



# Stenografischer Bericht

## 44. Sitzung

am Freitag, dem 9. Juli 2004,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 3239

#### TOP 3

##### Aktuelle Debatte

**Auswirkungen der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes auf Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1699**

Herr Gallert (PDS) ..... 3239

Minister Herr Dr. Rehberger ..... 3241

Frau Röder (FDP) ..... 3244

Frau Fischer (Leuna) (SPD) ..... 3245

Frau Fischer (Merseburg) (CDU) ..... 3247

#### TOP 4

##### Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/1682**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- **Drs. 4/1689**

Minister Herr Kley ..... 3250

Frau Grimm-Benne (SPD) ..... 3252, 3259

Herr Kurze (CDU) ..... 3255

Frau von Angern (PDS) ..... 3257

Frau Seifert (FDP) ..... 3258

Herr Kley (FDP) ..... 3260

Ausschussüberweisung zu a ..... 3260

Ausschussüberweisung zu b ..... 3260

#### TOP 5

##### Aussprache zur Großen Anfrage

##### Polizei in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD

- **Drs. 4/1352**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1602**

Herr Rothe (SPD) ..... 3261, 3270

Minister Herr Jeziorsky ..... 3264

Herr Kosmehl (FDP) ..... 3266

Herr Gärtner (PDS).....	3267
Herr Reichert (CDU) .....	3269

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1203

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/1615

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/1648

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 12.12.2003)

Herr Schulz (Berichterstatter) .....	3283
Minister Herr Jeziorsky .....	3284
Frau Dr. Paschke (PDS) .....	3285
Herr Kosmehl (FDP) .....	3285
Herr Rothe (SPD) .....	3287
Herr Kolze (CDU).....	3289

Beschluss .....	3289
-----------------	------

**TOP 14**

Erste Beratung

**Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1686

Minister Herr Jeziorsky .....	3272
Frau Fischer (Naumburg) (SPD).....	3273
Herr Wolpert (FDP).....	3275
Frau Dr. Paschke (PDS) .....	3276
Herr Kolze (CDU).....	3277

Ausschussüberweisung .....	3278
----------------------------	------

**TOP 15**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespressegesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1687

Staatsminister Herr Robra.....	3279
Herr Höhn (PDS).....	3280
Herr Schomburg (CDU).....	3280
Herr Kühn (SPD) .....	3281
Herr Dr. Volk (FDP).....	3282

Ausschussüberweisung.....	3283
---------------------------	------

**TOP 21**

Beratung

**Weiterführung des Landesprogramms gegen Gewalt an Kindern und Frauen**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1674

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1712

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drs. 4/1713

Frau Ferchland (PDS) .....	3290, 3295
Minister Herr Kley.....	3292
Frau Wybrands (CDU) .....	3292
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	3293
Frau Seifert (FDP).....	3294

Beschluss.....	3296
----------------	------

**TOP 22**

Erste Beratung

**Verbesserung der ethischen und religiösen Bildung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1678

Frau Mittendorf (SPD) .....	3297, 3303
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	3298
Herr Dr. Volk (FDP).....	3300
Frau Dr. Hein (PDS).....	3301
Frau Feußner (CDU) .....	3301

Ausschussüberweisung.....	3303
---------------------------	------

**TOP 23**

Beratung

**Änderung der Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Beschluss des Landtages - Drs. 4/39/1569 B

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1683

Beschluss.....	3304
----------------	------

**TOP 24**

Beratung

**Sicherung eines öffentlich-rechtlichen Qualitätsrundfunks**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1685**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1704**

Herr Höhn (PDS) .....	3304, 3310
Staatsminister Herr Robra .....	3306
Herr Dr. Volk (FDP) .....	3307
Herr Kühn (SPD) .....	3308
Herr Schomburg (CDU) .....	3309
Beschluss .....	3311

**TOP 25**

Beratung

**Übernahme von Kreisstraßenmeistereien durch das Land**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
- **Drs. 4/1690**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- **Drs. 4/1710**

Herr Schröder (CDU) .....	3311
Minister Herr Dr. Daehre .....	3311
Herr Sachse (SPD) .....	3314
Herr Qual (FDP) .....	3315
Herr Kasten (PDS) .....	3316
Beschluss .....	3317

**TOP 26**

Beratung

**Europäische Verfassung**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1695 neu**

Frau Dr. Klein (PDS) .....	3318, 3322
Staatsminister Herr Robra .....	3319
Herr Kosmehl (FDP) .....	3320
Herr Tögel (SPD) .....	3321
Herr Stahlknecht (CDU) .....	3322
Beschluss .....	3323

Beginn: 9.08 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich begrüße Sie zu der 44. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der vierten Wahlperiode.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Herr Erich Reichert hat heute Geburtstag. - Herr Reichert, wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Wir setzen nunmehr die 23. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 5; danach folgen die Tagesordnungspunkte 14,15 und 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Aktuelle Debatte**

**Auswirkungen der Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes auf Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1699**

In der Aktuellen Debatte - das wissen Sie - beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion; die Landesregierung erhält ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Die Debatte wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: PDS, FDP, SPD und CDU. Zunächst erteile ich dem Antragsteller, der PDS, das Wort. Herr Gallert, bitte sehr.

**Herr Gallert (PDS):**

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kollegen!

(Heiterkeit - Zurufe: Guten Morgen!)

- Man sagt, dass 9 Uhr eigentlich noch keine Zeit für die Abgeordneten wäre. Aber man sieht, dass die Aktivitätskurve selbst am zweiten Tag einer solchen Sitzungsperiode schon sehr früh ansteigen kann.

(Heiterkeit)

Die Sitzungsperiode des Landtags, die kurz vor der Sommerpause im Jahr 2004 durchgeführt wird, ist reich an historisch genannten Ereignissen und an besonderen Höhepunkten. Während wir gestern zum ersten Mal im Land Sachsen-Anhalt das Einbringen eines Gesetzentwurfs durch ein Volksbegehren erlebt haben, behandeln wir heute in dieser Aktuellen Debatte einen Gesetzentwurf, der, verglichen mit den politischen Entscheidungen der letzten zehn Jahre, die mit Abstand tiefgreifendsten sozialen und ökonomischen Veränderungen in diesem Land strukturieren wird, die zumindest ich seit meiner Anwesenheit in diesem Landtag erlebt habe.

Dabei handelt es sich zwar um ein Bundesgesetz, aber wir erleben die entsprechende Entscheidung dazu heute im Bundesrat und wir wissen, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes auf das Land Sachsen-Anhalt eine andere Dimension haben werden, als dies zum Beispiel in Bayern oder in Baden-Württemberg der Fall sein wird.

Die letzten Wochen waren durch die politische Auseinandersetzung im Rahmen der Diskussion über das

Hartz-IV-Gesetz geprägt. Sie waren aber in erster Linie durch die Auseinandersetzungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den Ländern auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite sowie durch die Auseinandersetzung um möglicherweise zusätzliche Personalkosten bei der Bundesanstalt für Arbeit oder den Kommunen geprägt.

All das ist aber nicht der Anlass und nicht die Ursache für die Beantragung der heutigen Aktuellen Debatte in diesem Hause. Das, was in den letzten Wochen - besser gesagt: in den letzten Monaten - so gut wie keine Rolle gespielt hat, das, was bei der Entscheidungsfindung offensichtlich vollständig aus dem Blick der Entscheidenden gerückt ist, ist die individuelle Situation der Betroffenen, ist die Situation derjenigen, die ab dem 1. Januar 2005 mit hoher Wahrscheinlichkeit von diesem Arbeitslosengeld II leben müssen. Deren Sicht ist es, die wir heute darstellen wollen; deren Lebensumstände sind es, die wir in den Mittelpunkt dieser Debatte rücken wollen.

Bevor wir das tun, möchte ich kurz etwas zu der Dimension des Gesetzes und seinen Auswirkungen auf die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt sagen. Bisher haben wir im Land Sachsen-Anhalt eine Sozialhilferate von etwa 3,3 % - das kann man sich relativ schnell ausrechnen. Etwa 80 000 Menschen leben in diesem Land schon jetzt von Sozialhilfe. Diesen Status werden ab dem 1. Januar 2005 sage und schreibe etwa 15 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts haben.

Zum einen ist es so, dass es im Land Sachsen-Anhalt schon jetzt etwa 193 000 Arbeitslosenhilfeempfänger gibt. Von diesen haben bisher schon etwa 20 000 Personen ergänzende Sozialhilfe erhalten, sind also diesem Armenrecht bereits unterworfen. Insgesamt bleibt also ein neuer Personenkreis von sage und schreibe 170 000 Menschen übrig, für den sich die soziale Situation am 1. Januar 2005 radikal verschlechtern wird.

Aber nicht nur diese Personengruppe von etwa 170 000 Menschen, sondern darüber hinaus weitere etwa 100 000 Menschen, die in den so genannten Bedarfsgemeinschaften leben, meistens als Lebenspartner von Arbeitslosengeld-II-Empfängern, die ebenfalls ihre Dinge offen zu legen haben, werden davon betroffen sein. Insgesamt ist es also ein Personenkreis von etwa 250 000 bis 300 000 Menschen zusätzlich zu denjenigen, die bisher schon Sozialhilfeempfänger waren. Diesen gewaltigen Einfluss wird dieses Gesetz auf Sachsen-Anhalt haben.

Schauen wir uns bitte einmal an, was ab 1. Januar 2005, so dieses Gesetz in Kraft tritt, bei 15 % der Bevölkerung passiert. Zum einen werden sich die Bezüge dieser Personengruppe radikal verringern. Im Durchschnitt aller Betroffenen gibt es je nach Berechnungsart Zahlen zwischen 130 € und 200 €. Nun haben wir gestern schon in der Debatte gehört, was 40 € ausmachen, ob das viel oder wenig Geld ist. Das ist eine sehr unterschiedliche Betroffenheit. Für die Menschen, für die das aber zutrifft, bedeutet das eine Einkommensreduzierung um bis zu 30, 40, 50 % ihres bisherigen Lebensunterhaltes. Das ist ein radikaler sozialer Abstieg, der mit der dieser Einkommenseinbuße verbunden ist.

(Beifall bei der PDS)

Zum anderen werden die 170 000 Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die jetzt noch Arbeitslosenhilfe bekommen, in eine vollständige Abhängigkeit von der so genannten Bedarfsgemeinschaft kommen, im Normalfall vom Le-

benspartner, egal ob verheiratet oder nicht. Es wird nämlich eine vollständige Anrechnung nicht nur der Einkommen geben, so wie das zurzeit zum Teil schon bei den Sozialhilfeempfängern der Fall ist, nein, sämtliche Vermögenswerte werden bis zu bestimmten Schwellen angerechnet und reduzieren die Leistungen, die diese Menschen bekommen werden. Dies bedeutet, dass praktisch das gesamte Vermögen von 15 % der Bevölkerung aufgebraucht werden wird, bevor sie überhaupt noch soziale Unterstützung in diesem Land bekommen werden.

Darüber hinaus wird es eine vollständige Abhängigkeit der Betroffenen von den auszahlenden Stellen geben. Die auszahlenden Stellen werden darüber entscheiden, welche Kapitalanlage wann veräußert werden muss, welches Grundstück, das sich eventuell noch im Besitz desjenigen befindet, veräußert werden muss, ob er sich die Wohnung, in der jetzt noch zur Miete wohnt, leisten kann. In einzelnen Fällen wird es auch darum gehen, ob selbstgenutztes Wohneigentum verkauft werden muss, wenn es bestimmte Schwellenwerte übersteigt.

Alle diese Menschen werden in diese vollständige Abhängigkeit geraten und werden von den Entscheidungen der auszahlenden Stellen abhängig sein. Ich glaube, dass dies auch unter dem Aspekt von Liberalität in der Gesellschaft eine der gravierendsten Veränderungen in Sachsen-Anhalt sein wird.

(Beifall bei der PDS)

Die sozialen Folgen für eine so große Bevölkerungsgruppe lassen sich dann aber auch fast mit mathematischer Genauigkeit voraussagen. Die Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt sind verschwindend gering. Selbst die Bundesagentur glaubt übrigens nicht daran. Während sie vorher für Arbeitslose im Durchschnitt 4 600 € für die aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt hat, werden es ab 1. Januar 2005 nur noch 2 000 € für alle Arbeitslosen sein. Das bedeutet, selbst die Bundesagentur für Arbeit geht überhaupt nicht davon aus, dass es wirklich gelingen kann, Arbeitslosengeld-II-Empfänger in großer Zahl Arbeit zu bringen.

Wir werden es also mit einer riesengroßen Zahl von Arbeitslosen zu tun haben, die allerdings ihre Ansprüche nicht realisieren können, sondern die jede angebotene Arbeit, zumindest im kommunalen Bereich, die so genannten Arbeitsgelegenheiten, annehmen müssen, ob sie es wollen oder nicht. Wer dies nicht tut, dem werden sofort 100 € abgezogen, wenn er über 25 Jahre alt ist, und er bekommt eine vollständige Leistungssperre, wenn er unter 25 Jahre alt ist.

Was bedeutet dies? Welche Bedeutung hat die massive Ausweitung eines Billiglohnsektors? Das bedeutet, dass Kommunen dazu übergehen werden, für den so genannten Mehrbedarf, der noch nicht definiert ist - 1 € oder 2 € pro Stunde -, Arbeitslosengeld-II-Empfänger in entsprechenden Bereichen einzusetzen. Das bedeutet, dass diese Menschen für das Arbeitslosengeld II von 331 € auch noch arbeiten werden. Sie werden das Geld nicht, wie bisher, dafür bekommen, allein ihre Existenz zu sichern.

Was sind die Folgen? Die Folgen werden zum einen sein, dass wir es mit einer extremen Ausweitung von sozialen Verwerfungen zu tun haben werden. Die Folgen werden sein, dass diese Bevölkerungsgruppe territorial

konzentriert sein wird, weil die Kommunen, die ja das Unterkunftsgehalt zahlen, versuchen werden, diese Personengruppe in bestimmten Räumen zu konzentrieren, wo das Wohnen noch relativ billig ist.

Eine der schlimmsten Folgenwirkung wird sein, dass etwa ein Viertel aller Kinder in Sachsen-Anhalt in dieser Armutsgruppe aufwachsen werden. Sich darüber Gedanken zu machen, was das für Folgen für die nachfolgenden Generationen hat, war unter anderem Thema in der gestrigen Diskussion zur Kinderbetreuung.

All diese Dinge werden also auf uns zukommen. Darüber hinaus wird es auch ökonomische Folgen geben. Bisher ist es so, dass Arbeitslosenhilfeinkünfte, die die Betroffenen bekommen, eine untere Lohngrenze darstellen. Das war übrigens vielen schon ein Dorn im Auge nach dem Motto, wenn die schon 400 € bis 500 € Unterstützung bekommen, werden die bei mir nicht für 500 € arbeiten.

Was meinen Sie wohl, was in Zukunft passieren wird, wenn eine Stunde Arbeitszeit von einem Arbeitslosengeld-II-Empfänger nur 1 € oder 2 € kosten wird? Eine solche Auseinandersetzung wie zum Beispiel in der Stadt Magdeburg um die Vergabe von Reinigungsleistungen in den Schulen wird es bald nicht mehr geben. Natürlich werden die Kommunen dann Reinigungsleistungen in den Schulen mit Arbeitslosengeld-II-Empfängern realisieren. Nichts ist billiger, als jemanden für 1 € pro Stunde dort arbeiten zu lassen. Was meinen Sie, was mit dem Grünanlagenbereich passieren wird? Was meinen Sie wohl, was bei Pflasterarbeiten in den Kommunen passieren wird?

Letztlich gehen die ökonomischen Folgen noch weiter für eine Bevölkerungsgruppe, die jetzt noch in Lohn und Brot ist. Wie lange wird sich eine Reinigungsfirma noch am Markt behaupten können, wenn die Kommunen die Leute für 1 € pro Stunde in die entsprechende Arbeit hineinbringen, was ja ausdrückliches Ziel dieses Arbeitslosengeldes II ist? Nicht nur die 220 Millionen € Kaufkraftverlust von direkt Betroffenen werden die Folge sein, nein, darüber hinaus wird es ein umfangreiches Lohndumping in den Bereichen geben, in denen man in Zukunft versuchen wird, Arbeitslosengeld-II-Empfänger hineinzuschieben. Das sind die sozialen und die ökonomischen Folgen dieses Gesetzes und dagegen müssen wir uns auflehnen.

(Beifall bei der PDS)

Interessant ist, dass sich schlagartig einige Tage vor der endgültigen Entscheidung, die wir heute im Bundestag haben werden, das soziale Gewissen innerhalb der politischen Klasse wieder breit macht. Auf einmal kommen wieder die Sichten der Betroffenen zur Geltung. Auf einmal entdecken die ostdeutschen Landesregierungen, dass die Umsetzung dieses Hartz-IV-Gesetzes katastrophale Auswirkungen haben wird. Ich frage Sie: Wo war diese Aufregung eigentlich vor einem halben Jahr, als die politischen Entscheidungen dazu gefallen sind?

(Beifall bei der PDS)

Wo sind die Auseinandersetzungen in der SPD in der CDU mit den eigenen Bundestagsabgeordneten gewesen, die dieser Reform zugestimmt haben?

(Beifall bei der PDS)

Jetzt auf einmal zu entdecken, welche katastrophalen Auswirkungen dieses Gesetz haben wird, ist eindeutig zu spät.

(Herr Schomburg, CDU: Wer sagt das?)

Sie wissen ausdrücklich, welche politischen Folgen dieses Gesetz haben wird. Es ist jetzt klar, dass die Bevölkerung dies nicht mehr so hinnehmen wird. Jetzt versuchen Sie, von diesem Zug abzuspringen. Was haben Sie vor einem halben Jahr gemacht? Das frage ich Sie. Es wird möglicherweise noch die Chance geben, bestimmte Dinge zu verhindern. Ich weiß nicht, wie die Bundesratsentscheidung ausfällt. Aber ich sage Ihnen: Wer in diesem Land ein politisches Gewissen hat, dem wird auch nach diesem Tag die Aufgabe obliegen, gegen dieses Gesetz und gegen die katastrophalen sozialen und ökonomischen Folgen anzukämpfen, die dieses Gesetz für dieses Land haben wird. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Gallert. - An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Dr. Rehberger, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, dass es absolut notwendig war und ist, dass man die bisherige Ungleichbehandlung von arbeitslosen arbeitsfähigen Bürgern beendet.

(Zurufe von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Frau Dirlich, PDS)

Ich finde, dass das einfach ein Gebot der Gerechtigkeit ist,

(Zurufe von der PDS)

dass man gleiche Sachverhalte nicht so unterschiedlich behandelt, wie das bisher geschieht. Herr Gallert, weil Sie sagten, vor einem halben Jahr waren alle dafür und jetzt gibt es plötzlich Bedenken, erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass im Bundesrat das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Berlin genauso wie alle anderen Regierungen dieser Lösung zugestimmt haben. Wenn ich das richtig sehe,

(Herr Gallert, PDS: Was?)

ist die PDS doch an beiden Regierungen beteiligt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist nicht wahr! - Weitere Zurufe von Frau Bull, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Diese Art, sich abzumelden, kann man nicht akzeptieren. Es ist eben - Herr Gallert, das werfe ich Ihnen gar nicht vor -

(Frau Dirlich, PDS: Das ist gelogen!)

eine schwierige Sache, wenn man regiert.

(Herr Gallert, PDS: Das ist falsch!)

In der Opposition ist das Dasein ohne jeden Zweifel einfacher.

(Unruhe bei der PDS)

Aber ich kann nur noch einmal sagen,

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sagen Sie einmal die Wahrheit!)

die Dinge, die im Bundesrat abgesprochen worden sind, sind auch mit der Zustimmung von zwei Landesregierungen gelaufen.

(Herr Gallert, PDS: Nein! - Weitere Zurufe von der PDS: Nein!)

Die mentalen Vorbehalte, die Sie gemacht haben, waren nichts anderes als eine Verkleisterung dessen, was Sie wirklich tun wollten oder müssen.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren! Es gibt einen zweiten Aspekt, den man bei dieser Gelegenheit offen ansprechen muss, übrigens genauso wie gestern in der Debatte um die Kindertagesstätten. Sie, Herr Gallert, formulieren die Ansprüche. Sie verlieren kein Wort darüber, dass es, wenn man solche Ansprüche hat oder gesetzlich sanktionieren will, auch zu finanzieren ist. Ich meine, dass es zu einer ehrlichen Debatte über dieses Problem gehört, dass man auch über die Finanzierung redet.

Sie haben gestern - ich habe sehr genau zugehört -

(Zustimmung bei der FDP)

5 Millionen € an Einsparungen gebracht bei einem Gesetz, das nach Ihrer Position insgesamt 60 Millionen € Mehraufwand bringen wird. Wo sind die übrigen 55 Millionen € bei den Kindertagesstätten?

(Herr Gallert, PDS: Sie haben nicht zugehört!)

Hierbei geht es genauso. Wir reden über einen Milliardenaufwand. Jetzt weiß ich: Sie sagen vielleicht, dann führt doch weitere Steuern ein oder erhöht die Steuern. Aber die Folgen in einem zusammenwachsenden Europa, die Sie mit Steuererhöhungen erreichen, sind für Sie offenbar kein Thema.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer fiktive und letztlich in ihren volkswirtschaftlichen Auswirkungen negative Steuererhöhungen als Gegenfinanzierung präsentiert, der ist nicht seriös.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Er wird den Realitäten in unserem Land nicht gerecht. Deswegen plädiere ich im Sinne einer ehrlichen Debatte dafür, dass wir immer dann,

(Unruhe bei der PDS)

wenn wir über Ansprüche reden, auch über deren Finanzierung reden. Die Finanzierung ist eben nicht mit einem Hinweis auf potenzielle Steuererhöhungen nachzuweisen, sondern mit einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Sie anstellen müssen. Dann werden Sie sehr schnell feststellen, dass das jetzige System, so gravierend das ist, was in Berlin jetzt vorgesehen ist, nicht schlüssig ist.

Ich möchte Ihnen dazu einmal ein Beispiel aus unserem Land nennen. Wir haben unstreitig Tausende von arbeitslosen Bauarbeitern. In Arneburg haben weit über 1 000 Menschen an dieser im Moment entstehenden Zellstofffabrik gearbeitet. Der ganz überwiegende Teil derjenigen, die dort gearbeitet haben, waren hier legal

beschäftigte Ausländer. Warum ist das so? Warum haben wir ein System, in dem die Deutschen zu einem beträchtlichen Teil zu Hause bleiben, während Ausländer legal arbeiten?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Weil Leute wie Sie das Vertragsgesetz abgelehnt haben!)

Ich plädiere nicht dafür, dass wir den Ausländern das Arbeiten verbieten; denn wenn wir das täten, meine Damen und Herren, würden die Firmen, die dort tätig geworden sind, gar nicht arbeiten können. Sie könnten keine wettbewerbsfähigen Angebote machen. Auch dabei gilt: In einem zuwachsenden Europa

(Zurufe von der PDS)

kann man Deutschland nicht nur in der Nabelschau betrachten und sagen, das wäre wunderbar und so und so soll es sein, sondern man muss die volkswirtschaftliche Durchsetzbarkeit solcher Dinge sehen. Deswegen plädiere ich noch einmal dafür, bei aller Problematik, die ich gar nicht verkenne, dass wir fair und offen diskutieren und nicht einer antritt im Namen der sozialen Gerechtigkeit und die anderen sind sozial ungerecht, weil das eine zu verkürzte Sicht ist, Herr Gallert.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Dirlich?

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Dirlich, bitte schön.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Herr Minister, wenn ich Sie eben recht verstanden habe, haben Sie gerade für den Niedriglohnsektor plädiert. Anders war es nicht zu verstehen. Dann erklären Sie mir bitte aber auch, was alle diese Krokodilstränen über einen Kaufkraftverlust und darüber sollen, wie das Land ökonomisch geschädigt wird, und weshalb Sie dann nicht konsequenterweise heute im Bundesrat einfach zustimmen,

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich sage Ihnen gleich - -

#### **Frau Dirlich (PDS):**

weil genau der Einstieg in den Niedriglohnsektor doch gefordert wird?

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die zweite Frage. Wenn Sie von uns Fairness erwarten, würden Sie dann bitte auch Fairness uns gegenüber walten lassen und in diesem Land nicht die Behauptung kolportieren, die Mecklenburger und die Berliner hätten diesem Gesetz zugestimmt.

(Zuruf von der PDS: Was gelogen ist!)

Sie haben zu einer Zeit, als von der PDS wirklich kaum jemand ein Stück Brot genommen hat, in ihren Regierungen durchgekämpft, dass das genau nicht passiert.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Verzeihen Sie, dass das eine oder andere Gesetz innerhalb der Regierung umstritten war, ist richtig. Das ändert aber nichts daran, dass es ein Gesamtpaket im Bundesrat gegeben hat, bei dem auch die betreffenden Länder zugestimmt haben.

(Frau Bull, PDS: Falsch! Das stimmt nicht! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wie auch immer.

Ich will Ihnen jetzt, Frau Dirlich, Ihre Frage beantworten. Ich war ohnehin dabei, deutlich zu machen, warum die Landesregierung von Sachsen-Anhalt heute im Bundesrat dieser Regelung nicht zustimmen wird. Dazu gibt es drei Punkte.

(Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Erster Punkt. Es war - das war auch ein Teil der Gesamtvereinbarung - fest zugesagt, dass mit dieser Regelung, mit diesem Optionsgesetz für die kommunalen Gebietskörperschaften, mit dem Hartz-IV-Gesetz, eine Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften, eine Verbesserung ihrer Finanzlage um rund 2,5 Milliarden € eintreten sollte, was immerhin 80 Millionen € für die Kommunen in Sachsen-Anhalt bedeuten würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So, wie die Regelung jetzt ist, ist sie eben nicht länderbezogen, sondern eine bundeseinheitliche mit der fatalen Konsequenz, dass in Ostdeutschland, wo wir zweifellos noch größere Probleme haben als in Westdeutschland, eine Entlastung der Kommunen nicht eintreten wird. Es gibt Berechnungen - die sind gar nicht von der Hand zu weisen -, dass sogar eine Mehrbelastung eintreten könnte.

(Herr Bullerjahn, SPD: Da gibt es eine Klausel, Herr Minister!)

Nun gibt es in dem heute zu verabschiedenden Gesetz eine Klausel, eine Protokollnotiz; aber diese Protokollnotiz besagt lediglich, dass man, wenn es in bestimmten Ländern zu einer Nettobelastung kommen sollte - von der Entlastung ist keine Rede mehr -, dann nach einer geeigneten Lösung sucht. Aber die 80-Millionen-€-Entlastung für die Kommunen hier in Sachsen-Anhalt ist definitiv vom Tisch. Das ist nach meinem Dafürhalten keine faire Behandlung der ostdeutschen Länder.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Deswegen sagen wir: Das ist so nicht hinnehmbar.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Kühn, SPD - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Zweiter Punkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sagen, dass es nicht sinnvoll ist, Regelungen zu treffen, in denen der Anreiz zum Hinzuerwerb so gering ausgebildet ist, wie das jetzt von der Bundesregierung vorgesehen ist.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Wir plädieren dafür, dass man denen, die arbeitslos, aber arbeitsfähig sind und die deswegen von dem Arbeitslosengeld II leben, eine vernünftige Chance eröffnen sollte, damit sie nicht in die Schwarzarbeit aus-

weichen müssen, sondern legal zusätzlich verdienen können.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, von Herrn Dr. Schrader, FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wer eine Regelung trifft, in der sinngemäß steht, dass derjenige, der 400 € dazu verdient, davon 15 % behalten darf - 15 %, das sind 60 €-, der wird diesen Menschen keine Hilfe leisten, sondern er zwingt sie, wie bisher auch in die Schwarzarbeit auszuweichen. Und das ist keine vernünftige Lösung.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie weitere Zwischenfragen, Herr Minister?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Nachher.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Nachher.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ich wollte nur noch den dritten Punkt nennen, um es insgesamt vorzutragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Einführung dieser zweifellos einschneidenden Veränderung zum 1. Januar 2005 droht nach unserer Überzeugung ein Super-Gau, was die Umsetzung anbetrifft. Ich habe dieser Tage einmal mit meinen beiden Staatssekretären die acht eng bedruckten DIN-A4-Seiten betrachtet, die jeder Antragsteller auszufüllen hat und die dann anschließend durch eine Behörde - durch die Agentur für Arbeit oder wen auch immer - zu bearbeiten sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind zu dritt zu dem Ergebnis gekommen: Das könnten wir so schnell gar nicht machen. Daher frage ich mich, wie so etwas dann bis zum 1. Januar des kommenden Jahres zu leisten sein sollte.

Ich finde, eine Regierung, die etwa mit der Einführung eines Mautsystems solche Bauchlandungen gemacht hat, die sollte bei einer solchen Geschichte, bei der es um ein Millionenpublikum geht, sehr viel sorgsamer vorgehen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

und nicht etwas in einer Form einführen, dass es schiefgehen muss. Ich bin mal gespannt, was sich um die Jahreswende herum und auch im Januar und Februar alles abspielen wird.

Deswegen, glaube ich, ist es absolut verantwortlich - bei aller grundsätzlichen Anerkenntnis der Notwendigkeit einheitlicher Regelungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe -, dass wir im Bundesrat dieses Gesetz heute ablehnen. Ich weiß nicht, was letztlich herauskommen wird. Ich gehe davon aus - nach den neuesten Informatio-

nen -, dass eine Mehrheit zustande kommen wird; aber ich fürchte,

(Zuruf von Frau Dirlich, PDS)

dass damit ein Prozess losgetreten wird, der insbesondere auch in Sachsen-Anhalt mit gravierenden Verwerfungen verbunden ist. In diesem Punkt, Herr Gallert, teile ich Ihre Meinung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, es gibt noch Nachfragen von Frau Bull und von Herrn Czeke.

**Frau Bull (PDS):**

Es ist keine Nachfrage, Herr Minister, sondern eine Intervention, und zwar deshalb, weil eine falsche Aussage auch nicht dadurch wahr wird, dass sie öfter wiederholt wird, auch nicht von einem Minister. Deswegen gebe ich zu Protokoll, dass sich die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern in allen Abstimmungen zum Gesetz „Hartz IV“ enthalten haben, auf der Basis der Ablehnung durch die PDS.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Bull, wenn ich das nehme, was Herr Gallert hier ausgeführt hat, dann, muss ich sagen, ist eine Stimmabteilung aber eine windelweiche Antwort auf die Problematik. Wer sagt, dass sei eine konsequente Haltung, dem kann ich nicht helfen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Czeke, dann Frau Dr. Sitte und Frau Dr. Klein.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Minister, es gilt der Spruch: Andere Länder - andere Sitten. Können Sie sich vorstellen, da Sie das Beispiel Arneburg genannt haben, dass Skandinavien, wenn sie im Investorenkonsortium vertreten sind und auch Kapital einsetzen, genauso daran interessiert sind - weil sie als führende Region in der Holzverarbeitung weltweit gelten -, auch ihre Arbeitskräfte mitzubringen? Das heißt, es gibt dann ein Missverständnis zwischen legalen ausländischen Arbeitskräften und inländischen Arbeitskräften. Können Sie diese Ansicht teilen?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Das ist gar nicht das Thema.

(Frau Tiedje, PDS, lacht)

Der Investor hat möglicherweise ein legitimes Interesse daran, bei denen, die dann in der Fabrik arbeiten, auch eigene Leute einzusetzen.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Dagegen habe ich auch gar nichts einzuwenden.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, wenn Menschen ins Land kommen und hier arbeiten, Geld verdienen und Steuern bezahlen. Die Vorstellung, dass man um Sachsen-Anhalt gewissermaßen eine Barriere errichten solle, die halte ich für abwegig. Aber ich habe über Bauarbeiter gesprochen.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Die Bauarbeiter, die kamen nicht aus Skandinavien, die kamen aus Polen, aus Tschechien, aus vielen anderen Ländern. Ich rüge das nicht, ich mache nur darauf aufmerksam, dass ein System offenbar in sich nicht schlüssig ist: Auf der einen Seite gibt es viele, die bleiben zu Hause, und auf der anderen Seite müssen wir in diesen Bereichen viele Arbeitskräfte aus dem Ausland einsetzen. Dabei stimmt etwas nicht und dazu müssen wir Korrekturen durchführen, ob es uns gefällt oder nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt zwei weitere Nachfragen. Frau Dr. Sitte und Frau Dr. Klein. - Frau Dr. Klein hat ihre Frage zurückgezogen.

#### **Frau Dr. Sitte (PDS):**

Herr Rehberger, Sie befinden sich hier mit der CDU in einer Koalition. Sie haben eine Regelung im Koalitionsvertrag, die darauf hinausläuft, dass Sie, wenn Sie differenter Meinung sind, sich dann im Bundesrat der Stimme enthalten. In Berlin ist es genauso. Die PDS hat das Gesetz klar abgelehnt, die SPD hat es befürwortet. Welche Möglichkeit hat man dann im Bundesrat zu entscheiden, außer einer Enthaltung?

(Frau Feußner, CDU: Dann könnt Ihr aber hier nicht so große Töne schwingen, wenn es umgekehrt gewesen ist!)

Ich bitte Sie, seriös zu bleiben an dieser Stelle.

#### **Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Sitte, wenn Sie die Geschichte der Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland verfolgen, dann werden Sie feststellen, dass in Punkten, in denen es wirklich um ganz prinzipielle Fälle und so wichtige Dinge gegangen ist, wie Herr Gallert das dargestellt hat, Koalitionen auch beendet worden sind. Das ist eine Alternative.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich akzeptiere eines nicht: dass die PDS hier im Namen der sozialen Gerechtigkeit solche Reden hält und zugleich klein beigibt, wenn Berlin und Mecklenburg-Vorpommern das letztendlich nicht verhindern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Als nächste Debattenrednerin wird Frau Röder für die FDP-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Solche Flachmannreden hier zu halten und sich dann darüber zu echauffieren!)

#### **Frau Röder (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Hartz-IV-Gesetzen, insbesondere mit dem heute im Bundesrat zu beschließenden Optionsgesetz sollten in Deutschland die Weichen in Richtung einer einheitlichen Leistung und einer umfassenden Betreuung für alle arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen gestellt werden und es sollten auch die Weichen in Richtung einer finanziellen Entlastung der Kommunen gestellt werden. Hartz IV hat uns nun aber auch gezeigt, dass man eine an sich richtige Grundidee so schlecht umsetzen kann, dass wir das Ganze dann am Ende nur noch ablehnen können.

(Herr Bullerjahn, SPD: Mein Gott, jetzt haben Sie aber was gefunden!)

- Das ist, ganz kurz gefasst, mein Standpunkt. Jetzt lassen Sie mich die Geschichte meiner Meinungsfindung mal ganz kurz von vorn erzählen.

Vor etwa zwei Jahren, kurz nachdem Peter Hartz sein Reformkonzept für den deutschen Arbeitsmarkt vorgelegt hatte, wurde von der Bundesregierung die Kommission zur Reform der kommunalen Finanzen eingesetzt. Diese bildete zwei Arbeitsgruppen. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Thema Gewerbesteuer, die andere mit dem Thema Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Damals wurde man sich sehr schnell über die Ziele der Reform einig: Die bisher unterschiedlichen steuerfinanzierten Hilfeleistungen sollten zu einer Leistung zusammengefasst werden - zugegeben auf sehr niedrigem Niveau und zugegeben mit den Auswirkungen auf Ostdeutschland und auf Sachsen-Anhalt, die Sie hier bezeichnen haben.

Die Betroffenen sollten aus einer Hand und umfassender als zuvor betreut und die Kommunen sollten durch die Reform finanziell entlastet werden. - So viel zum ehrgeizigen Anspruch des Projekts. So weit geht auch die ausdrückliche Zustimmung der FDP-Fraktion.

Die Einigung über diese Ziele fand vor inzwischen einhalb Jahren statt. Schon damals waren einige Problemkreise sehr deutlich zu erkennen. So war strittig, wer für die neue Leistung zuständig sein sollte, der Bund über die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen oder beide gemeinsam? Es war strittig, wer im letzten Fall die Aufsicht in welcher Weise wahrnehmen und wie genau die Aufgabenverteilung unter den Akteuren aufgeteilt werden sollte. Unklar war ebenfalls, welche Finanzströme zur Abdeckung welcher Kosten zu den Kommunen fließen sollten und welcher rechtlichen Grundlage es hierfür bedürfe. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Wohngeldzahlung - jetzt heißt das: Kosten der Unterkunft - kritisch diskutiert. Kommunale Vertreter bezweifelten am Ende eine kommende finanzielle Entlastung.

Vertreter der Kommunen und der Arbeitsverwaltung befürchteten schon damals, dass die Zusammenlegung zu klassischen organisatorischen Problemen führen würde, zu Problemen mit der Software, bei der Datenübernahme und mit der gesamten Verwaltung.

Meine Damen und Herren! In der Zwischenzeit ist einiges bei diesem Thema geschehen. Die Zusammenlegungspläne wurden immer konkreter, aber die Hauptstreitpunkte blieben bis kurz vor Toresschluss offen. Erst vor einer Woche wurde im Bundesrat ein Kompromiss

zum Optionsgesetz gefunden. Sachsen-Anhalt enthielt sich hierbei der Stimme.

In diesem Optionsgesetz sollte geklärt werden, wie viele Kommunen in welcher Weise die Zuständigkeit für das Arbeitslosengeld II an sich ziehen könnten, und vor allem, in welcher Weise, in welchem Umfang die Kommunen in Deutschland finanziell entlastet werden sollten.

Es ist aber nun zu befürchten, dass trotz der zugesagten Entlastung der Kommunen um 3,2 Milliarden € die Kommunen in Sachsen-Anhalt mit einer mindestens zweistelligen Millionensumme belastet werden. In anderen Bundesländern sieht das deutlich besser aus.

Es ist aus meiner Sicht auch unzureichend, dass nur vier Landkreise im Land die Option ziehen können. Meine Meinung zur Zuständigkeit kennen Sie.

Es ist unzureichend - dabei gebe ich Ihnen, Herr Gallert, in einigen Punkten wirklich Recht -, dass die Leistungen ab dem Jahr 2005 zwar auf niedrigem Niveau zusammengeführt werden, aber von einer besseren Betreuung und Vermittlung nichts zu spüren sein wird. Das ist schlicht nicht möglich.

Es ist aus meiner Sicht unzureichend, dass Vermögen in so großem Umfang angerechnet wird und die Menschen wirklich ihr gesamtes Vermögen veräußern müssen - Sie kennen die Diskussion um die Lebensversicherung; das ging in den vergangenen Wochen ausreichend durch die Presse -, dass jeder seine Lebensversicherung und unter Umständen auch tatsächlich sein Grundstück verkaufen muss, bevor er an die Leistung herankommt.

Es ist unzureichend, dass so wenig dazuverdient werden kann, dass schon geringe Zuverdienste auf die Leistung angerechnet werden und die Menschen damit keinen Anreiz haben, eine zusätzliche Arbeit aufzunehmen.

Für Sachsen-Anhalt werden die Hartz-IV-Reformen, die so beschlossen worden sind und auch sicher durch den Bundesrat kommen werden, nur Verschlechterungen nach sich ziehen. Aus diesem Grund lehnt Sachsen-Anhalt das Hartz-IV-Gesetz im Bundesrat ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Röder. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Ute Fischer sprechen. Bitte sehr.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Einstieg durch die PDS-Fraktion und der Beschreibung der Situation erspare ich mir meinen Vorspann. Soviel ich weiß, haben aber bisher auch alle PDS-Minister, die mit dem Arbeitsmarkt zu tun hatten, das Problem unter den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nicht lösen können. Alle bisherigen Arbeitsmarktreformen, ob von der CDU oder von der SPD angeschoben, haben letztlich nicht den gewünschten notwendigen Erfolg gebracht.

Angesichts der dramatischen Zahlen und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kann sich niemand der Einsicht verschließen, dass wir dringend weitreichende Reformen brauchen, nämlich grundlegende Veränderungen

in der Arbeitsmarktpolitik. Niemand sollte sich der Verantwortung entziehen, daran mitzuwirken.

(Zustimmung bei der SPD)

Das so genannte Hartz-IV-Gesetz, um das es heute vorrangig geht, ist eigentlich längst beschlossen. Es wird auch dann umgesetzt werden, wenn unser Land, wie öffentlich angekündigt, heute im Bundesrat Nein sagt.

Seit Ende des letzten Jahres wissen wir, dass die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - das ist der Kern des Gesetzes - zum 1. Januar 2005 kommen wird. Seitdem wissen wir auch um die Auswirkungen auf die Kaufkraft in Sachsen-Anhalt und um die Belastungen, die auf die „Bedarfsgemeinschaften“ zukommen werden. Wir haben hier schon ausführlich darüber gesprochen.

Im Grundsatz halte ich es für richtig, dass die beiden steuerfinanzierten Systeme zusammengefasst werden. Nur dann ist eine einheitliche Betreuung von arbeitsfähigen Erwerbslosen und von Sozialhilfeempfängern möglich.

Wir haben immer beklagt, dass wir die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger nicht in die Dinge einbeziehen können, die das Arbeitsamt anbietet. Das Nebeneinander der beiden Systeme bedeutet letztlich die Verschwendungen von Ressourcen und hat den Arbeitslosen und den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe nicht geholfen.

Die Frage, ob die Betreuung der Arbeitslosengeld-II-Empfänger künftig eher durch die Arbeitsgemeinschaften aus der Kommune und der Agentur für Arbeit oder vorrangig nur über die Kommune wahrgenommen wird, halte ich im Übrigen für einen Nebenkriegsschauplatz. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich die Bildung von Arbeitsgemeinschaften für sinnvoller halte. Ich kann mit dem jetzt gefundenen Kompromiss aber auch gut leben. Auch darüber haben wir in diesem Haus schon gesprochen.

Nach den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss und der Sicherstellung der Entlastung der Kommunen haben durch die Experimentierklausel nunmehr bundesweit 69 kommunale Träger für einen Zeitraum von sechs Jahren die Möglichkeit, von der Option Gebrauch zu machen. Hinterher werden wir gucken, wie wirksam die Eingliederung wirklich war.

Aber eines ist klar: Hier in Ostdeutschland haben wir eigentlich kein Vermittlungs- oder Eingliederungsproblem. Wir haben ein Arbeitsplatzproblem. Nicht die fehlende Flexibilität und Mobilität, nicht die Bereitschaft, für weniger Geld arbeiten zu gehen, nicht die Arbeitswilligkeit sind die Probleme. Das Problem sind die fehlenden Arbeitsplätze. Die gibt es im Moment einfach nicht in ausreichender Zahl.

Dass die versprochene bessere und schnellere Eingliederung verknüpft wird mit massiven Einschnitten in die Leistungsversorgung und mit einer Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln, bereitet auch mir gewaltige Kopfschmerzen. Damit gehe ich, seitdem es Hartz IV gibt, von Tisch zu Tisch und von Versammlung zu Versammlung und beklage dies.

Die Folgen für Sachsen-Anhalt insgesamt, aber auch für jeden einzelnen Betroffenen werden gravierend sein. Das wissen wir. Zahlreiche Betroffene drohen an den

Rand der Armutsgrenze gedrückt zu werden, und das ohne notwendige Perspektive auf bezahlte ordentliche Beschäftigung. Darin gebe ich der PDS durchaus Recht.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Im Anschluss, bitte. - Aber auch die SPD-Fraktion hat sich auf der Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Zumutbarkeitsregeln verändert werden, dass es einen Kinderzuschlag gibt, dass es andere Zuschläge bei entsprechenden Belastungen für die Familien gibt. Wir müssen uns nicht vorwerfen lassen, uns nicht entsprechend auf der Bundesebene eingesetzt zu haben.

Ich sage ganz deutlich in Richtung CDU: Sie wollten die Zumutbarkeitsregeln eigentlich noch mehr verschärfen und haben es im Vermittlungsausschuss auch versucht.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich denke, auch das Fordern hat seine Grenzen, meine Damen und Herren. Wer das noch einmal nachlesen möchte, sollte in dem Artikel in der „Volksstimme“ vom 7. Juli dieses Jahres nachlesen, was dazu gesagt wurde.

(Herr Kühn, SPD: Jetzt davon stehlen!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wenig verwundert mich die Richtung, die die Diskussion über Hartz IV in den letzten Tagen genommen hat. Meine Damen und Herren von der Regierung, ich wäre gern bereit, Ihnen zu glauben, was Sie öffentlich und tränenreich beklagen. Sie beklagen nämlich die finanziellen Verschlechterungen für die Betroffenen.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Aber so zu tun, als habe man die sozialen Folgen für die Betroffenen nicht gekannt, und heute so zu tun, als habe man das eigentlich gar nicht gewollt, ist ein politischer Offenbarungseid.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das lässt eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder Sie spielen ein doppeltes Spiel oder Sie haben tatsächlich die Folgen für Sachsen-Anhalt und die hier betroffenen Menschen unterschätzt. Beides, meine Damen und Herren von der Regierung, wäre gleichermaßen beklagenswert und hat nichts mit dem zu tun, was Sie in Berlin verkünden oder fordern. Es war die CDU unter Beteiligung Sachsen-Anhalts, die noch mehr an den Stellschrauben drehen wollte.

(Zuruf von der CDU)

Es lässt sich in allen Protokollen nachlesen, wer für Verschlechterungen und weitere Verschärfungen der Zumutbarkeit war.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird heute hier der Eindruck erweckt, man entscheide in der heutigen Bundesratssitzung, ob Hartz IV kommt, ob die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und die damit verbundenen Einschnitte kommen. Das ist falsch. Der

Bundesrat entscheidet heute über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum kommunalen Optionsgesetz, das im Übrigen mit den Stimmen von CDU und CSU im Bundestag bestätigt worden ist. Dabei geht es um die Frage der finanziellen Entlastung der Kommunen sowie um die Trägerschaft für die zukünftigen Leistungsempfänger, wie ich anfangs schon sagte.

Auch bei der Sitzung des Bundestages zum kommunalen Optionsgesetz in der vergangenen Woche hat die CDU noch einmal ihre Vorstellungen deutlich gemacht, indem sie erneut das Existenzgrundlagengesetz zur Abstimmung gestellt hat. Sie fordert damit faktisch die Einführung eines Niedriglohnsektors und die Zwangsarbeit in Kommunen als Bedingung für die Gewährung der Existenzsicherung. Das empfinden wir als unsozial und wollten es hier öffentlich machen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die praktische Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes im Land ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten: die Kommunen, die Arbeitsagenturen, aber auch die Beschäftigungsgesellschaften, alle Träger, die sich aktiv an der Arbeitsmarktpolitik beteiligen. Ich appelliere an die Landesregierung, alles dafür zu tun, dass die Umsetzung gelingt und die Umstellung auf das Arbeitslosengeld II möglichst reibungslos verläuft. Dazu ist es auch notwendig, dass das Land die 187 Millionen €, die es aufgrund der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit vom Bund zusätzlich erhält, den Kommunen weitergibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Auf meine Kleine Anfrage hierzu konnte die Landesregierung keine Antwort geben, wie sie die Mittel einsetzen will. Auch über eine entsprechende Weitergabe an die Kommunen war Ende April noch nicht entschieden.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Eine Debatte darüber hielten Sie damals nicht für notwendig. Es ist zu befürchten, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen einen gewissen Anteil sichern will, und davor kann ich nur warnen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen haben das Geld sicherlich dringend nötig. Sie müssen zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wir kennen die jüngsten Entwicklungen in Halberstadt. Sie haben nochmals gezeigt, wie dringend die Kommunen Geld benötigen.

(Zurufe von der CDU)

Das Land steht auch in der Verantwortung, wenn es um den Bereich Fördern geht. Die Kommunen allein werden es nicht schaffen, die vom Gesetz geforderten etwa 30 000 Arbeitsmöglichkeiten allein für Jugendliche und die 50 000 Arbeitsmöglichkeiten für andere zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle sind dringend Vorschläge auch vom Land gefragt, die deutlich machen, welche arbeitsmarktpolitischen Programme denn eine Alternative wären. Auch darüber steht leider die Debatte noch aus.

Hartz IV und die Einigung auf ein kommunales Optionsgesetz sind sozusagen der Schlussstein der notwendigen und umfangreichen Arbeitsmarktreformen, die nicht zuletzt vom neuen Bundespräsidenten Horst Köhler und von allen Wirtschaftsverbänden gefordert werden. Wir

wissen, dass das nicht ohne Belastungen und Einschnitte für die Menschen bleiben wird. Das macht uns auch gewaltige Bauchschmerzen. Es wäre unehrlich, würde man das leugnen. Aber auch deswegen haben wir die Verantwortung, alles dafür zu tun, dass wir am Ende das Ziel erreichen, das Ziel nämlich, Menschen wieder Arbeit und eine Perspektive zu geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Fischer, würden Sie noch die Nachfrage beantworten? - Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Frau Fischer, Sie haben viel über Ihre Kopfschmerzen und über Ihre Bauchschmerzen geredet. Die glaube ich Ihnen auch. Aber in der Politik ist es wie im richtigen Leben: Es zählt das Ergebnis und nicht das Gefühl. Können Sie mir bitte sagen, wie sich die Landes-SPD und die Bundestagsabgeordneten der SPD aus Sachsen-Anhalt zu dem Gesetz verhalten haben?

(Herr Tullner, CDU: Eine gute Frage!)

**Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sie haben dem Gesetz im Bundestag zugestimmt.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Fischer. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Marion Fischer sprechen. Bitte sehr.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einigen Bemerkungen zu dem beginnen, was Frau Fischer und Herr Gallert gesagt haben.

Frau Fischer, es geht sicherlich in zwei Stunden nicht nur um Ja oder Nein. Wir versuchen, durch unsere Ablehnung zu erreichen, dass es möglich wird, nochmals zu verhandeln,

(Herr Gallert, PDS: Sie müssen einen Weg finden!)

um eine ordentliche handwerkliche Vorbereitung für die Umsetzung dieses Gesetzes zu schaffen, was wir im Moment noch nicht haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gallert, so viel Zustimmung wie heute Morgen in diesem Saal hat es für Sie vielleicht lange nicht gegeben. Ich muss nämlich sagen, die Fakten, die Sie genannt haben - abgesehen von der Polemik und von den Prügeln; das schiebe ich einmal ein bisschen weg -, sind einfach so. Hinsichtlich der Fakten gehe ich mit Ihnen mit und ich setze vielleicht noch ein paar Dinge drauf. Als letzte Rednerin kann man immer nur abräumen, was noch nicht gesagt worden ist.

Noch eines: Die Nennung der Fakten geht in Ordnung, aber es kann nicht sein, dass sich Ihr Nachbar, der eigentliche Urheber, wegduckt und Sie immer darüber hinwegspucken, wenn ich einmal diesen burschikosen Ausdruck verwenden darf. Es gibt mehr Schuldige in

diesem Raum. Es kann nicht so sein, dass die Prügel letztlich immer nur die beziehen, die die Opposition sind. Sie nehmen das für sich auch in Anspruch. Als Opposition hat man eben nicht so viele Möglichkeiten und wir sind im Bund in der Opposition.

(Herr Gallert, PDS: Dann sage ich noch einmal ganz klar: Ich habe sehr wohl SPD und CDU angesprochen! Über die FDP muss man in diesem Kontext wahrscheinlich auch reden!)

- Ich bin sicherlich sehr sensibel und habe mich einfach nur angesprochen gefühlt.

(Herr Gallert, PDS: Wahrscheinlich!)

- Gut.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist Kernpunkt des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. So weit waren wir schon. Wir wissen, dass es in Sachsen-Anhalt um etwa 170 000 Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger geht, die erstmals eine einheitliche Grundsicherung erhalten. Wir wissen auch, dass es für viele zu finanziellen Einbußen kommen wird. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ soll es Ziel der Hartz-IV-Reform sein, besser zu beraten, besser zu betreuen sowie schneller in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Der neu angesetzte Schlüssel von 1 : 75 soll dies bringen oder unterstützen.

Wer an dieser Stelle Lust auf Galgenhumor hat, braucht nur einmal zu rechnen: in Sachsen-Anhalt 250 000 Arbeitslose gegenüber 10 000 freien Stellen. Selbst mit einem Schlüssel von 1 : 75 kann mir keiner erklären, dass das zu organisieren ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch durch die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, hinter denen wir voll stehen - das muss ich für die CDU-Fraktion noch einmal sagen -, werden wir für unser Land kein Jobwunder erwarten können.

Ich halte es für fatal, wenn Bundeswirtschaftsminister Clement nun von einer gewissen Rechtssicherheit spricht und meint, damit die Zeitwende auf dem Arbeitsmarkt eingeläutet zu haben. Kommen die Regelungen in den neuen Bundesländern so wie heute bekannt, werden wir die Verlierer dieser Reform sein. Man drückt uns eine Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeit auf. Man ignoriert die Spezifik des ostdeutschen Arbeitsmarktes.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Vermittlungsergebnis trifft die Bundesländer besonders, die einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Arbeitslosenhilfeempfängern haben. Das sind nun einmal die neuen Bundesländer und dazu gehört auch Sachsen-Anhalt.

Wir haben heute schon über den Kaufkraftverlust von etwa 200 Millionen € gesprochen. Aufgrund dieses Kaufkraftverlustes werden wir auch etwa 5 000 Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich verlieren, weil diese Leistungen einfach nicht mehr bezahlt werden können. Gerade dieser Bereich sollte durch die Hartz-Gesetze Möglichkeiten eröffnen, die betroffene Klientel in Arbeit zu bringen.

Vor dem Hintergrund, dass das Kernproblem in Deutschland, nämlich der Strukturwandel von Industriearbeitsplätzen zu Dienstleistungsarbeitsplätzen, noch nicht ge-

löst worden ist und viele gut bezahlte industrielle Arbeitsplätze verloren gegangen bzw. ins Ausland verlegt worden sind, können wir den Menschen jetzt nur schlecht klarmachen, dass sie auf häufig unterbezahlte einfache Dienstleistungsarbeit umsteigen sollen.

Für mich ist es auch unehrlich, die Menschen durch höheren Druck oder durch Sanktionen motivieren zu wollen, solange uns die Jobs hier fehlen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sagen wir eindeutig. Das sagt auch der Ministerpräsident. Das wird er heute auch so formulieren.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Was haben Sie denn dazu gesagt?)

Ich möchte die Reformen keinesfalls infrage stellen. Was uns die Bundesregierung jetzt aber auch mit den Ausführungsgesetzen vorgelegt hat, sind aufeinander folgende Flops.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Was? - Frau Dr. Kuppe, SPD: Wissen Sie eigentlich, wovon Sie reden, Frau Fischer?)

- Ich weiß das. Ich bin alt genug, um das zu wissen.  
 - Die so genannten Ich-AGen - lassen Sie mich noch ein paar Punkte dieser Hartz-Reform ansprechen - laufen auf den ersten Blick betrachtet gut an. Wer am Markt besteht, wird sich nach drei bis fünf Jahren zeigen. Da sich diese Existenzgründungen in den neuen Bundesländern fast alle im Dienstleistungsbereich bzw. im Niedriglohnsektor konzentrieren und diese Bereiche wiederum vom privaten Konsum abhängig sind, ist die Gefährdung dieser Existenzen vorauszusehen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Fischer?

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Im Anschluss.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Am Ende.

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Das Programm „Kapital für Arbeit“ ist leise und heimlich wieder vom Markt verschwunden.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Die Personalserviceagenturen floppten schon bei der Installation, was bei der gegenwärtigen Wirtschaftssituation vorauszusehen war. Das Thema Minijobs bzw. Hinzuzuverdienstmöglichkeiten haben wir schon zur Genüge diskutiert. Das scheitert am Arbeitsmarktproblem der neuen Bundesländer. Dies alles erschwerend liegt uns nun eine Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vor, die den Bundestag bereits passiert hat. Wir können unsere Landesregierung nur nachdrücklich auffordern, dieser Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen und sich für eine Verschiebung der In-Kraft-Setzung stark zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fasse die Gründe noch einmal kurz zusammen. Erstens. Die Zeitschiene bis zu der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe am 1. Januar 2005 ist nicht zu halten. Zweitens. Die administrative Umsetzung steht infrage und birgt die Gefahr, die Betroffenen zu Opfern eines Umsetzungschaos zu machen. Drittens. Die bisherigen Beratungen über die komplexen Finanzströme zwischen der Bundesanstalt, den Ländern und den Kommunen zeigen keine hinreichende Transparenz und sind nach dem derzeitigen Stand nicht ausreichend für die ostdeutschen Kommunen. Viertens - das ist der wichtigste Punkt. In den neuen Bundesländern bestehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation kaum Möglichkeiten für die Betroffenen, etwas hinzuzuverdienen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Gedanken zu diesem Thema beenden, der in der „Süddeutschen Zeitung“ formuliert worden ist:

„Es mangelt uns am Nötigsten, an Arbeitsplätzen. Wir haben uns verstärkt um die Erwerbsfähigkeit der Arbeitslosen gekümmert, ohne uns in gleicher Intensität um neue Arbeitsplätze zu bemühen - ein immanenter Fehler des Konzeptes.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Fischer, Herr Gallert hat eine Frage, Herr Köck ebenfalls. - Herr Gallert, bitte sehr.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Frau Fischer, nur eine Klarstellung. Dieses Hartz-IV-Gesetz ist in seiner jetzigen Form ein Kompromiss zwischen CDU und SPD. Beide haben es zu verantworten, die SPD in erster Linie deswegen, weil sie in der Bundesregierung die Verantwortung dafür trägt, die CDU deswegen, weil sie es inhaltlich mitgestaltet hat. Wir kritisieren heute den politischen Konsens zwischen diesen beiden Parteien. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel gelassen.

Deswegen frage ich Sie nach Ihrer Rede genauso wie Ihre Vorgängerin, Frau Fischer: Wie haben die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt bei diesem Gesetz gestimmt und welche Beschlusslage gibt es in Ihrer Landespartei zu dieser Reform?

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

- Halb und halb.

(Herr Scharf, CDU: Herr Bergner war dagegen!)

- Herr Bergner war dagegen. Es war halb und halb. Es gab eine Vielzahl von Enthaltungen. Es gab Zustimmung. Aber noch einmal zu dem - -

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Wer hat denn von der SPD dagegen gestimmt?)

- Im Moment bin ich noch dran. - Darf ich noch weiterreden, Frau Präsidentin?

(Herr Gallert, PDS: Herr Scharf, es ist bezeichnend, dass hier nicht Sie sprechen, sondern Frau Fischer! Nun lassen Sie sie wenigstens ausreden! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Was soll denn das?)

- Lieber Herr Gallert.  
(Unruhe)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Abgeordnete Fischer, bitte warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte der Frau Fischer gern wieder das Wort erteilen.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Herr Gallert, ich hatte es meinem Fraktionschef angeboten, mein Fraktionschef meinte, ich sei so qualifiziert, dass ich das auch schaffe.

(Starker Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Jawohl! - So ist es!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch weitere Nachfragen von dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck und von Frau Dr. Kuppe.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Noch einmal zu der Frage von Herrn Gallert.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ja.

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Herr Gallert, ich muss es noch einmal wiederholen. Es gab ein Paket, das verabschiedet worden ist. Zu diesem Paket gab es dann Ausführungsgesetze. In diesen Ausführungsgesetzen sind Schwierigkeiten hochgespült worden, die wir in ihrer Konsequenz eigentlich erst im Verlauf der Gesetzesberatungen mitbekommen haben.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Unsere Reaktion ist jetzt, die Möglichkeit bzw. die Chance zu ergreifen, hierbei noch einmal etwas zu verändern. Deshalb heute dieses Abstimmungsverhalten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Frau Fischer, wie schätzen Sie die arbeitsmarktpolitischen Effekte von solchen Vorschlägen ein: zum Beispiel der Wegfall eines Feiertages in Sachsen-Anhalt, die Verlängerung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche, der Wegfall einer Woche Urlaub im Jahr oder - das haben wir bei uns haushaltsmäßig - ein drastisches Streichen von Mitteln für Leistungen Dritter?

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Ich denke, bei der wirtschaftlichen Situation, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in Deutschland, muss jede Möglichkeit geprüft werden, wie wir wieder zu Wachstum kommen, wie wir wieder zu Arbeitsplätzen kommen, wie wir eine Vorwärtsentwicklung in der Wirtschaft in Gang bekommen. Deshalb muss ich sagen: Ich lehne von vornherein nichts ab, sondern versuche zu prüfen.

Was die Feiertage angeht, muss ich einfach sagen: Wir leisten uns zu viel. Es ist auch berechnet worden, dass es, wenn bestimmte Feiertage entfielen bzw. weniger Urlaubstage vorgesehen würden - ich weiß, ich begebe mich jetzt aufs Glatteis -, schon eine Menge bringen könnte. Ich lehne es im Moment noch nicht ab. Ich stimme aber auch noch nicht voll zu, bevor die Punkte nicht durchgeprüft worden sind.

Mit der längeren Arbeitszeit - das muss ich ehrlich sagen - habe ich meine Probleme. Zu 40 Stunden sage ich Ja. Die Sinnhaftigkeit der Erhöhung der Stundenanzahl darüber hinaus würde ich hinterfragen. Man hat zu wenige Jobs und will längere Arbeitszeiten. Ich denke, die Arbeitsplätze, die wir jetzt haben, werden dadurch sicherlich sicher. Aber ich bezweifle, dass es dadurch neue Arbeitsplätze geben wird. Aber, wie gesagt, ich bin in der Diskussion für alles offen. Uns geht es wirtschaftlich einfach zu schlecht.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Kuppe und Frau Dirlich möchten noch eine Frage stellen. Sie sind bereit, darauf zu antworten?

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Frau Kollegin Fischer, ich habe verstanden, dass Sie sich von der Paketlösung vom Dezember 2003 verabschiedet und dass sich die CDU-Fraktion in Sachsen-Anhalt auch von dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses der vergangenen Woche verabschiedet, das von der Mehrheit der CDU-regierten Länder mitgetragen wird. Davon gehe ich aus.

Meine Frage an Sie ist: Was sind Ihre Lösungsvorschläge, die Sie in einer neuen Verhandlungsrunde, die Sie mit Ihrem Nein heute im Bundesrat provozieren wollen - so hat es Herr Minister dargestellt -, auf den Tisch legen wollen? Welche konkreten Vorstellungen haben Sie bezüglich der Lösung des vorhandenen Problems?

**Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Zur ersten Frage, Frau Dr. Kuppe: Wir verabschieden uns nicht.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Wir verabschieden uns nicht von dieser Paketlösung. Wenn das jetzt so zum Ausdruck gekommen ist, dann habe ich zehn Minuten lang eigentlich umsonst geredet. Das wollte ich damit nicht rüberbringen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Das ist in der Tat so! - Herr Tullner, CDU: Das ist ja wohl billig!)

Ich denke, ich habe es auch klar gesagt. Schon im ersten Satz, in dem ich Frau Fischer angesprochen habe, habe ich gesagt, dass es uns nicht um Ja oder Nein geht. Es geht uns nur darum, noch einmal Zeit zu bekommen, um Druck zu machen. Bei den Aspekten, die ich unter den Punkten 1, 2, 3 und 4 aufgeführt habe - die

Zeitschiene, die administrative Umsetzung, die komplexen Finanzströme -, wollen wir Klarheit erreichen, damit sie nicht in irgendwelchen Protokollen als Protokollnotiz am Rand erscheinen.

Wir wollen das festgezurrt haben. Dafür brauchen wir noch etwas Zeit. Wir hoffen, dass wir so viele ablehnende Stimmen zusammenbekommen, dass uns diese Zeit noch einmal gegeben wird. - Die Paketlösung ist für uns in Ordnung. Ich möchte das an der Stelle noch einmal sagen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie spielen ein scheinheiliges Spiel, Frau Fischer! Das ist nicht zu fassen!  
- Herr Tullner, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dirlich, bitte sehr.

#### **Frau Dirlich (PDS):**

Frau Fischer, ich habe vielleicht weniger eine Frage als vielmehr eine Zwischenbemerkung bzw. Intervention. Herr Minister hat Ehrlichkeit angemahnt. Sie haben jetzt noch einmal die Gründe aufgezählt, die weshalb die CDU heute gegen die Option zu Hartz IV stimmen wird. Das sind die Finanzen, das ist die Zeitschiene und das ist das mögliche organisatorische Tohuwabohu.

Wenn auch der Ministerpräsident es bei dieser Aufzählung belassen hätte, hätte man ihnen heute Ehrlichkeit unterstellen können. Aber der Ministerpräsident und auch der Minister haben heute Krokodilstränen über den Kaufkraftverlust, über die sozialen Verwerfungen und über die Zumutbarkeitsregelungen vergossen. Man verkennt dabei und verschweigt, dass das Existenzgrundlagengesetz, das vom Land Hessen, das nach meiner Kenntnis von der CDU regiert wird, eingebracht wurde, noch wesentlich schärfere Zumutbarkeitsregelungen enthält und dass es eine noch größere Akzeptanz für den Niedriglohnsektor verlangt.

(Zurufe von der CDU)

Sie werden doch zugeben müssen, dass größere Zuverlässigmöglichkeiten vor allen Dingen die Akzeptanz des Niedriglohnsektors stärken sollen. Darum geht es und das sollten Sie auch ehrlich sagen. Sie sollten auch ehrlich sagen, dass Sie von Anfang an gewusst haben, dass es sich bei diesem Gesetz um ein Spargesetz handelt und dass die sozialen Effekte, die jetzt eintreten, von Ihnen und auch von der SPD gewollt waren.

(Zurufe von der CDU)

- Aber auch von Ihnen.

#### **Frau Fischer (Merseburg) (CDU):**

Zu dem Sparen sage ich Ja. Zu den Effekten sage ich: Nein, nicht in voller Gänze. Deshalb versuchen wir heute noch einmal, den Gesetzentwurf zu kippen. Die Aussage zu den Krokodilstränen des Ministerpräsidenten will ich nicht interpretieren, weil das nur eine Intervention war.  
- Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Fischer. - Damit ist die Aktuelle Debatte beendet, weil Beschlüsse in der Sache nicht gefasst werden, und wir schließen den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufen den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### Erste Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1682**

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1689**

Einbringer zum Gesetzentwurf unter Buchstabe a ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley. Einbringer für den Gesetzentwurf unter Buchstabe b ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne für die SPD-Fraktion. Zunächst hat der Minister für Gesundheit und Soziales das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurf der Landesregierung.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir im Konsens zwischen den regierungstragenden Fraktionen und weiten Teilen der SPD-Fraktion das Kinderförderungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz zeichnen vor allem drei Dinge aus:

Erstens. Das Kinderförderungsgesetz bietet vom Krippen- bis zum Hortalter die beste Versorgung in Deutschland. Zweitens. Es ist langfristig finanziert. Drittens. Es hat sich - das kann ich heute mit gutem Wissen sagen - in der Praxis bewährt.

Gleichwohl stehen heute zwei Gesetzentwürfe zur Debatte, die Änderungen am Kinderförderungsgesetz vornehmen wollen, zum einen der Regierungsentwurf und zum anderen ein Vorschlag der SPD-Fraktion. Letzterer passt eigentlich - das ist auch gestern schon gesagt worden - besser zu der gestrigen Diskussion über den Entwurf des Volksbegehrens, da die SPD hiermit, wenn auch ohne große Erfolgsaussichten, quasi den Spagat zwischen den unbezahlbaren Forderungen des Volksbegehrens und dem Kinderförderungsgesetz probt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Landesregierung Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes vorlegt, ist weder der Unzulänglichkeit noch handwerklichen Fehlern des geltenden Kinderförderungsgesetzes geschuldet. Vielmehr haben wir während des letzten Jahres intensiv die Umsetzung des Gesetzes in Sachsen-Anhalt beobachtet.

Im Ergebnis dessen schlagen wir Ihnen kleine, aber wesentliche Verbesserungen vor. Diese werden insbesondere die Einbeziehung des Bundesrechts in die Rechtsanwendung erleichtern und zudem für die Kinder erwerbstätiger Mütter auch in den Zeiten des Mutterschutzes die Betreuungskontinuität wahren.

Mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes kommt die Landesregierung aber auch dem immer wieder geäußerten Wunsch, die rechtlichen Regelungen nicht zu verändern und die Praxis der Tagesbetreuung in Sachsen-Anhalt nicht durch erneute Rechtsänderungen zu erschweren, weitgehend nach.

Lassen Sie mich zunächst zur Ausweitung der Betreuung in den Zeiten des Mutterschutzes kommen. Der Entwurf der Landesregierung sieht die Möglichkeit vor, dass Kinder nunmehr auch dann weitgehend ganztags betreut werden können, wenn die berufstätige Mutter Mutterschutz in Anspruch nimmt und der Vater nicht zur Betreuung zur Verfügung steht. Das bewirkt zwei Dinge:

Erstens. Das Kind wird nicht für 14 Wochen aus seinem bisherigen Rhythmus gerissen.

Zweitens. Die Mutter kann das Kind nach ihrer freien Entscheidung sukzessive auf die neue häusliche Situation mit einem Geschwisterkind vorbereiten. Die Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung kann sie an die individuelle Situation der Familie und des Kindes anpassen. Sie sehen, dass dem Wohl des Kindes ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Wir haben Abstand davon genommen, einen solchen Anspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder zu schaffen, deren Mütter sich im Mutterschutz befinden. Dabei wird nicht verkannt, dass sich alle Frauen während dieser Zeit in einer besonderen Situation befinden.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht aber die Situation des Kindes. Es muss sich auch auf eine neue Familiensituation einstellen. Die Mutter und natürlich auch der Vater werden ihre Aufmerksamkeit und Zuwendung gegenüber dem Kind teilen müssen. Gerade für bisherige Einzelkinder ist das eine schwierige Situation, in der ich es für problematisch halte, wenn die tägliche Betreuungszeit aus Anlass der Geburt des Geschwisterkindes verlängert würde.

Das subjektive Empfinden des Kindes kann angesichts der häuslichen Anwesenheit der Mutter Gefühle entstehen lassen, die der weiteren Entwicklung nicht förderlich sind. Anders als das bisher schon immer ganztagsbetreute Kind wird es für zusätzliche Stunden von der Mutter getrennt, deren Nähe es vielleicht gerade jetzt sucht und braucht.

Aus der geschilderten Situation, die vom Kind sicherlich nicht als normal empfunden wird, ergäbe sich eine zusätzliche Belastung für das Kind. Diese verringert sich auch nicht dadurch, dass die ganztägige Betreuung nur auf 14 Wochen befristet ist; denn dieser Zeitraum ist gerade für kleine Kinder nur sehr schwer zu überschauen.

Im Ergebnis dessen hat sich die Landesregierung für die vorgeschlagene Lösung ausgesprochen. Soweit einzelne Mütter während der Schwangerschaft oder in der Zeit unmittelbar nach der Geburt einer gesundheitlichen oder einer damit vergleichbaren besonderen Belastung ausgesetzt sind, haben wir über § 20 SGB VIII, also den vorgeschlagenen § 3a des Kinderförderungsgesetzes, ein sehr gutes Instrument der Hilfe.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch, dass der Gesetzentwurf ausdrücklich der Tatsache Rechnung trägt, dass Frauen zwar erwerbstätig im Sinne des Kinderförderungsgesetzes sein können, aber trotzdem dem Mutterschutzgesetz nicht unterliegen. Das sind beispielsweise Mütter, die selbstständig sind, studieren und ein Praktikum absolvieren. Auch für die Kinder dieser Mütter wird die neue Regelung gelten.

Neu ist weiterhin die Aufnahme zweier bundesgesetzlicher Regelungen, die Versorgung des Kindes in Notsituationen und das so genannte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Bei beiden Bestimmungen werden ge-

genüber dem Bundesrecht keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen, sodass die damit in Verbindung stehenden bürgerlichen Vorschriften anzuwenden sind.

Zur Erleichterung der praktischen Umsetzung wurden exemplarische Hilfen und schon bisher bestehende gegenseitige Rechte und Pflichten in das Gesetz aufgenommen. Das halte ich für sehr wichtig, damit der Umgang mit diesen Vorschriften für die davon Betroffenen, seien es Behörden, Träger von Einrichtungen oder Eltern, erleichtert und vertrauter wird.

Neu gefasst wurde § 11 Abs. 5, der den notwendigen finanziellen Ausgleich der Kommunen untereinander bei der berechtigten Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes regelt. Hierbei gibt es Zustimmungserfordernisse und Vorgaben für die Berechnung des Ausgleichsbeitrages. Das Zustimmungserfordernis dient dem Sicherungsinteresse sowohl der Eltern als auch der Leistungsverpflichteten. Die Eltern werden damit vor hohen Forderungen der aufnehmenden Leistungsverpflichteten geschützt. Gegenüber Leistungsverpflichteten ist sichergestellt, dass sie ihre Kosten erstattet bekommen.

In dem Wunsch nach Deregulierung einerseits und der Achtung der örtlichen Gegebenheiten andererseits ist die den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften eingeräumte Möglichkeit begründet, auch abweichend vom Gesetz Vereinbarungen über die Kostenerstattung zu treffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass diese Änderung keineswegs ein Schritt zurück auf dem von uns eingeschlagenen Weg zur Deregulierung und zur Stärkung der kommunalen Ebene ist.

Die Mehrzahl der Kommunen hat den mit dem Kinderförderungsgesetz verbundenen Zugewinn an Freiheit und Entscheidungskompetenz durchaus zu nutzen gewusst. Dass einige wenige noch Probleme damit hatten, kann uns nur darin bestärken, den Kommunen weiterhin zu helfen, statt ihnen einschränkend zur Seite zu stehen. In diesem Sinne sind auch die Änderungen zu verstehen.

Streit gibt es naturgemäß immer, wenn es um Geld geht. So ist es auch hier. Die kommunalen Spitzenverbände halten die kalkulierten Finanzmittel zum einen für nicht auskömmlich und zum anderen für nicht kofinanzierbar durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Kofinanzierung der Kommunen ist möglich und tragbar, weil selbstverständlich die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes und das Konnexitätsprinzip des Artikels 87 Abs. 3 der Landesverfassung Berücksichtigung gefunden haben. Durchgehend wurden mit Blick auf die Konnexitätsfrage für Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die günstigsten Annahmen zugrunde gelegt. Alles in allem ist dies ein Gesetzentwurf, der den hohen Standard einer finanzierbaren Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt festigt.

Nun haben wir über einen weiteren Gesetzentwurf zu diskutieren, der von den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion eingebracht wurde. Lassen Sie mich auch dazu einige Worte sagen. Dass diese Worte kritisch ausfallen, liegt nicht an der Konkurrenz politischer Meinungen - Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft -, sondern daran, dass die Dinge, die Sie in einem älteren Entwurf der Landesregierung verändert haben, einfach nicht machbar oder nicht ausgewogen sind.

Ich werde mit Blick auf die Redezeit nur einige Punkte aufgreifen. Das sind zunächst die Änderungen im Bildungsbereich. Im Rahmen der von der Landesregierung im Land Sachsen-Anhalt gestarteten Bildungsoffensive und auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses zur Qualifizierung der frühkindlichen Bildung wurde - übrigens mit Ihnen gemeinsam - der Bildungsauftrag im Kinderförderungsgesetz näher bestimmt.

Um den Fachkräften in den Tageseinrichtungen Empfehlungen für die Umsetzung des Bildungsauftrages zu geben, hat mein Haus gemeinsam mit Wissenschaftlern und Fachkräften aus der Kinderbetreuung ein Bildungsprogramm entwickelt, das nationalen und internationalen Standards entspricht.

Weil die Entwicklung, die Evaluierung und die Qualifizierung eines Curriculums für die frühkindliche Bildung immer ein offener Prozess ist, eignet er sich nicht für eine detaillierte gesetzliche Regelung. Insofern ist die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, vorgeschlagene Regelung zur Fortschreibung der Konzeption eher ein Hemmschuh denn eine Bildungsaufbahn.

Das Bildungsprogramm ist zudem ein Rahmencurriculum für die Fachkräfte zur Förderung der frühkindlichen Bildung. Es ist gerade kein Gesamtkonzept, das alle Bereiche des Kindergartenwesens abdeckt, und das soll es auch nicht sein. Vielmehr ist es ein offenes Curriculum, das die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe berücksichtigt. Den Trägern der Einrichtungen wird ein für ihre eigene inhaltliche Schwerpunktsetzung wichtiger Gestaltungsspielraum gelassen.

Ich verstehe zwar, dass hinter der vorgeschlagenen Regelung der Wunsch nach mehr Verbindlichkeit steht, aber diese kann auf der Grundlage der entsprechenden Verordnungsermächtigung nach § 24 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes bereits verwirklicht werden. Wir sollten uns hier nicht in gesetzlichen Reglementierungen verlieren; denn das bringt die Bildung nicht weiter. Gefragt sind Konzepte, nicht Gesetzestexte.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Genau um diese Konzepte geht es ja, Herr Kley!)

Kritisch sehe ich auch den Vorschlag, den generellen Rechtsanspruch auf täglich mindestens sieben Stunden oder 35 Wochenstunden zu erhöhen. Dies führt zu einer erheblichen finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte sowie des Landshaushalts, die insbesondere deshalb unverhältnismäßig erscheinen, weil mit dieser Änderung letztlich nur die Mittagsruhe finanziert würde.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: So ein Quatsch!)

In Kindertageseinrichtungen wird der Tagesablauf nach dem Grundsatz der Alters- und Entwicklungsarbeit geplant. Den Aktivitäts- und Ruhebedürfnissen sowie der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Kinder folgend werden gemeinsame Projekte und Bildungsangebote besonders am Vormittag organisiert und durchgeführt. In dieser Zeit sind Kinder besonders aufmerksam und aktiv.

Aus der Psychologie und Neuropsychologie wissen wir, dass die Leistungskurve des Menschen und insbesondere die bei Kindern am frühen Nachmittag wieder abfällt. Deshalb planen und organisieren die Erzieherinnen in dieser Zeit eine Ruhephase für die Kinder. Dies ist ein Teil der Betreuungsaufgaben, der auch erwerbslosen Eltern im Rahmen ihrer vorrangigen Erziehungspflicht

zugemutet werden kann und deshalb nicht mit staatlichen Mitteln in einer Tageseinrichtung gefördert werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie - damit möchte ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion ansprechen - bitten, in den kommenden Ausschussberatungen für eine angemessene Änderung des Kinderförderungsgesetzes im Sinne der Novelle der Landesregierung zu votieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, Herr Gallert hat noch eine Nachfrage. - Bitte, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Ich frage Sie jetzt als Vertreter der Koalition, nicht nur als Mitglied der Landesregierung. Gestern wurde der Gesetzentwurf des Volksbegehrens in den Landtag eingebracht. Die Verfassungslage ist gestern vom Präsidenten noch einmal eindeutig dargestellt worden: Sollte der Gesetzentwurf nicht angenommen werden, wird es zu einem Volksentscheid kommen.

Jetzt geben Sie als Vertreter der Landesregierung oder als Vertreter der Koalition selbst einen Gesetzentwurf in dieses Verfahren hinein. Logisch wäre aus meiner Sicht, dass dies dann Ihr Alternativgesetzentwurf für ein Volksbegehrnis wäre. Würden Sie sich bitte dazu äußern, wie dazu die Absprachen in der Koalition sind.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Der von mir eingebrachte Entwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes ist ein Entwurf, der einfach aus der einjährigen Evaluationsphase resultiert und der in keinem Zusammenhang mit dem Entwurf des Volksbegehrens oder mit einem eventuellen Volksentscheid steht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Grimm-Benne einbringen. Doch zuvor habe ich die Freude, Damen und Herren aus Wernigerode bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD-Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf ein, mit dem sie das wichtigste Anliegen des Volksbegehrens, nämlich gleiche Chancen für den Zugang zu Bildung und Förderung für alle Kinder, aufnimmt, aber auch die schwierige finanzielle Situation des Landes nicht einfach ignorieren will. Ich will die Grundzüge kurz skizzieren.

Wir benötigen eine Ausweitung des bisherigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Familien und ihre Kinder in besonderen Lebenslagen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Mutterschutz, Krankheit, Rehabilitationsmaßnahmen, Behinderungen oder besonderen sozialen Notlagen. Diesem wird auch der Kabinettsentwurf,

der heute eingebracht wird, gerecht; das erkennen wir ausdrücklich an.

Für unverzichtbar halten wir allerdings eine zeitliche Erweiterung des bisherigen Rechtsanspruchs auf Teilzeitbetreuung um zwei Stunden. Des Weiteren ist uns eine deutlich verbesserte Umsetzung des Bildungsauftrages der Kinderbetreuungseinrichtung, insbesondere beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, wichtig.

Wir verstehen den Gesetzentwurf ausdrücklich als Angebot an die Landesregierung einerseits und an das Bündnis andererseits. Ich will darauf hinweisen, dass das Volksabstimmungsgesetz es zulässt, dass das Volksbegehr für erledigt erklärt wird, wenn der Landtag ein Gesetz beschließt, das in seinem Grundanliegen dem begehrten Gesetz entspricht. Unser Gesetzentwurf tut dies. Er entspricht in seinem Grundanliegen dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens, deswegen werden wir in den folgenden Monaten um ihn kämpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir haben gestern bereits eine Auseinandersetzung zu diesem Thema geführt und dabei dem Image der Politik und unserem Image als Politiker wieder einmal einen Bärendienst erwiesen. „Eine schwarze Stunde für Sachsen-Anhalts Landtag“ - so kommentiert die „Mitteldeutsche Zeitung“ heute und kritisiert insbesondere den Umgang von Abgeordneten der Regierungsfraktionen mit dem Gast.

Ich will darauf gar nicht weiter eingehen und dieses wichtige Thema ausdrücklich nicht für billige Polemik gegenüber den Regierungsparteien nutzen. Aber ich möchte meinen Appell von gestern wiederholen: Lassen Sie uns das Volksbegehr ernst nehmen, das heißt, lassen Sie uns die Menschen im Land ernst nehmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich möchte an einem zentralen Punkt betonen: Auch wenn es bei der Diskussion um die adäquate Förderung unserer Kinder immer auch darum geht, wie Eltern Beruf und Familie miteinander vereinbaren können, steht für uns doch das Recht der Kinder an erster Stelle.

(Zustimmung bei der SPD)

Hierbei gibt es eine große Begriffsverwirrung. Gerade aus konservativen Kreisen ist immer wieder die Forderung nach einem so genannten Recht auf Eltern zu hören. Doch das ist ein Begriff, der uns in der aktuellen Debatte nicht weiterhilft.

(Herr Schomburg, CDU: Warum nicht?)

Natürlich wirkt es sich positiv auf die Entwicklung von Kindern aus, wenn sie in der Geborgenheit der Familie aufwachsen und Zuwendung von ihren Eltern erfahren.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Doch wir wissen auch, dass viele Kinder in unserer heutigen Gesellschaft genau das schmerzlich vermissen. Für diese Kinder ein Recht auf Eltern zu fordern, klingt zwar populär, hilft uns aber nicht wirklich weiter. Denn wie sollten wir ein Recht auf Eltern umsetzen? Wir können und wollen nicht in die Familien hineinschauen und prüfen, wie die Eltern ihre Kinder erziehen. Das erinnert mich ein wenig an das Recht auf Arbeit, das immer wieder eingefordert wird.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es wäre schön und wünschenswert, wenn es das gäbe, aber wir können es nicht garantieren. Was wir aber allen Kinder garantieren können, ist das Recht auf gute Bildung, vom Kindergarten bis zur Universität. Das ist ein Recht, das wir für unsere Kinder durchsetzen wollen und können.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Kinder haben ein Recht auf Förderung, die Kinder haben ein Recht auf Bildung. Diese Bildung findet nicht nur an der Universität oder am Gymnasium statt, sondern sie findet genauso im Kindergarten statt. Wir kennen alle die Studien, wonach Kinder in den ersten Lebensjahren am aufnahmefähigsten sind und am meisten lernen. Wer einmal miterlebt hat, wie spielerisch Kinder sich eine fremde Sprache aneignen, und es vielleicht selbst einmal versucht hat, ein paar Brocken einer Fremdsprache für den nächsten Urlaub zu erlernen, der weiß aus eigener Erfahrung, wie einfach Kinder lernen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir können es uns - gerade auch im internationalen Wettbewerb - einfach nicht leisten, diese wichtige Phase im Leben eines Menschen nicht optimal zu fördern oder einfach so zu tun, als ginge es uns nur um die Aufbewahrung und die Betreuung der Kinder. Nein, hierbei geht es darum, unsere Kinder zu bilden.

Wir wollen Bildung von Anfang an. Die Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der nicht in Altersstufen verläuft oder an bestimmte Bildungsinstitutionen gebunden ist, sondern mit der Geburt beginnt. Wir sollten die Bildung und die Förderung unserer Kinder nun gerade nicht nach sozialen Kriterien ausrichten. Wir wollen das Mögliche dafür tun, dass Kinder gleiche Startbedingungen haben; denn davon profitieren wir auf lange Sicht alle.

Lassen Sie mich einige Ausführungen zu dem machen, was Bildung in Kindertageseinrichtungen tatsächlich bedeutet. Ich beziehe mich hierbei auf Frau Professor Rabe-Kleberg von der Universität Halle, die immerhin die Beraterin des Sozial- bzw. Kinderministeriums in diesen Fragen ist. Sie weist darauf hin, dass die Bildung in Kindertageseinrichtungen eine elementare Bildung ist, die eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes zum Ziel hat.

Damit Kinder ihre Potenziale ausschöpfen können, sind verlässliche Beziehungen, die Bereitstellung einer anregenden Umgebung, die Vielfältigkeit der Angebote und neue Erfahrungen mit Menschen, mit Dingen und Phänomenen der Welt von größter Bedeutung. Die elementare Bildung fördert zuerst die Eigenaktivitäten der Kinder und unterstützt diese bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen. Schlüsselkompetenzen sind insbesondere personale, soziale, sach- und lernmethodische Kompetenzen. Diese Kompetenzen eignen sich Kinder nun einmal am besten in der Interaktion mit anderen Kindern an.

Wenn wir unseren Kindern die Chance geben wollen, in Zukunft an unserer modernen Wissensgesellschaft gleichberechtigt teilzuhaben, dann müssen wir ihnen auch eine Chance auf Bildung geben. Durch das Spielen und Lernen in den Einrichtungen lernen die Kinder, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen, und entwickeln so ein für die Gesellschaft wertvolles Demokratieverständnis.

Aus all diesen Gründen treten wir ausdrücklich dafür ein, dass der Anspruch auf Bildung in den Kindertageseinrichtungen auf sieben Stunden erweitert wird. Die Bildung findet in den Kindertageseinrichtungen auch am

Nachmittag statt; das ist nicht nur eine Maßnahme von 9 bis 12 Uhr.

Eine zunehmende Zahl von Kindern wächst heute ohne Geschwister auf. Das ist eine Entwicklung, die sich auch im Land Sachsen-Anhalt beobachten lässt. Das ist insbesondere in den Städten, aber nicht nur dort der Fall. Wo sollen diese Kinder soziale Kompetenzen erlernen? Wo sollen diese Kinder lernen, sich in eine Gruppe zu integrieren, sich einmal unterzuordnen, ein anderes Mal auch die Führung einer Gruppe zu übernehmen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Qualifikationen, die heute in jedem Personalgespräch von Bewerberinnen und Bewerbern verlangt werden. Aber das sind auch Qualifikationen, die man sich am besten so früh wie möglich aneignet. Wo kann das besser geschehen als in spielerischer Interaktion mit anderen Kindern?

Deswegen bin ich es langsam leid, immer auf die gleichen hanebüchenen Argumente zu antworten: Ganztagsanspruch heißt Anspruch auf betreutes Schlafen oder welche Worthülsen dafür auch immer benutzt werden. Alternativ lautet dieses Argument auch: Vormittags findet in den Einrichtungen wirklich etwas statt, aber am Nachmittag wird nur noch geschlafen und gespielt, dafür brauchen wir kein Geld auszugeben.

Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Bildung findet in unterschiedlichen Formen den ganzen Tag über statt und sie findet selbstverständlich auch am Nachmittag statt.

(Frau Feußner, CDU: Auch zu Hause!)

Ich habe in den vergangenen Monaten eine Reihe von Kindertagesstätten besucht, und zwar nicht nur - das möchte ich ausdrücklich betonen - die Modellkindertagesstätten des Sozialministeriums. Dabei habe ich es immer wieder erlebt, dass fünf Stunden für ein umfassendes Bildungsangebot nicht ausreichen.

Noch wichtiger ist es aber, Bildungschancen für Kinder nicht an der sozialen Situation der Eltern festzumachen. Das ist die Krux dieses Kita-Gesetzes. Deswegen muss der Anspruch auf umfassende Bildung in den Kindertagesstätten für alle Kinder gelten. Wenn wir unseren Kindern den Anspruch einräumen, sieben Stunden am Tag betreut zu werden, dann kommt das einem Ganztagsanspruch schon sehr nah.

Genau das, meine Damen und Herren, haben wir, die SPD-Fraktion, aus dem Volksbegehren gelernt. Wir haben gelernt, für wie wichtig die Menschen in diesem Land eine adäquate Bildung und Betreuung für unsere Kinder halten. Erwarten Sie doch nicht von uns, dass wir die Unterschriften von 260 000 Menschen ignorieren und so weiter machen, als wäre nichts passiert.

(Frau Feußner, CDU: Wer soll das erwarten?)

So können wir nicht mit den klar artikulierten Willen einer starken Gruppe in diesem Land umgehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir nehmen das Volksbegehren als einen Auftrag an die Politik wahr: Holt das Möglichste für unsere Kinder heraus, setzt das, was irgendwie machbar ist, um.

Ergreifen wir nach dem Fiasko des gestrigen Tages gemeinsam die Chance, etwas für unsere Kinder zu tun und wieder auf die Menschen im Land zuzugehen.

Meine Damen und Herren! Wir legen dazu einen Gesetzentwurf vor, von dem wir glauben, dass er unter den gegebenen Umständen eine gute Lösung darstellt. Ich beantrage die Überweisung federführend in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Sie tun gerade so, als mache keiner etwas für die Kinder! Eine Schande ist das!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gallert und auch Herr Kley haben eine Nachfrage.  
- Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Frau Grimm-Benne, dieselbe Frage, die ich an Herrn Kley gestellt habe, stelle ich auch an Sie. Sie kennen die Verfassungslage. Dort steht: Wenn der Gesetzentwurf des Volksbegehrens nicht unverändert angenommen wird, kommt es zum Volksentscheid. So wie die Dinge liegen, ist es klar bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Gesetzentwurf des Volksbegehrens im Landtag keine Mehrheit bekommt, das heißt, es kommt zu einem Volksentscheid.

Ist es geplant, falls Ihr Gesetzentwurf eine Mehrheit erhalten würde - das wäre natürlich die notwendige Voraussetzung -, dass ein solches Gesetz, vom Landtag beschlossen, als Alternative in einen solchen Volksentscheid eingespeist wird?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Warum nicht? Dafür kämpfen wir hier. Das Volksabstimmungsgesetz sieht aus unserer Sicht diese Kompromissmöglichkeit ausdrücklich vor. Deshalb habe ich gesagt, dass wir für diese Lösung kämpfen. Ich hätte kein Problem damit, dass dieser Gesetzentwurf alternativ in den Volksentscheid aufgenommen wird.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Das ist eine klare Antwort. Danke.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kley, bitte sehr.

#### **Herr Kley (FDP):**

Frau Kollegin Grimm-Benne, in einer Reihe von Kommunen haben die Eltern durchgesetzt, dass die Betreuung von fünf Stunden von 9 bis 14 Uhr in Anspruch genommen werden kann, das heißt, früh werden, um das Mittagsschlafchen durchzuführen, zwei Stunden verschenkt, in denen man gemeinsam zusammen sitzen könnte. Wie beurteilen Sie diesen Drang der Eltern, ihren Kindern möglichst viel Bildung zukommen zu lassen?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Diesen Drang beurteile ich anders. Auch deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht. Es geht darum, zum einen den Elternwillen durchzusetzen und zum anderen den Bildungsauftrag, den wir haben und in die Kindertagesstätten einbringen wollen, zu erfüllen. Ich

muss auch fragen - ich weiß nicht, wie das andere Kolleginnen und Kollegen machen, die kleine Kinder haben -, wie wichtig der Mittagsschlaf für kleine Kinder in den Einrichtungen ist. Er ist wichtig, um zum Beispiel am Nachmittag eine individuelle Förderung, wie zum Beispiel eine Sprachförderung, zu machen. Meine Tochter geht zum Beispiel in eine Kindertagesstätte, in der nachmittags eine individuelle Sprachförderung gemacht wird.

Die Krux ist auch, dass es so unterschiedlich gehabt wird in diesem Lande. Ich besichtige hauptsächlich Kindertagesstätten, in denen man die Kinder von 7 bis 12 Uhr bringen muss, um diese fünf Stunden zu realisieren.

(Herr Kley, FDP: Das ist auch richtig!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Feußner. - Bitte sehr.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Das Letzte, was Sie gesagt haben, hat mich doch noch bewogen, eine Nachfrage zustellen. Frau Grimm-Benne, Sie sagten, Sie beobachten, dass die Einrichtungen im Grunde genommen nur von 7 bis 12 Uhr solche Angebote machen würden. Ist Ihnen bekannt, dass das Gesetz überhaupt nicht solche Einschränkungen vorsieht und dass es in der Verantwortung des Trägers vor Ort liegt? Wir können es gesetzlich nicht regeln, wann wo welche Eltern ihr Kind bringen können.

Frau Grimm-Benne, ich möchte noch eine Frage hinterher schieben - ich darf ja zwei Fragen stellen. Die Eltern haben die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Betreuungszeiten in den Einrichtungen frei auszuwählen. Es gibt die Eltern, deren Kinder einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben, und die Eltern, deren Kinder einen - das betone ich bewusst - gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung haben, die fünf Stunden umfasst. Ich rede jetzt von den Eltern, deren Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung von fünf Stunden haben und die zwischen unterschiedlichen Anfangszeiten der Betreuung wählen können.

Wie erklären Sie sich den Tatbestand, dass sich die Mehrzahl der Eltern in der Regel für eine Betreuungszeit entscheidet, in der das Kind in der Einrichtung schläft, in der Ressourcen der Bildung, die Sie eben beschrieben haben und die - das möchte ich betonen - für das Kind unheimlich wichtig sind, eigentlich verloren gehen? Denn ich denke, in der Regel können in der Zeit des zweistündigen Mittagsschlafes - Sie haben betont, dass der Mittagsschlaf in der Einrichtung sehr wichtig ist - Bildungsaspekte nicht mehr zur Wirkung kommen. Wenn ich schlafe, dann schlafe ich.

(Frau Bull, PDS: Sie vielleicht! - Unruhe)

Wie erklären Sie sich diesen Tatbestand?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Zu Ihrer ersten Frage. Ich habe nur die Realität dargestellt, wie ich sie wahrnehme. Diesbezüglich mag es sicherlich Unterschiede geben.

(Frau Feußner, CDU: Bitte?)

- Ich habe nur die Realität dargestellt, wie ich sie wahrnehme.

(Frau Feußner, CDU: Das liegt an dem Träger! Dann müssen Sie mit dem Träger reden!)

- Dann reden wir noch einmal mit den Trägern. Ich habe auch mehrere andere Landkreise besucht. Dort hat es eine ähnliche Regelung gegeben.

(Frau Feußner, CDU: So ein Quatsch! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich habe Ihnen nur meine Wahrnehmung der Realität dargestellt.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Zu der zweiten Frage. Frau Feußner, wir haben einfach sehr unterschiedliche Auffassungen.

(Frau Feußner, CDU: Das hat doch nichts mit Auffassungen zu tun!)

- Selbstverständlich. Wir haben eine vollkommen andere Auffassung davon, was während des Tagesablaufes in einer Kita passieren soll. Ich habe mich bemüht, aufzuzeigen, dass Bildungs- und Spielmomente sowie Momente der Ruhe zum Tagesablauf gehören. Ich habe versucht, die Ausgestaltung dieser sieben Stunden darzustellen.

Ich möchte mich jetzt nicht auf die Diskussion darüber einlassen, ob nun fünf Stunden ausreichend sind oder ob sieben Stunden notwendig sind. Ich bin der Meinung, sieben Stunden wären notwendig, um nicht nur die reine Betreuung zu gewährleisten, sondern auch Bildungselemente in die Betreuung einzubringen, und zwar so gestaffelt, wie es für die Kinder - es geht immerhin um kleine Kinder - machbar ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das sind also sozusagen Ihre Argumentationsgründe! - Weiterer Zuruf von der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Grimm-Benne, für die Einbringung Ihres Gesetzentwurfes. - Wir werden jetzt eine verbundene Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion führen. Als erster Debattenredner wird der Abgeordneten Herr Kurze für die CDU-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit den beiden heute zu beratenden Gesetzentwürfen liegen Entwürfe vor, die das Ziel haben, die Kinderbetreuung in unserem Land weiter zu verbessern. Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich zu beiden Gesetzentwürfen getrennt Stellung nehme und mit unserem Gesetzentwurf beginne.

Nach nunmehr einem Jahr Erfahrung mit dem Kinderförderungsgesetz in der Praxis können wir feststellen, dass sich dieses Gesetz trotz aller Kritik, die wir in der gestrigen Debatte wahrgenommen haben, bewährt hat. Wenn man nach einem Jahr KiFöG in die Kommunen, freien Träger oder Elternhäuser hineinhört, dann kann man feststellen, dass in zunehmendem Maße die Meinung vertreten wird, dass das Gesetz eigentlich ganz gut funktioniert.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Vorzüge des KiFöG habe ich bereits in der gestrigen Debatte dargestellt, sodass ich diese heute nicht wiederholen möchte. Ich freue mich selbstverständlich darüber, dass wir heute nicht einem polemischen Eingangsstatement folgen mussten, welches am Ende ziemlich am Thema vorbei ging.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Oh! bei der SPD und bei der PDS - Herr Bullerjahn, SPD: Sie werden es nie begreifen! Ich verstehe das nicht!  
- Zuruf von Frau Ferchland, PDS - Unruhe)

Mit der heutigen Einbringung unseres Gesetzentwurfes machen wir unsere Ankündigung wahr, das Kinderförderungsgesetz rund ein Jahr nach seinem In-Kraft-Treten unter praktischen Gesichtspunkten auf den Prüfstand zu stellen und es an einigen Stellen noch familienfreundlicher zu gestalten. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Anwendungsschwierigkeiten, die Eltern, Träger und Leistungsverpflichtete in Gesprächen benannt haben, beseitigen bzw. klarstellen.

Was bedeutet das im Einzelnen? - Zum einen wird der Anspruch auf Ganztagsbetreuung auf die Zeiten des Mutterschutzes erweitert. Diese Ausweitung des Ganztagsanspruches ist auf Landesebene mit Mehrkosten in Höhe von 1 Million € verbunden. Ein Anteil von 53 % dieses Betrages muss selbstverständlich durch die Landkreise und die kreisfreien Städte aus eigenen Mitteln mitfinanziert werden. Mit der erwähnten Ausweitung des Ganztagsanspruchs tragen wir dem Wunsch vieler Mütter Rechnung, die sich eine Entlastung in dieser nicht immer einfachen Zeit wünschen.

(Herr Czeke, PDS: Auch Väter!)

Zum anderen wird in dem Gesetzentwurf ausdrücklich die Anwendung bundesgesetzlicher Regelungen zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen durch das Jugendamt vorgesehen. Demnach kann das Jugendamt auch eine ergänzende ganztägige Betreuung in einer Tageseinrichtung gewährleisten. Es besteht dann ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung. Die Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, müssen vom Träger übernommen werden.

Ferner wollen wir Anwendungsprobleme in der Praxis in Bezug auf die Kostenerstattung im Falle der Aufnahme von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich eines anderen Leistungsverpflichteten haben, beseitigen.

Im Zusammenhang mit der Frage der besseren Ausgestaltung des Wunschs- und Wahlrechts der Eltern ist uns bekannt, dass es aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist, dem Leistungsverpflichteten den Einwand der unverhältnismäßigen Mehrkosten zu versagen. Vor diesem Hintergrund besteht per Gesetz nicht die Möglichkeit, die Position der Eltern in Bezug auf die Ausübung ihres Wunschs- und Wahlrechts weiter zu stärken, als dies nunmehr im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Zur Stärkung der Stellung der Eltern könnte unseres Erachtens zum Beispiel ein Kostenblatt entwickelt werden, das die Positionen enthält, die bei der Ermittlung der Unverhältnismäßigkeit der Mehrkosten zu berücksichtigen sind. Dieses Kostenblatt könnte im Streitfall vom Jugendamt quasi als Prüfinstitution angesehen werden. Wir denken, dass wir mit diesen Ergänzungen unser eingangs formuliertes Ziel erreichen werden.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nunmehr einige kurze Anmerkun-

gen zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion machen. Zunächst ist zu begrüßen, dass die SPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf ebenfalls die vorhin von mir dargestellten Änderungen, wenn auch zum Teil geringfügig anders formuliert, aufgenommen hat. Ich glaube davon aus gehen zu dürfen, dass hinsichtlich dieses Änderungsbedarfs Einigkeit zwischen der SPD-Fraktion und den Regierungsfaktionen besteht.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vor, dass der bisherige Anspruch auf eine halbtägige Betreuung von fünf Stunden täglich bzw. von 25 Wochenstunden auf sieben Stunden täglich bzw. 35 Wochenstunden ausgeweitet wird. Nach der Begründung zu dem Gesetzentwurf soll damit unter anderen die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Zusammenseins mit Gleichaltrigen geschaffen werden. Außerdem sollen diese Kinder dadurch die umfassenden Bildungsangebote wahrnehmen können. Dies soll des Weiteren eine bessere Einbindung in den Rhythmus einer Einrichtung gewährleisten. Damit scheinen wohl auch die Teilnahme am Mittagessen sowie der Mittagschlaf gemeint zu sein.

Nun lässt sich die Frage stellen: Müssen wir für die Ruhephase, für das Schlafen in der Einrichtung, den Rechtsanspruch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Konsequenzen erweitern? - Diese Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte bitte jeder für sich selbst beantworten.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Ich will es an dieser Stelle vorweg nehmen: Wir werden heute zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht abschließend Stellung nehmen. Bekanntermaßen wird der Ausschuss für Gleichstellung, Familien, Kinder, Jugend und Sport zu diesen beiden Gesetzentwürfen sowie zu dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens eine Anhörung durchführen. Diese wollen wir nutzen, um die anzuholenden Sachverständigen, Praktikerinnen und Praktiker zu fragen, welche Verbesserungen aus deren Sicht mit einer derartigen Regelung verbunden wären.

Das Argument der besseren Einbeziehung der Kinder in die Bildungsangebote vermögen wir aufgrund der Gespräche, die wir mit Eltern und Trägern geführt haben, nicht zu teilen. Aber es ist nicht auszuschließen, dass sich aus der Anhörung Argumente ergeben, die eine solche Änderung rechtfertigen könnten. Allerdings muss ich schon jetzt anmerken, dass wir uns dann auch über den Weg der Finanzierung einer solchen Ausweitung des Rechtsanspruchs verständigen müssten. Mir fallen derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten ein, die nicht zulasten anderer Bereiche gehen würden. Vielleicht wird die SPD-Fraktion im Zuge der Ausschussberatungen derartige Vorschläge unterbreiten.

Im Vorfeld der heutigen Debatte ist über die Medien immer wieder transportiert worden, dass die SPD-Fraktion ihren Gesetzentwurf auch als ein Kompromissangebot sowohl an die Initiatoren des Volksbegehrens als auch an die Regierungsfaktionen versteht. Ohne dies im Detail werten zu wollen, halte ich es jedenfalls nach dem derzeitigen Diskussionsstand für ausgeschlossen, dass die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens einen solchen Kompromiss eingehen werden. Das meine ich völlig wertungsfrei.

(Frau Feußner, CDU: Können die gar nicht!)

Ich teile nämlich die Einschätzung der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, die diese bereits gegenüber

der Presse wiederholt getätigt haben, dass die Vertrauenspersonen für derartige Kompromissverhandlungen kein Verhandlungsmandat der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Volksbegehrens erhalten haben. Allerdings haben wir im Zuge der Beratung zum Kinderförderungsgesetz schon vieles erlebt, sodass ich nicht so vermessnen bin, schon hier und heute irgendetwas gänzlich auszuschließen.

Wir sind gespannt darauf, welche neuen Gesichtspunkte sich im Rahmen der Ausschussberatung sowie in der bereits im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport vereinbarten Anhörung zu den drei Gesetzentwürfen ergeben werden. Wir beantragen die Überweisung beider Gesetzentwürfe federführend in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie mitberatend in den Ausschuss für Innen- res sowie den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Kurze. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau von Angern sprechen.

#### **Frau von Angern (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich schicke vorweg, dass ich die Nachbesserungsversuche der Landesregierung am Kinderförderungsgesetz grundsätzlich wohlwollend zur Kenntnis nehme. Zum Gesetzentwurf der SPD komme ich später. Die Aussicht auf eine Sternstunde der Demokratie habe ich dabei allerdings nicht. Da gehe ich doch eher mit Herrn Scharf mit, denn auch heute wird hier keine Feierstunde stattfinden.

Aber lassen Sie uns nicht um den heißen Brei herumreden. Am Grundübel des Gesetzes, der teilweisen Ausgrenzung von Kindern aus Betreuung, Bildung und Förderung, ändert Ihr Entwurf herzlich wenig. Ebenso zweifele ich an, dass die von der Landesregierung vorgeschlagenen Nachbesserungen Ergebnis einer kritischen Prüfung sind. Vielmehr sind sie der undurchdachten und handwerklich mangelhaften Qualität des Kinderförderungsgesetzes geschuldet, und sie sind vor allem Ergebnis starken öffentlichen Drucks, nicht zuletzt des Volksbegehrens.

(Beifall bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Warum haben wir schon vor einem halben Jahr angekündigt, evaluieren zu wollen?)

Bei Ihren Nachbesserungsversuchen habe ich das Gefühl, dass wir in unserer Anfangskritik bestätigt werden und Sie wider besseres Wissen das Kinderförderungsgesetz erst einmal unters Volk geschmissen haben, die Menschen dann ihren Problemen überlassen haben und anschließend nach kritischer Prüfung Ihr Machwerk nachbessern. Vielleicht sollten Sie mal über effizientes politisches Handeln nachdenken.

Zu den Inhalten Ihres Gesetzentwurfs. Positiv zu bewerten ist, dass die Kinder von nicht erwerbstätigen Müttern den Kindern von erwerbstätigen Müttern gleichgestellt werden sollen und zumindest in der Mutterschutzzeit einen Ganztagsanspruch haben sollen. Außerdem erfolgt mit der Erweiterung der Ganztagsbetreuung auf Mütter mit Mutterschutz eine dringend notwendige Korrektur. Mütter im Mutterschutz sind und bleiben Arbeitnehmerinnen, die einem Beschäftigungsverbot nach dem Mut-

terschutzgesetz unterliegen. Das scheinen Sie wohl vorher vergessen zu haben.

Genau betrachtet, ist Ihre Korrektur keine nette Geste von Ihnen, sondern notwendig, weil die Rechtsanspruchsregelung des Kinderförderungsgesetzes mit den Regelungen des Mutterschutzgesetzes kollidieren.

Ich zitiere aus dem Frage-Antwort-Katalog zum Kinderförderungsgesetz zur Frage Mutterschutz, abrufbar über die Ministeriumsseite:

„Ein Anspruch des älteren Kindes auf ganztägige Betreuung besteht nicht. Zwar mag die Mutter auch während des Mutterschutzes als erwerbstätig anzusehen sein, jedenfalls fehlt es aber an einer den Betreuungsbedarf begründenden Erwerbstätigkeit, da die Mutter während des Mutterschutzes von der Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt und somit an der Betreuung des älteren Kindes nicht gehindert ist.“

Diesen Katalog sollten wir umgehend ändern.

(Zuruf von Minister Herrn Kley)

Zu den Neuregelungen gemäß § 20 SGB VIII: Jeder und jede kann durch extreme Belastungen oder Schicksalsschläge in Krisensituationen geraten. In solchen Fällen ist die ausreichende Betreuung und Versorgung von Kindern leider nicht immer gesichert oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Neben den in § 20 SGB VIII genannten Gründen können hier insbesondere extreme Arbeitsbelastung, Prüfungen, Pflege von Angehörigen, Todesfälle, Scheidung, schwere Erkrankungen, Klinik- oder Kuraufenthalte Notsituationen für das Kind herbeiführen. Es ist daher eher ein nettes Beiwerk, den § 20 SGB VIII explizit in Zukunft zu beachten, mehr jedoch nicht, weil das bereits gesetzlich normiert ist. Das wird auch daran deutlich, dass Sie selbst den finanziellen Mehraufwand nur anhand der zusätzlichen Betreuungsleistungen im Mutterschutz begründen, nicht jedoch aufgrund der Betreuung gemäß § 20 SGB VIII.

Zu den Änderungen hinsichtlich des Wunsch- und Wahlrechtes möchte ich Folgendes sagen: Ich zitiere zunächst wiederum aus dem Frage-Antwort-Katalog zum Kinderförderungsgesetz. Die Frage lautete:

„Gilt das Wunsch- und Wahlrecht auch gegenüber den Gemeinden bzw. den Verwaltungsgemeinschaften?“

Die von Ihnen formulierte Antwort:

„Die Übertragung der Aufgabe der Tagesbetreuung auf die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften lässt den Charakter der Aufgabenerledigung als Maßnahme der Jugendhilfe unberührt. Das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII ist daher auch im Verhältnis zu diesen anwendbar.“

Mir drängt sich der Verdacht auf, dass die Regelungen des bis zum Jahr 2002 gültigen Kinderbetreuungsgesetzes, die auch das Volksbegehr wieder anstrebt, logischer, einfacher und für alle klarer waren und eben nicht, wie gestern von Herrn Scharf, als einfach bürgerfern abzustempeln sind. Hierin und in den vollkommen unregulierten Ausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden liegen die Hauptgründe der flächendeckend

schwer einzuhaltenden Wunsch- und Wahlrechte der Familien.

Entscheidend ist, dass es tatsächlich eine Regelung ist, die von vielen Eltern und Einrichtungsträgern hoffnungsvoll erwartet wird, was anscheinend auch die Landesregierung eingesehen hat. Ich melde aber bei der von Ihnen vorgenommenen Regelung Bedenken an und bin neugierig, wie sich die kommunalen Spitzenverbände zu dieser Thematik in der Anhörung verhalten werden.

Ich meine, dass die von Ihnen eingebauten so genannten unverhältnismäßigen Mehrkosten, die dem Wunsch- und Wahlrecht seitens der Kommunen entgegengesetzt werden können, durchaus ein Schlupfloch sein werden. Es bedeutet für eine kleine Kommune mit einer städtischen Einrichtung durchaus finanzielle Einbußen, wenn Kinder aufgrund der Erwerbs situation ihrer Eltern beispielsweise in der nächstgrößeren Stadt die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen und dadurch verloren gehen. Das sind finanzielle Einbußen.

Das war auch schon das Paket oder, besser gesagt, das Päckchen an Änderungen, das Sie mutig unter innovativer Bevölkerungspolitik subsumieren. Das ist nicht gerade überzeugend.

Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass es zwei Gründe gibt, warum CDU- und FDP-Fraktion uns heute dieses Änderungsgesetz zum Kinderförderungsgesetz vorlegen. Zum einen hat sich Herr Kley endlich auch mit kritischen Anmerkungen zu diesem Gesetz auseinander gesetzt und hat diese wenigstens zum Teil aufgegriffen. Zum anderen möchten Sie durch marginale Änderungen des Kinderförderungsgesetzes zugleich den Bürgerinnen von Sachsen-Anhalt eine Beruhigungspille verpassen und sie von einer Zustimmung zum Volksentscheid abhalten. Das ist natürlich legitim.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau von Angern (PDS):**

Nein, Frau Präsidentin. - Ich finde es allerdings schade, dass die Beruhigungspille so klein ausgefallen ist, sodass ich davon ausgehe, dass sie zwar geschluckt wird, aber keinerlei Wirkung entfalten wird. Selbst ein Placebo entfaltet sicherlich mehr Wirkungen.

Die Menschen in Sachsen-Anhalt werden erkennen, dass Sie durch die Gesetzesänderung keineswegs einen spürbaren Schritt auf die Intention des Volksbegehrens zugegangen sind. Der entscheidende Punkt, das teilweise Ausgrenzen von Kindern aufgrund des Erwerbsstatus ihrer Eltern, bleibt bestehen.

Nun möchte ich noch etwas zum SPD-Gesetzentwurf sagen. Frau Grimm-Benne, ich war ja begeistert über Ihren Lernprozess hinsichtlich der Argumentation, warum denn Betreuung am Nachmittag so wichtig sei.

(Herr Scharf, CDU: Passen Sie auf, die SPD dreht sich noch ein paar Mal!)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie Herr Bischoff in der Diskussion um das Kinderförderungsgesetz und auch zur argumentativen Untersetzung Ihres Kompromissvorschlags äußerte, wie entbehrlich und

unbeachtlich doch eigentlich die Nachmittagsstunden seien. Umso mehr freut es mich, wie gesagt, dass Sie diesem Lernprozess unterliegen.

(Beifall bei der PDS)

Gegenüber dem jetzt bestehenden Kinderförderungsgesetz ist der Gesetzesänderungsvorschlag der SPD natürlich eine Verbesserung. Es verwundert allerdings schon, dass gerade Sie, die der CDU und der FDP bei der drastischen Verschlechterung in der Kinderbetreuung Hilfe geleistet haben, jetzt einen solchen Vorschlag machen. Ich finde es aber gut, dass Sie versuchen werden, den vorliegenden Gesetzentwurf als Alternative zum Entwurf des Volksbegehrens zu stellen. Dann könnten wir zumindest endlich erfahren, ob im Lande tatsächlich nur 300 000 Menschen einen Ganztagsanspruch für Kinder von null bis sechs Jahren haben wollen.

Passiert das nicht, ist diese Gesetzesänderung lediglich das Vorgaukeln einer Kompromissmöglichkeit, die das Bündnis - da gebe ich Herrn Kurze Recht - aus rechtlichen Gründen einfach nicht hat. Ich bitte Sie, das so zu akzeptieren und in der Öffentlichkeit auch nichts anderes zu propagieren.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie sich hierinstellen und sagen, dass ein Sieben-Stunden-Betreuungsplatz der Grundintention des Volksbegehrens entspricht, kann ich nur sagen: Schade, dann haben Sie es immer noch nicht begriffen. Was mich aber ärgert, ist, dass Sie, werte Kolleginnen in der SPD-Fraktion, meiner Meinung nach bewusst dadurch zugleich auch den Volksentscheid aushöhlen. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass CDU und FDP freudestrahlend auf Ihr Ross aufsteigen und sich nunmehr für einen Sieben-Stunden-Anspruch stark machen. Das hätten sie doch schon längst machen können, ohne dass als Urheberin die SPD-Fraktion hätte genannt werden müssen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden uns bei der Überweisung des SPD-Entwurfs der Stimme enthalten und der Überweisung des CDU-FDP-Gesetzentwurfs nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch Nachfragen. - Nein.

Für die FDP-Fraktion wird jetzt die Abgeordnete Frau Seifert sprechen. Bitte sehr.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten heute über das Kinderförderungsgesetz, das vor gut einem Jahr mit der Mehrheit im Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossen wurde.

Es ist ein Gesetz, das sich zum Ziel gesetzt hat, die staatliche Kinderbetreuung so zu gestalten, dass die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden, die Verantwortung aber nicht aus der Hand der Eltern genommen wird. Es ist ein Gesetz, das sich vor allem zum Ziel gesetzt hat, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Es ist ein Gesetz, das das Ziel hat, den Einrichtungen die Möglichkeit einzuräumen, kreativ und eigenverantwortlich Konzepte zu erarbeiten

und umzusetzen und eigenverantwortlich auf die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern zu reagieren. Nicht zuletzt zielt das Kinderförderungsgesetz darauf ab, ein für Sachsen-Anhalt finanziertes Modell der staatlichen Kinderbetreuung zu entwickeln.

Meiner Meinung nach sind diese wesentlichen Ziele mit dem gültigen Kinderförderungsgesetz erreicht worden.

(Zustimmung bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Jahr nach dem Inkraft-Treten des Gesetzes hat sich allerdings gezeigt, dass das Gesetz einiger Klarstellungen bedarf. Zum einen geht es um den Umgang mit dem Rechtsanspruch in besonderen familiären Situationen, zum Beispiel bei Mutterschaft oder bei Krankheit. Zum anderen geht es um die Finanzierung, wenn das Jugendamt einen besonderen Betreuungsbedarf für das Kind feststellt. Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwischen verschiedenen Einrichtungen und den daraus resultierenden Mehrkosten für die Leistungsverpflichteten.

Die Landesregierung hat mit der vorliegenden Novelle zum Kinderförderungsgesetz Vorschläge zur Klarstellung der Sachverhalte unterbreitet. Auch aus dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird ersichtlich, dass Sie bei den oben genannten Punkten Handlungsbedarf sehen. Ich denke, in der Diskussion in den Ausschüssen werden wir diesbezüglich eine Einigung finden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kritischer sehe ich jedoch den Punkt des SPD-Antrags, der den Rechtsanspruch für Kinder, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, auf sieben Stunden Betreuung am Tag ausweitet. Ich habe mir natürlich Gedanken darüber gemacht, wie Sie auf die sieben Stunden gekommen sind. Es geht Ihnen doch vor allem, wie der Begründung zum Gesetzentwurf zu entnehmen ist, darum, allen Kindern einen Zugang zu Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Ich bin selbst zehn Jahre lang im Erzieherberuf tätig gewesen. Aber auch die aktuellen Besuche meiner Fraktion in verschiedenen Tagesseinrichtungen bestätigen, dass die Bildungsangebote in den Kindereinrichtungen vorwiegend - ich betone: vorwiegend - am Vormittag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr stattfinden. In dieser Zeit werden Grundlagen zur Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen bei den Kindern gelegt. Kinder sind nun einmal vormittags am aufnahmefähigsten. Die Zeit von 8 bis 12 Uhr umfasst vier Stunden, in denen erfahrungsgemäß auch noch eine Mahlzeit möglich ist.

Ein Rechtsanspruch von fünf Stunden für jedes Kind eröffnet jetzt auch noch die Möglichkeit, den Aufenthalt entsprechend den Befindlichkeiten der Eltern und auch der Kinder zum Vormittag oder zum Mittag hin zu verschieben, das heißt, von 6 bis 11 Uhr, von 7 bis 12 Uhr oder von 8 bis 13 Uhr, ganz nach dem Wunsch des Kindes oder der Eltern, soll das Kind nun in der Einrichtung Mittag essen oder soll es zu Hause Mittag essen. Die Zeit der Bildungsangebote wird das Kind auf jeden Fall in der Einrichtung verbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was bedeuten nun zwei Stunden mehr Rechtsanspruch am Tag? Für mich bedeutet es, dass die Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind in der Einrichtung schlafen zu lassen. Man muss auch erwähnen, dass der erweiterte Rechtsanspruch neben der Mehrbelastung für das Land und für die

Kommunen auch eine Mehrbelastung der Eltern durch erhöhte Elternbeiträge bedeuten würde. Ich denke, das ist auch allen in der SPD klar.

Über das Thema der steigenden Elternbeiträge wurde in der letzten Zeit oft in der Öffentlichkeit diskutiert, nicht unbedingt mit uns. Wir sind der Meinung, dass Eltern für ihr Geld, das sie als Elternbeitrag zahlen, auch eine entsprechende Leistung erhalten sollten. Darauf haben die Eltern und die Kinder ein Recht. Aus unserer Sicht ist es legitim, auch für die Vermittlung von Bildungsinhalten in Kindertageseinrichtungen einen Elternbeitrag zu leisten.

Ich gebe Ihnen jetzt abschließend noch die Meinung einer Erzieherin wieder, die sich bei einem Besuch meiner Fraktion in ihrer Einrichtung ungefähr so ausdrückte: Wir diskutierten lange mit den Eltern über die Hol- und Bringzeiten der Kinder, die einen fünfstündigen Rechtsanspruch haben. Natürlich möchten wir, dass so viele Kinder wie möglich an den Bildungsangeboten am Vormittag teilhaben können. Die Erzieherin sagte zu den Eltern, die ihre Kinder von 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr in die Einrichtung bringen wollten: Eure Kinder nehmen nur an der Hälfte der Bildungsangebote unserer Einrichtung teil, und ihr bezahlt uns dafür, dass wir eure Kinder schlafen lassen.

Das lasse ich jetzt so im Raum stehen. Jeder mag sich seine eigenen Gedanken darüber machen. Im Übrigen: In dieser Kindertagesstätte ist die Betreuungszeit von fünf Stunden in Absprache und im Einvernehmen mit den Eltern in die Zeit zwischen 7 und 12 Uhr gelegt worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch bemerken: Aus unserer Sicht ist die Regelung des Rechtsanspruchs, die im gültigen Gesetz festgelegt ist, eine optimale Ergänzung der Bildung außerhalb der Familie. Ich denke, an dieser Stelle den Diskussionsbedarf zu einigen Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfs aufgezeigt zu haben.

Wir werden als FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, in den Innenausschuss und in den Finanzausschuss überweisen. Federführend sollte dabei der Gleichstellungsausschuss sein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Seifert. - Für die SPD-Fraktion wird noch einmal die Abgeordnete Frau Grimm-Benne sprechen. Bitte sehr.

#### Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich denke, ich habe in meiner Einführung zu unserem Gesetzentwurf alles gesagt und unsere Vorstellungen dargestellt. Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen, Frau Seifert, und bei Ihnen, Herrn Kurze, dafür bedanken, dass durch Ihren Überweisungsantrag die Chance besteht, dass zu unserem Gesetzentwurf mit angehört und darüber diskutiert werden kann.

(Herr Scharf, CDU: Das ist selbstverständlich!)

Danke schön.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Würden Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kley beantworten? - Bitte sehr.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Kollegin Grimm-Benne, da die Kollegin Frau von Angern nicht mit uns sprechen wollte, muss ich die Frage an Sie richten. In den Bundesländern Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gibt es Regierungskoalitionen von SPD und PDS. Vielleicht könnten Sie einmal kurz sagen, wie man dort zu dem Nachmittagsanspruch für alle steht und ob es dort auch so furchtbar sein könnte, gestaffelte Ansprüche zu machen, nämlich für alle etwas weniger und etwas mehr für die, die unbedingt mehr brauchen.

**Frau Grimm-Benne (SPD):**

Die Antwort möchte ich gern im federführenden Ausschuss geben, wenn wir uns verschiedene Staffelungen anhören. Ich möchte nicht, dass ich hier die Position der PDS mit darstellen muss.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Herr Minister, das müssen Sie verstehen!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Sie wollen intervenieren?

**Herr Kley (FDP):**

Es ist eine ganz kurze Intervention. In beiden Bundesländern gibt es einen deutlich abgesenkten Anspruch für alle, nicht einmal ab null und nicht einmal bis zu 14 Jahren. Für die, die einen längeren Anspruch brauchen, gibt es einen längeren. Offensichtlich sind die Probleme mit der Vormittags-, Nachmittags- und Getrenntbetreuung nicht mehr so groß, wenn man Regierungsverantwortung trägt, auch bei den Parteien, die sich in diesem Haus als Vertreter eines unbegrenzten Anspruchs für jedermann gerieren und der nach der Meinung der PDS auch offensichtlich nichts kostet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. - Herr Gallert, bitte.

**Herr Gallert (PDS):**

Ich möchte noch kurz eine Erläuterung zu unserem Abstimmungsverhalten geben. Insgesamt haben wir natürlich eine Kritik am Verfahren, die beide Gesetzesvorschläge betrifft. Die Möglichkeit, sich über die Dinge und auch über die Probleme zu unterhalten, garantiert unsere Verfassung im Verfahren des Volksbegehrens bedeutend besser und sicherer. Man hätte übrigens auch mit dem Volksabstimmungsgesetz tatsächlich noch einen inhaltlichen Kompromiss aushandeln können, was nach der jetzigen Verfassungsgrundlage zu diesem Zeitpunkt kaum möglich ist.

Im Augenblick sagen wir: Das Verfahren hätte von beiden Einbringern eindeutig früher kommen können; es kommt jetzt eindeutig zu spät. Deswegen werden wir der Überweisung der beiden Gesetzentwürfe nicht zustim-

men. Es gibt allerdings eine wichtige Differenz. Die will ich schon noch einmal herausstellen.

Während es die Koalition eindeutig verneint hat, dass ihr Gesetzentwurf als Alternative in einem Volksentscheid vorgelegt wird, was aus unserer Sicht politisch und inhaltlich zwingend notwendig wäre, hat heute die SPD-Fraktion gesagt, dass sie sich dieses Verfahren zumindest vorstellen könnte.

Deswegen werden wir die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ablehnen und uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion der Stimme enthalten.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst stimmen wir über die Drs. 4/1682 ab. Es geht, da hierzu unterschiedliche Auffassungen bestehen, zunächst um die Überweisung an sich. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD. Wer ist dagegen? - Das sind Teile der PDS-Fraktion. Jetzt werden es mehr. Wer enthält sich? - Einige wenige Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über die Ausschüsse ab. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Gleichstellungsausschuss, in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss zu überweisen. Es gab keine Diskrepanzen, was die Federführung betrifft. Das war der Gleichstellungsausschuss. Widerspricht jemand, dass ich darüber zusammen abstimmen lasse? - Keiner.

Dann stimmen wir darüber ab, dass der Gesetzentwurf in den Gleichstellungsausschuss, federführend, und in den Finanz- und den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1689 ab. Es geht zunächst um die Überweisung an sich. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - SPD-Fraktion und Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion.

Es wurde beantragt, wiederum federführend der Gleichstellungsausschuss und mitberatend der Finanzausschuss und der Innenausschuss. Ich gehe davon aus, dass wir darüber zusammen abstimmen. Wer mit der genannten Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - SPD-Fraktion und Koalitionsfraktionen. Dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - PDS-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls in die drei Ausschüsse überwiesen worden. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 4 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Aussprache zur Großen Anfrage****Polizei in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 4/1352

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1602

Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 45 Minuten vor. Gemäß der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Dann wird die Landesregierung sprechen. Nach der Aussprache steht dem Fragesteller das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen. Die Reihenfolge der Fraktionen und die Redezeiten in der Debatte sind: FDP fünf Minuten, PDS sieben Minuten, CDU 13 Minuten, SPD sieben Minuten.

Ich erteile nunmehr der Fraktion der SPD das Wort. Der Abgeordnete Herr Rothe wird sprechen. Bitte sehr.

**Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Satz in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Polizei in Sachsen-Anhalt lautet - ich zitiere -:

„Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist Grundvoraussetzung für ein lebenswertes Sachsen-Anhalt.“

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Dieser Satz, mit dem die Antwort der Landesregierung beginnt, macht den Stellenwert der Polizei deutlich, aber er enthält auch ein Stück Selbstbescheidung. Sicherheit ist nicht das eigentliche Leben. Law and Order sind keine Grundwerte. Sicherheit ermöglicht die Entfaltung von Leben - frei von Furcht vor Übergriffen Dritter, frei von vermeidbaren Gefährdungen.

Gegenstand der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung sind im Einzelnen die Ausstattung und die Organisation der Polizei, besondere Kriminalitätsfelder und polizeiliche Befugnisse sowie polizeiliche Aspekte der Verkehrssicherheit.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist ähnlich umfangreich ausgefallen wie bei den Großen Anfragen, die die CDU-Fraktion, damals in der Rolle der Opposition, im Jahr 2000 gestellt hat. Im Gegensatz zu damals ist das Inneministerium aber noch nicht auf die Idee gekommen, die Antwort als Broschüre zu veröffentlichen. Man wird dort wissen, warum.

Lassen Sie mich gleichwohl an dieser Stelle allen danken, die die umfangreiche Anfrage beantwortet haben, vor allem aber den vielen, vielen Angehörigen der Polizei, die für die guten Arbeitsergebnisse verantwortlich sind, die sich in den Antworten widerspiegeln.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Gute Arbeitsergebnisse sind auf Dauer nur bei einer entsprechenden Personal- und Sachausstattung der Polizei möglich.

(Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

Es geht darum, wie wir das in der Vorbemerkung zur Großen Anfrage zum Ausdruck gebracht haben, dass die Substanz der Landespolizei erhalten bleibt und nicht am Ende von der Substanz gelebt werden muss.

Leider gibt es Anzeichen, Herr Minister Jeziorsky, für ein Aufzehren der Substanz der Landespolizei, auch wenn sich dies in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage nicht widerspiegelt.

Die Frage, wie sich das Budget der Polizei ab dem Jahr 2004 entwickeln wird, wird in der Antwort wie folgt behandelt:

„Die Landesregierung wird darauf drängen,“

- heißt es da -

„stets eine zur polizeilichen Aufgabenerfüllung ausreichende Mittelzuweisung zu erhalten.“

Weiter heißt es: Gegenstand einer zielgerichteten Haushaltsumittelbewirtschaftung seien keine festgeschriebenen Einsparquoten.

Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel für eben dieses anführen. Ich meine die Dienstanweisung des Stendaler Polizeipräsidenten Pabst

(Oh! bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Sie wissen doch, dass das an der Sache vorbei geschehen ist! - Herr Scharf, CDU: Olle Klamotte!)

vom 23. April 2004 zu dem Thema „Haushalt der Landespolizei - Reduzierung der Gesamtfahrleistung von Dienst-Kfz“. Mit dieser Verfügung, Herr Kolze, die kein Vierteljahr alt ist, wird den einzelnen Organisationseinheiten der Polizeidirektion detailliert vorgegeben, dass und wie sie eine prozentuale Absenkung der Fahrleistungen um 20 % zu realisieren haben. Mancher fühlt sich dabei an DDR-Zeiten erinnert: Es darf nur ein Auto raus aus dem VPKA und 20 km sind genug.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh! Herr Rothe!)

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden konkrete Hinweise gegeben. Ich zitiere jetzt wieder den Stendaler Polizeipräsidenten. Zum Beispiel heißt es da zur Tatortarbeit:

„Bei Delikten, die einer Tatortarbeit vor Ort erkennbar nicht bedürfen, ist grundsätzlich auf eine Anzeigenaufnahme in der Dienststelle hinzuwirken.“

Ja, sollen die Bürger erkennen, dass keine Tatortarbeit erforderlich ist?

Des Weiteren ist in der Dienstanweisung des Polizeipräsidenten zu lesen:

„Bei Bagatellunfällen, die lediglich Sachschäden zur Folge hatten und bei denen die beteiligten Fahrzeuge fahrbereit sind, ist, sofern erkennbar keine Straftat im Raum steht, grundsätzlich auf eine Unfallaufnahme in der Dienststelle hinzuwirken.“

Zum Vergleich: In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage heißt es zum selben Problem:

„Die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme ist stets erforderlich, sofern der Verdacht einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit besteht. Ein solcher Verdacht ist auch bei Unfällen mit ‚bloßem Sachschaden‘ oder ‚erkennbar geringem Personenschaden‘ nicht von vornherein auszuschließen. Die hierzu erforderlichen Feststellungen können nur vor Ort erfolgen.“

Welch eine Diskrepanz zwischen Sein und Schein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Zusammenfassend heißt es - ich zitiere jetzt wieder aus der Verfügung des Polizeipräsidenten -:

„Soweit sich aus dem sich insoweit nachhaltig verändernden Präsenzaufkommen eine Erhöhung von Beschwerden bzw. die Nichteinhaltung von vereinbarten Verkehrsüberwachungszeiten unvermeidbar ergeben sollte, ist dies hinzunehmen.“

Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Einschränkung der Fahrtätigkeit ihre Grenzen bei der notwendigen Erfüllung gesetzlich bestehender Aufgaben findet.“

So weit der Stendaler Polizeipräsident in seiner Dienstanweisung vom 23. April dieses Jahres.

Einige Tage später habe ich den Entwurf des Nachtragshaushalts auf den Tisch bekommen, mit dem die Landesregierung ausgerechnet bei dem Titel, der die Betriebsstoffe für Fahrzeuge enthält, eine weitere Kürzung um 600 000 € auf 7 813 300 € vornehmen wollte.

Als der Benzinmangel in der Altmark bekannt wurde, teilte am 8. Mai die Magdeburger „Volksstimme“: „Sparen am Sprit? Minister pfeift Polizeichef zurück.“

Herr Jeziorsky wird zitiert: „Die innere Sicherheit darf nicht durch finanzielle Zwänge gefährdet werden“. Alle polizeilichen Fahrten müssten stattfinden.

Die SPD-Vertreter haben in den Beratungen im Innen- und im Finanzausschuss beantragt, den Mittelansatz wiederherzustellen, der im Haushaltspunkt 2004 für Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen vorgesehen war, also die weitere Kürzung um 600 000 € durch den Nachtragshaushalt nicht vorzunehmen.

Die PDS wollte noch 400 000 € drauflegen, die Koalition die Kürzung erst nur zur Hälfte rückgängig machen. Es war von 310 000 € die Rede. Am Ende hat man den Mittelansatz wiederhergestellt, ist dem Antrag der SPD-Fraktion also gefolgt.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Ach, Herr Rothe! Welche Gegenfinanzierung haben Sie gebracht?)

- So war es, Herr Kosmehl. Ich sage Ihnen jetzt auch, warum ich Ihnen das alles noch einmal zumute: Dass Sie einen Schritt zurückgehen und dann in zwei Tippelschritten wieder zu dem zurückkehren, was gerade noch angemessen ist - dieser Vorgang, Herr Kosmehl, ist leider symptomatisch.

Als Manfred Püchel Innenminister war,

(Herr Kosmehl, FDP: War alles besser!)

hatte die Landespolizei schon in den Haushaltsverhandlungen des Kabinetts einen starken Fürsprecher.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Der ist auch schon mal ungebeten in die Staatskanzlei gefahren. Heute ist das Ministerium bei manchen Besprechungen, in denen es um wichtige Dinge geht, auch um den Haushalt der Polizei, noch nicht einmal durch den Staatssekretär vertreten.

Herr Minister Jeziorsky, ich bin der Meinung, Sie erwecken den Eindruck, als seien Sie auf die Fürsprache der Opposition angewiesen,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

und das bei einem Ministerpräsidenten, der wiederum nicht den Eindruck erweckt, er suche den Rat des Landtags. Das kann natürlich für die Polizei Folgen haben, die wir alle nicht wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn es um die innere Sicherheit geht, Herr Minister, dann ist sture Rechtschaffenheit zu wenig, auch wenn Sie damit manchem Wachtmeister durchaus zum Vorbild gereichen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn dann im Landtag schließlich doch eine Korrektur von Fehlentscheidungen erfolgt, dann wird das von den Betroffenen am Ende nicht mehr als Einsatz des Ministers für die Polizei wahrgenommen. Die Landespolizei braucht verlässliches Engagement der politischen Führung und vor allem Berechenbarkeit für ihre weitere Entwicklung.

Natürlich muss gespart werden, auch bei der Polizei. Ich behaupte, dass die Beamten zu Einsparungen durchaus bereit sind, wenn diese nicht wie Schicksalsschläge über sie hereinbrechen. Ein Beispiel war die Kürzung des Weihnachtsgeldes unmittelbar vor dem Auszahlungszeitpunkt im Dezember 2003. Andere Länder haben das mit Wirkung ab dem Jahr 2004 beschlossen und die Betroffenen damit nicht vor den Kopf gestoßen.

Der Personalabbau - das will ich deutlich sagen - wird von der SPD-Fraktion im erforderlichen Umfang mitgetragen. Ich selbst habe schon vor der Vorlage Ihres Personalkonzepts, Herr Minister, wiederholt öffentlich gesagt, dass ich einen Abbau von 700 Stellen in der Polizeiverwaltung für geboten halte. Das, was Sie mit konkreten Zahlen für den Zeitraum bis Ende des Jahrzehnts aufgeschrieben haben, bleibt ja noch hinter diesen 700 Stellen zurück.

Demgegenüber bin ich aber sehr wohl der Meinung, dass wir noch eine ganze Weile einen höheren Stellenbesatz im Polizeivollzugsdienst als die Flächenländer im Westen der Bundesrepublik brauchen, und zwar im Verhältnis von einem Polizeivollzugsbeamten auf 340 Einwohner. Längerfristig ist aber auch bei der Polizeidichte im Vollzug eine Angleichung an das in anderen Flächenländern übliche Niveau unvermeidbar.

Gegenwärtig haben wir in Sachsen-Anhalt nach einem gesellschaftlichen Umbruch sondergleichen und bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit eine höhere Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung als im Westen Deutschlands, sodass es aus fachpolitischer Sicht erforderlich ist, dass wir vorübergehend eine höhere Polizeidichte beibehalten, als sie in vergleichbaren westdeutschen Flächenländern üblich ist.

Wir haben übrigens auch gar keine andere Wahl als die schrittweise Rückführung, wenn wir bei der Fachhochschule der Polizei Einstellungen in einem Mindestumfang wollen, der den Schulbetrieb aufrechterhält. Und

wir haben es mit Beamten zu tun, die man nicht einfach in den Ruhestand schicken kann - trotz mancherlei Bemühungen der Landesregierung.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, sind leider überhaupt keine Prioritäten sichtbar. Auf unsere Frage nach einer Änderung der Relation zwischen Verwaltungs- und Vollzugsbeamten antwortet die Landesregierung, der Personalabbau werde sich proportional zu gleichen Teilen auf Vollzugs- und Verwaltungsbeamte auswirken, sodass Änderungen der Relation nicht zu erwarten seien. - Nach meiner Überzeugung - ich habe das ausgeführt - muss bei der Verwaltung aber proportional stärker als beim Vollzugsdienst abgebaut werden.

Eine andere Frage ist es, wie man den Abbau dann vollzieht. Dabei kann ich Ihnen den Vorwurf eines unsensiblen, unabgestimmten Vorgehens nicht ersparen.

Die Vermittlung von Personal über das Personalservicecenter in andere Bereiche der Landesverwaltung funktioniert nicht oder jedenfalls nicht richtig. Andere Ressorts hatten sich Personal ausgeliehen - Reinigungskräfte, Hausmeister usw. -, das weiter auf Stellen von Polizeibehörden geführt wurde, und haben dann eine Übernahme mit der Begründung abgelehnt, im Bereich der aufnehmenden Behörde fehle es an Stellen.

Wenn es nun bei der Polizei zur Entlassung von solchen Kräften kommt, dann ist das auch eine Folge des Vertrauensverlustes, der sich unvermeidlich einstellt, wenn man erst versucht, anderswo in der Landesverwaltung Fuß zu fassen und einem entsprechend Hoffnung gemacht worden ist, man dann aber am Ende von der aufnehmenden Behörde abgelehnt wird - wegen mangelnder Ressortabstimmung, behauptete ich. Diesen Beschäftigten fehlt am Ende das Vertrauen. Sie gehen dann lieber in die Arbeitslosigkeit.

Herr Innenminister, wir werden die Arbeit des Personalservicecenters, das in Ihrem Haus angesiedelt ist, im Landtag thematisieren. Es wäre schön, wenn Sie diese Ankündigung schon zum Anlass nähmen, die Abläufe zu verbessern.

Es geht um eine verlässliche Personalentwicklung und -steuerung. Es geht nicht um das Ersparen unvermeidbarer Härten.

Ich behaupte, das A und O einer guten Polizeiarbeit ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Das kann der Landesregierung nicht oft genug gesagt werden. Zur Motivation heißt es in der Antwort der Regierung, dass alle messbaren Arbeitsergebnisse der Polizei ungeachtet von Meinungsäußerungen einzelner auf eine gute Motivation der Bediensteten schließen lassen. - Ich hoffe, Herr Minister, Sie haben dabei nicht Motivation und Pflichtgefühl verwechselt.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat gestern allen Fraktionen eine Stellungnahme übermittelt, in der es heißt - ich zitiere -:

„Hinsichtlich der Arbeitsmotivation ist die Antwort ein Hohn und macht aus unserer Sicht deutlich, dass man Realitäten nicht sehen will oder kann. Meinungsforschung an der Basis würde da weiterhelfen.“

- So der BDK.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gärtner, PDS)

Ich füge hinzu: Das sehen auch Behördenleiter so.

Meine Damen und Herren! Die Haushaltsslage ist uns bekannt. Ich fordere keinen Aufwuchs der finanziellen Mittel für das Personal. Mit der Tarif- und Besoldungsanpassung an das Westniveau bis zum Jahr 2007 bzw. 2009 haben die Beschäftigten der Polizei eine Perspektive, die den Landshaushalt belastet. Hinzu kommen leistungsbezogene Elemente, die aber nicht nur Prämien für besonders gute, sondern auch Einbußen bei schlechten Leistungen beinhalten müssen.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

Es muss auch Klarheit darüber bestehen, wie die begrenzten Spielräume in den kommenden Jahren für Beförderungen genutzt werden können, statt dass einfach Fehlanzeige herrscht.

Es kommt weniger darauf an, wie viel Geld man dem Personal gibt, sondern vielmehr darauf, wie man mit dem Personal ansonsten umgeht. Es geht um Menschenführung und es geht um Personalentwicklung in der Landespolizei. Das fängt übrigens in der Polizeiabteilung des Ministeriums an. Gelten die bewährten Führungsgrundsätze der Polizei auch dort?

Meine Damen und Herren! Personalentwicklung beginnt mit der Ausbildung. Wenn von der Ausbildung die Rede ist, kann die Fachhochschule der Polizei nicht unerwähnt bleiben. Der Landtag hat den Hochschulstatus der Polizeiausbildung erst jüngst bei der Novellierung des Hochschulgesetzes verteidigen müssen. Dem Regierungsentwurf zufolge wäre die Fachhochschule der Polizei aus dem Verzeichnis der staatlichen Hochschulen gestrichen und zu einer Nennfachhochschule herabgestuft worden. Genau das ist auch von denen gewollt, die die Fachhochschule der Polizei an die Kandare nehmen wollen, als handele es sich um ein x-beliebiges Polizeirevier.

In der Antwort auf die Große Anfrage heißt es, der bisherige Status der Fachhochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts stehe einer gebotenen engen Einbindung in die Struktur der Landespolizei entgegen. Es sei erforderlich, durch eine weitgehende Dienst- und Fachaufsicht auf die Ausbildung der künftigen Polizeivollzugsbeamten und -beamten permanent Einfluss zu nehmen. - Ich weiß nicht, ob die Autoren der Antwort sich darüber im Klaren sind, was Sie schon mit dieser Zustands- und Zielbeschreibung anrichten.

Die Herabstufung der Fachhochschule zu einer nicht rechtsfähigen Einrichtung des Landes wird auch nicht dadurch zu einem ehrenwerten Ziel, dass sie im Koalitionsvertrag vom Mai 2002 vereinbart worden ist. Meine Damen und Herren, Sie sollten in diesem Fall das einfach bleiben lassen, was Sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen haben.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Ich breche an dieser Stelle ab. Ich möchte mich zu einem Schlussbeitrag noch einmal zu Wort melden. - Viele Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Rothe, vor allem auch für die zeitliche Disziplin. - Nun wird für die Landesregierung Innenminister Herr Jeziorsky sprechen.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann ich auf ein paar Ausführungen von Herrn Rothe gleich zu Anfang eingehen.

Die Verfügung des Polizeipräsidenten von Stendal gilt nicht mehr. Insoweit muss man darüber nicht weiter diskutieren. Sie wurde zurückgenommen auch auf Druck meines Ministeriums.

Eines muss ich aber sagen, Herr Rothe, das wissen Sie auch. Wir haben im Bereich der Polizei einen de facto budgetierten Haushalt. Alle Polizeidienststellen bekommen aus dem Gesamthaushalt des Innenministeriums ihren Anteil. Wenn man budgetiert arbeitet, gehört es dazu, dass die Finanzverantwortung in den jeweiligen Dienststellen wahrgenommen werden muss.

Das gilt auch für Stendal. Die Art und Weise, wie man den Haushaltsvollzug steuert, kann man hinterfragen. Hierbei hat der Polizeipräsident möglicherweise etwas unglücklich agiert. Aber mehr würde ich zu dieser Thematik nicht sagen wollen.

Zum Haushalt. Sie wissen, dass im Nachtragshaushalt Kürzungen erforderlich waren. Auch Sie haben Kürzungen bzw. große Mittelaufwächse für die Polizei angesichts der jetzigen Haushaltssituation immer als schwierig beschrieben. Dass auch die Polizei einen Beitrag zur Konsolidierung leisten muss, war der Hintergrund bei den Diskussionen über den Haushalt 2004. Warten Sie einmal ab, wie der Ansatz bei Kapitel 03 20 im Haushalt 2005 aussehen wird, und bewerten Sie dann, wie das Kabinett mit der Finanzierung der Polizei umgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage der SPD-Fraktion umfasst immerhin 170 Fragen, die wir möglichst umfassend zu beantworten versucht haben. Damit kann man aber, wenn man so will, nur eine Situationsbeschreibung zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Polizei ablefern. Deswegen will ich zur Vervollständigung dieses Bildes noch einige Teile aus der Beantwortung der Großen Anfrage ergänzend zusammenfassen, um zu zeigen, was in den letzten zwei Jahren innerhalb der Polizei auch durch Entscheidungen zur Organisation und zu anderen Bereichen getan worden ist. Dabei will ich auch die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Polizei einbeziehen.

Meine Damen und Herren! In der Organisation unserer Polizei sind bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen worden, um die Flächenpräsenz zu erhöhen, die Führungsstrukturen zu straffen und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden zu erleichtern. Das Ziel all dieser Maßnahmen, von denen ich nur einige ansprechen möchte, ist es, die polizeilichen Aufgaben effektiver zu erfüllen, also alle Anstrengungen zu unternehmen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine größtmögliche Leistung zu erzielen. Hierzu ist sehr schnell ein Konzept zur Neuorganisation der Polizei erarbeitet und bereits weitgehend umgesetzt sowie eine Effizienzoffensive gestartet worden, die bereits gute Früchte trägt.

Meine Damen und Herren! Es gibt heute nur noch ein Polizeirevier pro Landkreis. Die übrigen ehemaligen Reviere wurden in Revierkommissariate und Revierstationen umgewandelt und den nun für das gesamte Kreisgebiet zuständigen Polizeirevieren unterstellt. Von insgesamt 173 ehemaligen Kreispolizeistationen, in denen sich häufig nicht genug Polizeibeamte aufhielten, wurden 108 aufgelöst. Die verbleibenden Stationen wurden

in insgesamt 65 personal- und leistungsstarke Revierstationen umgewandelt.

Bereits durch diese Änderung in der Aufbauorganisation konnte die Effektivität und Effizienz im polizeilichen Aufgabenvollzug deutlich angehoben werden, indem insbesondere die Führung der Polizeikräfte auf der Ebene der Landkreise gestrafft wurde, der Personal- und Sachmittelleinsatz sowie die Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen flexibler und bedarfsoorientierter möglich sind und die administrativen Tätigkeiten konzentriert werden konnten. Im Übrigen wird mit diesen organisatorischen Änderungen die Fläche unseres Landes nunmehr mit leistungsfähigen polizeilichen Organisationseinheiten abgedeckt.

Durch die Konzentration des Personals in den Revierstationen ist der Einsatz der Polizei nunmehr auch zu Nachtzeiten und am Wochenende möglich. Ferner sind in den neuen Revierstationen auch Kriminalbeamte eingesetzt, die für die Bekämpfung der örtlichen Kriminalität außerhalb der Ballungsräume zur Verfügung stehen.

Im Landeskriminalamt haben wir heute nicht mehr sechs, sondern fünf Abteilungen und nicht mehr 27, sondern 16 Dezernate. Eine Zusammenlegung erfolgte insbesondere bei den Organisationseinheiten, bei denen ein enger sachlicher Zusammenhang bestand.

Das Technische Polizeiamt ist Anfang dieses Jahres zu einer modernen, innovativen, schlanken Service- und Logistikzentrale ausgebaut worden. Die bisherigen vier Abteilungen mit 18 Dezernaten wurden auf die drei Fachabteilungen mit einer gestrafften Dezernatsstruktur von 14 Dezernaten reduziert.

Im informationstechnischen Bereich ist ein Struktur- und Strategiewechsel vollzogen worden, um durch die alleinige Zuständigkeit des Technischen Polizeiamtes eine zentrale und damit eine effektive IT-Planung und IT-Strategie zur Beschaffung, zur Fachkonzepterstellung und zur Softwareentwicklung zu erzielen.

Eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe „Polizeiservice“ hat geprüft, welche Dienstleistungen und Aufgaben an private Unternehmen übertragen werden können und wo Rationalisierungseffekte durch moderne Technik erzielt und bürokratische Strukturen abgebaut werden können. Der Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe hat zu der Entscheidung geführt, die Aufgabenbereiche Reinigungs-, Pförtner-, Küchen- und Hausmeisterdienste zu privatisieren. Die notwendigen Ausschreibungen werden bereits durch die Behörden und Einrichtungen der Polizei umgesetzt.

Um einen größtmöglichen Ausgleich der Personalabgänge zu erreichen und auf eine homogene Altersstruktur hinzuwirken, haben wir im letzten Jahr 76 Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Dienst und 20 für den mittleren Dienst der Polizei eingestellt. Dies, Herr Rothe, ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Jahren 1998 bis 2001, in denen durchschnittlich nur 48 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt wurden.

Vor ca. einem Jahr ist das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem Ziel verändert worden, die polizeilichen Befugnisse zur Gefahrenabwehr zu verbessern. Mit dieser Gesetzesänderung wurde zum Beispiel klargestellt, dass die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr auch für die Verfolgung zukünftiger Straftaten vorzusorgen hat. Ferner hat die Polizei die Befugnis erhalten, bei der Videoüberwachung bzw. Videobeobach-

tung so genannter gefährlicher Orte Bildaufnahmen aufzuzeichnen.

Das Wegweisungsrecht für Täter in Fällen häuslicher Gewalt ist nunmehr ausdrücklich gesetzlich festgeschrieben. Die präventivpolizeiliche Rasterfahndung wurde an die aktuellen Erfordernisse der Verbrechensbekämpfung angepasst. Zur besseren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wurde der Anwendungsbereich der Vorschriften zur lagebildabhängigen Kontrolle ausgedehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch diese Änderungen ist für das Land Sachsen-Anhalt ein modernes Polizeigesetz mit klaren gesetzlichen Grundlagen zur Stärkung der inneren Sicherheit geschaffen worden. Ich will dies mit einigen Hinweisen zur Videobeobachtung und lagebildabhängigen Kontrolle verdeutlichen.

Ziel der Videoüberwachung, die zum Beispiel durch verstärkte uniformierte und zivile Bestreifung sowie durch die Bereitstellung mobiler Präsenzkräfte ergänzt wird, ist es, Kriminalität im öffentlichen Raum, insbesondere Straßenkriminalität und offene Drogendelikte, zu verhindern, die mit ihren Begleiterscheinungen nachhaltig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussen. Die Maßnahmen zur Videoüberwachung zeigen an allen anderen Standorten spürbar Wirkung.

Dies belegen die Kriminalitätsbelastungszahlen, die die Polizeibehörden vor dem Einsatz und während des Einsatzes der Technik erhoben haben. So wurden beispielsweise in Bernburg die Drogendelikte im Bereich der Kamerastandorte von 40 Straftaten im Januar 2004 auf sechs Delikte im Mai 2004 zurückgedrängt. Daneben ist im Gesamtbereich der Stadt Bernburg in diesem halben Jahr ein deutlicher Rückgang dieses Kriminalitätsphänomens festzustellen, sodass hier nicht nur ein Verdrängungseffekt stattgefunden hat.

Auch in anderen Kriminalitätsbereichen, zum Beispiel bei der Eigentumskriminalität, sind Rückgänge in den Fallzahlen an den Orten festzustellen, an denen die Polizei Kameras zur Videobeobachtung einsetzt. So wurde zum Beispiel zu Beginn dieses Jahres in einer Straße in Schönebeck eine Kamera installiert, weil dort im Jahr 2003 insgesamt 163 Straftaten - Raubdelikte, Körperverletzungen, Diebstähle und Sachbeschädigungen - festgestellt worden. Nach der Inbetriebnahme der Kamera und durch die flankierenden Maßnahmen der Polizei wurden im ersten Halbjahr dieses Jahres nur noch 47 Delikte - das sind immer noch zu viel, aber immerhin ein Rückgang - festgestellt.

Insgesamt ist die Videoüberwachung ein wirksames Mittel zur Unterstützung der Polizei bei der Verhinderung von Straftaten. Sie trägt dazu bei, unsichere Plätze wieder sicherer zu machen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die lagebildabhängigen Kontrollen konnten aufgrund der erweiterten Befugnisse optimiert werden. Im Bereich der Bundesautobahn A 2 und deren Peripherie wurden im Rahmen eines Pilotprojektes verstärkt gemeinsame behördengrenzübergreifende Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Vermehrt wurden Straftaten von erheblicher Bedeutung festgestellt, die vornehmlich von osteuropäischen Tätern begangen wurden.

Aufgrund bestehender Fahndungsausschreibungen wurden freiheitsentziehende Maßnahmen gegen zahlreiche dieser Personen angeordnet. Von insgesamt 125 Ermitt-

lungsverfahren im Zusammenhang mit lagebildabhängigen Kontrollen in den Jahren 2001 bis einschließlich 2003 wurde der größte Teil seit Mitte 2003 eingeleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bei der Polizei landesweit das elektronische Vorgangsbearbeitungssystem Ivopol eingeführt. Ermittlungsverfahren können damit effizienter als bisher bearbeitet werden. Alle Sachbearbeiter können nunmehr landesweit tagesaktuell auf alle laufenden Verfahren zugreifen. Dadurch eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten, Beziehungen zwischen einzelnen Verfahren zu erkennen und zum Beispiel reisende Straftäter zu ermitteln, die in kurzer Zeit oftmals eine Vielzahl von Straftaten begehen.

Eine Vorreiterrolle hat das Land Sachsen-Anhalt auch dadurch erworben, dass es als eines der ersten Bundesländer ein flächendeckendes elektronisches System zur Abnahme von Fingerabdrücken mit dem Namen Livescan eingeführt hat. Neben einer deutlichen Qualitätssteigerung bei der Abnahme von Fingerabdrücken erfolgt der Austausch entsprechender Daten nunmehr beinahe im Sekundentakt.

Lassen Sie mich auch dies an einem Beispiel verdeutlichen. Sie alle erinnern sich an das abscheuliche Verbrechen an einem jungen Mann, der in der vergangenen Woche auf dem Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide tot aufgefunden worden ist. Seine Identität war zunächst nicht bekannt. Mithilfe des Livescan-Gerätes konnten seine Fingerabdrücke sofort an das Bundeskriminalamt weitergeleitet werden, das seine Identität in kurzer Zeit feststellte. Dadurch konnte die Mordkommission das Umfeld des Opfers schnell ermitteln und die Täter in kürzester Zeit festnehmen.

Mit der digitalisierten Täterlichtbildsammlung, auf die von allen Polizeidienststellen bis hinunter zu den Polizeirevierne zugegriffen werden kann, hat die Polizei unseres Landes im Bundesvergleich ebenfalls Maßstäbe gesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von mir beispielhaft genannten Maßnahmen für eine möglichst effektive Arbeit der Polizei sind trotz der angespannten Haushaltsslage und der Beiträge, die die Polizei zur Haushaltssolidierung erbringen musste - dazu gab es einen großen Konsens aller Beteiligten, auch der Gewerkschaften -, konzipiert und in den Dienststellen mit hoher Motivation für die polizeiliche Arbeit umgesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Die Leistungsbilanz der Polizei kann sich sehen lassen. Sie hat in den vergangenen zwei Jahren ihre Leistung bei der Kriminalitätsbekämpfung, der Verkehrsüberwachung und der Gefahrenabwehr kontinuierlich verbessert. Besondere Erfolge wie im Bereich der Kinderpornografie mit der Ermittlung von 26 500 Tatverdächtigen in 166 Staaten weltweit belegen dies.

Auch die Aufklärung von Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität oder in den Bereichen der Schleusung, der Zwangsprostitution, der Hehlerei und des illegalen Waffenbesitzes können uns zumindest für die polizeiliche Arbeit auf der Habenseite angerechnet werden.

Aus der Diskussion über weitere Ermittlungserfolge möchte ich auch die DNA-Analyse nicht herauslassen. Auch diese ist eine wichtige eingeführte Maßnahme im polizeilichen Bereich. Unsere Polizei konnte mittels der

DNA-Analyse Täter in Mordfällen bzw. bei Vergewaltigung überführen.

Dass unsere Polizei ihre Aufgaben zur Gefahrenabwehr auch im Bereich der Großeinsätze innerhalb und außerhalb unseres Landes vorbildlich erfüllt, belegten die entsprechenden Reaktionen der Kollegen, wenn unsere Polizeibeamten außerhalb Sachsen-Anhalts im Einsatz waren. Es ist auch belegt durch den engagierten Einsatz unserer Polizei zum Beispiel bei Unwettersituationen wie beim Hochwasser 2002.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir und uns allen ist sicherlich klar, dass die genannten Erfolge in besonderem Maße ein Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Polizei sind, die in den vergangenen Jahren mit beachtlicher Ausdauer und hoher Motivation nicht nur ihre täglichen Aufgaben erfüllt haben, sondern die auch sehr konstruktiv an der Reform der Polizeiorganisation bzw. der Effizienzoffensive mitgearbeitet haben bzw. diese nach ihren jeweiligen Möglichkeiten in den Dienststellen umgesetzt haben. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Bediensteten meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Unsere Polizei genießt aufgrund ihrer Leistungen im Land, aber auch bundesweit Anerkennung und Ansehen. Ich bin nach wie vor zuversichtlich - das lasse ich mir auch nicht nehmen, Herr Rothe -, dass wir mit der vorbildlichen Leistungsbereitschaft unserer Polizei die noch vor uns liegenden schwierigen Aufgaben auch unter finanziellen Gesichtspunkten gut bewältigen werden.  
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl sprechen. Bitte.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin, bitte erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Ich glaube, Herr Rothe ist, was den Punkt der Einhaltung der Redezeit betrifft, dem Hohen Hause noch einiges schuldig geblieben. Das habe ich dem Protokoll aus der letzten Wahlperiode entnommen. Damals haben Sie Ihre Redezeit bei der Aussprache zu der Großen Anfrage deutlich überzogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An erster Stelle möchte ich den Fragestellern danken, und zwar allen Fragestellern, denen der SPD-Fraktion genauso wie denen der CDU-Fraktion in der dritten Wahlperiode, deren Große Anfrage zur Polizei und zur Verkehrssicherheit die wesentliche Grundlage für die Große Anfrage der SPD-Fraktion darstellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit dies nicht falsch verstanden wird, möchte ich anmerken: Ich finde es gut, dass wir nochmals umfangreiche Antworten und Zahlen bekommen, die für unsere weitere Arbeit mit bestimmt sein können. Ich möchte daher namens der FDP-Fraktion ausdrücklich anregen, dass wir eine der nächsten Sitzungen des Innenausschusses dazu nutzen sollten, die Ergebnisse noch etwas vertiefter auszuwerten und die Antworten noch etwas intensiver zu beleuchten.

Die Große Anfrage ist aus meiner Sicht der untaugliche Versuch der SPD-Fraktion, die Funktionsunfähigkeit der Polizei unter Beweis zu stellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Es ist die logische Folge einer Kampagne, die die SPD-Fraktion seit einigen Wochen und Monaten immer wieder zu fahren versucht, indem sie die innere Sicherheit im Land als gefährdet darstellt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie verschließen die Augen vor den Problemen!)

- Sofort. - Zugegebenermaßen haben sich viele Probleme seit der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion in der dritten Wahlperiode nicht wesentlich verändert, zum Beispiel das Problem der Altersstruktur unserer Landespolizei. Doch auch in finanziell angespannten Zeiten wird es in den kommenden Jahren einen Einstellungskorridor für junge Beamtinnen und Beamte geben, 20 Stellen im mittleren Dienst und 50 im gehobenen Polizeivollzugsdienst. Dies entspricht zwar nicht unseren Zielvorstellungen, die wir im Koalitionsvertrag verankert haben, aber von einer Gefährdung der inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt kann trotzdem nicht die Rede sein, auch wenn Sie, Herr Rothe, es immer wieder gern so darstellen.

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2002, seit der Regierungsübernahme von CDU und FDP, sind die tatsächlichen Einstellungszahlen deutlich gestiegen. Das ist der Unterschied, Herr Rothe, zu dem Konzept, das der frühere Innenminister vorgelegt hat. Ich nenne die Zielzahlen, die damals festgelegt worden waren, und zitiere dazu eine Bemerkung aus der Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion, in der Herr Püchel Folgendes ankündigte:

„Dieser Korridor sieht ab 2001 80 bis 90 Neueinstellungen pro Jahr vor.“

Diese Zahlen haben Sie nie erreicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden unsere Zielzahlen weiter verfolgen. Dort, wo es möglich ist, werden wir versuchen, einen noch breiteren Einstellungskorridor zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz auf das Problem des Haushaltssatzes eingehen, das der Kollege Rothe angesprochen hat. Herr Rothe, Sie haben diesbezüglich im Ausschuss keinen schriftlichen Antrag gestellt. Das müssen Sie auch nicht. Sie haben abgewartet, was die Koalitionsfraktionen machen. Sie haben geschaut, wie bewegen wir uns. Die PDS-Fraktion hat einen Antrag gestellt. Dann sind Sie auf das Pferd aufgesprungen und haben gesagt: Dann sage ich auch noch etwas dazu; dann beantrage ich das auch.

Die Gegenfinanzierung war unseriös - eine Einnahmehöhung im Bereich des Katasterwesens, obwohl der Jahresabschluss im letzten Jahr im Defizit lag.

(Herr Kolze, CDU: Ja!)

Das sind Vorschläge, die können wir nicht mittragen. Im Finanzausschuss - das ist überraschend, wir haben im Innenausschuss die 600 000 € nicht vollständig refinanzieren können, weil wir im Einzelplan 03 durch Umstrukturierungen eben nur die Hälfte realisieren konnten - hätten Sie noch einmal die Chance gehabt, eine Mittel-

erhöhung zu beantragen. Dort haben Sie keinen Antrag gestellt. Da waren es dann die Finanzpolitiker der Fraktionen der CDU und der FDP, die in anderen Einzelplänen noch nach Mitteln für die Polizei gesucht haben, wofür ich Ihnen sehr dankbar bin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bleibt als Fazit? - Als Fazit bleibt: Die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt ist nicht gefährdet. Die Versäumnisse der Vergangenheit - das sage ich ausdrücklich - sowohl bei der sächlichen als auch bei der personellen Ausstattung, deren Probleme Sie spätestens seit der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion kannten, haben Sie nicht beseitigt. CDU und FDP haben damit begonnen, diese Versäumnisse aufzuholen und das Defizit abzubauen.

Das geht nicht von heute auf morgen. Wir bekommen von heute auf morgen keine homogene Altersstruktur in der Polizei hin. Wir arbeiten aber daran. Gleichermaßen gilt für die sächliche Ausstattung. Auch da ist von heute auf morgen gerade wegen der finanziellen Belastung, die unser Land derzeit hat, keine Änderung machbar. Aber wir arbeiten daran.

Als Beispiel dafür gilt auch die Umstellung auf Leasingfahrzeuge. Wir haben jetzt die Möglichkeit, schrittweise eine moderne Fahrzeugflotte aufzubauen. Diese Fahrzeugflotte war vor allen Dingen veraltet, weil - außer in der ersten Wahlperiode - während der acht Jahre, die Sie Regierungsverantwortung getragen, nahezu keine Fahrzeuge mehr angeschafft worden sind, zumindest nicht in dem Maße, wie es notwendig gewesen wäre, um von einer tatsächlich ordnungsgemäß sächlichen Ausstattung der Polizei zu sprechen. Die Auswirkungen dieser Versäumnisse, die Sie zu verantworten haben, werden wir Stück für Stück, aber konsequent beseitigen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gärtner sprechen.

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mittlerweile eine Tradition dieses Hauses, dass einmal in der Legislaturperiode auf der Grundlage der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zur Situation der Polizei in Sachsen-Anhalt diskutiert wird. Allerdings waren die Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit in unserem Land zu keinem Zeitpunkt so schwierig wie heute.

Inhaltliche Aspekte von Polizeiarbeit weichen zunehmend rein fiskalischen Aspekten. Spätestens nachdem die Dienstanweisung des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Stendal öffentlich wurde, welche beinhaltet, dass die polizeilichen Einsätze mit Kraftfahrzeugen aufgrund von Benzinmangel eingeschränkt werden sollen, ist das mehr als deutlich geworden. Er hat nur den Fehler gemacht, das schriftlich darzulegen. Die anderen machen das auf anderen Wegen.

Aber der Reihe nach. Es ist zunächst einmal der SPD-Fraktion zu danken, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat und dass wir heute umfassend über die Situation der Polizei im Land debattieren können. Vorausgeschickt sei auch noch, dass ich beim Lesen der Ant-

wort der Landesregierung schon das eine oder andere Mal den Eindruck hatte, dass man sich beim Formulieren dieser Antwort eine große rosa Brille aufgesetzt hat. Es scheint im Wesentlichen alles prima im Lande zu sein.

Diesen Eindruck konnten wir aber bei den zahlreichen Besuchen in den letzten Wochen und Monaten vor Ort und bei Gesprächen mit Experten nicht bestätigt finden. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Wie auch in der Großen Anfrage, standen im Mittelpunkt der Gespräche die Ergebnisse der neuen Polizeistrukturreform, der geplante und zum Teil schon vollzogene Stellenabbau, verbunden mit Privatisierungsvorhaben, die Einführung des so genannten BSM - bedarfsoorientierten Sichtmanagement -, die aktuelle Kriminalitätsentwicklung, die Kürzungen im Polizeihauptamt sowie die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen auf die Polizeiarbeit.

Meine Damen und Herren! Durch die engagierte Arbeit von Polizistinnen und Polizisten im Land Sachsen-Anhalt konnte die Aufklärungsquote bei Straftaten im Land konsequent erhöht bzw. auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Das ist aber aufgrund der Politik der Landesregierung infrage gestellt. Stellenabbau und Privatisierung in erheblichen Größenordnungen gefährden diese Ergebnisse. Auch wenn die Polizei im Land gute, engagierte Arbeit leistet, bleibt festzuhalten, dass die Stimmung und die Motivation in der Polizei auf einem Tiefpunkt angelangt sind.

Nun zu einzelnen Punkten, die auch in der Frage eine Rolle gespielt haben. Zur Polizeistrukturreform. Ziel dieser Reform war ist, durch eine Effektivierung des Polizeistations- und Reviersystems die Flächenpräsenz der Polizei besser zu gestalten. Die PDS stand diesen Plänen ursprünglich skeptisch gegenüber.

Vor Ort wurde jedoch deutlich, dass diese Verringerung nicht zu einer Einschränkung der Präsenz geführt hat. Das Stationssystem war mit einer zum Teil Drei-Mann-Besetzung nicht sinnvoll. Die Kräfte konnte durch die Reform gebündelt werden. In Sachsen-Anhalt gibt es nunmehr nur noch ein Revier pro Landkreis mit Nebenstellen. Fazit: Aus unserer Sicht war diese Reform letztlich sinnvoll.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Das ist aber auch das Einzige, was positiv zu erwähnen ist.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Zu ergänzen ist, dass bei künftigen Reformen nicht wieder ganz unten angefangen wird, sondern dass im Rahmen einer Kreisstrukturreform die Frage aufgeworfen werden muss, ob wir im Land künftig wirklich noch sechs Polizeidirektionen brauchen. Hier ist meines Achtens ein Einsparpotenzial vorhanden.

(Zustimmung von Frau Tiedje, PDS)

Zum Stellenabbau und zur Privatisierung. Insgesamt ist von der Landesregierung vorgesehen, bei der Polizei ca. 2 700 Stellen abzubauen. Davon sollen allein im Vollzug 1 400 Stellen wegfallen. Mit einer willkürlichen Veränderung der zu erreichenden Polizeidichte von ursprünglich 1 : 340 auf 1 : 365 ist dieses Zahl errechnet worden.

(Herr Tullner, CDU: Was ist denn daran willkürlich?)

- Dem liegen einzig und allein fiskalische Argumente zu grunde.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Die Umsetzung dieses Planes führt einerseits zu einer Einschränkung der Flächenpräsenz der Polizei und andererseits durch einen sehr eng gehaltenen Einstellungskorridor zu einer massiven Überalterung der Polizei im Land Sachsen-Anhalt.

Das wird durch die Einstellungen nicht kompensiert. Geplant sind landesweit, wie der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen ist, 70 Einstellungen pro Jahr. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Herr Tullner, CDU: Ist aber mehr als vorher!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: In der letzten Legislaturperiode hat der Kollege Becker von der CDU das Bild von der so genannten Opa-Polizei geprägt, ein nicht unbedingt schönes Bild. Ja, leider kommen wir in eine solche Situation. Im Jahr 2013 werden wir im Land noch ganze 2 825 Personen bis zu einem Alter von 45 Jahren im Personalkörper haben. Im Jahr 2008 werden es noch 4 289 Personen sein. Das ist dramatisch; hierbei muss eine Veränderung erfolgen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Durch Privatisierung sollen insbesondere Stellen im Verwaltungsbereich eingespart werden. So steht etwa das Leasing von Kraftfahrzeugen ins Haus. Die ersten 38 Leasingverträge wurden unterzeichnet. Pro Jahr darf ein Kfz 45 000 km fahren. Das bedeutet ungefähr 123 km pro Tag. Bei drei Schichten bedeutet das, dass ein Kfz 41 km pro Schicht fahren kann. Bezuglich der praktischen Umsetzung dieses Vorhabens gibt vor Ort große Skepsis. Eine diesbezügliche Kosten-Nutzen-Rechnung ist ebenfalls nicht vorhanden. Oftmals entsteht vor Ort der Eindruck, dass diese Fahrzeuge nur ungern genutzt werden.

Ähnliches ist bei der Privatisierungspolitik zu verzeichnen. Outsourcing in verschiedenen Bereichen ist aus unserer Sicht in den letzten Jahren in verschiedenen Ländern bereits gescheitert. Inwiefern dieses System für die Polizeiarbeit sinnvoll ist, bleibt völlig offen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfragen, Herr Abgeordneter?

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Eine Zwischenfrage nicht; ich würde diese zum Schluss beantworten.

Das Prinzip der Budgetierung in den Polizeidirektionen wurde mit dem Ziel eingeführt, dass die einzelnen Direktionen über einen Gesamthaushalt flexibel verfügen können. Allerdings sage ich: Wenn man das Budget immer weiter einschränkt, ist dieses Prinzip der Budgetierung, Mittel zu erarbeiten, um sie woanders einzusetzen, nicht mehr in dem Umfang sinnvoll, wie wir meinen, das Budgetierung gehabt werden müsste.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

- Sie nehmen regelmäßig Kürzungen vor. Insofern macht Budgetierung einfach keinen Sinn mehr.

(Herr Tullner, CDU: Budgetierung ermöglicht einfach den flexibleren Umgang!)

Es lohnt sich einfach nicht mehr, etwas einzusparen, weil der Polizei am Ende die eingesparten Mittel wieder weggenommen und dem Finanzminister zur Verfügung gestellt werden und somit nicht für das in der Polizeiarbeit Benötigte zur Verfügung gestellt werden können.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Unter Punkt 8.1 kommt die Landesregierung bei der Frage nach möglichen polizeirechtlichen Änderungen zu der Schlussfolgerung, dass man zurzeit prüfe und dann dem Landtag einen Gesetzentwurf zuleiten werde. Vor einiger Zeit wurde das dann konkret: Man wolle die Möglichkeiten der DNA-Speicherung und der Schleierfahndung erweitern.

Ich sage aus der Sicht der PDS ganz deutlich: Lassen Sie solche Ablenkungsmanöver. Wir werden solche Pläne nicht unterstützen. Die Polizei hat zurzeit ganz andere Probleme. Sorgen Sie dafür, dass diese gelöst werden und dass der Polizei ausreichend finanzielle Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend bleibt für die PDS-Fraktion festzustellen: Erstens. Die PDS steht auch weiterhin für das Prinzip der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit ohne weitere Einschränkung von Grundrechten.

Zweitens. Die PDS fordert ein Personalentwicklungskonzept bei der Polizei, welches die Flächenpräsenz der Polizei erhält und ausbaut.

Drittens. Die PDS spricht sich gegen die Privatisierung von öffentlicher Sicherheit aus.

Viertens. In den Haushaltsverhandlungen wird die PDS-Fraktion - das haben wir bereits in den jetzigen Nachtragshaushaltsverhandlungen deutlich gemacht - für eine finanzielle Ausstattung der Polizei eintreten, die zu keiner Einschränkung der Polizeiarbeit führt.

(Herr Tullner, CDU: Das habe ich aber nicht gesehen! Wo war denn das?)

- Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir waren diejenigen, die beantragt haben, dass erstens die Kürzungen zurückgenommen werden und das zweitens 400 000 € draufgelegt werden,

(Herr Tullner, CDU: Ach, Sie waren das! Interessant!)

damit in diesem Bereich etwas passieren kann. Wir haben auch Deckungsquellen dafür aufgeführt. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Also, nun wird es hier langsam unseriös.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Fünftens und Letztens. Die PDS fordert die Landesregierung auf, ein klares Konzept für eine bedarfsgerechte Einstellung von Polizistinnen und Polizisten im Land Sachsen-Anhalt vorzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Kosmehl, die Frage.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Zunächst eine Vorbemerkung: Herr Kollege Gärtner, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gerade gesagt haben, Sie

hätten Deckungsvorschläge vorgelegt, aber nicht behauptet haben, diese seien auch seriös gewesen. Denn das waren sie nämlich nicht und deswegen konnte man sie auch nicht mittragen.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Natürlich waren die seriös! Das haben sogar Ihre eigenen Leute gesagt!  
- Herr Tullner, CDU: Das ist nicht wahr!)

- Also, der Vorschlag der Erhöhung der Einnahmen aus dem Katasterwesen war seriös?

(Zurufe von Frau Dr. Weiher, PDS, und von Herrn Tullner, CDU)

Das sagen Sie, obwohl Sie auch darauf achten, wie hoch der Mittelabfluss ist? Das ist unglaublich.

Aber das ist nicht meine Frage, meine Frage ist folgende: Es geht um die Kilometerlaufleistung der Fahrzeuge. Da haben Sie 41 km pro Schicht ausgerechnet. Wenn Sie meine Kleine Anfrage zu den Laufleistungen der Fahrzeuge ausgewertet haben, müsste Ihnen aufgefallen sein, dass die Laufleistungen der Fahrzeuge deutlich unter den in den Leasingverträgen vereinbarten Jahreslaufzeiten liegen. Würde das bedeuten, dass die Fahrzeuge, die wir jetzt haben, noch weniger Kilometer pro Schicht fahren, oder haben Sie sich einfach nur verrechnet?

#### **Herr Gärtner (PDS):**

Sehr geehrter Herr Kosmehl, ich habe Ihre Anfrage mit großen Interesse gelesen und habe mich auch vor Ort kundig gemacht. Daher gibt es noch sehr viel Nachfragerbedarf, der auch noch irgendwann verwirklicht werden wird. Denn was Ihre Anfrage anbetrifft, habe ich vor Ort gehört, dass die Kilometerlaufleistung über lange Zeit überhaupt nicht aufgezeichnet worden ist bzw. nicht in einer solchen Form dokumentiert worden ist. Man ist vor Ort sehr skeptisch, was die Zahlen anbetrifft, und sieht es nicht so, wie es in Ihrer Anfrage steht.

Darüber können wir uns noch einmal austauschen, wenn wir unsere Nachfragen stellen. Wie gesagt, ich habe das auch mit großem Interesse gelesen. Ich habe Rückfragen gestellt und habe daraufhin sehr unterschiedliche Angaben bekommen. Wir können uns dann, wenn ich das ausgewertet habe, darüber unterhalten. Insofern bin ich dann vielleicht auch bereit, mich zu korrigieren.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Gärtner. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Reichert sprechen.

#### **Herr Reichert (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nur legitim, wenn die Oppositionsfraktion der SPD eine Große Anfrage zur Polizei an die Landesregierung stellt. Das haben wir auch getan. Interessant ist aber, dass sie auf ihre Fragen nun Antworten bekommt, die sie in den vergangenen acht Jahren in ihrer Regierungsverantwortung im Land Sachsen-Anhalt bereits hätte geben müssen, wenn auch nicht allein; denn dazu gehörte auch ihr Tolerierungspartner PDS, der aber gegenüber unserer Polizei nicht immer Wohlwollen aufkommen lässt.

Aber, meine Damen und Herren, Genossinnen und Genossen, in diesen acht Jahren hatten Sie zur Genüge Zeit, notwendige Reformen und Maßnahmen für eine leistungsstarke und effektive Polizei in unserem Land herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, wir sind gezwungen, in großer Verantwortung gegenüber unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, den tatsächlichen Anforderungen in der jetzigen Zeit und in der Zukunft gerecht zu werden. Die Probleme der Polizeidichte oder der Altersstruktur oder das Erfordernis eines zukunftsorientierten Personalkonzepts waren auch Ihnen damals, vor mehr als zwei Jahren, bestens bekannt.

Ich möchte einmal in Erinnerung rufen, wie Sie mit unserem Polizeinachwuchs umgegangen sind: Im Jahr 1998 haben Sie 52 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt, im Jahr 1999 47, im Jahr 2000 nur noch 37

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

und im Jahr 2001 55.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört - Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Polizei in Sachsen-Anhalt gelesen hat, der muss zu dem Ergebnis kommen, dass wir in Sachsen-Anhalt eine hochmotivierte und leistungsstarke Polizei haben und dass die Landesregierung trotz massiver Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sehr erfolgreich zahlreiche Maßnahmen getroffen hat, damit die Polizei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ihre Aufgaben noch effektiver erfüllen kann.

Damit ist eindrucksvoll belegt, dass die CDU nicht nur Wahlkampfaussagen zur Verbesserung der inneren Sicherheit gegeben und in der Koalitionsvereinbarung mit der FDP nicht nur unverbindliche Ziele festgeschrieben hat, sondern entsprechend diesen Ankündigungen und Vereinbarungen sehr schnell konkrete und wirksame Maßnahmen im Interesse unseres Landes getroffen hat.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Diese möchte ich Ihnen auch benennen. Die Organisation der Polizei ist optimiert und auch die Flächenpräsenz bzw. die Möglichkeit zum schnelleren Einschreiten unserer Polizei bei Gefahrenlagen verbessert worden, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum.

Durch die Organisationsveränderungen im Landeskriminalamt und im Technischen Polizeiamt ist die Effektivität der polizeilichen Arbeit ebenfalls erheblich gesteigert und auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichtet worden. Zusätzliche Potenziale für die Polizeiarbeit werden dadurch gewonnen, dass zum Beispiel Reinigungsdienste und Hausmeisterarbeiten privatisiert werden. Kleinstreviere, die nicht ausreichend mit Personal besetzt waren, wurden aufgelöst. Stattdessen sind mit den neuen Polizeistationen einsatzstarke Dienststellen entstanden.

Mit der Einstellung von 96 Anwärterinnen und Anwärtern im Jahr 2003 ist ein guter Beitrag zur Verbesserung der Altersstruktur der Polizei geleistet worden. In den Jahren 2004 bis 2010 werden jeweils 70 Anwärterinnen und

Anwärter ausgebildet und in den Polizeidienst übernommen werden.

Die Effektivität und die Professionalität der polizeilichen Arbeit wurden ferner erheblich gesteigert durch die Bebeschaffung modernster Einsatztechnik. Die Einführung eines Gesundheitsmanagements wird die Einsatzbereitschaft unserer Polizei langfristig optimieren. Mit dem bedarfsoorientierten Schichtdienstmodell wird erreicht, dass unsere Polizei mehr als bisher dort eingesetzt werden kann, wo sie tatsächlich benötigt wird.

Mit der letzten Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind der Polizei weitere Befugnisse eingeräumt worden, die sie bereits sachgerecht im Interesse der Menschen unseres Landes in Anspruch genommen hat.

All diese Maßnahmen und die bereits erzielten Erfolge zeigen, dass mit einem guten Konzept die Effektivität der polizeilichen Arbeit im Interesse der Menschen unseres Landes beachtlich gesteigert worden ist. Diese Leistungen unserer Polizei und die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung verdienen Anerkennung.

Wir sollten sie bei ihren weiteren Bemühungen zur Verbesserung der inneren Sicherheit tatkräftig unterstützen. Wir sollten dabei helfen, dass das gute Renommee unserer Polizei weiter gestärkt wird. Und wir sollten deutlich allen widersprechen, die versuchen, die Leistung und das Ansehen unserer Polizei oder die Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit durch kleinliche Kritik oder überflüssige Forderungen abzuwerten bzw. herabzuwürdigen oder die Zuverlässigkeit und die Einsatzfähigkeit der Polizei in unserem Land infrage zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon gesagt, mir drängt sich heute die Frage auf, warum die von der jetzigen Landesregierung getroffenen organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Optimierung der Polizeiorganisation nicht bereits vor Jahren von der von der PDS tolerierten Landesregierung getroffen worden sind. Solche Reformen wären der Vorgängerregierung durchaus möglich gewesen, wie wir heute sehen.

An der konstruktiven Mitarbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie der Gewerkschaften hätten es auch vor Jahren nicht gefehlt. Die Versäumnisse müssen sich daher die SPD und die PDS bzw. die Vorgängerregierung zurechnen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für erforderlich, dies heute deutlich zu machen, weil auch dieses Versagen der Vorgängerregierung zu dem von ihr angerichteten Finanzdebakel beigetragen hat, weil auch diese Versäumnisse zu der heutigen katastrophalen Haushaltsslage geführt haben,

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

die durch die desolate Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zusätzlich belastet wird.

Abschließend möchte ich an die Landtagssitzung vom 12. Juni 2003 erinnern. In dieser Sitzung hat der Landtag auf Initiative der Landesregierung eine Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung beschlossen. Mit der Gesetzesänderung sind der Polizei zusätzliche Befugnisse eingeräumt worden, um die den Menschen unseres Landes drohenden Gefahren wirksam abwehren zu können.

Die SPD-Fraktion hatte seinerzeit zwar zur häuslichen Gewalt und zur Rasterfahndung zunächst einige Vorschläge eingebracht, letztlich jedoch mit der PDS-Fraktion alle von der Landesregierung in den Ausschüssen vorgeschlagenen Befugnisse für die Polizei abgelehnt. Dies zeigt, dass zumindest bei der Mehrheit der PDS- und der SPD-Fraktion nicht wirklich der erforderlich Wille vorhanden ist, der Polizei die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zum wirksamen Schutz unserer Bevölkerung benötigt.

Es ist daher insgesamt wenig glaubwürdig, wenn heute Vertreter der SPD und der PDS versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass sie in Fragen der inneren Sicherheit über ein ausreichendes Konzept verfügen und hierzu brauchbare Vorschläge hätten. Trotzdem möchte ich mich bei der PDS dafür bedanken, dass sie mit ihrer Großen Anfrage zur Polizei - -

(Zurufe von der CDU und von der SPD: SPD!)

- SPD, Entschuldigung; PDS nehme ich ausdrücklich zurück. - Ich möchte mich bei der SPD dafür bedanken, dass sie der Landesregierung mit ihrer Großen Anfrage zur Polizei die Möglichkeit gegeben hat, eine ausführliche und gewissenhafte Antwort auf insgesamt 87 Seiten aufzuschreiben.

Gleichzeitig möchte ich der Landesregierung meinen Dank dafür aussprechen, dass sie den Bürgern von Sachsen-Anhalt auch in nicht einfachen Zeiten eine höchst einsatzbereite und leistungsfähige Polizei zur Seite stellt, die ein Garant für die innere Sicherheit von Sachsen-Anhalt ist. Dieser außerordentliche Dank gilt natürlich in erster Linie allen Polizeikräften in unserem Land. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Reichert. - Die Debatte wird der Abgeordnete Herr Rothe für die SPD-Fraktion beenden.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich den Glückwünschen anschließen, die Sie, Herr Reichert, heute zu Ihrem Geburtstag von der Präsidentin erhalten haben. Ich schließe mich auch dem Dank an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an, den Sie namens der CDU-Fraktion ausgesprochen haben.

Es liegt mir fern, die Leistungen bzw. das Ansehen der Landespolizei in Misskredit zu bringen. Meine Kritik richtet sich vielmehr ausschließlich an die Adresse der Landesregierung als politisch verantwortliche Führung der Landespolizei.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Verkehrsunfallgeschehen sagen. Herr Minister, vom Sinn der Videoüberwachung an echten Kriminalitätsschwerpunkten brauchen Sie uns nicht zu überzeugen. Sie erinnern sich bestimmt, dass wir im Jahr 2000 gemeinsam dazu Regelungen beschlossen haben.

Aus der Sicht der Praktiker kommt es allerdings weitaus weniger auf die Videoüberwachung als auf andere Instrumente, wie beispielsweise die von Ihnen erwähnte

DNA-Analyse, an. Sie ist ein ganz hervorragendes Instrument, um Kapitalverbrechen auch nach Jahren noch aufzudecken zu können. Ich finde es gut, dass die Innenministerkonferenz - Sie waren gestern auch in Kiel - auf den stärkeren Einsatz von DNA-Analysen setzen will und dass man den genetischen Fingerabdruck stärker als Mittel des polizeilichen Erkennungsdienstes nutzen will.

Wie ist die aktuelle Situation im Land Sachsen-Anhalt? Der Antwort der Landesregierung zufolge hatte das Land Sachsen-Anhalt am 31. Dezember 2003 im Vergleich zu den meisten Bundesländern vergleichsweise weniger Personendatensätze gespeichert. Das liegt doch wohl an der beschränkten Analysekapazität. Dabei stellen sich auch Fragen der Finanzierung.

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt ist mit den vorhandenen Mitteln gar nicht in der Lage, in dem Maße Analysen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, wie das Kollege Kolze neulich öffentlichkeitswirksam vorgeschlagen hat, wobei es sicherlich auch mit Ihnen, Herr Kosmehl, noch den bekannten Abstimmungsbedarf gibt. Ich sage Ihnen, es ist eine akademische Diskussion, bei einfachen Diebstählen dieses Instrument anwenden zu wollen, weil wir die Kapazitäten und das Geld dafür schlichtweg nicht haben. Es geht doch darum, dass wir erst einmal bei wirklich gravierenden Delikten zu Pott kommen.

Ich erwähne beispielhaft - das war heute in der „Volksstimme“ zu lesen -, dass im Mordfall Maria Juhl nach einem Jahr noch nicht alle der rund 2 000 abgegebenen Speichelproben ausgewertet sind. Darin liegen doch die Probleme.

Wer hierbei Gestaltungsspielräume für eine stärkere Anwendung der DNA-Analyse eröffnen will, muss zugleich bereit sein, Sparpotenziale an anderer Stelle radikaler auszuschöpfen, als das bisher geschehen ist. Dabei darf es keine Tabus geben, auch nicht in der Behördenstruktur über Landesgrenzen hinweg.

(Zuruf von der CDU)

Herr Minister, Sie haben die Verringerung der Anzahl der Dezerante im Landeskriminalamt angesprochen. Das finde ich in Ordnung. Aber haben Sie schon einmal über ein gemeinsames Landeskriminalamt mit Sachsen und Thüringen nachgedacht?

Ich teile auch die Auffassung, die Herr Gärtner vorhin zum Ausdruck gebracht hat, dass wir im Zuge der Kreisgebietsreform daran gehen sollten, die Zahl der Polizedirektionen zu verringern. Das wäre ein echtes Einsparpotenzial, ohne dass darunter notwendigerweise die polizeiliche Aufgabenerfüllung leiden würde.

Es geht darum, dass wir die Schwerpunkte erkennen und die Mittel dafür konsequenter bereitstellen. Das heißt bei der DNA-Analyse: Wenn es um eine Ausweitung geht, Herr Kolze, dann denke ich an minderschwere Sexualdelikte als Einstiegstaten für schlimmere Dinge, die folgen können, oder an Rohheitsdelikte, wie sie unter den Jugendlichen leider stark zugenommen haben.

Ich bin damit bei der Frage der qualitativen Verschiebungen in der Kriminalitätsentwicklung. Die Menschen haben in den vergangenen Jahren gelernt, technische Innovationen zum Schutz ihres Eigentums besser zu nutzen. Wenn man, wie es die Landesregierung in der Ant-

wort auf die Große Anfrage tut, nur auf den Rückgang der Fallzahlen insgesamt und auf den Anstieg der Aufklärungsquote abstellt, dann könnte man sich beruhigt zurücklehnen, aber tatsächlich haben wir es mit einem signifikanten Anstieg in den Teilbereichen zu tun, in denen es um den Schutz hochrangiger Rechtsgüter geht, wie etwa bei den erwähnten Rohheitsdelikten oder bei gravierenden Eigentumsdelikten.

Wir haben einen Anstieg bei Straftaten mit grenzüberschreitendem Charakter und bei den Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität und dementsprechend einen erhöhten Ermittlungsaufwand in diesen Bereichen. Deshalb muss man die Zahlen gewichten und schauen, was in diesen neuen Deliktfeldern erforderlich ist.

Lassen Sie mich noch etwas zum Verkehrsunfallgeschehen sagen. Auch dabei kann man sich nicht mit dem Rückgang der Gesamtzahlen abfinden. In der Antwort der Landesregierung heißt es, es sei gelungen, „die Zahl der Verkehrsunfälle weiter zu senken und dabei auch die Zahl der getöteten und verletzten Personen insgesamt zu reduzieren.“

Das ist richtig, aber bei den Verkehrsunfällen mit schweren Folgen - ich spreche speziell das Problem der Zunahme der Zahl der Verkehrstoten an - haben wir seit dem vergangenen Jahr eine sehr unerfreuliche Entwicklung. Es ist auch anerkannt, dass das so ist. Weil das so ist, dürfen wir in den Anstrengungen für die Verkehrsunfallprävention nicht nachlassen.

Damit komme ich, Herr Kosmehl, noch einmal zum Haushalt. Wir als Opposition haben schon im Herbst des vergangenen Jahres Anträge gestellt, dass die Mittel für die Verkehrssicherheitsarbeit im Jahr 2004 auf dem Niveau des Jahres 2003 gehalten werden. Als Deckungsquelle hatten wir beantragt, die Einnahmen der Landespolizei an Verwarn geldern aus dem fließenden Straßenverkehr zu erhöhen. Ich habe mittlerweile das Gefühl, dass das Ministerium auch in diese Richtung arbeitet und dass man den Überwachungsdruck erhöht. Aber wenn wir uns einig sind, dann kann man doch auch einmal einem Antrag einer Oppositionspartei nachgeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben auch zum Nachtragshaushalt diesen Antrag gestellt.

Manchmal habe ich das Gefühl - das sage ich zum Schluss durchaus selbtkritisch -, dass wir die Auseinandersetzungen forcieren und dabei auch einmal über die Sacharbeit an einer Stelle ein Stück weit hinweggehen, an der die Bedeutung der Probleme es erfordert würde, aufeinander zuzugehen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf die Antwort der Landesregierung auf die letzte Frage eingehen. Es geht dabei um das Problem der Ankündigung örtlich genau bestimmbarer Geschwindigkeitskontrollen. Ich teile die Auffassung der Landesregierung, dass das die Wirksamkeit von Überwachungsmaßnahmen beeinträchtigen kann. Gerade bei Radio SAW hat man mittlerweile aufgrund der Handytechnik einen ziemlich flächendeckenden Überblick über Verkehrskontrollstellen. Wir sollten vom Landtag aus an die Sender appellieren, sich in dieser Frage mehr Zurückhaltung aufzuerlegen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Wenn das nicht fruchten sollte, dann ist zum Schutz von Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer über gesetzliche Beschränkungen nachzudenken. - Viele Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Rothe. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1686**

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Jeziorsky, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes verfolgen wir das Ziel, die Landesverwaltung zu einer effizienteren und kostengünstigeren Dienstleistungsverwaltung für den Bürger umzubauen. Wir kommen damit dem gesetzgeberischen Auftrag nach, die Aufgaben, die nicht verzichtbar und nicht privatisierbar sind, zu kommunalisieren.

Mit der Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene sollen Verwaltungsverfahren abgekürzt und Entscheidungen im Interesse von Unternehmen und Bürgern orts näher getroffen werden. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei, dass nur solche Aufgaben übertragen werden sollen, deren Erledigung auf der kommunalen Ebene wirtschaftlicher erfolgen kann.

Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf - neben einer Verlagerung kleinerer Aufgabenblöcke aus den Bereichen Inneres, Wirtschaft und Arbeit, Kultus sowie Bau und Verkehr - im Schwerpunkt die Übertragung von Aufgaben im Umweltbereich auf die Landkreise und die kreisfreien Städte vor. Derzeit werden durch diesen Aufgabenbestand insgesamt rund 112 Vollbeschäftigte einheiten im Landesdienst gebunden.

Den zur Übertragung vorgesehenen Aufgabenbestand hat die Landesregierung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt. Ausgangspunkt dabei bildete der Entschließungsantrag des Landtages vom 17. Januar 2002. Im Laufe der Beratungen stellte sich heraus, dass nicht jede der in dieser Liste enthaltenen Aufgaben wirtschaftlicher durch die kommunale Ebene erledigt werden kann. So würden beispielsweise die von den Landkreisen erteilten Baugenehmigungen für staatliche Hochbaumaßnahmen in der Summe mehr kosten, als wenn das Land - wie bisher auch - eine eigene Fachkraft einsetzt.

Auch im Umweltbereich erwies sich die im Entschließungsantrag enthaltene aufgabenbezogene Verlagerung von Zuständigkeiten für die Genehmigung als nicht praktikabel.

Der Gesetzentwurf differenziert bei der Aufgabenverlagerung nach Anlagentypen. So geht beispielsweise die Zuständigkeit für nach Bundesimmissionsschutzrecht nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, also Tankstellen oder Tischlereien, auf die Landkreise über. Bei Kläranlagen mit einem Einwohnergleichwert von mehr als 100 000 verbleibt hingegen die Zuständigkeit für die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt. Im Übrigen haben wir im Land acht solcher großen Klärwerke. Daran kann man sehen, dass in diesem Zusammenhang die weitere Zuständigkeit des Landesverwaltungsamts die vernünftigste Lösung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes wurde die Frage der Erstattung der Kosten für die zu übernehmenden Aufgaben intensiv erörtert. Sie wissen, dass die Vorschrift des Artikels 87 Abs. 3 unserer Verfassung einen angemessenen Kostenausgleich für die Mehrbelastung der kommunalen Ebene verlangt.

Wir haben uns deshalb darauf verständigt, die Mehrbelastung der kommunalen Ebene pro Arbeitsplatz mithilfe einer pauschalierten Betrachtungsweise auf der Grundlage eines Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungvereinfachung zu berechnen. Dafür wurden die Besoldungs- und Vergütungsanpassungen im Jahr 2004 und die im Jahr 2005 bereits berücksichtigt. Ferner wurden die Kosten für die IT-Ausstattung eines Arbeitsplatzes pro Jahr mit 5 100 € angesetzt. Dieser Wert liegt deutlich über den im Landeshaushalt dafür angesetzten Kosten von 770 € pro Arbeitsplatz.

Bei dem Mehrbelastungsausgleich haben wir danach differenziert, ob die Kreise und die kreisfreie Städte für die Aufgabenerledigung einen zusätzlichen Personalbedarf haben oder ob die neu hinzukommenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können. Bei Aufgaben, deren Wahrnehmung einen Personalaufwuchs erforderlich macht, erhält die kommunale Ebene in den ersten fünf Jahren 100 % der pauschalierten Personalkosten, danach 90 %. Dieser Berechnungsmodus wurden von den kommunalen Spitzenverbände akzeptiert.

Demgegenüber sind die pauschalierten Personalkosten bei der Gruppe der Aufgaben, die mit dem vorhanden Personal erledigt werden sollten, kein realistischer Maßstab zur Erfassung der Mehrbelastung. Es entstehen weder dauerhaft höhere Sachkosten - es muss nämlich kein neuer Arbeitsplatz eingerichtet werden - noch steigen die Personalgemeinkosten; denn es muss nicht mehr Personal verwaltet werden. Deshalb wird die Mehrbelastung auch nur in Höhe von 50 % der Personalkosten angesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes ist eine besonders umfängliche und anspruchsvolle Vorbereitung und Vorabstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erforderlich gewesen. Das betrifft zum einen die Feinabstimmung des Katalogs der Aufgaben, die zu übertragen sind, zum anderen aber auch die Frage des Personalübergangs, dem eine Rahmenvereinbarung mit der kommunalen Seite zugrunde gelegt werden soll, und den Finanzausgleich.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich für die konstruktive Mitarbeit zu bedanken. Ange-

sichts dieser intensiven Vorabstimmung ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Anhörung der Verbände überwiegend Zustimmung zum Gesetzentwurf ergeben hat. Soweit von den Gewerkschaften detailliertere Regelungen zum Personalübergang eingefordert wurden, können diese in die beabsichtigte Rahmenvereinbarung aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn dieselbe konstruktive Atmosphäre die parlamentarischen Beratungen prägt, dann bin mich mir sicher, dass das Erste Funktionalreformgesetz, wie geplant, am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Wir treten in die Debatte ein. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Es spricht zunächst Frau Krimhild Fischer für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Stimme ist heute etwas belegt. Ich möchte daher ankündigen: Sollte sie nicht bis zum Ende meines Vortrages ausreichen, Herr Präsident, würde ich gern Herrn Rothe bitten, meinen Vortrag fortzusetzen, damit wir die Redezeit von zehn Minuten ausnutzen können.

Herr Minister Jeziorsky, es wird Sie vielleicht überraschen, aber wir können Ihre positive Bewertung des Entwurfs eines Ersten Funktionalreformgesetzes nicht teilen.

(Minister Herr Jeziorsky: Das überrascht mich nicht!)

- Das überrascht Sie nicht. Dann bin ich zufrieden.  
- Denn wir mussten mehr als zwei Jahre warten, bis tatsächlich ein Gesetzentwurf zur Funktionalreform vorgelegt wurde.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Der Gesetzentwurf sieht die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene vor. Sie sagten es bereits: Sie betrifft insgesamt 112 Stellen. Davon sind 98 Stellen aus der Umweltverwaltung und nur 14 Stellen aus anderen Bereichen der Verwaltung. Das, was im Bereich der Umweltverwaltung in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist lediglich die Fortsetzung des bereits in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Konzepts.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn man Ihnen zugute halten will, dass das Gesetz die Überschrift „Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes“ trägt - ich gehe davon aus, dass noch weitere Gesetze folgen sollen -, kann man nicht glauben, dass der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf das Ergebnis einer mehr als zweijährigen Beratung unter Ihrer Regierungsverantwortung und das Ergebnis eines zehnjährigen Diskussionsprozesses im ganzen Land ist.

In der Überschrift einer CDU-Presseerklärung in der vergangenen Legislaturperiode hieß es: Papier ersetzt keine Taten. Anlass war der damals in den Landtag eingebrachte Antrag zur Funktional- und Verwaltungsreform, der am 17. Januar 2002 beschlossen wurde.

Papiere ersetzen sicherlich keine Taten. Aber der damals vorgelegte Antrag stellte einen weiteren Schritt in einem Gesamtkonzept dar. Er enthielt konkrete Vorschläge, auf die man sich nach intensiven Ausschusseratungen verständigt hatte. Er sollte selbstverständlich anschließend umgesetzt und in Gesetzesform gegossen werden.

Das, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, jetzt aber machen, ist genau das, was Sie uns damals unberechtigterweise vorgeworfen haben: Stückwerk. Wo ist das Gesamtkonzept für eine Gebiets- und Verwaltungsreform? Nach zwei Jahren haben Sie immer noch nicht Ihre Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Nach der heutigen Zeitungslektüre muss ich befürchten, dass diesbezüglich wohl auch nichts mehr passieren wird. Warten wir es ab. Ich hoffe, dass noch etwas kommt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das kommt im September! - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Man muss der Meinung sein, dass hierbei leider viel Zeit verstreicht, was wir uns nicht leisten können.

Vor mehr als zwei Jahren kündigte der Innenminister im Landtag anlässlich der Debatte über den Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung an, dass er noch im Jahr 2002 einen Gesetzentwurf einbringen würde, der Antworten auf die Fragen geben werde, welche Aufgaben der Staat erfüllen müsse, auf welche generell verzichtet werden könne, welche Aufgaben privatisiert werden sollten und welche im kommunalen Bereich erledigt werden sollten. Damals kündigte der Innenminister auf die Frage von Herrn Gallert hin an, dass er bei der Verlagerung der Aufgaben auf die kommunale Ebene zügig vorankommen wolle.

Herr Minister, wenn Sie nun die Einbringung dieses Gesetzentwurfes als zügig betrachten, dann kann einem im Hinblick auf den weiteren Reformverlauf Angst und Bange werden.

(Frau Feußner, CDU: Zügig ist relativ!)

Der Innenminister kündigte damals sogar an, dass dieses Gesetz bis zum Ende des Jahres 2002 durch den Landtag verabschiedet sein sollte. Vielleicht schaffen wir es im Jahr 2004, zwei Jahre später, wenigstens, den Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes zu verabschieden - wie gesagt, in der Hoffnung, dass weitere Gesetzentwürfe folgen.

Warum sich die Beratungen so lange hinziehen, um Gesetzentwürfe zur Funktionalreform vorzulegen, ist allerdings aus Ihrer Verweigerung einer Kriegsgebietsreform

(Herr Scharf, CDU: Eine Kriegsgebietsreform wollen wir nicht! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Scharf, man kann sich ja einmal versprechen. Sie gestatten? - einer Kreisgebietsreform heraus verständlich.

(Frau Feußner, CDU: Man darf auch mal lachen!  
- Herr Tullner, CDU: Sie bekommen auch eine Minute mehr Redezeit!)

- Danke, das gefällt mir sehr.

(Heiterkeit)

Die Landesregierung erklärte wiederholt, dass der Beschluss des Landtages vom 17. Januar 2002 die Leitlinie für ihr weiteres Handeln darstellen werde, nachdem die

sich damals in der Opposition befindliche CDU-Fraktion diesen in der vergangenen Legislaturperiode noch abgelehnt hatte.

Es galt, diesen Antrag durch die Landesregierung umzusetzen und, wie gesagt, in Gesetzesform zu gießen. Nachdem der Minister dies zunächst für das Jahr 2002 ankündigte und nichts passiert war, sprach er in der Landtagsdebatte am 12. Dezember 2002 dann darüber, dass im ersten Quartal des Jahres 2003 die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes folgen sollte. Aber wir wissen: Es passierte auch dann noch nichts.

Ein halbes Jahr später anlässlich der zweiten Lesung des Entwurfes eines Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetzes kündigte der Minister an, bis zum 30. Juni 2003 alle Aufgaben der Landesverwaltung zu erfassen. In dieser Debatte kündigte er für das Jahr 2003 die Einbringung eines Entwurfes eines Gesetzes zur Funktionalreform an. Es sollte nach der Aussage des Ministers Regelungen zur Verlagerung staatlicher Aufgabe auf die kommunale Ebene und Regelungen zur interkommunalen Aufgabenverlagerung enthalten. Aber auch im Jahr 2003 wurde leider kein Gesetzentwurf vorgelegt.

Jetzt endlich, im Sommer des Jahres 2004, brachte die Landesregierung einen Gesetzentwurf ein, der von uns mit Spannung erwartet wurde. Umso enttäuschter waren wir, als wir sahen, was nach all den Ankündigungen und Versprechungen herausgekommen war. Nach dieser langen Vertröstungstaktik liegt nun ein unserer Meinung nach unzureichender Gesetzentwurf vor. Die CDU hat es in der Zeit nicht geschafft, ein Konzept zur Verwaltungs- und Gebietsreform zu entwickeln, sondern sie betreibt kontinuierlich Stückwerk. Dadurch geht Zeit verloren, Zeit, die wir nicht haben und die sich Sachsen-Anhalt auch nicht leisten kann.

Der Tagesordnungspunkt 25 der heutigen Sitzung - es handelt sich um einen Antrag von der CDU und von der FDP - betrifft die Übertragung von Kreisstraßenmeistereien auf das Land. Er spiegelt die Widersinnigkeit des Handelns der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen wider. Aufgrund der ausgebliebenen Kreisgebietsreform sind viele kleine Kreise vorhanden. Dadurch treten Effizienzverluste deutlich zutage. Nun wollen Sie diese Effizienzverluste ausgleichen, indem Sie Aufgaben von den Kreisen an das Land übertragen. Das ist also eine Verwaltungsreform, wie sie CDU und FDP verstehen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Es findet nicht eine Kommunalisierung statt, sondern die Aufgaben gehen von unten nach oben, von den Kommunen auf das Land.

(Herr Tullner, CDU: Wo denn?)

- Gucken Sie sich mal Ihren Antrag an.

(Herr Tullner, CDU: Welchen Antrag?)

Wenn Sie, wie in der Begründung des heute zu verhandelnden Antrages zu den Kreisstraßenmeistereien steht, 300 Stellen von den Kreisen auf das Land verlagern wollen, dann ist die Bilanz für die Kreise einfach negativ.

(Herr Schröder, CDU: Ihre Kollegen im Ausschuss begrüßen das!)

112 Stellen bekommen sie aufgrund Ihres Funktionalreformgesetzes, 300 Stellen werden ihnen genommen. Das macht im Saldo ein Minus von 188 Stellen. So sieht

die Bilanz aus. Der Antrag bringt einen Lösungsansatz für ein kleineres Teilgebiet der Verwaltung zum Ausdruck. Wiederum nur eine Teillösung - ein weiterer Beitrag zur Flickschusterei. Es fehlt bereits das angemahnte Gesamtkonzept. Stattdessen wird es von Zeit zu Zeit immer wieder zu Einzellösungen bzw. zu Einzelbetrachtungen kommen müssen.

Zu dem, was der Gesetzentwurf im Einzelnen an Aufgabenübertragungen enthält, nur so viel: Der wesentliche Teil der Aufgaben stammt aus der Umweltverwaltung. Die Bereiche darüber hinaus sind nicht Bestandteil des Gesetzes. Zum Beispiel werden Aufgaben wie die Überwachung der Fischereikettierung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Aber das sind alles Dinge, über die wir im Ausschuss zu diskutieren haben.

Ihr Gesetzentwurf, Herr Jeziorsky - das ist einmalig -, enthält keine Regelungen zum Personalübergang. Wie man dem Vorspann entnehmen kann, haben dies auch die Gewerkschaften kritisch bemerkt. Die Landesregierung lehnt eine solche Regelung mit der Begründung ab, es werde eine abschließende Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Das haben Sie ja bereits vorhin gesagt. Uns verwundert es aber, denn leider wurde die Vereinbarung aus der letzten Legislaturperiode zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften gerade zu diesem Thema nach der Landtagswahl als unverbindlich abgetan und abgewertet.

Die Regelungen zum finanziellen Ausgleich und zum Personalmehrbedarf sind natürlich in den Ausschusseratungen zu hinterfragen. Da wird es schon interessant sein, was die kommunalen Spitzenverbände tatsächlich in einer Anhörung zu den vorgeschlagenen Änderungen sagen werden.

Die interkommunale Funktionalreform ist in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden. Aber in dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit sind in Artikel 3 mit einem Umfang von weniger als zwei Personalstellen pro Kreis Aufgaben an die gemeindliche Ebene übertragen worden. An diesen „Erfolg“ knüpfen Sie mit dem ersten Funktionalreformgesetz nahtlos an. Dazu kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Es kann also nur besser werden. Wir hoffen, dass nach diesem ersten Funktionalreformgesetz noch Weiteres kommt.

Der Boden für ein weiteres substanzielles Funktionalreformgesetz wird tatsächlich erst im Zusammenhang mit einer Kreisgebietsreform bereitet. Diesen Zusammenhang haben Sie konsequent ignoriert. Sie haben immer behauptet, Sie könnten die Aufgabenbereiche gemäß dem Landtagsbeschluss vom 17. Januar 2002 auf die jetzt bestehenden Landkreise verlagern. Mit dem heute eingebrachten mageren Funktionalreformgesetz räumen Sie unserer Meinung nach ein, dass das gerade nicht geht.

Wir wollten, dass die Kreisgebietsreform zur Jahresmitte 2004 wirksam wird. Wir wollten die Kreisstrukturen sowohl um ihrer selbst willen effizient gestalten als damit auch die entscheidende Voraussetzung für eine umfassende Funktionalreform schaffen. Auf Landesebene verbleibende Aufgaben hätten wir in einem schlanken Landesverwaltungsaamt zusammenfasst.

Sie haben die Umweltxperten erst im Landesverwaltungsaamt zusammengezogen, um dann einen kleinen

Teil auf die Kreisebene zu versetzen. Sie haben das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Einer substanziel- len Funktionalreform muss jedoch die Kreisgebiets- reform unmittelbar vorausgehen.

Es wäre schön, wenn Sie wenigstens jetzt zu dieser Einsicht gelangten und gemeinsam mit uns die Kreis- gebietsreform zügig aningen, damit nicht noch mehr Zeit vergeht, in der ineffiziente Verwaltungsstrukturen aufrechterhalten werden und das Geld dort fehlt, wo wir Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu erbringen haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. Als Lehrerin müssten Sie sich jetzt arbeitsbefreien lassen, aber als Politikerin ist das etwas anderes. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Wolpert das Wort.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt in der Verwaltungsreform. Getreu dem Motto „So viel Freiheit wie möglich, so viel Staat wie nötig“ ist die Koalition der Überzeugung, dass das Land Sachsen-Anhalt in seiner Verwaltung auf allen Ebenen, ob Land oder Kommunen, reformbedürftig war und weiterhin ist. Die Reformbedürftigkeit erstreckt sich sowohl auf die Strukturen als auch auf die Zuständigkeiten in der Verwaltung, insbesondere aber auf den Aufgabenbestand selbst. Nur wer die Aufgaben des Staates zurückdrängt, kann auch den Staat in seiner drohenden Allzuständigkeit zurückdrängen und Freiräume für die Bürger schaffen.

(Zustimmung bei der FDP - Oh! bei der SPD)

Der Bereich der notwendigen Aufgabenwahrnehmung ist, geleitet von den Grundsätzen der Subsidiarität und der Effektivität, zu verändern. Um dies zu erreichen, hat die Koalition das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz beschlossen, in dem unter anderem die Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben als Mittel der Strukturreform vorgesehen ist. Die ersten Schritte zur Umgestaltung der Strukturen sind auf gemeindlicher Ebene mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, über die interkommunale Funktionalreform, die darin teilweise enthalten ist, und auf Landesebene durch das Abschaffen der Regierungspräsidien bereits getan worden.

Da das Leben nicht statisch verläuft, kann auch die Wahrnehmung der Aufgaben nicht unverändert bleiben. Der Auftrag aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz ist also kein einmaliger Vorgang, sondern ein auf Dauer angelegter Reformauftrag. Folgerichtig ist nun mit dem ersten Funktionalreformgesetz ein weiterer Baustein des Reformgebäudes zum Einbau vorgelegt worden. Es gibt keine Funktionalreform aus einem Guss. Das geht logischerweise nicht, weil sich das Leben verändert und damit auch die Aufgabenwahrnehmung.

Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Gesetzentwurf stehen Aufgabenverlagerungen von der Landesebene auf die Kreise und kreisfreien Städte an. Die

Aufgabenbereiche erstrecken sich von der Namensgebung und der Wappengenehmigung für Gemeinden über das Wasser-, Abfall- und Denkmalschutzrecht bis hin zu den Folgeregelungen im Finanzausgleichsgesetz.

Ich gebe zu, dass ich selbst die Aufgabenübertragung im Bereich der Überwachung der Fischereikettierungsverordnung der EU nicht für das wichtigste Reformelement halte. Aber dennoch wird hieran sichtbar, dass die Übertragung der Zuständigkeit auf die Kreisebene im Rahmen der Lebensmittelüberwachung Subsidiarität und Effektivität gleichermaßen berücksichtigt. Das ist also ein Beispiel dafür, wo es funktioniert, wie das gedacht ist.

Als viel bedeutender ist die Veränderung im Bereich des Abfall- und Wassergesetzes einzuschätzen. Hier wird durch die Verlagerung der Aufgaben auf den Landkreis bzw. auf die kreisfreie Stadt neben der rechtlichen auch die fachtechnische Prüfung vor Ort zusammengeführt. Den Bürgern steht also nur ein Verhandlungspartner gegenüber, der darüber hinaus nur eine Entscheidung zu treffen hat. Die Effektivität und die Vorteile der Subsidiarität liegen hierbei deutlich auf der Hand, weshalb der Schritt, den das Gesetz hier vorgibt, richtig ist.

Auch die Veränderungen innerhalb des Gebietes des Immissionsschutzes gehen in die richtige Richtung, wenn versucht wird, den Grundsatz „Eine Anlage - eine Behörde“ auf kreislicher Ebene zu verwirklichen. Die Subsidiarität findet hierbei vernünftigerweise ihre Grenzen in der Effektivität, wenn einige Bereiche wegen der notwendigen vorzuhaltenden Fachkompetenz und gleichzeitigen geringen Häufigkeit einer zentralen Aufgabenwahrnehmung auf der Landesebene zugeführt werden.

Mit der Abschaffung von Sonderzuständigkeiten im Denkmalschutzbereich und der Rückführung von Ausnahmeregelungen im Bereich der Zuständigkeitsverordnung im Wasserrecht findet gleichzeitig eine Entschlackung der Regelungsdichte statt und ist deshalb auch zu begrüßen.

Meine Damen und Herren! Artikel 12 regelt die notwendigen Folgen im Finanzausgleichsgesetz, wie das bei einer Aufgabenübertragung bereits in Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung vorgegeben ist.

Da ich nun kein ausgesprochener Finanzexperte bin, will ich gern zugeben, dass ich den Rechenvorgängen in der Begründung des Gesetzentwurfs Glauben geschenkt habe, um nicht mit den Besoldungsgruppen des BAT-Ost von A 7 bis A 14 und den Sachkostenpauschalen jonglieren zu müssen. So erscheint es plausibel, wenn unterschieden wird zwischen den Aufgabenübertragungen, bei denen ein Personalaufwuchs bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erwarten ist, und denen, bei denen nicht davon auszugehen ist.

Die unterschiedliche Belastung der Kreise rechtfertigt dann auch die unterschiedliche Höhe der Ausgleichszahlungen. Wenn also bezogen auf die Anzahl der für die Aufgabenerledigung notwendigen Vollbeschäftigungseinheiten eine Entschädigungszahlung berechnet wird, weil auch Personal übernommen wird, ist das dem Grunde nach plausibel.

Schwieriger wird es für mich aber, nachzuvollziehen, wie bei einer Aufgabenübertragung ohne Personalübernahme eine 100-prozentige Entschädigung gefordert werden kann. Das hieße im Umkehrschluss, dass bei der

Aufgabenübertragung der Personalübergang bei den Kreisen und den kreisfreien Städten kompensiert wird, während das Land das eigene Personal behält und gleichzeitig die Kreise und kreisfreien Städte für die Wohltat des Landes zusätzlich belohnt. Der ordnungspolitische Gedanke, der dahinter steckt, hat sich mir noch nicht erschlossen. Ich bin mir aber sicher, dass in einer der Ausschusssitzungen meinem einfacherem Gemüt noch Erleuchtung zuteil werden wird.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Artikel 13 bis 16 des Gesetzentwurfs runden letztendlich das Begonnene nur ab. Darin werden die Übergänge und Folgen geregelt, die notwendig sind, um das Gesetz zum 1. Januar 2005 wirksam werden zu lassen und um Klarheit für die Anwender zu schaffen. Das Gesetz wird, wie eingangs dargestellt, ein weiterer Baustein in dem Reformwerk der Koalition sein, das unser Land nötig hat.

Ich beantrage für die FDP-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und in den Ausschuss für Umwelt.

- Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Für die PDS-Fraktion spricht nun Frau Dr. Paschke.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf - das wurde vom Herrn Innenminister und auch von meiner Kollegin Frau Fischer bereits erklärt - werden Teile jener Aufgabenbereiche in die Kreisebene verlagert, bei denen der Landtag die Verlagerung auf die Kreisebene im Jahr 2002 beschlossen hatte und deren Verlagerung zusammen mit anderen Aufgabenbereichen, zum Beispiel mit der Zusammenführung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe im Kreis, bereits zu Beginn des Jahres 2003 vonstatten gehen sollte. So war es jedenfalls im Koalitionsvertrag festgelegt und auch zum Beginn der vierten Legislaturperiode von der Landesregierung ausgeführt worden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in der letzten Legislaturperiode im zeitweiligen Ausschuss zu den Aufgabenkomplexen, die jetzt für die Verlagerung vorgesehen sind, sehr ausführliche Diskussionen über die Vor- und Nachteile dieser Verlagerung geführt wurden. Um die Beratung zügig und effizient durchführen zu können, rege ich an, dass von der Landtagsbibliothek all die Unterlagen einmal komplett vorgelegt werden, die in der dritten Legislaturperiode zur Diskussion standen; denn offensichtlich sind diese im Einzelnen nicht so gut auffindbar. Im Sozialministerium gab es diesbezüglich auch schon Probleme. Vielleicht könnten wir dieses Material einmal gebündelt zur Verfügung gestellt bekommen.

Über alle aktuellen Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Aufgabenverlagerung ergeben werden, werden wir ohnehin noch einmal auf der Grundlage der Anhörungen im Ausschuss diskutieren, vor allem auch über die schon erwähnte Frage der Kostenerstattung, die nunmehr auf der Grundlage des KGST-Berichtes 7/2003 vorgenommen wurde, was meiner ersten Bewer-

tung zufolge sinnvoll ist, da man für diesen schwierigen Bereich keine eigene Grundlage finden muss, um die Kostenerstattungen abzusichern.

Ich kündige an, dass wir auch zu allen Aufgabenbereichen, die nicht im Gesetz stehen, deren Verlagerung aber im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist, eine Diskussion im Ausschuss führen müssen. Es muss nämlich im Verlauf der Gesetzesberatung geklärt werden, ob diese Aufgaben generell nicht mehr verlagert werden sollen oder ob die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen tatsächlich davon ausgehen, dass dafür eine Kreisgebietsreform erforderlich ist.

Die PDS-Fraktion hat die Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene bereits in der dritten Legislaturperiode immer ins Zentrum ihrer politischen Aktivitäten bei der Funktional-, Verwaltungs- und Kommunalstrukturreform gestellt. Jede Aktivität, die die Landesregierung jetzt unternimmt, werden wir auf der Grundlage der Kernpunkte unseres Konzeptes messen, um festzustellen, ob es positiv zu bewerten ist.

Einige zentrale Punkte möchte ich deshalb noch einmal herausgreifen. Bürgernähe bei der Aufgabenerfüllung schreibt sich sicherlich jeder auf die Fahne. Deshalb haben wir es auch sehr kritisiert, dass die überörtliche Sozialhilfe nicht gleich in einem Zuge kommunalisiert wurde. Wir sprechen uns nach wie vor dafür aus, dass die Kreise die entscheidende Bündelungsbehörde sein müssen und dass das im Zuge der Kreisgebietsreform absolut Priorität haben sollte.

(Zustimmung bei der PDS)

Wir bekräftigen unseren Ansatz, dass, wenn schon nicht kurzfristig, so aber doch mittelfristig - ich spreche schon ungefähr vom Jahr 2010 - ein zweistufiger Landesaufbau gesichert werden sollte. Dahin geht die Entwicklung. Das ist Nachhaltigkeit. Das ist Zukunftsfähigkeit.

Wir haben, wenn wir jetzt auch über die Aufgaben des Landesverwaltungsamtes sprechen, darüber nachzudenken, ob wir die Aufgaben jetzt noch einmal hochziehen oder ob wir sie nach unten verlagern. Insofern gehören aus unserer Sicht solche Strukturen wie die Schulverwaltung und ähnliche Bereiche, die auch im Zusammenhang mit dem im Jahr 2002 gefassten Beschluss nicht ausdiskutiert worden sind, hinein.

Wir sind der Auffassung, dass sich der Staat weitgehend aus der Fläche zurückziehen sollte. Ich meine das nicht im Sinne eines Hochziehens der Aufgaben, sondern ich meine das im Sinne von Kommunalisierung.

Wenig spielt bei den jetzt verlagerten Aufgaben ein zentraler Punkt eine Rolle. Es ist die Frage, ob ich den kommunalen Bereich ausschließlich zu einer unteren staatlichen Behörde ausbaue oder ob es gelingt, Aufgabenkomplexe in die kommunale Selbstverwaltung hineinzutragen. Das ist eigentlich eine Stärkung des kommunalen Bereichs. Diesbezüglich werden noch einige Aufgaben anstehen. Bei den derzeitigen Ansätzen bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig. Man stärkt damit die kommunalen Entscheidungsträger auch nicht.

Wir müssen bei der Reform einfach aufpassen, dass die Kommunalverwaltungen nicht im Sinne von staatlichen unteren Behörden gestärkt werden, sondern dass die kommunalen Entscheidungsträger mehr Kompetenz und Entscheidungsfreiheit bekommen. Dazu ist es erforderlich - das haben wir mit unserem Leitbild, das wir vor

einigen Monaten vorgelegt haben, deutlich gemacht -, dass im Zuge der Vergrößerung der Kreise eine kommunale Politikreform mit angedacht, durchdacht und umgesetzt werden muss. Ich gebe zu, dass auch dieser Aspekt beim Leitbild in der dritten Legislaturperiode vielleicht etwas unterbelichtet gewesen ist. - Das war in Kurzfassung noch einmal das Konzept bzw. das, was uns aus unserem Konzept wichtig ist. Ich trage das in aller Deutlichkeit vor.

Ich schätze es genau wie meine Kollegin von der SPD-Fraktion so ein, dass die Grundlage eines Gesamtkonzeptes für das erste Funktionalreformgesetz nach wie vor nicht vorlag. Deshalb haben Sie nach meiner Meinung, Herr Minister,

(Zustimmung bei der PDS)

auch diesmal darauf verzichtet zu sagen, was denn alles danach noch kommt. Deshalb wird es ähnlich sein wie beim Investitionserleichterungsgesetz: Wir machen jetzt ein erstes. Dann gucken wir, was noch möglich ist. Wir machen ein zweites Gesetz, wenn noch etwas möglich ist. Und wenn wir das als zweites bezeichnen, gucken wir, ob noch ein drittes möglich ist.

Aber über einen Landesaufbau und die dazugehörigen Strukturen und Aufgaben - diesbezüglich unterscheide ich mich auch von Herrn Wolpert - muss schon einmal in einem Guss diskutiert werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Weil dieser Fahrplan nicht feststeht, gibt es auch noch andere Probleme, die uns die ganze Zeit begleiten. Das sind die Eingriffe in die einzelnen Fachgesetze. Ich will das nur beispielhaft sagen. Beim Denkmalschutzgesetz haben Sie selbst nicht mehr durchgesehen, wie oft Sie das verändert haben; denn zwei Veränderungen sind bereits vorgenommen worden, als das Fachgesetz zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode, glaube ich, in Angriff genommen wurde.

Insofern sind diese Änderungen zum Teil schon getätigten worden. Das ist solch ein Beweis, und es sagt uns auch: Wenn nicht einmal die zuständige Behörde diese Änderungen im Griff hat, dann wird es ganz schlimm, wenn zum Beispiel kommunale Entscheidungsträger mit der Gemeindeordnung, die jetzt wieder angefasst wird, die wir gerade als Frischdruck bekommen haben, umgehen sollen.

Ähnlich sieht es bei der Novelle zum Wassergesetz aus, die parallel dazu vor der Tür steht. Dass das nicht in einem Guss passieren kann, ist auch darauf zurückzuführen, dass man den Änderungen immer hinterherlaufen muss, weil man nicht weiß, was in dem Zusammenhang geändert und in welcher Zeitfolge etwas beraten wird.

Meine Kollegin von der SPD hat schon auf einige weitere Fragen hingewiesen, die diskutiert werden müssen, die Sie ja im Vorspann schon als offene Fragen bzw. als unterschiedliche Entscheidungen zu Einwendungen von Angehörten bezeichnet haben. Ich möchte nur noch einmal sagen: Natürlich müssen wir uns noch einmal zum Kostenausgleich verstndigen. Ich weiß im Moment nicht, ob die 50 % Effizienzrendite ausreichend sind oder nicht. Es ist nur so, dass die Landkreise, die ohnehin die Aufgabe jetzt dringend haben wollen, sagen könnten, sie schlucken das, und nachher kommen sie mit den Finanzmitteln nicht aus.

Sehr wichtig ist uns auch die Rahmenvereinbarung, die schon genannt wurde. Wir müssen tatsächlich gucken, ob wir nicht mehr vertrauensbildende Maßnahmen für das Personal hineinbekommen, wenn wir es ins Gesetz nehmen. Ich teile die Auffassung, dass uns mit der letzten Rahmenvereinbarung, die dann aufgelöst wurde, nicht unbedingt ein Meisterstück für das Personal seitens der Landesregierung gelungen ist.

Das Gleiche trifft für die Änderung des Bodenschutzausführungsgesetzes zu. Wir sollten darüber noch einmal diskutieren, weil gerade dieses Gesetz in der letzten Legislaturperiode zu enormen Diskrepanzen geführt hat. Also sollten wir neu darüber reden.

Jetzt ist meine Redezeit abgelaufen. Wir stimmen einer Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Herrn Olekiewitz, SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Nun zum Abschluss bitte Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Ersten Funktionalreformgesetzes gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg der konsequenten Verwaltungsmodernisierung.

Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz haben wir die erforderliche umfassende Reformierung der Landesverwaltung eingeleitet. Hierzu gehört die Errichtung des Landesverwaltungsamtes, die Reform auf der Ebene der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, hierzu wird auch eine Kreisgebietsreform gehören, ebenso wie die hiermit in Angriff genommene Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Funktionalreform.

All diese Modernisierungsvorhaben beruhen auf dem Grundsatz: So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich.

Unser Ziel muss es sein, übertriebene Kontroll- und Überwachungsbürokratie abzuschaffen, um vermehrte Freiraum für eigenverantwortliches Handeln von Bürgern, Wirtschaft und Kommunen einzuräumen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll also der Auftrag aus dem Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz umgesetzt werden, Aufgaben, die nicht verzichtbar und nicht privatisierbar sind, zu kommunalisieren.

Im Mittelpunkt stand hierbei die Frage, von wem die staatlichen Aufgaben am effektivsten erfüllt werden können. Mit der Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene werden Verwaltungsverfahren abgekürzt. Die Aufgaben werden in Zukunft dort wahrgenommen, wo sie anfallen. Somit können die Entscheidungen im Interesse von Unternehmen und Bürgern orts näher getroffen werden. Indem möglichst viel Verantwortung nach unten gereicht wird, erweitern wir die Freiräume insbesondere auch für die Kommunen. Dies entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, dem selbstverantworteten Menschenbild und stärkt die kommunale Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren! Natürlich werden dabei nur solche Aufgaben übertragen, deren Erledigung auf kommunaler Ebene wirtschaftlicher erfolgen kann. Hierbei wird von vielen als allererstes das Konnexitätsprinzip ins Feld geführt, aber übersehen, dass durch eine solche Aufgabenübertragung auch die Effizienz des Handelns der kommunalen Verwaltung gesteigert wird. Bei der gemeinsamen Erfüllung staatlicher und eigener Aufgaben kommt es zu Synergieeffekten und somit natürlich auch zu Einsparungen. Die ortsnahen Erledigung führt zu mehr Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit.

Selbstverständlich muss daneben auch nach den Vorgaben der Landesverfassung aus Artikel 87 Abs. 3 ein angemessener Ausgleich an die Kommunen erfolgen, soweit durch die Aufgabenübertragung eine Mehrbelastung entsteht.

Die Kommunen dürfen nicht mit staatlichen Aufgaben so belastet werden, dass sie überwiegend staatliche Angelegenheiten wahrnehmen und ihnen dadurch die Bewegungsfreiheit in Selbstverwaltungsangelegenheiten genommen wird. Gerade dies will das vorliegende Gesetz mit seinen Regelungen zum Kostenausgleich verhindern.

Ich möchte Sie aber jetzt nicht mit langwierigen Einzelheiten aus dem Entwurf und der Begründung langweilen. Nur so viel: Die Mehrbelastung der kommunalen Ebene wird anhand der Kosten eines Arbeitsplatzes auf der Basis des Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung berechnet. Näheres entnehmen Sie bitte Artikel 12 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren! Wir sind auf jeden Fall der Ansicht, dass die Kommunen die notwendige Leistungsfähigkeit für die Übertragung von Aufgaben des Landes besitzen. Indem mit dem Gesetzentwurf neben kleineren Aufgabenblöcken aus den Bereichen Inneres, Wirtschaft und Arbeit, Kultus sowie Bau und Verkehr schwerpunkt-mäßig Umweltaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert werden, tragen wir ein Stück dazu bei, die öffentliche Verwaltung zunehmend zum Dienstleister für Bürger und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Das Paket Verwaltungsreform, Funktionalreform und kommunale Neugliederung ist dabei im Gesamtkontext zu betrachten. Die einzelnen Reformvorhaben können nicht losgelöst voneinander gesehen werden, da sie aufeinander aufbauen und sich gegenseitig bedingen.

Für die Leistungsfähigkeit des Landes wird es auch weiterhin unverzichtbar sein, Aufgabenkritik und -verzicht, Entbürokratisierung, Privatisierung, die Deregulierung von Vorschriften und Standards sowie die Strukturreform der Landesverwaltung voranzutreiben. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem Grundsatz der Subsidiarität spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Auch weiterhin müssen wir im Rahmen der Aufgabenkritik den staatlichen Aufgaben- und Regelungsbestand systematisch auf seine Berechtigung und Notwendigkeit hin prüfen. Dieses ist kein statischer Vorgang, sondern erfolgt fortlaufend. Schon die Bezeichnung als erstes Funktionalreformgesetz macht deutlich, dass weitere Aufgabenverlagerungen geprüft werden und in möglichen weiteren Funktionalreformgesetzen zu übertragen sind, nicht zuletzt auch als Grundlage für eine Strukturreform auf Landkreisebene. Hierbei muss sich der zukünftige Zuschnitt aus den zu erledigenden Aufgaben ergeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwaltungsmodernisierung wird ein Thema bleiben, mit dem wir uns auch in Zukunft intensiv zu beschäftigen haben. Das ist für die Zukunft unseres Landes einfach unerlässlich.

Ich bitte daher um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss, in den Umweltausschuss, in den Ausschuss Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und in den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Scholze, FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Nein, es gibt noch eine Frage. - Herr Kolze, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten? - Bitte fragen Sie.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Kolze, Sie haben im Unterschied zu Herrn Wolpert mehr betont, dass es alles ein Paket sein muss und sich alles in gegenseitiger Abhängigkeit befindet. Könnten Sie mir bitte die Frage beantworten: Wann würde aus Ihrer Sicht eine Kreisgebietsreform anstehen? Denn Sie haben gesagt, das gehöre dazu. Könnten Sie mir einen Aufgabenbereich nennen, der aus Ihrer Sicht definitiv erst nach der Gebietsreform verlagert werden kann?

#### **Herr Kolze (CDU):**

Frau Dr. Paschke, natürlich ist das alles ein Paket und natürlich brauchen wir eine Kreisgebietsreform. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass man überall dort, wo die Bewegung erkennbar ist - wie haben überall im Lande Bewegung -, dies auch nutzen muss.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Doch, Herr Reck, wir haben überall Bewegung, außer in Salzwedel vermutlich.

(Herr Reck, SPD: Hauptsache Bewegung! Wohin, ist egal!)

Es ist nötig, dass wir hierbei eine vernünftige Zeitschiene fahren. Es macht keinen Sinn - da gebe ich Ihnen Recht -, jetzt alles unnötig auf die lange Bank zu schieben. Wir werden uns auch in der Sommerpause regelmäßig zusammensetzen. Ich gehe davon aus, dass wir im Herbst ein Ergebnis vorweisen können, mit dem wir alle zufrieden sind. Dann werden wir uns darüber unterhalten, welche Aufgaben wir noch auf die Kreisebene übertragen können. - Danke.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Das dürfte unstrittig sein. Herr Schomburg?

(Herr Schomburg, CDU: Mitberatend in den Ausschuss für Kultur und Medien!)

Zur Mitberatung soll der Gesetzentwurf also in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Umwelt sowie für Kultur und Medien überwiesen werden. Das sind also vier mitberatende Ausschüsse. Gibt es weitere Anträge? - Nein.

Können wir über die Überweisung gemeinsam abstimmen? - Kein Widerspruch. Dann machen wir das so. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Es ist jetzt genau 13 Uhr. Wir unterbrechen die Sitzung für 60 Minuten. Es geht um 14 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 15 weiter.

Unterbrechung: 13 Uhr.

Wiederbeginn: 14.02 Uhr.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1687**

Ich bitte Herrn Staatsminister Robra, als Einbringer das Wort zu nehmen.

#### Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Mediengesetzes und des Landespressegesetzes vorgelegt. Die Rechtsgrundlagen für die erfolgreiche Betätigung des privaten Rundfunks im Rahmen der dualen Rundfunkordnung werden damit weiterentwickelt. Der Gesetzgeber erfüllt seine verfassungsrechtliche Verpflichtung aus Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes, eine positiv-rechtliche Rundfunkordnung zu gestalten, die die Rundfunkfreiheit garantiert.

Die kommerziellen und die vielen nicht kommerziellen Veranstalter im Radio und im Fernsehen, die es in Sachsen-Anhalt gibt, haben sich im Großen und Ganzen in den vergangenen, nicht immer einfachen Jahren gut gehalten. Bei den Nutzern sind sie anerkannt und beliebt. Zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern ergibt sich ein vielfältiger und insgesamt positiver Gesamteindruck der in Sachsen-Anhalt bestehenden Medienlandschaft.

Allerdings bildet Sachsen-Anhalt keine medienpolitische Insel. Seit dem Jahr 2000 ist eine Reihe Änderungen durch drei Staatsverträge zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages und durch den Jugendmedienschutzstaatsvertrag eingetreten. Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich für die Unternehmen - teils erheblich - verändert.

Die Begründung des Gesetzentwurfs informiert Sie über eine Vielzahl von Konsequenzen, die sich daraus für die Formulierung des Mediengesetzes ergeben haben. Ich kann sie hier nicht im Einzelnen aufführen, aber sie werden natürlich Gegenstand der Beratungen im Ausschuss sein.

Zu einigen wenigen Punkten möchte ich besonders Stellung nehmen.

Erstens. Für lokale und regionale Fernsehveranstalter findet eine Deregulierung bei Werbung und Teleshopping statt. In diesem Bereich ist eine Ausnahme von den strengen Vorschriften der EU-Fernsehrichtlinie landesintern zulässig. Im Ergebnis ist es damit insbesondere möglich, das Programm häufiger als bisher für Werbung zu unterbrechen und längere Werbeinseln einzufügen.

Es bleibt allerdings bei der grundsätzlich weiterhin notwendigen Trennung von Werbung und redaktionell gestaltetem Programm. Ob eine solche im wirtschaftlichen Interesse mögliche Ausweitung der Werbung vom Zuschauer akzeptiert wird und sich insofern auch für die Veranstalter empfiehlt, werden die Veranstalter selbst feststellen und beurteilen müssen.

Zweitens. Die bisherige gesellschaftsrechtliche Beteiligungsgrenze für bestimmte Presseunternehmen an privaten Rundfunkveranstaltern, die eine quantitative Größe war, wird in dieser Form aufgehoben. An ihre Stelle soll nach unseren Vorstellungen die Generalklausel des § 32 Abs. 1 treten. Danach dürfen marktbeherrschende Presseunternehmen auf Rundfunkveranstalter weder mittelbar noch unmittelbar einen beherrschenden Einfluss haben, ohne dass eine abstrakt-generell geltende quantitative Größenordnung festgelegt wird.

Bei dieser Neuregelung waren die gesetzlichen Ziele der Meinungsvielfalt einerseits sowie die wirtschaftliche Betätigung von Verlagen und Rundfunkveranstaltern andererseits in einen Interessenausgleich zu bringen. Es besteht ein wechselseitiges Interesse von Verlegern und Rundfunkveranstaltern an größerer Liberalität auf diesem Gebiet. Die vorgeschlagene Neuregelung bietet den Vorteil, Barrieren für Presseunternehmen bei der Realisierung neuer Geschäftsfelder abzubauen, die Rundfunkunternehmen in unserem Land wirtschaftlich zu kräftigen und insgesamt der Deregulierung zu dienen.

Dem Entstehen einer vorherrschenden Meinungsmacht kann mit der Bildung eines Programmbeirats wirksam vorgebeugt werden. Die Verantwortung für die sachgerechte Handhabung dieser Neuregelung läge bei der Landesmedienanstalt.

Drittens. Der Aufgabenkatalog der Medienanstalt wird erweitert. Ihre gesetzliche Aufgabe ist zukünftig auch die Förderung des Medienstandorts Sachsen-Anhalt, die Durchführung der Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik sowie die Zusammenarbeit mit den Medienanstalten der Länder Sachsen und Thüringen zur Stärkung der Bedeutung Mitteldeutschlands im Wettbewerb der Medienstandorte in Deutschland und durchaus auch im europäischen Umfeld.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu einem Punkt, der im Rahmen der Anhörung teilweise sehr kontrovers diskutiert wurde. Ursprünglich hatte die Landesregierung in Abstimmung mit den Medienpolitikern der Fraktionen die Absicht, bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild anderer Länder einen sachverständigen Medienrat mit fünf Mitgliedern einzuführen. Diese Absicht wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf über die geplante Organisationsreform jedoch nicht weiter verfolgt, denn während des Anhörungsverfahrens haben sich die Voraussetzungen wesentlich verändert.

Alle Länder haben im Rahmen der aktuellen Diskussion zu einer Rundfunkstrukturreform kürzlich vereinbart, die

Aufsicht über den privaten Rundfunk in Deutschland auch aus Kostengründen - es ist ja eine gebührenfinanzierte Veranstaltung - grundsätzlich zu überprüfen. Vorgeschlagen wird unter anderem, eine gemeinsame Medienanstalt der Länder zu gründen - ein Vorhaben, das aus meiner Sicht zu weit ginge - oder zumindest bestimmte Aufgaben stärker als bisher zu zentralisieren.

Parallel dazu sind - im Übrigen aus im Kern ähnlichen Motiven - die mitteldeutschen Länder übereingekommen, Eckpunkte für die Bildung einer mitteldeutschen Medienanstalt zu erarbeiten - ein Vorhaben, das einen Staatsvertrag voraussetzt, der dann natürlich auch zu gegebenen Zeit hier zur Ratifikation vorzulegen wäre.

Besonders die aktuelle Debatte um die Rundfunkgebühr hat klar gemacht, dass die Länder nicht ständig Einsparforderungen an die Rundfunkanstalten richten können, wenn bei ihren eigenen Landesmedienanstalten keine Effizienzgewinne erzielt werden.

Ob nun bundesweit oder regional - organisatorische Änderungen bei der Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt bleiben auf der Agenda. Entscheidungen werden getroffen, wenn die Optionen ausgearbeitet sind. Eine gesonderte Reform der Verfassung unserer Medienanstalt aus Anlass des vorliegenden Gesetzgebungsvorhabens ist vor diesem Hintergrund obsolet geworden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insgesamt meine ich, dass der Gesetzentwurf der Rundfunkordnung unseres Landes eine Gestalt gibt, die auf der Grundlage wirtschaftlich konkurrenzfähiger Unternehmen das Entstehen von Meinungsvielfalt auch in Zukunft sichert. Ich bitte den Landtag um eine Beratung des Gesetzentwurfes im zuständigen Ausschuss für Kultur und Medien. Ich werde dann selbstverständlich auch für die Erörterung aller Einzelpunkte zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Wir beginnen mit der Debatte der Fraktionen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Ich erteile Herrn Höhn von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Höhn (PDS):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass der Entwurf, der dem Landtag jetzt vorgelegt wurde, in einem erheblichen Punkt von dem ersten Entwurf abweicht. Insofern habe ich, als ich meine Rede vorbereitet habe, gedacht, eigentlich könnte ich mich fünf Minuten lang zufrieden lächelnd hierinstellen und sagen: Das haben wir geschafft. Das wäre dem Thema aber nicht angemessen. Ich möchte zum Problem des Medienrates doch noch etwas sagen.

Sie haben auf den mitteldeutschen Aspekt hingewiesen. Nur damit wir keine Missverständnisse fortführen: Die Frage, ob es eine mitteldeutsche Kooperation der Landesmedienanstalten oder mit dem sächsischen Medienrat gibt, war nie der Streitpunkt in der Auseinandersetzung, auch nicht innerhalb der Medienanstalt. Ich bin sehr dafür, dass wir überlegen, wie wir an der Stelle zu Kooperation und auch zu Effizienz kommen. Insofern freue ich mich, dass Sie einen Staatsvertrag vorlegen wollen, in dem wir das regeln können. Der Streitpunkt war die Struktur, die Sie installieren wollten.

Wenn Sie anstreben, eine mitteldeutsche Landesmedienanstalt zu installieren, in der wir, wie wir es in Sachsen-Anhalt haben, sicherstellen, dass wir ein breites gesellschaftliches Spektrum in dieser Landesmedienanstalt für alle drei Länder abbilden, sind wir sehr dafür. Wenn der Staatsvertrag so aussieht, dass Sie einen Medienrat für alle drei Länder einführen, dann sind wir dagegen. Diesbezüglich ist dasselbe zu kritisieren wie in Sachsen-Anhalt, nämlich dass dann eine gesellschaftliche Kontrolle des privaten Rundfunks nicht gewährleistet wäre. Insofern müssten wir dann unsere Kritik nicht zurücknehmen.

Ich möchte, weil Sie das angesprochen haben, noch eine kurze Bemerkung machen. Wir hatten in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, wenn ich mich richtig entsinne, diesbezüglich einen kurzen Schlagabtausch. Ich möchte für die PDS sagen, dass wir den privaten Rundfunk mit Blick auf das duale System ausdrücklich als Bereicherung für das gesellschaftliche Bild in der Bundesrepublik ansehen und dass wir auf ihn auch nicht verzichten möchten. Ich betone das, weil ähnliche Äußerungen im Ausschuss gefallen sind.

Das Letzte, das ich dazu sagen möchte, ist: Zu den Punkten, die jetzt im Mediengesetz noch offen sind - Sie haben die Punkte angesprochen, den Prozess der Digitalisierung bzw. der Umstellung und die Werbezeiten -, glaube ich, können wir im Ausschuss und auch im Plenum im Konsens eine einvernehmliche Lösung finden. Die Punkte sind wenig strittig, weil sie zum Teil zwangsläufig sind. Das gilt insbesondere für die Umstellung auf den digitalen Rundfunk und für den Simulcast-Betrieb.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Die PDS-Fraktion wird einer Überweisung zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun bitte Herr Schomburg.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem der dynamischsten Gebiete unserer Gesellschaft; denn sowohl die technischen als auch die infrastrukturellen als auch die gesellschaftspolitischen Entwicklungen vollziehen sich auf diesem Gebiet so rasant wie auf kaum einem anderen Gebiet unserer Gesellschaft. Deshalb muss das Mediengesetz spätestens alle vier Jahre verändert werden.

Seit dem In-Kraft-Treten des aktuellen Mediengesetzes am 31. Juli 2000 sind mittlerweile vier Staatsverträge abgeschlossen worden - der Fünfte, der Sechste und der Siebente Rundfunkänderungsstaatsvertrag und der Jugendmedienschutzstaatsvertrag -, die zwar alle für Sachsen-Anhalt bisher schon gelten, deren Konsequenzen in unser Mediengesetz aber noch nicht übernommen worden sind.

Des Weiteren gab es gesetzestechnische Gründe für die Überarbeitung. Aus einem Vollgesetz wurde nun mittels Verweisungsregelung ein Teilgesetz, das auf die gültigen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages und des Jugendmedienschutzstaatsvertrags lediglich verweist und damit übersichtlicher und klarer wird. Ebenfalls hat eine Neustrukturierung der Abschnitte zu einer Zu-

sammenfassung bisher getrennt aufgeföhrter Regelungen geführt, was der besseren Lesbarkeit dient. Begrüßenswert war darüber hinaus auch die sprachliche Überarbeitung und Präzisierung einiger Passagen dieses Gesetzes.

Daneben gab es eine Fülle von inhaltlichen Änderungen, von denen ich nur einige erwähnen möchte. Herr Staatsminister wies schon auf die erweiterten Werbemöglichkeiten für lokale und regionale Fernsehveranstalter nach § 46a des Rundfunkstaatsvertrages hin, die dazu führen, dass in der Tat die Verantwortung dafür, wie viel Werbung in einer Stunde platziert wird, auf die Veranstalter übertragen wird, die dies in einem Prozess mit den Nutzern dieser Sender aushandeln müssen. Das ist eine Liberalisierung, hinter der die CDU einmütig steht.

Die Aufhebung der Differenzierung zwischen den Vollprogrammen und den Spartenprogrammen im Hörfunk ist eine Konsequenz aus den bisherigen praktischen Erfahrungen im Umgang mit den Hörfunkveranstaltern in Sachsen-Anhalt. Weitere Änderungen betreffen einige Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt in Hörfunk und Fernsehen durch die Beschränkung auf zwei Hörfunk- und Fernsehprogramme. Ebenfalls neu eingeführt ist eine Regelung zur vereinfachten Zuweisung terrestrischer Übertragungsmöglichkeiten durch die Medienanstalt, speziell zur Durchsetzung der Digitalisierung im Hörfunk.

Die Änderung der Möglichkeiten der Beteiligung von Presseunternehmen an privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern ist ebenfalls von Herrn Staatsminister Robra erläutert worden, sodass ich mir weitere Ausführungen dazu sparen kann.

Die Modifizierung der Möglichkeiten zur Förderung von Pilotprojekten durch die Medienanstalt ist ein weiterer erwähnenswerter Punkt, ebenso die Konkretisierung des Regelungsrahmens zum digitalen Übergang. Nur pauschal erwähnt sind mehrere Neuregelungen zur inneren Organisation und zur Kompetenzverteilung in der Medienanstalt.

Die Vorbereitung der Gesetzesnovelle erfolgte in enger Abstimmung mit den Medienpolitikern aller im Landtag vertretenen Fraktionen und kann somit als vorbildlich charakterisiert werden.

Nun komme ich zu einem Thema, das nicht direkt Bestandteil der Novelle ist, das aber die zurückliegende Diskussion maßgeblich beherrschte - der Medienrat. Die CDU wollte diesen Medienrat, jedoch nicht absolut und an sich, sondern als einen Zwischenschritt zur Errichtung einer gemeinsamen mitteldeutschen Medienanstalt.

Der finanzielle Druck auf die Medienanstalten wird meines Erachtens wachsen. Tendenzen dazu sind aus den aktuellen Verhandlungen der Staatskanzleien bzw. der Ministerpräsidenten zur Entwicklung der Rundfunkgebühren in der Zukunft absehbar. Deshalb wird es perspektivisch zu einer Konzentration der Arbeit der kleineren Medienanstalten der Bundesrepublik kommen müssen. Aus diesem Grund begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Aktivitäten der drei Staatskanzleien, noch in dieser Legislaturperiode zu einer Übereinkunft bezüglich einer gemeinsamen Medienanstalt zu kommen. Diese wird in jedem Fall auch Konsequenzen für die Zusammensetzung der pluralen Gremien haben.

In welcher Art und Weise dies geschieht, ist derzeit nicht absehbar. Da wollen wir auch der Staatskanzlei bei ihren

Verhandlungen mit Thüringen und Sachsen keine unnötigen Fesseln anlegen. Es wird aber so sein, dass dann nicht mehr alle pluralen Gruppen, die heute in der Medienanstalt Sachsen-Anhalt vertreten sind, in einer gemeinsamen Medienanstalt vertreten sein können.

Das sieht man auch an der Zusammensetzung des Rundfunkrates des Mitteldeutschen Rundfunks, in den entsprechende gesellschaftliche Gruppen jeweils aus den unterschiedlichen Ländern entsandt werden. Wie gesagt, wie die Zusammensetzung letztendlich sein wird, wird die Zukunft zeigen.

Es würde uns freuen, wenn wir das noch in dieser Legislaturperiode schaffen könnten und wenn wir dann zumindest auf diesem Politikgebiet einmal auch einen Erfolg der mitteldeutschen Initiative nachweisen könnten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Nun erteile ich Herrn Kühn das Wort.

**Herr Kühn (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach langer Vorbereitung und nach einem für die Landesregierung recht schmerhaften Erkenntnisprozess liegt dem Hohen Haus heute der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespressegesetzes vor.

Neben vielfältigen technisch-organisatorischen Änderungen des Altgesetzes sollte eigentlich mit dieser Novelle ein großer Sprung in Richtung mitteldeutsche Medienorgane und damit auch in Richtung mitteldeutscher Wirtschaftsraum gemacht werden.

Die ersten diskutierten Entwürfe sahen, wie schon erwähnt, die Einführung eines Medienratsmodells analog Sachsen auch für unser Land vor. Wenn Thüringen in den nächsten Jahren - das war der Gedanke - den gleichen Weg gegangen wäre, dann hätte die Chance bestanden, recht schnell eine Rundfunkentscheidungsebene zu schaffen, welche durch einen Dreiländerstaatsvertrag in die Lage versetzt worden wäre, medienwirtschaftliche Entscheidungen über ein mitteldeutsches Verbreitungsgebiet zu treffen. Das hätte zwar immer noch nicht so ganz meinen persönlichen Überzeugungen entsprochen, nämlich - ich nenne es einfach mal so - Freistaat Mitteldeutschland als Endkonsequenz dieses Denkens und gemeinsamen Handelns, wäre aber doch wenigstens ein Schritt in diese richtige Richtung gewesen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Selbstverständlich ist mir klar, dass dieser Weg schwierig und steinig ist. Deshalb ist auch nachvollziehbar, warum die Landesregierung stolpert und anstelle eines großen Sprunges dem Hohen Hause nur noch ein Hüpferchen vorlegt.

(Herr Tullner, CDU: Also!)

Besser ein Hüpferchen als gar nicht gesprungen! Insfern bin ich eigentlich noch ganz froh.

(Herr Tullner, CDU: Ein bisschen konstruktiver, Herr Kühn!)

Vielelleicht zum Trost für die Landesregierung oder für den Herrn Staatsminister: Die Landesmedienanstalt Sachsen-Anhalt wird weiterhin den engen Kontakt mit den anderen beiden mitteldeutschen Anstalten intensiv pflegen und daran arbeiten, dass die Dreiteilung Mitteldeutschlands zumindest im Medienbereich keinen Schaden auf wirtschaftlicher Ebene hinterlässt.

Der Weg, den Sie jetzt eingeschlagen haben, Herr Staatsminister Robra, ist, denke ich, der schwierigere Weg, und ich vermisse, es wird Ihnen - auch in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Staatskanzleien - schwerlich gelingen, eine Harmonisierung der derart unterschiedlichen Gesetze herbeizuführen. Es wäre mit Sicherheit hilfreich gewesen, schon innerhalb der Organe eine übergreifende Entscheidungsebene zu haben, die Ihnen dabei helfen würde.

Was ich Ihnen raten möchte, ist Folgendes: Lassen Sie die Landesmedienanstalten mit einander reden. Ich werde diesen Prozess, soweit es in meiner geringen Kraft liegt, auch voran treiben und Vorschläge unterbreiten, wie das alles geschehen könnte, ohne dass es zu großem Frustration unter den gesellschaftlich relevanten Gruppen kommt, die in den drei Ländern auch an dieser Stelle verankert sind. Ich kann da meinem Vorredner von der PDS nur Recht geben: Man sollte dann wirklich versuchen - auch über die drei Länder hinweg -, das gesellschaftliche Bild unserer Bevölkerung auch wieder in den entsprechenden Entscheidungsebenen abzubilden.

Erster Prüfstein für das Vorhaben, das uns allen am Herzen liegt, wie ich höre, wird die Lizenzierung bei dem mitteldeutschen Pilotprojekt für digitales terrestrisches Fernsehen sein, wozu eine einvernehmliche Lizentscheidung für Mitteldeutschland von drei unterschiedlich verfassten Landesmedienanstalten getroffen werden muss. Ein schwieriges Vorhaben! Wir hätten dieser Sache näher kommen können, wenn wir dieses Entscheidungsgremium über drei Länder schon gehabt hätten. Sehr weit liegen wir nicht auseinander.

Kurz noch zu dem Hüpfchen: Ich denke, dass die in der Gesetzesnovelle vorgesehenen Neuerungen relativ unstrittig sind und in den folgenden Ausschusssitzungen konstruktiv behandelt werden können. Wichtig und erwähnenswert, weil an Fristen gebunden, ist meines Erachtens die Möglichkeit eines Simulcast-Betriebes zur Verbreitung eines Programms in analoger und digitaler Form als Regelbetrieb. Das ist, glaube ich, der Schritt, den wir jetzt wirklich machen müssen, weil uns die Zeit davon läuft und sonst Konsequenzen für die Veranstalter entstehen könnten. Herr Schomburg hat auch darauf hingewiesen.

Ich lasse jetzt alles weg, was meine Vorredner schon gesagt haben. Den großen Knackpunkt insgesamt sehe ich persönlich nach der ersten Durchsicht des Entwurfes nicht, sodass ich davon ausgehe, dass der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner bekannten fleißigen, konstruktiven, zuverlässigen, anständigen Art und Weise

(Heiterkeit)

dem Hohen Haus demnächst eine Beschlussempfehlung vorlegen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kühn. - Es trifft sich gut, denn bevor ich jetzt Herrn Dr. Volk für die FDP das Wort erteile, habe ich die Freude, Damen und Herren und vom FDP-Ortsverein Bad Bibra auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Dr. Volk.

### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Neufassung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespressengesetzes wird zum einen der Veränderung der Rechtslage durch drei Staatsverträge und durch den Jugendmedienschutzstaatsvertrag Rechnung getragen. Ich begrüße ausdrücklich, dass man dabei eine neue Gliederung und eine Komprimierung des Gesetzestextes durchgesetzt hat. So ist der vorliegende Entwurf nicht nur um elf Paragrafen, sondern auch um fast 3 000 Wörter, was immerhin 15 % des gesamten Gesetzestextes ausmacht, kürzer als das derzeitige Gesetz.

Daneben gibt es erheblichen Handlungsbedarf, der sich aus der Entwicklung im Bereich der Medienpräsentation und Übertragungstechnik ergibt. Neue Entwicklungen erfordern hierbei eine Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Unter dem Stichwort Digitalisierung wird sich im Rundfunk- und im Fernsehbereich in den nächsten Jahren eine Umschichtung durch entsprechende Aufsplitterung der verfügbaren Frequenzen bemerkbar machen. Das verlangt eine entsprechende juristische Fundierung durch das Landesmediengesetz und dem wird Rechnung getragen.

Einige Veränderungen im Gesetz zielen auf die Sicherung und Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Medienunternehmen ab. Hierbei geht es darum, vorhandene Unternehmen zu stabilisieren und neue zu etablieren. Die im Medienbereich tätigen Unternehmen sollen im Land mehr Bewegungsfreiheit erhalten. So werden Regelungen für lokale und regionale Fernsehveranstalter bei Werbung und Teleshopping gelockert. Die Veränderung der gesellschaftlichrechtlichen Beteiligungsgrenze für bestimmte Presseunternehmen an privaten Rundfunkveranstaltern ist ebenfalls hier einzuordnen.

Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren, ob die vorgeschlagenen Schritte ausreichen oder ob sie noch ein Stück hinter der Realität zurückbleiben. So müssen wir prüfen, ob die Neuaußschreibung der Lizenz nach einer vom Gesetz vorgeschriebenen Zeit nicht kontraproduktiv ist oder ob die pauschale zeitliche Begrenzung von Pilotprojekten auf vier Jahre angemessen ist. In der Diskussion im Ausschuss werden wir hierfür Zeit finden.

Als Erfolg kann die Entwicklung von regionalen und lokalen Fernsehsendern und - mit Einschränkung - der offenen Kanäle bezeichnet werden. Diese versorgen die Bürger mit aktuellen Informationen über ihren Heimatort, unterstützen damit die Identifikation mit der Kommune und erhöhen die Medienvielfalt vor Ort.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber die grundätzliche Frage, warum das, was für das Kabelfernsehen gilt, nicht auch auf lokalen terrestrischen kommerziellen Rundfunk übertragen werden kann. Ich sehe hierbei neben einer notwendigen Sicherung landesweiter Hörfunkvollprogramme auch die Möglichkeit der Öffnung für

lokale kommerzielle Rundfunksender vor Ort. Nebenbei bemerkt sind wir mit vier Hörfunkvollprogrammen landesweit in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt.

Bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratung wurde über die organisatorische Ausgestaltung der Landesmedienanstalt und die mögliche Schaffung eines Landesmedienerates sehr kontrovers diskutiert. Meine Vorredner sind darauf präzise eingegangen. Diese Diskussion ist an dem Gesetzentwurf nicht spurlos vorbeigegangen, was ich begrüße. Die bewährte Struktur der Landesmedienanstalt ist leistungsfähig und soll vorerst erhalten bleiben.

Zugleich fordere ich aber die Landesregierung auf, das Ziel der Formung einer mitteldeutschen Medienlandschaft nicht aus den Augen zu verlieren. Staatsminister Robra hat das Ziel beschrieben, und ich hoffe, dass wir in dieser Legislaturperiode noch zu einem Ergebnis kommen. Ein wichtiger Schritt ist hierbei die Schaffung einer gemeinsamen Medienanstalt der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, und zwar mit einer abgestimmten Struktur.

Ich freue mich auf eine intensive Beratung, eine konstruktive Beratung, wie Herr Kühn schon sagte, im Ausschuss für Kultur und Medien und plädiere für die Überweisung. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Meine Damen und Herren! Die Debatte ist abgeschlossen. Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Beantragt wurde die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien. Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Stimmabstimmungen? - Beides nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1203**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1615**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1648**

Die erste Beratung fand in der 32. Sitzung des Landtages am 12. Dezember 2003 statt. Ich bitte nun Herrn Schulz, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

#### **Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Innenausschuss hat mich gebeten, heute die Berichterstattung zum Entwurf eines Ge-

setzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes zu übernehmen. Dieser Bitte komme ich gern nach.

In der 23. Landtagssitzung am 12. Dezember 2003 wurde der in Rede stehende Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Recht und Verfassung überwiesen.

Der Innenausschuss führt Ende Januar 2004 zunächst eine Anhörung von elf Institutionen durch. Eingeladen und um Meinungsausprägung gebeten wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften im öffentlichen Dienst, die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, die Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, der Verband Deutscher Vermessungsingenieure, der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie der Verband Haus und Grund.

In der 28. Sitzung am 10. März 2004 erarbeitete der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde ein Änderungsantrag zu Artikel 1 Nr. 3, § 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt betreffend, eingebracht.

Diesbezüglich machten sowohl die PDS-Fraktion als auch die SPD-Fraktion deutlich, dass sie Änderung des § 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht mittragen werden, da das Land ihrer Meinung nach durch diese Änderung in diesem Jahr auf Einnahmen in Höhe von 3,6 Millionen € verzichten würde. Hinzu kämen die Lohnkosten für 20 bei Einzelplan 03 Kapitel 03 41 - Geoinformationswesen - Titelgruppe 96 ausgewiesene Stellen.

Diese Fraktionen sind der Meinung, dass das Land bisher über eine funktionierende Vermessungs- und Katasterverwaltung mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt verfügt habe. Die SPD-Fraktion vertrat zudem die Ansicht, dass sich die Regelung zu den Anteilen der Vermessungskompetenz der öffentlich Bestellten und des Landes mit dem Verhältnis von 80 % zu 20 % bewährt habe und daher beibehalten werden sollte.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Weitere in die vorläufige Beschlussempfehlung eingegangene Änderungen dienen größtenteils der Klärstellung verschiedener Regelungen. Auch eine von den Fraktionen der FDP und der CDU vorgeschlagene Änderung zu Nr. 12, § 12 Abs. 2 betreffend, wurde zunächst beschlossen. Darüber werde ich im Folgenden noch berichten.

Der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses schlossen sich alle mitberatenden Ausschüsse an.

Mit der Erarbeitung einer Empfehlung für den Landtag begann der Innenausschuss am 12. Mai 2004. In Vorbereitung dieser Beratung legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit dem Innenministerium einvernehmlich abgestimmte Änderungsvorschläge zu der vorläufigen Beschlussempfehlung vor. Die darin enthaltenen rechtsformlichen Änderungen sowie Auflösungen

von Klammerverweisen wurden pauschal gebilligt und fanden Eingang in die Empfehlung für den Landtag.

Allerdings wurden in diesem Papier hinsichtlich der am 10. März 2004 beschlossenen Formulierungen zu Artikel 1 Nr. 12 Buchstabe a rechtliche Bedenken geäußert. Nach längerer Diskussion und einer Auszeit verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, die Entscheidung über Nr. 12 bis zur nächsten Ausschusssitzung zu vertagen und diese Regelung einer nochmaligen juristischen Prüfung zu unterziehen. In einer weiteren Sitzung des Innenausschusses wurde durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU den Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes Rechnung getragen.

Weitere Änderungen des Gesetzentwurfs sind der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zu entnehmen, die im Ausschuss mit 7 : 2 : 3 Stimmen angenommen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Empfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schulz. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, erteile ich dem Minister des Innern Herrn Jeziorsky das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der in den Ausschüssen ausführlich beraten wurde, legen wir die Grundlage für eine substanziale Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens. Wir schaffen damit insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Das Vermessungs- und Katasterwesen soll hin zum Geoinformationswesen ausgerichtet und konsequent zum Geodatendienstleister des Landes weiterentwickelt werden. Über ein Geodatenportal und ein Geodaten-Netzwerk sollen Bürger, Wirtschaft und Verwaltung auf die gebündelten Geobasisdaten des Landes zugreifen können. Künftig können Auszüge aus dem Geobasisdateninformationssystem online auch bei den Gemeinden und Landkreisen, den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren des Landes oder direkt über das Internet abgefordert und abgegeben werden.

Die Bedeutung der Geoinformationen hat in den letzten Jahren merklich zugenommen und wird weiter zunehmen. Geoinformationen sind nicht nur die Grundlage der Grundbuch- und Steuerverwaltung, sondern auch die Basis vieler Informationssysteme von der Einsatzplanung von Feuerwehr und Polizei, Umwelt- und Katastrophen- schutz bis hin zur Bauleitplanung. Sie sind damit eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsprozesse im öffentlichen und privaten Bereich.

Es ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, dass wir jetzt die rechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau der Geodateninfrastruktur in unserem Land schaffen. Indem wir jetzt das Vermessungs- und Katasterwesen E-Government-fähig machen, verbessern wir aber nicht nur die Bürger- und Nutzerfreundlichkeit; wir können

- dies halte ich insbesondere in Anbetracht der allgemeinen Haushaltsslage für genauso wichtig - gleichzeitig Verwaltungsabläufe effektiver und kostengünstiger gestalten. Hierbei vorhandene Rationalisierungspotenziale nicht zu nutzen, hielt ich für nicht vertretbar.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, das Gebührenniveau für die Nutzung der Geobasisinformationen durch Bundes- und Landesbehörden sowie durch die Kommunen für öffentliche Aufgaben auf die Bereitstellungskosten und damit auf einen Anteil von ca. 20 % zu senken.

Aufgrund des relativ hohen Gebührenaufwands werden Geobasisdaten von diesen Verwaltungsträgern als Grundlage der dort geführten Fachinformationssysteme zurzeit noch zurückhaltend genutzt. Wegen der großen Bedeutung der Geobasisdaten für raumbezogene Entscheidungsfindung soll der Gebrauch der Daten für öffentliche Aufgaben bei allen staatlichen und kommunalen Stellen durch Kostenerleichterungen ermöglicht werden. Hiermit verwirklichen wir den ressourcenschonenden Ansatz: einmal erfassen, vielfach nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf nutzen wir konsequent die Möglichkeiten zur Deregulierung und Privatisierung von Aufgaben und kommen damit dem gesetzlichen Auftrag nach. So sind Verfahrensvereinfachungen vorgesehen wie etwa die Lockerung des für die Grundlagenvermessung normierten Gebots der Vermarkung der Festpunkte. Für den Anschluss der örtlichen Vermessung stehen heute satellitengestützte Verfahren zur Verfügung, die vermarktete Festpunkte grundsätzlich nicht mehr erfordern.

Die herkömmlichen Verfahrensweisen zur Grundlagenvermessung können schon heute weitgehend abgelöst werden; damit können Kostenerleichterungen geschaffen werden. Für die Übergangszeit können die herkömmlichen Verfahren so weit wie möglich noch eingesetzt werden.

Das Abmarkungsgebot für Grenzpunkte haben wir dagegen so gelassen und nicht weiter gelockert.

Private Vermessungsstellen werden noch stärker als bisher in die hoheitliche Teilaufgabe der Liegenschaftsvermessung eingebunden. Die Ausführung hoheitlicher Liegenschaftsvermessungen durch die Verwaltung wird auf den Umfang beschränkt, der zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines der Kernanliegen des Gesetzentwurfs ist: Wir wollen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung Nutzungs- und Kostenerleichterungen schaffen. Wir wollen auf nicht notwendige zusätzliche Vermessungen verzichten.

So kann unter den im Gesetzentwurf genannten Voraussetzungen auf eine erneute Gebäudeeinmessung verzichtet werden, wenn ein Eigentümer bereits eine durch ein privates Vermessungsbüro durchgeführte Gebäudeeinmessung vorlegen kann. Eine amtliche Gebäudeeinmessung bleibt dagegen weiterhin erforderlich, wenn der direkte Bezug zur Flurstücksgrenze benötigt wird, zum Beispiel bei einer Grenzbebauung oder bei der Einhaltung von Abstandsflächen.

In den Fällen, in denen solche amtlichen Aussagen zur Flurstücksgrenze nicht erforderlich sind, wird zugelassen, dass geeignete Gebäudeeinmessungen privater Vermessungsingenieure von der karterführenden Be-

hörde zur Übernahme in das Liegenschaftskataster herangezogen werden.

Darüber hinaus kann künftig bei der Flurstücksbildung auf die Liegenschaftsvermessung verzichtet werden, wenn die Geometrie des betroffenen Grundstücks bereits in früherer Zeit genau festgelegt und vermessen wurde. Hierzu wurden in den Ausschussberatungen Präzisierungen und Qualitätsparameter in den Gesetzentwurf aufgenommen, die die Voraussetzungen klarstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend feststellen: Mit diesem intensiv in den Ausschüssen beratenen Gesetzentwurf erreichen wir Erleichterungen und Beschleunigungen für Bürger und für Investoren, für die Kommunen und für die Landesverwaltung. Wir schaffen ein zeitgerechtes, modernes Gesetz und können Verwaltungsabläufe effektiver und kostengünstiger gestalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun erteile ich Frau Dr. Paschke das Wort, um für die PDS-Fraktion zu sprechen.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Katasterverwaltung führte lange Jahre ein Schattendasein, was die Aufmerksamkeit des Parlamentes, aber auch zum Teil der Öffentlichkeit für diese Behörde traf. Erstmals änderte sich das merklich in der dritten Legislaturperiode, als die CDU-Fraktion die Große Anfrage zur Vermessungs- und Katasterverwaltung stellte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt rückte die Auseinandersetzung um den 80:20-Proporz bei Liegenschaftsvermessungen zwischen den Beschäftigten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren in das Zentrum der Auseinandersetzungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird diese in der Praxis bewährte Relation zugunsten der öffentlichen bestellten Vermessungsingenieure verschoben. In der Begründung zum Gesetzentwurf hieß es, dass es abzuwagen und der politische Wille sei, dass es in Richtung öffentlich bestellte Vermessungsingenieure gehe.

Gleich zu Beginn der vierten Legislaturperiode, nämlich im Zusammenhang mit dem ersten Investitionserleichterungsgesetz, ging es darüber hinaus um die zentrale Fragestellung, ob und in welcher Weise die Bürgerinnen und Bürger von den Vermessungsgebühren entlastet werden können, ohne in der Folge mit unvertretbaren Rechtsunsicherheiten konfrontiert zu sein.

Die in den letzten Wochen öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung hat mit beiden Kernfragen etwas zu tun: Gebührentlastung, insbesondere aufgrund der Anerkennung eines großen Teils der vor dem Jahr 1992 getätigten Vermessungen - soweit sie die vier Kriterien erfüllen -, heißt Einnahmeausfall der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei einer ohnehin schlechten Marktlage. Die Änderung des oben genannten Prozesses sollte und kann ansatzweise diese Einnahmeausfälle kompensieren.

Es galt also, die Interessen der Gebührenzahler und die aus der Gruppensicht einsichtigen Interessen der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gegeneinander abzuwagen. Jede und jeder, der das annähernd zweijährige Tauziehen und den enormen Druck, der hinter den Kulissen aufgemacht wurde, miterlebt hat, weiß, dass es im Kern genau um diese Auseinandersetzung ging und erst sekundär um eventuell noch auftretende Rechtsunsicherheiten bei den Vermessungen von vor dem Jahr 1992, die aus unserer Sicht mit dem Gesetzentwurf ausgeräumt worden sind.

Die PDS-Fraktion hat im Rahmen der Ausschussberatungen immer wieder deutlich gemacht, dass sie Teile des Gesetzentwurfs - nämlich jene, die entlastend bzw. deregulierend wirken - stützt. Beispielhaft möchte ich die Bildung von Flurstücken ohne Vermessung in geeigneten Fällen und die Beteiligung von privaten Vermessungsbüros an den Gebäudevermessungen, sofern kein Bezug zur Grenze vorliegt, nennen. Die technische Entwicklung bei der Führung des Liegenschaftskatasters macht das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglich. Es werden keine doppelten Vermessungen nötig.

Die PDS-Fraktion wird - auch das wurde in den Ausschusssitzungen und bei der Berichterstattung deutlich - dennoch dem Gesetzentwurf in seiner Gänze nicht zustimmen. Im Zentrum unserer Ablehnung steht, wie bereits erwähnt, § 1 des Gesetzentwurfs, der im Verlaufe der Ausschussberatungen aus unserer Sicht ohnehin - es gibt dazu unterschiedliche Auffassungen - noch einmal verschärft worden ist. Die dort festgeschriebene weitere Aufgabenverlagerung auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist aus unserer Sicht - das wurde bereits gestern diskutiert - der freiwillige Verzicht des Landes auf Millionen Euro an Einnahmen. Dabei ist es unerheblich, ob das 2,1 Millionen € oder 2,7 Millionen € sind.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Wir werden auch noch einmal schauen, warum diese Einbrüche in diesem Jahr aufgetreten sind, obwohl bis 1. Juni Einnahmen von 4,5 Millionen € zu verzeichnen gewesen sind. Uns geht es vor allem darum - deshalb stimmen wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu -, dass wir Aufgabenverzicht betreiben - bereits jetzt - und dennoch die Beschäftigten, die unkündbar sind, in der Landesverwaltung verbleiben. Das bedeutet zusätzliche Ausgaben für Personalkosten in Millionenhöhe.

Dieser Bereich ist uns so wichtig, dass wir dem § 1 und dem § 3, sofern sie nicht geändert werden, nicht zustimmen werden. Bei der Abstimmung über § 2 würden wir uns der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mühsam waren die Beratungen zur Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Seit August 2002 beschäftigt sich die

ses Hohe Haus mit diesem Novellierungsvorhaben. Heute nun können wir die Novellierung endlich beschließen. Am Ende steht aus meiner Sicht eine moderne und in vielen Punkten investitionserleichternde Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes.

Auf die wesentlichen Punkte ist der Minister bereits ausführlich eingegangen. Deshalb möchte ich nur noch einen Punkt vertiefen, der in den letzten Wochen vermehrt zu Unstimmigkeiten geführt hat.

Lassen Sie mich also in diesem Sinn versuchen, die Intentionen des § 12 Abs. 2 zu erläutern. Eine Flurstücksneubildung ohne Vermessung kann investitionserleichternd und für den Bürger Kosten sparend wirken. Eine Flurstücksneubildung ohne Vermessung muss aber auch Rechtssicherheit für den Bürger bieten. Der Bürger, der ein neues Flurstück durch Sonderung, also durch Flurstücksneubildung ohne Vermessung, erwirbt, muss eben diese Sonderung auch dann noch gegen sich gelten lassen, wenn er bei der späteren Bebauung des Grundstückes feststellt, dass sein Grundstück gar nicht der Lage in der Karte entspricht.

Wer die digitale Liegenschaftskarte Sachsen-Anhalts kennt und weiß, wie diese zustande gekommen ist, wird berechtigte Zweifel haben, dass eine Flurstücksneubildung ohne Vermessung ohne weitere Prüfkriterien zugelassen werden kann. Genau diese Prüfkriterien sind mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses aufgestellt worden.

Das geschah im Übrigen nach sehr intensiven Beratungen, bei denen es uns - darin muss ich Ihnen widersprechen, Frau Kollegin Dr. Paschke - immer in erster Linie um die Rechtssicherheit ging. Denn es nützt uns nichts, dass wir unter dem Vorwand Erleichterungen für den Bürger etwas schaffen, der Bürger am Ende aber vielleicht doch noch vermessen muss, weil es eben doch nicht geht. Deshalb muss die Rechtssicherheit an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin froh, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion diesem Kompromiss, den wir gemeinsam gefunden haben, zugestimmt haben. Ich glaube, dass es uns nach hartem Ringen wirklich gelungen ist, einen weitestgehenden Ausgleich zwischen Investitionserleichterung und Rechtssicherheit zu finden. Deshalb bitte ich Sie, in diesem Punkt der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Lassen Sie mich aber diesen Gedanken noch etwas weiter fortführen. Es ist jetzt notwendig, dass im Anschluss an die Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes auch die Kostenverordnung geändert wird.

Dabei sollten aus der Sicht der FDP-Fraktion die Transparenz und die Ausgewogenheit deutlich verbessert werden, und zwar möglichst unter Einbeziehung aller Beteiligten. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass wir es in der praktischen Ausgestaltung des § 12 Abs. 2 Satz 2, der Flurstücksneubildung ohne Vermessung, allen Aufgabenträgern, die diese Aufgabe übernehmen können, ermöglichen, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Flurstücksneubildung ohne Vermessung dem Bürger schnell mitzuteilen.

Deshalb ist sicherzustellen, dass alle Aufgabenträger dem Antragsteller gegenüber in gleicher Weise auskunftsähig sind. Dafür haben wir mit der Regelung in § 21 ein neues Verfahren gefunden, die einen Online-

Zugriff ermöglicht. Danach werden also die anderen staatlichen Vermessungsbehörden, die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, das Katasteramt und auch die Gemeinden einen Online-Zugriff haben. Aber bis das tatsächlich realisiert ist, müssen wir sicherstellen, dass von allen Aufgabenträgern beispielsweise bei telefonischen Anfragen kurzfristig Auskunft gegeben werden kann, sodass dieses Instrument der Flurstücksneubildung ohne Vermessung tatsächlich auch genutzt werden kann.

Insgesamt bleibt also aus der Sicht der FDP-Fraktion festzustellen, dass dies ein gutes Gesetz ist, dem wir zustimmen werden.

Dem Änderungsantrag - Herr Kollege Rothe, das wird Sie nicht verwundern - werden wir nicht zustimmen können, weil wir der Auffassung sind, Aufgabenverzicht kann man nicht erst betreiben, wenn das Personal bereits weg ist; vielmehr muss zunächst der Aufgabenverzicht erfolgen und erst dann kann man sich um einen kontinuierlichen Personalrückgang bemühen.

(Zustimmung bei der FDP)

Auf Ihre Zahlen kann ich aufgrund der abgelaufenen Redezeit leider nicht mehr eingehen. Ich würde Sie herzlichst bitten, sich die Zahlen im Haushaltabschluss 2003 und im Haushaltspflan 2004 noch einmal anzusehen und zu überlegen, ob die großen Einnahmeposten, auf die wir - so unterstellen Sie uns - verzichten würden, tatsächlich vorhanden sind oder ob es nicht realistischer ist, diesbezüglich mit anderen Zahlen zu handieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr gern.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte fragen Sie.

#### **Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Kosmehl, Sie haben eben gesagt, dass man erst auf die Aufgabe verzichten und dann das mit dem Personal klären sollte.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass man im Haushaltspflan - das bezieht sich darauf, wie er angelegt ist und wie es auch in den Erläuterungen steht - nicht so an die Angelegenheit herangegangen ist? In den Erläuterungen im Haushaltspflan steht nämlich, dass das frei werdende Personal von den öffentlich Bestellten übernommen wird. Jeder von uns weiß, dass das nicht so erfolgt ist. Ich habe bereits im Rahmen der ersten Beratung hier angemahnt, dass der vorliegende Haushaltspflan in dieser Frage nicht die Realität widerspiegelt.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Darin kann ich Ihnen nicht zustimmen. Der Haushaltspflan - das belegen die Zahlen; Ihre Frage gibt mir die Möglichkeit, doch noch auf die Zahlen einzugehen -

zeigt gerade, dass der Rückgang der Einnahmen im Katasterwesen auf eine konjunkturelle Schwäche zurückzuführen ist. Ich erläutere das an einem Beispiel.

- Herr Gallert, Sie gucken nicht gerade begeistert.

(Herr Gallert, PDS: Ich gucke so wegen der „konjunkturellen Schwäche“! Erzählen Sie das einmal dem Finanzminister!)

- Er ist gerade nicht anwesend.

(Herr Gallert, PDS: Eben!)

Wir hatten am 31. Mai 2004 Isteinnahmen in Höhe von 5,95 Millionen € und zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2003 Isteinnahmen in Höhe von 8,67 Millionen € zu verzeichnen. Wohlgernekt: Ohne eine Änderung des Verhältnisses bei der Aufgabenwahrnehmung von 80 % : 20 % auf 90 % : 10 % ist bei den Isteinnahmen eine Differenz in Höhe von 2,7 Millionen € zu verzeichnen. Diese Differenz ist allein wegen der konjunkturellen Schwäche zustande gekommen, ohne dass wir die Aufgaben verschoben haben.

(Frau Dr. Paschke, PDS: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!)

- Moment, ich komme gleich dazu. - Die Äußerung, dem Land würden Einnahmen durch die Lappen gehen, weil wir jetzt beschließen, dass Aufgaben in verstärktem Maße privat wahrgenommen werden,

(Herr Gallert, PDS: Das ist allgemeine Logik, Herr Kosmehl!)

kann ich nicht nachvollziehen, weil diese Annahme rein spekulativ ist.

(Herr Gallert, PDS: Das ist Ihr Problem!)

- Herr Gallert, Sie können gleich eine Frage stellen. Ich habe nämlich Ihren Zwischenruf nicht verstanden.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Frau Dr. Paschke, nun zu Ihrer Aussage, dass im jetzigen Haushaltspfian bereits davon ausgegangen wird, dass das Personal von den ÖbVI übernommen wird. Das habe ich so im Haushaltspfian nicht gelesen. Die ÖbVI haben jedoch in den Gesprächen immer deutlich gemacht, dass sie dazu bereit sind, zwar nicht das gesamte Personal, aber Teile des Personals zu übernehmen, sofern das wirtschaftlich möglich ist.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, PDS)

Wer sich jedoch die Zahlen ansieht, der kann doch nicht davon ausgehen, dass die ÖbVI sagen, sie übernahmen jetzt das gesamte Personal; denn sie bemühen sich selbst gerade, ihr eigenes Personal zu behalten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist einfach der Situation geschuldet.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Gallert, wenn Sie eine Frage stellen wollen.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Ja. - Herr Kosmehl, sozusagen formal logisch: Die Tatsache, dass wir einen Einnahmerückgang im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003, der substanzell ist - er beträgt 30, 40 % -, zu verzeichnen haben, mag möglicherweise zum Teil mit der konjunkturellen Situation in

Sachsen-Anhalt zu tun haben. Aber selbst Sie als Jurist müssten mit Zahlen so weit klarkommen und feststellen, dass wir im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 keinen konjunkturellen Einbruch von 40 % zu verzeichnen haben. Es muss also noch einen anderen Faktor geben.

Zweitens. Herr Kosmehl, unabhängig davon, wie hoch der Einnahmerückgang bei gleicher Rechtslage ist, müssen doch auch Sie zugeben, dass, wenn eine weitere Verlagerung der Aufgaben von der öffentlichen Hand auf die öffentlich Bestellten erfolgt, der Prozess beschleunigt und auf weitere Einnahmen verzichtet wird. Dabei ist es vollkommen unerheblich, welche Datengrundlage vorher gegeben gewesen ist. Das ist eine formal logische Operation und hat mit der Einnahmegroße überhaupt nichts zu tun. Auch das müssten Sie als Jurist mir bestätigen können. Oder?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Gallert, zu Ihrem ersten Punkt kann ich aus der nüchternen Betrachtung der Zahlen heraus einfach nur sagen: Da es keine Änderung der Rechtslage gegeben hat, kann ich den Rückgang der Einnahmen nur - ich sehe keine anderen Einflüsse - auf die konjunkturelle Schwäche zurückführen.

(Zuruf von der CDU)

Ich sage es noch einmal: Mit Stand vom 31. Mai 2003 waren Isteinnahmen in Höhe von 8,67 Millionen € und mit Stand vom 31. Mai 2004 Isteinnahmen in Höhe von 5,95 Millionen € zu verzeichnen. In dieser Zeit ist keine Änderung der Rechtslage erfolgt. Es kann nur ein konjunktureller Rückgang sein.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Dabei sind im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 17,5 Millionen € und im Jahr 2004 Mittel in Höhe von 13,6 Millionen € in Ansatz gebracht worden. Ich kann keine weiteren Einflüsse erkennen, auch wenn Sie das unter Umständen anders sehen.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Für mich bleibt das bei nüchternen Betrachtung so stehen. Aber Sie haben deutlich mehr Erfahrung im Umgang mit Zahlen. Daher überlasse ich Ihnen das Feld.

(Herr Gallert, PDS: Oh!)

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zwischendurch eine Anfrage: Im Raucherbereich vor dem Plenarsaal wurde ein herrenloses, möglicherweise auch damenloses Handy der Marke Nokia gefunden. Wir haben es ausgestellt. Wer die richtige Pin-Nummer weiß, der kann es bei Frau Pachulski abholen.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Die Debatte wird fortgesetzt. Es spricht Herr Rothe für die SPD-Fraktion.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sollte laut Ankündigung eigentlich von Herrn Kolze erläu-

tert werden. Aber in einer solchen Lage muss wohl Hauptmann Schulz nach vorn.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Herr Innenminister, die Frage an Herrn Kosmehl, wie dieser Einnahmerückgang motiviert ist, würde ich gern im Innenausschuss noch einmal stellen; denn es drängt sich schon der Verdacht auf, dass neben konjunkturellen Einflüssen möglicherweise auch ein gewisser Vorriff auf eine beabsichtigte Gesetzesänderung hier hineinspielt. Ich will das nicht behaupten. Ich will das nur als Frage stellen, weil das im Gesamtzusammenhang wenig plausibel ist.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU - Unruhe)

Lassen Sie mich zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Ihnen in der Drs. 4/1648 vorliegt, sagen - er ist bereits mit einer schriftlichen Begründung versehen -: Wir stellen damit, wie schon im Innenausschuss, nochmals zur Abstimmung, dass die Änderung des § 1 erst zum 1. Januar 2010 in Kraft treten soll, weil es eben nicht sein kann - Frau Dr. Paschke hat dies ausgeführt -, dass das Land auf eine Aufgabe und auf die damit verbundenen Einnahmen verzichtet, solange es tarifvertraglich an das zugehörige Personal gebunden ist.

Man kann unter vernünftigen Leuten unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob und in welchem Umfang Landespersonal Vermessungsaufgaben erledigen soll. Aus der Sicht meiner Fraktion hat sich die Regelung durchaus bewährt, wonach 80 % der amtlichen Vermessungen von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und 20 % von den staatlichen Vermessern geleistet werden. Das Personal wäre also aus unserer Sicht weiterhin beim Land zu beschäftigen.

Wenn man demgegenüber mit den Koalitionsfraktionen der Auffassung ist, das Land solle die Aufgabe in noch stärkerem Maße den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen, dann hätte man die Tarifverträge entsprechend gestalten müssen. Es kann nicht sein, dass das Land auf eine Aufgabe verzichtet, das Personal aber behalten muss. Genau dies ist in dem Tarifvertrag festgelegt, weil Sie diese Beschäftigten anders als andere Teile des Personalkörpers nicht von der Beschäftigungssicherung ausgenommen haben. Man hat - auch das wurde schon gesagt - es versäumt, einen Personalübergang zu den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu verhandeln. Es ist bisher auch nicht gelungen, für die Betroffenen neue Tätigkeitsfelder in der Landesverwaltung zu finden.

Der mit dem Aufgabenverzicht verbundene Einnahmenverzicht des Landes - wie gesagt, es steht in der Begründung des Regierungsentwurfs, dass es sich um 3 Millionen € im Jahr handelt - ist vor diesem Hintergrund unvertretbar. Wir haben das auch im Finanzausschuss diskutiert, und der Herr Finanzminister blickte stumm auf dem ganzen Tisch herum. So habe ich das in Erinnerung.

(Herr Gallert, PDS: Er hat gesagt, das sei ein untergeordneter Aspekt!)

Zumindest, Herr Innenminister, hat es jedoch an der gebotenen Ressortabstimmung gefehlt, wenn man das in dem Beschäftigungssicherungstarifvertrag nicht berücksichtigt.

(Herr Gallert, PDS: Nein, wir verstehen das nicht!)

Unser Änderungsantrag zielt nun nicht darauf ab, es bei der 80:20-Regelung zu belassen, die wir nach wie vor für richtig halten, sondern wir beschränken uns auf den Versuch einer Schadensbegrenzung. Der Aufgabenverzicht soll demzufolge erst zum 1. Januar 2010 in Kraft treten, also mit dem Ablauf des Beschäftigungssicherungstarifvertrages.

Meine Damen und Herren! Neben dieser Aufgabenverlagerung, die wir ablehnen, enthält das Gesetz Bestimmungen, denen wir zustimmen können. Was sich aber in den letzten Wochen im Innenausschuss abgespielt hat, kann man nur als ein Stück aus dem Tollhaus beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich werfe den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ihre Lobbyarbeit nicht vor. Ich werfe der CDU-Fraktion vor, dass sie sich zum willenlosen Werkzeug einer Lobby gemacht hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wenn man mit Interessenvertretern spricht - mit seriösen Interessenvertretungen wie dem BDVI rede ich gern -, muss man doch einen kühlen Kopf bewahren. Das Gegenteil war bei der CDU-Fraktion und bei Teilen der FDP der Fall.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wenn Sie mir dieses Urteil nicht abnehmen wollen, meine Damen und Herren, lesen Sie bitte nach, was der Kommentator der „Volksstimme“ am 17. Juni 2004 geschrieben hat. Ich zitiere:

„Offensichtlich blockiert eine kleine, aber einflussreiche Lobbyistenschar in der CDU-Landtagsfraktion bürgerfreundliche Regelungen. Fintenreich verkehrt sie den ursprünglichen Ansatz, den Bürger zu entlasten, ins Gegenteil.“

So weit die „Volksstimme“. Das besagt, dass Sie sich leider ins Abseits begeben haben,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

wohingegen wir in dieser Frage in Treue fest an der Seite des Innenministers stehen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD - Oho! bei der CDU)

Wenn Sie mir diese Bemerkung noch gestatten: Es ist den Abgeordneten der Regierungsfraktionen nicht untersagt, sich des Sachverständes der Ministerialbürokratie zu bedienen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Am Ende musste der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Kollege Scharf, ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, um die von Herrn Kosmehl so betonte Rechtsicherheit in den eigenen Reihen wiederherzustellen. Nachdem sich die CDU-Fraktion nun mithilfe eines Gutachters der Regierungslinie wieder angenähert hat, können wir das beschließen, was der Innenausschuss als Beschlussempfehlung schon für die letzte Plenarsitzung vorbereitet hatte.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt werden wir uns der Stimme enthalten, weil er neben Teilen, die wir ablehnen,

auch edle Absichten des Innenministers enthält, die wir durchaus begrüßen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun zum Abschluss der Debatte bitte Herr Kolze.

**Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Rothe, wer mich kennt, weiß es: Ich habe einen verdammt starken Willen.

(Zurufe: Oh!)

Ich werde Ihnen das bei der nächstbesten Gelegenheit auch gern beweisen, Herr Rothe.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird das Vorhaben zur weiteren Modernisierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Sachsen-Anhalt umgesetzt. Es greift die Grundsätze der Verwaltungsmodernisierung nach dem Verwaltungsmöglichkeiten-Grundsatzgesetz auf und berücksichtigt die Neustrukturierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zum Wesen eines modernen Staates gehört es, raumbezogene Informationen über das Staatsgebiet und seine Ressourcen öffentlich zu machen. Die Bedeutung der Geoinformation für die Informations- und Wissenschaftsgesellschaft ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Dem muss sich auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung im Lande Sachsen-Anhalt anpassen.

Bürger und Wirtschaft sollen die Möglichkeit erhalten, die gebündelten Informationen des Landes auf diesem Gebiet zu nutzen. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Geodateninfrastruktur geschaffen werden, damit ein problemloser Zugriff auf die Geobasisdaten möglich ist. Künftig muss dies schnell und unbürokratisch über das Internet realisiert werden können.

Wir befinden uns mittlerweile im modernen Informationszeitalter. Dementsprechend muss auch die Verwaltung angepasst werden. Es kann nicht sein, dass wir technisch hinterherhinken. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen für ein modernes Geoinformatiksystem, das es dem Bürger in Zukunft ermöglichen wird, die entsprechenden Daten bequem von zu Hause abzurufen. Dadurch werden Kosten gespart, das Verfahren wird vereinfacht und die Verwaltung wird zum modernen Geodatendienstleister.

Darüber hinaus verfolgen wir mit diesem Gesetz auch das Ziel, die öffentliche Verwaltung zu verschlanken und überflüssige Bürokratie abzubauen. Dabei werden zur Förderung des Mittelstandes sowohl die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure als auch private Vermessungsstellen stärker beteiligt.

Durch die Übertragung eines noch größeren Anteils der Liegenschaftsvermessungen auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und die Möglichkeit, Gebäudevermessungen privater Vermesser ins Kataster zu übernehmen, werden staatliche Leistungen privatisiert. Für den Bürger werden unnötige Mehrfachvermessungen vermieden. Dies bedeutet finanzielle Erleichterungen für private Bauherren und Investoren, also eine echte Investitionserleichterung.

Daneben enthält das Gesetz weitere Verfahrenserleichterungen, die ebenfalls zur Entbürokratisierung beitragen sollen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang die neuen Möglichkeiten der Flurstücksbildung.

Damit passt auch dieses Gesetz in den Gesamtkontext der Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung. Auch auf diesem Gebiet muss gelten: So viel Staat wie nötig, so wenig Staat wie möglich. Indem wir mehr Verantwortung auf Private übertragen und hier Erleichterungen schaffen, eröffnen wir Handlungsspielräume für unsere Bürger. Dies entspricht unserem Bild vom modernen Staat, den wir in jedem Bereich der öffentlichen Verwaltung so weit wie möglich verwirklichen wollen. Ich bitte daher, diesem Gesetz zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze.

Wir stimmen jetzt ab. Da ein differenziertes Abstimmungsverhalten angekündigt wurde, fasse ich nicht alles zusammen, sondern lasse über die Paragraphen einzeln abstimmen. Beschlussgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Zunächst § 1 in veränderter Fassung. Wer stimmt zu?

- Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Wer erhält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. So beschlossen.

§ 2 in veränderter Fassung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer erhält sich der Stimme? - Die Oppositionsfaktionen. So beschlossen.

Zu § 3 gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1648. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den § 3 in veränderter Fassung entsprechend der Ausschussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfaktionen. So beschlossen.

Nun kommen wir zur Gesetzesüberschrift und zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Wer erhält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion. So beschlossen.

Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Beratung**

**Weiterführung des Landesprogramms gegen Gewalt an Kindern und Frauen**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1674

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/1712

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1713

Die Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Ferchland. - Bitte sehr, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vereinten Nationen, die Weltfrauenkonferenzen sowie EU-Institutionen haben seit dem Internationalen Jahr der Frau im Jahr 1975 in vielfältiger Form Gewalt gegen Frauen und Kinder als massive Menschenrechtsverletzung gewertet und zu deren umfassender Bekämpfung aufgerufen bzw. dazu von den Staaten einschlägige Programme gefordert und in hohem Maße gefördert.

Trotz der vielfältigen Anstrengungen und Appelle war lange keine spürbare Verminderung von häuslicher Gewalt erkennbar. Wie auch, denn gesellschaftlich und politisch wurde das Thema Gewalt gegen Frauen im Gegensatz zu anderen Gewaltphänomenen lange Zeit ignoriert. Gewalt schien untrennbar zum Verhältnis der Geschlechter zu gehören mit einer vermeintlich biologisch und gesellschaftlich determinierten Rollenzuweisung: Der Mann schlägt, die Frau wird geschlagen. Die Gesellschaft kann nichts tun, außer Frauenschutzhäuser und Schutzwohnungen bereitzustellen. Gewalt durch den Beziehungspartner wurde somit immer zum Schicksal von Frauen.

Die Frage nach Intervention und nach Recht stellte sich bei einer solchen Betrachtung nicht; denn gegen das Schicksal kann das Recht nichts bewirken. Es gibt keine Schuld, keine Täter, nur Schicksale, tragische Beziehungen und tragische Opfer.

Gewalt von Männern an Frauen im privaten Kontext ist neben der Gewalt von Erwachsenen an Kindern die größte homogene Menge an Gewaltkriminalität und damit das Sicherheitsrisiko Nummer eins. Zugleich ist sie die häufigste und schwerste Menschenrechtsverletzung und damit auch das Menschenrechtsthema Nummer eins.

Meine Damen und Herren! Ausgelöst durch das seit dem 1. Mai 1997 verabschiedete Gewaltschutzgesetz in Österreich, hat in den vergangenen Jahren eine breite Diskussion über die grundlegende Veränderung bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt stattgefunden. Es ging und es geht um einen Paradigmenwechsel, der zu einem neuen Verständnis von häuslicher Gewalt und zu einer anderen Konzeption der staatlichen Reaktion geführt hat.

In der Bundesrepublik wurde im Jahr 1999 ein Bundesaktionsplan vorgelegt, der an den verschiedenen Stellen der Bekämpfung von Gewalt ansetzte. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung bei der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass der, der schlägt, auch geht, und damit den Paradigmenwechsel eingeleitet. Meine Damen und Herren! Dahinter dürfen wir nicht zurückfallen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch einmal die drei Komponenten des Paradigmenwechsels nennen.

Erstens. Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist nun eine öffentliche Angelegenheit. Schnelle, wirksame und vor allem täterorientierte Intervention ist von größter Bedeutung für den Opferschutz und für die Prävention. Das

Opfer erwartet eine täterorientierte Intervention. Im Bereich der Polizei bestand das Bedürfnis nach Rechtsicherheit, da oftmals Unsicherheit darüber herrschte, welche Interventionsform sinnvoll und angemessen war. Hierbei trafen sich die Erwartungen von Beamtinnen und Beamten und die der betroffenen Frauen.

Die Dynamik und die Gefährlichkeit häuslicher Gewalt wurde oft verkannt, wenn in Fällen von häuslicher Gewalt nur schlichtend und ermittelnd interveniert wurde und nicht wegen des Verdachts einer Straftat. Dem Täter wurde somit jahrzehntelang vermittelt, dass er nichts Unrechtes getan hat und dass er weiterhin tun und lassen kann, was er will. Dies wurde nun eindeutig durch die Veränderung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes geregelt.

Zweitens. Die staatliche Reaktion erfolgt im Horizont der Gewaltbeziehung. Bis heute hat die polizeiliche Intervention einen künstlich begrenzten Zeithorizont durch die isolierte Betrachtung der gerade geschehenen Gewalttat. Es wurde immer eine Beruhigung der Situation abgewartet oder bewirkt. Allenfalls wurde einer unmittelbar drohenden weiteren Beeinträchtigung des Opfers dadurch begegnet, dass dem geraten wurde, zum eigenen Schutz die Wohnung zu verlassen. Der Peiniger bleibt unbehelligt.

Die polizeiliche Aufgabe bestand darin, dafür Sorge zu tragen, dass endlich Ruhe eintritt. Das Ausblenden dieser Beziehung zwischen Opfer und Täter bedeutete doch nichts weiter als das Ausblenden des eigentlichen Problems; denn die einzelne Gewalttat kann, wenn sie im festen Rahmen einer Beziehung stattfindet, nur vor dem Hintergrund dieser Beziehung verstanden und sinnvoll bearbeitet werden.

Mit dem Einblenden der Gewaltbeziehung verändert sich nämlich auch der Zeithorizont. Nicht nur die nächsten Stunden, sondern die nächsten Monate werden als prekärer Zeitraum wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund genügt es eben nicht mehr, die akute Situation zu entschärfen, sondern es muss dem Opfer Zeit gegeben werden, um sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Solange die Beziehung besteht, lebt das Opfer in ständiger Gefahr.

(Zustimmung bei der PDS)

Eine polizeiliche Intervention, die im Horizont der Gewaltbeziehung erfolgt, hat nur begrenzte Möglichkeiten. Sie kann im Alleingang die Gewaltbeziehung weder beenden noch angemessen sanktionieren. Deshalb bedarf es Interventionsstellen.

Die Interventionsstellen haben die Aufgabe, bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder, die nicht in ein Frauenhaus flüchten wollen, die ihren Lebensbereich erhalten möchten und zur Erhöhung der Sicherheit in der Phase der Veränderung Beratung brauchen, aktiv zu unterstützen oder dafür zu sorgen, dass sie von einer Opfereinrichtung Unterstützung bekommen. Aber auch andere Personen, die von einem Familienmitglied bedroht oder misshandelt werden, zum Beispiel Töchter, Söhne, Mütter, Väter und Großeltern, werden mit einbezogen.

Das vorrangige Ziel der Intervention ist es, die Sicherheit für gewaltbetroffene Personen zu erhöhen. Dabei unterstützen die Interventionsstellen den Staat bei der Erfüllung seiner Sicherheitsfunktion im Familienbereich, indem sie zum Beispiel Sicherheitspläne und Gefährlich-

keitsprognosen gemeinsam mit dem Gewaltopfer erstellen. Sie leisten Rechtsberatung, unterstützen beim Verfassen von Anträgen und Klagen, machen Prozessbegleitung, helfen bei der Bereitstellung einer rechtsanwaltlichen Vertretung oder einer Psychotherapeutin.

Alle involvierten Behörden und Einrichtungen werden in den Interventionsprozess einbezogen. Daher ist der Interventionsprozess stark strukturiert. Die Betroffenen werden so lange von den Interventionsstellen unterstützt, bis sie keiner Gewalt mehr ausgesetzt sind.

Drittens. Die staatliche Reaktion wurde normativ und richtet sich nun endlich gegen die Täter. Der deeskalierende Ansatz diente, wie bereits gesagt, dazu, das Opfer aus der Gefahrenzone zu befreien. Diese Vorgehensweise ließ jedoch immer den Täter aus dem Spiel. Man verzichtete darauf, dessen Verantwortung zu thematisieren. Nunmehr richtet sich das staatliche Handeln gegen die, von denen Gewalt ausgeht. Die Täter sollen zur Verantwortung gezogen werden und die Konsequenzen tragen. Es soll deutlich gemacht werden, dass Gewalt nicht toleriert wird.

Wir haben in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1999 eine Männerberatungsstelle - Pro Mann, hier in Magdeburg. Diese Beratungsstelle arbeitet mit Männern. Wir haben jedoch immer noch nur eine. In einem Land, in dem jährlich 1 200 Frauen und 1 600 Kinder aus Todesangst in ein Frauenhaus fliehen, ist das eindeutig zu wenig.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Diesen Paradigmenwechsel hat dieses Hohe Haus erkannt und ein Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder beschlossen. Ich möchte es noch einmal betonen, weil es sicherlich nicht allen klar zu sein scheint: Es war keine Verwaltung, keine Nichtregierungsorganisation, die diesen Paradigmenwechsel eingeleitet hat, sondern es war das Parlament, der Gesetzgeber.

Die Mitglieder dieses Landtages haben nämlich erkannt, dass es einer staatlichen Intervention bedarf, um häusliche Gewalt zu bekämpfen. Die Mitglieder des Landtages haben mit dem Beschluss, ein eigenes Programm und nicht ein Modellprojekt für Sachsen-Anhalt zu starten, deutlich gezeigt, dass prügelnde Männer in Sachsen-Anhalt eine rote Karte bekommen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Damit waren wir federführend; denn Sachsen-Anhalt war das erste Bundesland, das diese Priorität festlegte.

Gewalt zu bekämpfen und insbesondere die Gewalt gegen Frauen und Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die immer wieder in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden muss und an deren Bewältigung alle Kräfte der Gesellschaft beteiligt werden müssen. Dies sagte die Vertreterin des Landesfrauenrates während einer Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport am 24. Juni 2004. Sie forderte im Namen des Landesfrauenrates ein umfassendes Landespräventionskonzept für Sachsen-Anhalt; denn nach ihrer Auffassung sollten Interventions- und Präventionsmaßnahmen der unterschiedlichsten Institutionen und Träger gebündelt und koordiniert werden. Die praktische Umsetzung der Bündelung und Koordinierung könnte dann in der Verantwortung des Interventionsprojektes Halle liegen. Dem können wir uns nur anschließen.

Die im Laufe der Modellphase gemachten Erfahrungen und das beim Aufbau und Begleiten erworbene Wissen sollten nicht verloren gehen, sondern müssen landesweit Anwendung finden. Da nur drei Interventionsstellen personell dazu nicht in der Lage sein werden, könnte das Interventionsprojekt als Landeskoordinierung in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat hierbei tätig werden.

Meine Damen und Herren! Das Landesprogramm hat eine Breitenwirkung entwickelt, wie sie kein anderes Programm im Land je hatte. Nur die unterschiedlichsten Träger, seien es Ministerien, Verwaltungen, Polizei, Vereine, Gleichstellungsbeauftragte und, und, und, machten dies überhaupt möglich. So gab es nicht nur Weiterbildungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, es gab Sensibilisierungskurse für Pädagoginnen und Pädagogen in unterschiedlichen Bereichen vom Kindergarten bis zur Universität. Es gab Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Behörden wie Sozial- oder Jugendämter. Es wurden Seminare für Ärztinnen und Ärzte angeboten, ein Leitfaden für Erzieherinnen erstellt und, und, und.

Für die PDS ist der Auftrag des Landesprogramms noch nicht erledigt. Die entstandenen Strukturen in dieser Phase jetzt abzuwickeln, ohne über die Perspektiven der Antigewaltarbeit in Sachsen-Anhalt zu sprechen, halten wir für falsch und für fahrlässig.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Das entstandene Netzwerk muss landesweit weiterentwickelt und über eine Landesstelle koordiniert werden, damit der positive Weg, den Sachsen-Anhalt eingeschlagen hat, weiter gegangen werden kann.

Die begonnenen Fortbildungen und Schulungen für alle mit häuslicher Gewalt betroffenen Berufsgruppen müssen etabliert bzw. fortgeführt werden, um eine dauerhafte Veränderung in den Institutionen zu erreichen. Die Sensibilisierung für die Entwicklung neuer, effektiver Interventionsstrategien und ihre Implementierung ist nun einmal in einer Laufzeit von ein bis drei Jahren nicht mit einer dauerhaften Wirkung zu erreichen. Das sollte uns allen doch eigentlich klar sein.

In der bisherigen Arbeit zum Thema häusliche Gewalt konnten Bereiche und Themen wie das Gesundheitswesen, Prävention im Kindergarten und in der Schule noch nicht ausreichend einbezogen werden. Für eine erfolgreiche Veränderung muss eine gut funktionierende Kooperation und Vernetzung mit allen beteiligten Institutionen aufgebaut und dauerhaft gestaltet werden. Kooperation ist dabei als kontinuierlicher Prozess zu begreifen.

Meine Damen und Herren! Um Jahrzehntelang erlebte Gewaltmuster zu durchbrechen, bedarf es eines langen Atems. Es bedarf auch der Kontinuität eines bestehenden Hilfennetzes. Lassen Sie es nicht zu, dass wir in Sachsen-Anhalt bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt auf dem halben Weg stehen bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist unstrittig in diesem Hohen Hause: Helfende und vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern stellen eine gesellschaftliche Notwendigkeit dar, an der nicht gerüttelt wird. Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett am 26. November 2002 das bereits im Jahr 2001 begonnene Landesprogramm mit einer Laufzeit bis Ende 2004 präzisiert und mit neuen Akzenten versehen.

Wie Sie wissen, umfasst es mehr als 60 Maßnahmen. Im November dieses Jahres wird im Kabinett der Abschlussbericht vorgelegt. Weiterhin ist in der Prioritätenliste der Landesregierung die Bekämpfung und Vorbeugung der Gewalt gegen Frauen und Kinder zum Leitziel erklärt worden.

Welche Maßnahmen werden nun vom Land unterstützt?

- Um einige Beispiele zu nennen: In Sachsen-Anhalt existiert ein flächendeckendes Netz von 20 Frauenhäusern. Sie haben sich als unverzichtbare Schutz- und Beratungseinrichtungen für Frauen und Kinder bewährt. Ferner gibt es im Land vier spezialisierte Beratungseinrichtungen für Opfer des sexualisierten Missbrauchs, die betroffene Frauen und insbesondere Mädchen, aber auch Jungen, und deren Angehörige oder Vertrauenspersonen beraten. Auch für Frauen, die in der Kindheit sexuelle Gewalt erlebten, besteht dieses Angebot, um die traumatisierenden Erlebnisse zu verarbeiten.

Als zentrales Element der Antigewaltarbeit wurde das Interventionsprojekt häusliche Gewalt „Isa“ in der kreisfreien Stadt Halle für eine dreijährige Modelllaufzeit bis Ende 2004 eingerichtet. Mit dem Projekt ist es erfolgreich gelungen, arbeitsfähige Kooperationsstrukturen auf Land- und Stadtbene aufzubauen.

Seit Juli 2002 arbeitet die erste Interventionsstelle, angegliedert an das Interventionsprojekt „Isa“ mit einem proaktiven Ansatz in Halle. Seit dem Bestehen sind bereits mehr als 300 Betroffene von der Interventionsstelle beraten und unterstützt worden. Die in Halle gewonnenen Erfahrungen zum Aufbau und zum Ausbau von tragfähigen Kooperationsstrukturen sowie die Beratung und Unterstützung von Betroffenen in Form einer Krisenintervention werden auf die zwei neu eingerichteten Interventionsstellen in die Regionen Magdeburg und Dessau übertragen, die im Herbst 2003 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Angesichts dieser Fakten ist der Antrag der PDS-Fraktion unverständlich. Erst vor zwei Wochen fand eine gemeinsame Anhörung des Innen- und des Gleichstellungsausschusses zum Landesprogramm statt, deren Ergebnis noch gar nicht ausgewertet wurde. Der Abschlussbericht wird dem Kabinett vor dem November 2004 vorgelegt werden. Deshalb ist es sicherlich nicht sinnvoll, im Vorgriff bereits heute zu beschließen, das Landesprogramm auf vier Jahre zu verlängern.

Zu dem Vorschlag der PDS, aus dem Interventionsprojekt heraus eine Koordinierungsstelle zu schaffen, ist anzumerken, dass das Interventionsprojekt eine Modelllaufzeit bis zum Ende des Jahres hat. Die in den drei Jahren gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden nunmehr auf die drei Interventionsstellen im Sinne eines Wissenstransfers übertragen.

Die fortzuführenden Aufgaben werden künftig dezentralisiert von den drei Interventionsstellen wahrgenommen.

Dementsprechend muss das Aufgabenprofil der Interventionsstellen konkretisiert werden. Hierzu finden mit den Beteiligten bereits seit dem Frühjahr Gespräche statt.

Flankiert werden soll diese Entwicklung mit einer entsprechenden Finanzausstattung, sodass der Haushaltspanentwurf einen Festbetrag in Höhe von 50 000 € pro Interventionsstelle vorsieht. Einer zusätzlichen Koordinierungsstelle, die mit der Landesregierung gemeinsam Projekte gegen häusliche Gewalt entwickelt, bedarf es nicht.

Im Kontext der Umsetzung des Landesprogramms sind sowohl lokal als auch regional als auch landesweit Netzwerke entstanden, die inzwischen so viel Erfahrung gesammelt haben, dass sie diese Projekte ohne Anleitung weiterentwickeln können. Außerdem muss das Hilfsnetz im Land nicht erst, wie gefordert, stabilisiert werden.

Es scheint der PDS-Fraktion entgangen zu sein, dass bereits im Zuge eines intensiven Qualitätsentwicklungsprozesses die Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt wurden. Die vom Land geförderten Aufgaben wurden präzisiert, die Qualität definiert und anhand von qualitativen und quantitativen Ergebnisparametern messbar gemacht.

Inzwischen wurden mit 20 Frauenhäusern Zuwendungsverträge mit einer zweijährigen Laufzeit geschlossen. Dieser Prozess läuft ebenso erfolgreich mit den vier Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt. An dieser Stelle darf ich allerdings auch noch mal die kommunalen Gebietskörperschaften daran erinnern, diesen Prozess zu würdigen und ihrer Verantwortung für die Kofinanzierung nachzukommen.

Die Aufforderung, eine Öffentlichkeitskampagne zu initiieren, ist ebenfalls obsolet, da die in diesem Jahr gestartete Kampagne „Halt - Gewalt“ - ich darf hier noch einmal einige Ergebnisse zeigen - außerordentlich erfolgreich verläuft. Die enorm nachgefragten Materialien wurden erst vor kurzem in einer zweiten Auflage von 20 000 Exemplaren nachgedruckt. Auch bietet der Förderpof „Innovative Modellvorhaben innerhalb der Frauenprojekte“ die Möglichkeit, auch weiterhin in den Regionen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt mit neuen Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Koalition zuzustimmen.

(Zustimmung bei der FDP, von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun treten wir, meine Damen und Herren, in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst erteile ich für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Frau Wybrands das Wort. Bitte sehr, Frau Wybrands.

**Frau Wybrands (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Menschen in unserer Gesellschaft haben ein Recht auf ein Leben, ohne dass sie Gewalt erfahren müssen. Ein Leben ohne Gewalt und Diskriminierung und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sind einige der höchsten Güter in unserer Republik.

Eine der perfidesten Gewaltformen ist die Form der häuslichen Gewalt. Sie umfasst fast alle Formen der physischen, psychischen, sexuellen, sozialen und emotionalen Gewalt, die im vermeintlichen Schutzraum des Zuhause entstehen, und zwar dort, wo jeder Mensch Geborgenheit sucht. Darum tut häusliche Gewalt so weh, auch in der Seele. Deshalb sind in Sachsen-Anhalt schon früher als in allen anderen Bundesländern Signale gegen häusliche Gewalt gesendet worden, und das unabhängig davon, wer in diesem Land gerade Regierungsverantwortung trug.

Nach meinem Verständnis besteht dieser Grundkonsens nach wie vor. Allerdings steht bei uns die unmittelbare Hilfe vor Ort für die oder den Geschlagenen im Vordergrund. Um das noch deutlicher zu machen: Wir glauben, dass wir den Opfern - in der Regel sind es Frauen - mehr helfen, wenn wir ihnen in der unmittelbaren Krisensituation Hilfe zukommen lassen, als wenn wir ihnen quasi wie ein Lotse die Wege zu den jeweiligen Hilfsangeboten zeigen.

Worüber reden wir? - Familienstreitigkeiten kommen in allen Bevölkerungsschichten vor. Sie häufen sich gegen 17 Uhr, zwischen 20 Uhr und 1 Uhr nachts und am Wochenende. Wir wissen heute aus den Statistiken, dass es in dem Gebiet einer Polizeidirektion mindestens 500-mal pro Jahr passiert.

Üblicherweise wurde der Täter in Gewahrsam genommen, stand aber in der Regel am nächsten Tag wieder vor der Tür. Das ist eine für Frauen ganz und gar unzureichende Regelung. In Magdeburg wurde daher unter der Federführung der Frauenunion im Jahr 1998 eine neuartige Zusammenarbeit zwischen der Sozialarbeit und der Polizei verwirklicht, die die Opfer von Gewalt in den Mittelpunkt stellt.

So wurde den Opfern direkt nach dem Erleben der Gewalt einzelfallbezogene Intervention und sozialpsychologische Unterstützung zuteil, um die Krise für die Geschlagenen auf ein für sie erträgliches Maß zu reduzieren. Durch neuartige Kooperationen mit vorhandenen kommunalen und nichtstaatlichen Einrichtungen konnten Lücken im Hilfsangebot geschlossen, Auswege gefunden, Bewältigungsmuster erarbeitet und umgesetzt werden.

Die notwendige Sensibilisierung der Polizeibeamten wurde durch eine mehrjährige wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Aschersleben erleichtert.

Im Jahr 2000 hat die SPD-geführte Landesregierung, wiederum als Erste, auf der Grundlage einer Initiative der Bundesregierung und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes das Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder beschlossen. Es enthält ein Gesamtkonzept für eine effektive Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Minister hat die Schwerpunkte dieses Programms bereits vorgestellt. Ich möchte hier nur die aus meiner Sicht ebenfalls effektiven Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins der potenziellen Opfer erwähnen.

Einen weiteren Meilenstein - das hat die bereits angesprochene Anhörung sehr deutlich gemacht - hat die CDU-FDP-Regierung mit der Erweiterung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Polizeigesetz - gesetzt. Verprügelte Familienangehörige kön-

nen nun zu Hause wohnen bleiben. Der Täter geht, das Opfer bleibt - ein Herzenswunsch vieler geschlagener Frauen und Kinder. Es ist deutlich geworden, dass dies der effektivste Schritt war, um allen Betroffenen zu signalisieren, dass der Staat Täter konsequent zur Rechenschaft zieht und die Opfer nicht allein lässt.

Dieser Schritt sollte nach dem Willen der CDU-Fraktion schon vor drei Jahren gemacht werden. Zu meinem vollen Unverständnis lehnte die SPD-Fraktion den Antrag am 17. Mai 2001 aber ab - drei Jahre vertane Zeit.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Die Modellphase des Landesprogramms neigt sich dem Ende zu. Es wird nun darauf ankommen, die Erfahrungen der im Bereich der Gewaltprävention tätigen Akteure auszuwerten und eine dauerhafte Gewaltbekämpfung zu ermöglichen.

Bereits deutlich geworden ist, dass die Gewaltprävention eine Kooperation von staatlichen und ehrenamtlichen Akteuren als Basis braucht - hierbei ist von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Stendal ein sehr gutes Konzept entwickelt worden -, dass Mobbing als Ursache bekämpft werden muss, dass Frauen verstärkt auf die Gefahrenpotenziale wie Alkohol - immerhin in 80 % der Fälle spielt er eine Rolle - hingewiesen werden müssen, dass Kriminalstatistiken gegendarstellt werden müssen und dass Beratungsstellen ihre Öffnungszeiten flexibler auf die Bedürfnisse der Opfer einstellen müssen.

Bevor wir uns allerdings abschließend positionieren, wollen wir die weitere Evaluierung abwarten, und aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Kley)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Wybrands. - Für die SPD-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Fischer das Wort. Bitte sehr, Frau Fischer.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Landesregierung hat das Landesprogramm der Vorgängerregierung dankenswerterweise fortgeführt, aber schon in dem ersten Bericht zur Umsetzung im Zeitraum von 2001 bis 2002, der uns im November 2002 zugegangen ist, wurde die Laufzeit auf Ende 2004 begrenzt.

Nun könnte die Frage gestellt werden, ob die Landesregierung vielleicht hoffte, dass es Ende 2004 keine Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt mehr geben würde. Der Antrag der PDS-Fraktion ist also nicht so ganz aus der Luft gegriffen; denn das Programm soll, wie geschrieben wurde, beendet werden.

Die Zeiten, in denen nicht ist, was nicht sein darf, sind doch wohl vorbei, zumal in dem Bericht vom November 2002 formuliert wurde, die Landesregierung sei der Überzeugung, dass es weiterhin unverminderter Anstrengungen bedürfe, dieser Gewalt präventiv und intervenierend zu begegnen, und nur so sei mittel- und langfristig eine Verringerung dieser in unserer Gesellschaft verbreitetsten Form der Gewalt zu erreichen.

Das Logo des Landesprogramms „Lichtschritt“ wurde zu einem feststehenden Begriff für die Zielsetzung des Programms und in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen mit einer breiten Öffentlichkeitskampagne ins Land transportiert. Ziel muss es auch nach drei Jahren noch sein, das Thema häusliche Gewalt in allen Fassetten zu enttabuisieren und eine offensive Debatte zu dieser Problematik zu führen und anzuregen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

In dem zuvor genannten ersten Bericht werden Schwachstellen des Programms durchaus benannt, Vorschläge zur Optimierung gemacht und weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Allerdings sind inzwischen wichtige Stützen des Programms weggebrochen. Zum Beispiel mussten einige Beratungsstellen und einige Frauenhäuser schließen, ehrenamtlichen Akteure können nicht mehr mitmachen und die Schulsozialarbeit ist geschrumpft.

Gespannt warten wir nun auf einen weiteren Bericht. Wir haben vorhin gehört, dass er und auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Programms Ende November dieses Jahres dem Kabinett vorgelegt werden sollen. Leider konnte die wissenschaftliche Begleitung wegen der Haushaltssperre nur bis Mai 2003 finanziert werden und ist daher in ihrem Nutzen sehr begrenzt.

(Frau Ferchland, PDS: Hört, hört!)

Das konnten wir schon der Anhörung zur Arbeit des Modellprojekts „Isa“ entnehmen. Diese Anhörung hatte ich namens meiner Fraktion beantragt, nachdem dem ehrenamtlich arbeitenden Beirat des Interventionsprojektes in Halle lapidar das Ende der Arbeit des Interventionsprojektes mitgeteilt wurde. So kann man unseres Erachtens nicht mit ehrenamtlich tätigen Akteuren umgehen;

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

denn gerade sie brauchen wir, um dem Ziel, Gewalt im familiären Bereich einzudämmen, etwas näher zu kommen. Auch das Fernbleiben der Hausspitze bei oben genannter Anhörung war meines Erachtens dem Thema und auch der Wertung der geleisteten Arbeit unangemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Die Erfahrungen der halleschen Arbeitsgruppen dürfen nicht ungenutzt bleiben. Es ist unseres Erachtens nicht nur wichtig, diese Zusammenarbeit fortzusetzen, sondern sie ist auch auf die Landesebene zu transportieren.

Namens meiner Fraktion möchte ich darum bitten, dem Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport den Abschlussbericht zuzuleiten, den es bald gibt, damit wir dort gemeinsam die Unterlagen zur Anhörung des Modellprojekts „Isa“ und der Arbeit der Interventionsstellen auswerten können.

Ich glaube, mit dem Betrag von 50 000 €, die der Minister vorhin pro Interventionsstelle quasi zugesagt hat, und mit drei Stellen im Land lässt sich diese Aufgabe allerdings nicht lösen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Wenn Ihnen die Familienpolitik wirklich so wichtig ist, wie Sie es immer beteuern, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, muss es Ihnen doch ein vorrangiges Anliegen sein, gegen die unterschiedlichsten Formen von Gewalt im familiären Umfeld ein spezifiziertes,

zielgenaues Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen fortzuführen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dabei ist das Problem der Kinder für mich noch einmal ein ganz besonderes; denn in Bezug auf die Auswirkungen von Gewalt in Familien sind Kinder doppelten und dreifachen Belastungen ausgesetzt. Das bedarf gesonderter Untersuchungen und gesonderter Hilfsprojekte gemeinsam mit Familienberaterinnen, Familienrichtern und Rechtsanwälten. Lassen Sie uns die Kraft aller Akteure nutzen und nicht in kleinlichem Streit verharren.

Nun möchte ich noch etwas zu den unterschiedlichen Anträgen sagen: Wir hätten zu dem Antrag der PDS-Fraktion keinen Änderungsantrag vorgelegt, obwohl unter den Punkt 1 die Punkte 2 bis 5 hätten untergeordnet werden können. Dann kam der Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU. Mir ist nicht klar, wo es ein Modellprojekt „Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ gibt. Es gibt ein Landesprogramm und es gibt auf der anderen Seite das Modellprojekt „Isa“ und die Modellprojekte der Interventionsstellen.

Aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der genau dies alles aufführt. Wir werben natürlich dafür, dass unser Änderungsantrag angenommen wird. Nach Auswertung aller Erfahrungen wollen wir gern ein neues, spezifiziertes Programm initiieren. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Seifert. Bitte sehr, Frau Seifert.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Ministers und nach den Ausführungen von Frau Wybrands bleibt mir eigentlich nur, Sie zu bitten, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zuzustimmen. - Ich gebe meine Rede mit Ihrer Erlaubnis zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **(Zu Protokoll:)**

##### **Frau Seifert (FDP):**

Das Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder umfasst verschiedene Teile, die dem Schutz der Betroffenen dienen. Dazu gehören einmal das Interventionsprojekt „Häusliche Gewalt“ bis 2004. In einer Laufzeit von drei Jahren hatte das Interventionsprogramm die Aufgabe, enge Kooperationsstrukturen zwischen möglichst allen beteiligten Organisationen und staatlichen Instanzen auf kommunaler und regionaler Ebene aus- bzw. aufzubauen, um das Vorgehen bei häuslicher Gewalt aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und die Unterstützung der Arbeit der Interventionsstellen gehörten zum Aufgabenspektrum.

Zum anderen wurde 2002 ein weiteres Strukturelement in der Interventionskette bei Fällen häuslicher Gewalt etabliert. Es wurde eine Interventionsstelle in Halle ein-

gerichtet. Im Jahr 2003 entstanden in Magdeburg und in Dessau zwei weitere Interventionsstellen.

Erkenntnisse und entwickelte Strukturen aus dem Interventionsprojekt „Häusliche Gewalt“ wurden und werden in der Arbeit der Interventionsstellen zielführend im Sinne von erfolgreicher Hilfe für die Betroffenen genutzt.

Belastbare Kooperationen wurden in die Arbeit der Interventionsstellen eingebunden. Dazu gehört das flächen-deckende Netz an Frauenhäusern. Es gibt 20 Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt, die durch ihre Beratungstätigkeit Frauen dazu befähigen sollen, sich aus gewalttätigen Beziehungsstrukturen zu lösen bzw. lernen sollen, Veränderungen herbeizuführen.

Flächendeckend wurden auch Beratungsstellen für Gewaltopfer neu eingerichtet bzw. bestehende Beratungsstellen kooperativ mit einbezogen. Als Beispiel dafür wäre zu nennen die neu eingerichtete Beratungsstelle für Gewaltopfer im Mansfelder Land.

Zu den bestehenden Beratungsstellen, die einbezogen wurden, gehören beispielsweise die Wildwasser-Beratungsstellen, die Erziehungsberatungsstellen der Landkreise, die Pro-Familia-Beratungsstellen.

Durch die Weitergabe der Arbeitsergebnisse des auslaufenden Interventionsprojektes an die Interventionsstellen bleiben die Angebote für Opfer von Gewalt bestehen. Meiner Meinung nach stellen sie ein gutes Hilfenetzwerk dar, um Opfer, die wir erreichen können, angemessen zu betreuen.

Natürlich ist auch mir klar, dass wir nie allen Opfern von Gewalt helfen können. Dies hat viele Ursachen, die nicht in jedem Fall in fehlenden Angeboten liegen. Wir alle wissen - dies haben uns die letzten Anhörungen im Gleichstellungsausschuss bestätigt -, dass die Dunkelziffer bei Gewalttaten hoch ist und auch die Bereitschaft, ein mögliches Hilfeangebot anzunehmen, nicht bei jedem Betroffenen vorhanden ist.

Umso wichtiger ist es, dass die existierenden Anlaufstellen gute Arbeit leisten. Dass sie dies tun, ist nicht zuletzt in den Anhörungen mit Frauenberatungsstellen und dem Verein Wildwasser zum Ausdruck gekommen. Für das Engagement bei der Erledigung dieser oft schwierigen Aufgabe möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen an dieser Stelle bedanken.

Zu unserem Änderungsantrag. Das Landesprogramm selbst war von Beginn an zeitlich begrenzt bis Ende 2004. Danach ist es mir wichtig, eine Auswertung dieses Landesprogramms „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ vorzunehmen. Nach der Abschlussveranstaltung Ende November erwarte ich, dass in den entsprechenden Ausschüssen ein Abschlussbericht und ein Evaluationsbericht gegeben wird.

Das bestehende Hilfsnetzwerk soll die gesammelten Erfahrungen landesweit nutzen können. Dann werden wir sehen, inwieweit die bestehenden Hilfsnetze ein ausreichendes Fundament für den Opferschutz bieten oder ob weitere Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung gegen Gewalt an Frauen und Kindern notwendig sind und welche Finanzierungsmöglichkeiten gegebenenfalls vorhanden sind.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Seifert. - Nun hat für die PDS-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Frau Ferchland das Wort. Bitte sehr, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Es ist schade, dass Sie Ihre Rede zu Protokoll geben, Frau Seifert; denn ich hätte gerne die Position der FDP zu den Interventionsstellen gehört. Dann hätte ich mich darauf noch beziehen können.

Ganz kurz zu den Äußerungen des Ministers: Herr Minister, es war niemand von der Hausspitze bei der Anhörung dabei. Sie waren nicht da, es war gar niemand aus dem Ministerium da, niemand.

Die Gäste, die zu der Anhörung eingeladen waren - das waren mehr als 40 Gäste -, haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass von der Hausspitze und überhaupt aus dem Ministerium gar niemand anwesend war. Das wird, denke ich, auch in die Strukturen weitergetragen werden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit - -

**Frau Ferchland (PDS):**

Nein, ich bin jetzt nicht bereit dazu.

(Minister Herr Kley: Es war jemand vom Ministerium da!)

- Ja sicher. Wer denn?

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Danke schön.

Dann zu den Hilfensetzen. Wir hatten im Jahr 1990 23 Frauenhäuser. Jetzt haben wir 20. Deren Zahl wird also auch schon geringer.

Zu den Beratungsstellen. Wir hatten zu der letzten Ausschusssitzung Vertreter des Vereins Wildwasser e. V. eingeladen. Von denen wurde uns gesagt, dass der Verein Wildwasser Magdeburg mittlerweile Klientinnen zurückweisen muss und sie nicht mehr beraten kann, weil aufgrund der 20-prozentigen Kürzung im vergangenen Jahr keine Möglichkeiten mehr bestehen.

Wenn wir uns anschauen, was im nächsten Haushaltsplanentwurf steht, was schon anvisiert wurde - der Verein Wildwasser hat dazu einen Brief an den Ausschuss geschickt -, müssen wir ganz einfach befürchten, dass dieses Hilfenset in Sachsen-Anhalt aufgrund der Haushaltsslage, wie uns immer gesagt wird, geschrumpft wird. Das müssen wir ganz einfach befürchten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit. Herr Schumann, der Polizeipräsident von Halle, hat in der oben genannten Anhörung gesagt, dass aufgrund der verminderten Öffentlichkeitsarbeit im Land die häusliche Gewalt zugenommen habe. Das wurde so zur Kenntnis genommen. Darum haben wir das auch in unseren Antrag aufgenommen.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - zum Modellprojekt brauche ich nichts mehr zu sagen -: Sachlich wäre einiges dazu zu sagen. Aber Sie wollen, dass wir uns im Ausschuss darüber verständi-

gen. Genau das haben wir schon beschlossen. Der Ausschuss hat beschlossen, dass wir uns am 10. September darüber noch einmal verständigen, die Anhörung auswerten und den Bericht der Landesregierung einfordern. Also ist Ihr Änderungsantrag eigentlich gegenstandslos, weil der Ausschuss das schon beschlossen hat.

Ansonsten bleiben wir bei unserer Kritik. Ich werbe natürlich dafür, dass unserem Antrag zugestimmt wird. Wir werden auch dem Antrag der SPD zustimmen. Dem Antrag der CDU und der FDP werden wir nicht zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, es gibt noch den Wunsch, eine Frage zu stellen. - Herr Minister, bitte, Sie können die Frage stellen. - Wenn Sie bereit sind, möchte auch Frau Wybrands noch eine Frage stellen. - Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Kollegin Ferchland, geben Sie zu, dass die Frauenhäuser nicht aufgrund sinkender Landesförderung geschlossen worden sind, sondern deshalb, weil sich die Kommunen aus der Finanzierung zurückgezogen haben? In den Kreisparlamenten sitzt sicherlich auch die PDS in erhöhter Stärke.

Eine weitere Frage: Trifft es zu, dass bei der Anhörung die Wildwasser-Vereine und ähnliche Interventionsstellen in Halle, Dessau und Stendal zugegeben haben, dass sie mit der Förderung zurechtkommen, dass Wildwasser Magdeburg aber Aufgaben wahrnimmt, die nicht zum eigentlichen Aufgabenkreis gehören, und dass deshalb Klientinnen zurückgewiesen werden müssen? Wir sollten bei der Aufarbeitung Ehrlichkeit walten lassen, um auch zu den realen Ursachen zu kommen.

**Frau Ferchland (PDS):**

Darf ich antworten?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau Ferchland.

**Frau Ferchland (PDS):**

Weder der Verein Wildwasser e. V. noch die Interventionsstellen haben in den Anhörungen - es waren zwei Anhörungen - gesagt, dass sie mit den vorhandenen Mitteln auskommen. Sie haben darüber gar nichts gesagt. Eine Ausnahme war Wildwasser Magdeburg. Wildwasser Magdeburg muss mehr Geld vorhalten, weil es die einzige Beratungsstelle ist, die eine Psychologin beschäftigt. Alle anderen haben das nicht.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Die Magdeburger haben uns gesagt, dass sie aufgrund der Situation die Psychologin dann nicht mehr vorhalten können. Alles andere wurde nicht gesagt.

Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass Frauenhäuser aufgrund der Haushaltssituation geschlossen worden seien. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass dieses große Hilfesystem, von dem Sie gesprochen haben und das so stabil sein soll, nicht mehr existiert.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Frau Wybrands, Frau Ferchland ist bereit, eine weitere Frage zu beantworten.

**Frau Wybrands (CDU):**

Dann stelle ich zwei Fragen. Frage 1: Würden Sie zustimmen, wenn ich sage, dass der Abschlussbericht des Projektes erst im November vorliegt und dass es auch erst dann sinnvoll ist, im Ausschuss darüber zu sprechen?

Frage 2: Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass am Tag der Anhörung beim Vortrag des Gender-Instituts mit den bunten Bildchen und der tollen Präsentation die Reihen der Opposition geschlossen waren, dass aber um 12.30 Uhr, als es um den Verein Wildwasser e. V. ging und um die wirklichen Probleme, um vergewaltigte Zwei- und Vierjährige und darum, wie man denen helfen kann, die Fraktionen der FDP und der CDU geschlossen anwesend waren, alle Abgeordneten, Damen und Herren, dass aber von der PDS nur Sie noch da waren und von der SPD noch eine weibliche Abgeordnete?

**Frau Ferchland (PDS):**

Bei Frage 1 stimme ich Ihnen zu. Ich weiß, dass der Bericht im November kommt. Ich halte es aber für zu spät, dann darüber zu reden, weil die Haushaltsberatungen dann schon geläufen sind. Wie schnell Prioritäten im Haushalt nachgeordnet werden, haben wir gestern gemerkt.

Zu Frage 2 möchte ich ganz einfach Folgendes sagen: Es ist richtig, die Koalitionsfraktionen waren körperlich anwesend.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Was heißt denn „körperlich anwesend“?)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu diesem Beratungspunkt abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1674, 4/1712 und 4/1713 ein.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Der weiterführende Änderungsantrag ist aus unserer Sicht der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei PDS und SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen nun ab über den so geänderten Antrag in der Drs. 4/1674. Wer diesem geänderten Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei CDU und FDP. - Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei PDS und SPD. Damit ist der so geänderte - -

(Frau Budde, SPD: Enthaltungen!)

- Enthaltungen? - Fünf Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP mehrheitlich angenommen und der Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen, meine Damen und Herren.

Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 22:**

Erste Beratung

**Verbesserung der ethischen und religiösen Bildung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1678**

Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Mittendorf. Bitte sehr, Frau Mittendorf.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 14. September des Jahres 2001 kam es hier im Landtag zu einer Aktuellen Debatte zum Thema „Werte vermittelnder Unterricht in Sachsen-Anhalt“. Der Anlass für diese Debatte war die Expertise einer gemeinsam vom damaligen Ministerpräsidenten und vom damaligen Kultusminister eingesetzten Arbeitsgruppe zur Zukunft der ethischen und religiösen Bildung an den Schulen in unserem Land.

Herr Bergner erklärte damals, dass es der CDU angemessen erscheine, dass sich das Parlament in einer öffentlichen Stellungnahme möglichst einmütig zu den Erkenntnissen der Expertengruppe bekennen und Grundsätze festlegen sollte, wie es mit den Einsichten dieser umzugehen gedenke.

Nun, meine Damen und Herren, bekannt hat sich das Parlament zu der Expertise und damit auch zu den Empfehlungen. Eine Befassung mit der Thematik im Bildungsausschuss kam seitdem jedoch nicht mehr zu stande.

Die Schwerpunkte der Expertise waren damals: erstens die verfassungsrechtlichen Grundlagen für den Religions- und Ethikunterricht, zweitens bildungs- und schulpolitische Erwägungen, drittens eine Problembeschreibung im Hinblick auf die Umsetzung des Verfassungs- und des Schulgesetzauftrages sowie viertens Empfehlungen zur Verbesserung der ethischen und religiösen Bildung an unseren Schulen.

Inzwischen sind knapp drei Jahre vergangen und wir haben in diesem Hohen Haus über viel Wichtiges und leider auch über viel Unwichtiges geredet. Es erscheint uns an dieser Stelle angebracht, von der Landesregierung zu erfahren, wie sich die Vermittlung der ethischen und religiösen Bildung seitdem in unserem Land entwickelt hat, welche Probleme weiterhin bestehen und vor allem inwieweit Empfehlungen der Expertise umgesetzt werden konnten bzw. welche weiteren Maßnahmen eingeleitet wurden oder eingeleitet werden sollen. Das, meine Damen und Herren, sollte in einem Konzept zur ethischen und religiösen Bildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt zusammengefasst werden. Wir schlagen vor, dieses dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft bis zum Ende des Jahres 2004 vorzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, über die hohe Bedeutung von Werte vermittelndem Unterricht in der Schule gibt es in diesem Hohen Hause wohl keinen Dissens. Wir erleben fast täglich Situationen, in denen ethisch-moralische Fragen eine Rolle spielen.

Ohne Zweifel muss betont werden, dass es sich bei der Vermittlung von Werten an junge Menschen um eine gesellschaftliche Aufgabe handelt, die sicherlich nicht auf

einzelne Schulfächer reduziert werden kann, weil jedes Fach Inhalte hat, an die Wertevermittlung geknüpft werden kann. Die Verantwortung tragen auch hierbei zuerst die Familien, aber ebenso zum Beispiel Jugendeinrichtungen, ganz besonders auch die Kirchen, die gesamte gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit und vor allem auch die Medien. Ich möchte an dieser Stelle eine Verbindung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt herstellen, um auf die Problematik der Werteerziehung hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Die Fächer Ethik und Religionsunterricht sind gerade aufgrund ihrer Spezifik besonders geeignet, sich diesen Fragen konkreter zuzuwenden. Deswegen war es eine wesentliche Aufgabe der Expertise, die Defizite in eben diesen Fächern zu benennen und Vorschläge zu unterbreiten, wie man diese Defizite beheben könnte.

Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt ist auch heute von einer vollständigen Versorgung der öffentlichen Schulen mit Ethik- und Religionsunterricht weit entfernt. Im Jahr 2003 nahmen zum Beispiel an den Sekundarschulen von 115 000 Schülerinnen und Schülern nur etwas mehr als 46 000 Schüler am Ethik- oder am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teil. Das sind sage und schreibe nur 40 % der Schüler. An den Gymnasien sieht es nur unwesentlich besser aus.

Meine Damen und Herren! Fasst man die Situation für alle Schulformen zusammen, muss man konstatieren, dass mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler weder Ethikunterricht noch katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht erhalten. Damit ist das Land Sachsen-Anhalt leider immer noch das Schlusslicht unter den neuen Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Ich denke, das kann 14 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht befriedigen, ich glaube, schon gar nicht vor dem Hintergrund der Situation, in der Kinder und Jugendliche heute leben, angesichts der Einflüsse und Negativerfahrungen, denen sie unterliegen.

Umso mehr stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung eben in den letzten zwei Jahren eingeleitet hat, um hierbei Abhilfe zu schaffen; denn sowohl in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP als auch in der Halbzeitbilanz der CDU-Fraktion wird als Ziel eine flächendeckende Absicherung des Werte vermittelnden Unterrichts ausgewiesen. Deshalb muss man schon hinterfragen, warum die Bilanz 2003 nach wie vor so schlecht aussah und wie die beschriebene schlechte Umsetzung des Verfassungs- und des Schulgesetzauftrages verbessert werden soll.

Meine Damen und Herren! Man muss das Fahrrad ja nicht neu erfinden. Deshalb lohnt sich schon noch einmal ein Blick in die Expertise. Sie benennt die Probleme der Fächer und ihre Ursachen und gibt Handlungsempfehlungen. An der Aktualität der Analyse gibt es aus unserer Sicht auch drei Jahre nach dem Erscheinen der Expertise keine Zweifel.

Ich möchte noch zwei, drei Punkte aufzählen, bei denen wir gravierende Probleme sehen. Zum einen werden religiöse Bezüge der Weltdeutung in vielen Familien nach wie vor abgelehnt. Zum anderen wurde die hohe Konfessionslosigkeit auf dem Gebiet der früheren DDR bis in die heutige Kindergeneration weitergegeben. Auch für

den Ethikunterricht fehlt vielerorts noch die Akzeptanz. Beide Fächer stehen zudem oft unter Legitimationszwang.

Die aus unserer Sicht durchaus mutige Verankerung beider Fächer als ordentliche Lehrfächer in der Landesverfassung und im Schulgesetz war richtig. Während der Religionsunterricht in den alten Bundesländern ein Pflichtfach ist und Ethik quasi als Ersatz fungiert, haben wir in Sachsen-Anhalt einen Wahlpflichtbereich eingerichtet, bei dem Ethik und evangelischer bzw. katholischer Religionsunterricht gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Aus dieser Konstellation ergibt sich jedoch in der Praxis die Situation, dass Schülerinnen und Schüler zur Wahl eines der drei Fächer nur verpflichtet sind, wenn sie parallel vorgehalten werden. Da dies aus den unterschiedlichsten Gründen, zum Beispiel Fachlehrermangel, an vielen Schulen nicht gewährleistet werden kann, haben leider viele Schülerinnen und Schüler keinen Unterricht in diesen Fächern.

Was kann man tun? Wie kann man Abhilfe schaffen?  
 - Wir haben in unserem Antrag eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen der Expertengruppe noch einmal genannt, die uns geeignet erscheinen, das Versorgungsdefizit bei Ethik- und Religionsunterricht an den Schulen maßgeblich zu vermindern. Zu nennen wäre beispielsweise die nach wie vor, denke ich, notwendige stärkere Kooperation zwischen beiden Fächern, die Frage der Einstellung und Ausbildung qualifizierten Lehrpersonals - da erinnere ich allerdings mit nicht so guter Erinnerung an die gestrige Kleine Anfrage von mir -, dann die Nachweispflicht für Schulleitungen bei nicht vorhandenem Angebot von Ethik- und Religionsunterricht und vor allen Dingen die Intensivierung der konfessionellen Kooperation.

Unter der Bezeichnung „18er-Modell“ wurde im Jahr 2001 an zwölf Schulen eine Regelung erprobt, die durchaus beispielgebend sein könnte. Zur Erinnerung: Das ist eine Verständigung der beiden großen Kirchen darüber, dass es dort, wo Lerngruppen einer Konfession nicht zustande kommen, eine wechselseitige Anerkennung des Religionsunterrichts der jeweils anderen Konfession geben soll.

Meine Damen und Herren! Da die eben beschriebene Regelung nicht überall gilt, müssen wir versuchen, das Dilemma zu überwinden, dass an den Stellen, an denen die Lerngruppen nicht zustande kommen, die Fächergruppe nicht eingerichtet wird und niemand an diesem durchaus wichtigen Unterricht teilnimmt. Das Ziel muss es sein, den Grad der Verbindlichkeit dieser Fächergruppe zu erhöhen. Hierzu und zu den anderen Punkten erwarten wir, wie genannt, ein Handlungskonzept der Landesregierung.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag, weil ich davon ausgehe, dass zu dem Thema selbst in diesem Haus bereits seit Jahren ein Konsens besteht und wir nur daran arbeiten müssen, dass wir die Umsetzung der Zielstellung vernünftiger organisieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf, für die Einbringung. - Bevor ich die Debatte eröffne, hat für die Landesregierung

der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Bildung, das heißt natürlich auch Schulbildung, kann sich nicht allein auf die Vermittlung empirischen Wissens beschränken, so wenig ein Mensch auf das zu reduzieren ist, was er weiß.

Schülerinnen und Schüler fragen selbst, ob und welchen Sinn ihr Leben hat, von welchem Ursprung die Welt ist, ob sie sich auf ein Ziel zubewegt, was es mit der Unendlichkeit und der eigenen Endlichkeit auf sich hat oder ob und wie sich Vertrauen und Lebenszuversicht begründen lassen.

Bildung ist ohne eine Anthropologie, die Fragen der Ethik und der Religion umfasst, nicht vollständig. Ziel des Religionsunterrichts kann es dabei nicht sein, dass alle Schüler religiös werden, so wenig wie der Ethikunterricht nur dann erfolgreich wäre, wenn alle Schüler moralisch gut wären. Wohl aber sollen Unterricht und Erziehung die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich kritisch mit vorgefundenen Normen, Werten und Sinndeutungen auseinander zu setzen, sich über deren kulturelle Herkunft zu vergewissern und zu eigenen begründeten Positionen zu gelangen.

Dies ist in der modernen oder postmodernen Gesellschaft heute allerdings schwerer denn je geworden. Ein Schlagwort - übrigens auch ein neuer Wert - dieser gesellschaftlichen Realität heißt Pluralität, manchmal sogar in einem durchaus radikalen Sinn, in Verbindung mit der Assoziation weitgehend unlimitierter Freiheit. Junge Menschen wachsen nicht mehr in festgefügte Traditionen hinein, sondern müssen für sich selbst Orientierung und Identifikation finden.

So ist auch Religion wählbar oder abwählbar geworden. Sie kann sich jedenfalls nicht mehr auf naive oder erzwungene Adaption, nicht einmal mehr auf den Lauf der Tradition, sondern nur auf individuelle Auseinandersetzung und Entscheidung stützen. Umso mehr verlangt unsere schnelllebige und beschleunigte Welt nach Konstanten und Koordinaten, an denen sich insbesondere Heranwachsende orientieren können.

Längst ist - das wird oft beschrieben - neben die Lust, fast alles tun zu dürfen, die Last getreten, nicht zu wissen, was man tun soll, und vieles, was man tun will, kann man häufig nicht tun, weil gerade dafür die Voraussetzungen fehlen. Es ist die alte Frage, die schon Schleiermacher aufgeworfen hat, die Frage nämlich nach der Freiheit ohne Ziel, die sich nur noch erklären kann als Freiheit von etwas, aber nicht mehr als Freiheit zu etwas.

So geht es durchaus auch um Probleme und Risiken der Pluralität; denn nur wer um Alternativen weiß, kann sie bewusst in seine Auswahl einbeziehen. Mit anderen Worten: Vielfalt und Freiheit, Grundwerte unserer demokratischen Kultur, verlangen Qualifikation. Genau damit tritt die religiöse und ethische Bildung in einer neuen Dimension auf die Tagesordnung.

Nun ist es sicherlich offen, ob das Bedürfnis nach Religiosität auch anthropologisch erklärbar wäre. Immerhin scheint Religion nicht selten das zu sein, was jungen Menschen fehlt und für das sie sich, zum Beispiel in der Mystik, manchmal sogar in destruktiven Kulten, Ersatz

suchen. Dass es sich hierbei nicht selten um Reflexe auf eine von vielen jungen Leuten empfundene Kälte der sozialen Beziehungen in der technisierten Hochleistungsgesellschaft handelt, manchmal auch auf Schwierigkeiten mit der Entzauberung der Welt, die allen Rätseln sozusagen den Schleier wegzieht, das wird alles heute kaum in Zweifel gezogen.

Der Religions- und der Ethikunterricht soll solche Fragen aufnehmen, die Schülerinnen und Schülern bei ihrem Nachdenken über sich und die Welt begleiten, ihnen bei der Suche nach tragfähigen Antworten helfen und sie in eine Auseinandersetzung mit Glaubensdingen und entsprechenden Überlieferungen stellen. Dass hierbei die eigene Kultur den Bezugsrahmen liefern muss - das scheint mir sehr wichtig -, das versteht sich von selbst; denn multikulturelle oder multireligiöse Orientierungen lassen sich nur von dem Fundament des Eigenen aus einnehmen. Ist dieses Fundament mangels Wissens zum Beispiel und mangels Begegnung fragil, dann erst wird alles Fremde schnell als Bedrohung empfunden,

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

anstatt es als Bereicherung und Anregung zum toleranten und aufgeklärten Miteinander in das eigene Denken aufzunehmen. Auch hierbei sind insbesondere der Religionsunterricht und der Ethikunterricht geeignet, eine elementare Menschheitssprache zu erlernen, die religiöse Dimension der Grundfragen menschlichen Lebens aufzudecken und ein reflektiertes Verständnis dazu zu entwickeln.

Übrigens ist es für mich durchaus verständlich, dass atheistische Eltern, die sich der kulturellen Bildung ihrer Kinder durch den Religionsunterricht gern aufschließen würden, spätestens an der Frage scheitern, ob sie den evangelischen oder den katholischen Religionsunterricht wählen sollen. Auf welcher Grundlage sollen sie diese Entscheidung denn treffen? Hier müssen wir unbedingt weiter nach integrativen Modellen suchen.

Bewusst spreche ich nicht von ökumenischen Modellen, so sehr ich diese begrüßen würde. Erste Schritte wurden unter anderem durch die so genannte 18er-Regelung, die, glaube ich, Frau Mittendorf angesprochen hat, gegangen. Hierzu erwarten wir in Kürze die Auswertung seitens der Kirchen, um dann über die weitere Entwicklung solcher begrüßenswerten Ansätze zu beraten.

Ebenso wichtig ist mir, dass die Fächer Religion und Ethik nicht in einen Gegensatz zueinander gebracht werden. Vielmehr sollte man erkennen, dass ein auf der Grundlage der Verfassung erteilter Ethikunterricht in erheblichem Umfang Inhalte der christlich-jüdischen Tradition vermitteln muss, wenn er bei seiner Sache bleiben will, und dass umgekehrt der christliche Glaube viele Verhaltensnormen beinhaltet, die keineswegs nur im Glauben selbst, sondern in der menschlichen Vernunft einsicht begründet sind.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen misst die Landesregierung in Einklang mit der Verfassung dem Religions- und dem Ethikunterricht für die schulische Bildung und Erziehung eine große Bedeutung zu. Die Frage nach einer möglichst umfassenden Einführung dieser Fächer ist damit freilich noch nicht beantwortet, sondern zunächst einmal nur gestellt.

Dem Bemühen, an allen Schulen des Landes Ethik- und Religionsunterricht zu etablieren, werden nicht nur Grenzen gesetzt durch das Fehlen von qualifizierten Lehr-

kräften, sondern auch durch die nach wie vor verbreitete Meinung, Religion und Ethik seien Privatsache, die dazu führen kann, dass trotz vorhandenem Lehrkräfteangebot manchmal Lerngruppen gar nicht zustande kommen. Hierbei ist noch viel Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten - bei den Schülern, bei den Eltern, auch bei den Lehrern. Am glaubwürdigsten kann das alles natürlich durch Beispiele guten Unterrichts geschehen.

Der Ethik- und der Religionsunterricht wurde in den letzten Jahren kontinuierlich, wenn auch langsam, ausgebaut. Wobei ich diese Kritik „langsam“ auch auf die acht Jahre der Regierungszeit der vorigen Regierung beziehe.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Ich erwähne das nur, weil Frau Mittendorf das gesagt hat. Von mir aus hätte ich das gar nicht gemacht, weil ich gerade bei diesem Thema auf der Suche nach Konsens bin und nicht auf der Suche nach gegenseitigen Vorhaltungen.

Es gibt ein stetiges Bemühen, die Lehrkräfte situation für den Ethik- und den Religionsunterricht zu verbessern. So wurden weitere Stellen für den Ethik- und den Religionsunterricht ausgeschrieben, der Haushaltsansatz für das Gestaltungsgeld für kirchliche Lehrkräfte erhöht und Weiterbildungskurse und berufsbegleitenden Studiengänge zum Erwerb einer Lehrbefähigung für Ethik, evangelische und katholische Religion angeboten. Im Haushaltsplan 2004 steht für die Vergütung der katechetischen Lehrkräfte ein Ansatz von über 1,9 Millionen € zur Verfügung. Das ist übrigens eine Erhöhung gegenüber 2003 von fast 360 000 €, und auch für den Doppelhaushalt haben wir eine Erhöhung angemeldet.

Diese quantitative Entwicklung des Religionsunterrichts wird durch eine wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Unterrichtsfach begleitet. Problemfelder für die relativ geringe Anzahl des Religionsunterrichts seitens der Elternhäuser bzw. Schüler bestehen natürlich nach wie vor auch in der fehlenden konfessionellen Bindung, in der unzureichenden Anzahl qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer ohnehin, auch in der mangelnden Aufklärung über Ziele und Anliegen des Unterrichts, dem allzu oft noch eine Missionsaufgabe unterstellt wird, und in Einzelfällen auch in pädagogischen und didaktischen Schwächen des erteilten Unterrichts.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihren Bemühungen, die ethische und religiöse Bildung an den Schulen zu verbessern, viele Vorschläge aus der Expertise „Ethik- und Religionsunterricht in der Schule mit Zukunft“ der vorherigen Landesregierung aufgegriffen. Im Übrigen hat diese Expertise wiederum eine Reihe von substanziellem Aussagen aus dem Bericht der Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ übernommen.

Dabei weiß die Regierung sich einig mit den Landeskirchen in der Wahrnehmung dieser erstrangigen Kultur- und Bildungsaufgabe. Gewiss gibt es in Einzelfragen immer wieder einmal auch unterschiedliche Auffassungen zu den Kirchen, die auch in dieser Frage keine Weisungsempfänger, sondern gleichberechtigte Partner der Landesregierung sind.

Das bitte ich zu bedenken, wenn in dem vorliegenden Antrag von der Landesregierung ein Handlungskonzept verlangt wird. Ein solches Konzept kann immer nur ein gemeinsames Konzept aller Beteiligten sein, sodass ich

eine Einhaltung von gesetzten Fristen beispielsweise nicht verbindlich zusagen kann. Vielmehr wollen wir das, wenn, dann in der Partnerschaft mit den Kirchen gemeinsam entwickeln.

Aber abgesehen davon möchte ich dem Landtag empfehlen, den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss zu überweisen und fraktionsübergreifend nach besseren Lösungen für die aufgeworfenen Probleme um die religiöse Bildung an den Schulen unseres Landes zu suchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun beginnt die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Für die FDP-Fraktion erhält Herr Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich wird sich ein Großteil von Ihnen an den berühmten Auftrittsmonolog von Faust erinnern. Goethe lässt seinen Protagonisten in dem Bemühen um die Erkenntnis, was die Welt im Innersten zusammenhält, feststellen, dass er Philosophie, Juristerei, Medizin und, wie er sagt, leider auch Theologie studiert hat. Sie kennen den Ausgang der Geschichte.

Wenn Sie nun fragen, was das mit dem vorliegenden Antrag zu tun hat, so meine ich, sehr viel. Ethik und Religion sind Fächer, die aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Perspektiven Schüler befähigen sollen, einen Wertekanon zu entwickeln, der ihnen hilft, Zusammenhänge zu verstehen, zu verstehen, was die Welt im Innersten zusammenhält, Vorgänge einzuschätzen und Handlungsanweisungen für sich selbst zu entwickeln. Dabei stehen diese Fächer nicht allein, sondern sie tun das im Zusammenspiel mit anderen Unterrichtsfächern. Sie haben praktisch eine übergreifende Funktion bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Diese Bemerkung voranzuschicken war mir wichtig, weil in unserer heutigen schnelllebigen und von der Technik und den virtuellen Medien bestimmten Zeit die Werteorientierung nicht auf der Strecke bleiben darf.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über den vorliegenden Antrag fundiert diskutieren wollen, kommen wir an in einem Blick in das Grundgesetz, die Landesverfassung und das Schulgesetz nicht vorbei. Lassen Sie mich kurz auf die einschlägigen Regelungen hinweisen.

Der Religionsunterricht und sein Äquivalent Ethik sind die einzigen Unterrichtsfächer, die in einem Artikel in der Landesverfassung ausdrücklich erwähnt werden. Ich werde jetzt keine Ursachenanalyse anstellen oder eine neuerliche staatskirchliche und verfassungsrechtliche Diskussion anfangen. Die Literatur, die dazu insbesondere im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das Brandenburger LER-Modell - Lebenskunde, Ethik, Religion - vor dem Bundesverfassungsgericht entstanden ist, füllt allein mehrere Regalmeter.

Während das Grundgesetz in Artikel 7 Abs. 3 lediglich den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach an öffentlichen Schulen erhebt, erwähnt die Landesverfassung auch den Ethikunterricht. Dort heißt es in Artikel 27 Abs. 3:

„Ethikunterricht und Religionsunterricht sind an den Schulen mit Ausnahme der bekanntschaftsgebundenen und bekanntschaftsfreien Schulen ordentliche Lehrfächer. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Dieser Verfassungsauftrag spiegelt sich in § 19 des Schulgesetzes wider. Da in dieser Fächergruppe die Lehrerversorgung anfangs nicht gegeben war, legte bereits das Schulreformgesetz von 1991 in § 19 Abs. 5 fest, dass der Unterricht erst bei gesicherter Lehrerversorgung eingerichtet werden muss. Dieser Absatz hat alle bisherigen Schulgesetznovellen überlebt und gilt heute noch.

Wenn wir jetzt unseren Blick von den Gesetzen in die Schule lenken, könnte man ein Lehrstück über die Divergenz von Verfassungswunsch und Praxis schreiben. Nach wie vor erreicht das Wahlpflichtfach Ethik/Religion kaum zwei Drittel der Schüler.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Kollegin Liebrecht zur Unterrichtsversorgung in den genannten Fächern geht allerdings auch hervor, dass in den vergangenen fünf Jahren Zuwächse in allen Schulformen zu verzeichnen sind. Besuchten im Schuljahr 1998/1999 noch 41 % der Schüler der Grundschulen Ethik- oder Religionsunterricht, waren es im Schuljahr 2002/2003 ca. 66 %. An den Sekundarschulen wuchs die Quote von 23 % auf 40 % und an den Gymnasien von 35 % auf 65 % - das alles sind Zirka-Angaben.

Die FDP dürfte nicht in dem Verdacht stehen, ein glühender Verfechter religiöser Bildung an der Schule zu sein. Aber ich halte es für richtig und wichtig, die Aufmerksamkeit des Bildungsausschusses wieder einmal auf diese Fächergruppe zu richten.

Das Schulgesetz erhebt die Anerkennung ethischer Werte und die Bindung an diese sowie die Achtung religiöser Überzeugungen zu den Erziehungszielen der Schule. Nun gibt es keine Fächer, die darauf ein Monopol haben, aber es stimmt mich doch nachdenklich, wenn die Fächer, die diese Ziele vornehmlich verfolgen, nicht angeboten werden können.

Wir sollten bei der Problemanalyse und der angestrebten Diskussion das Ziel nicht aus den Augen verlieren. Wir können im Ausschuss über die von der Antragstellerin erwähnte Expertise debattieren und das Einsetzen einer Arbeitsgruppe fordern; dann führen wir eine Metadiskussion und analysieren die Analyse.

Wir könnten jedoch darüber nachdenken, wie wir mit den vorhandenen, wenn auch bescheidenen finanziellen Möglichkeiten die Sicherstellung von Ethik- und Religionsunterricht nachhaltig verbessern können. In der Hoffnung, dass der zweite Fall eintritt, Frau Mittendorf, stimmt die FDP-Fraktion einer Behandlung im Ausschuss und damit einer Diskussion zu. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Meine Damen und Herren! Für die PDS-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Dr. Hein das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Hein.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion zielt auf ein altbekanntes Problem. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, dass in der ersten Legislaturperiode darüber gesprochen wurde, dass wir für die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für diese Fächergruppe einen Zeitraum von etwa zehn Jahren benötigen werden. Dieser Zeitraum ist nicht nur abgelaufen, er ist überschritten, ohne dass der Bedarf an Fachkräften gedeckt werden konnte.

Allerdings halte ich es nicht für sehr sinnvoll, alle zwei bis drei Jahre „Sch�raps hat den Hut verloren“ zu spielen. Ich halte es auch nicht für sehr hilfreich, dass wir uns hier regelmäßig die Gesetzestexte vorlesen, die bestimmte Prämissen setzen. Damit wird die Situation wohl nicht verändert werden.

Werteerziehenden Unterricht zu organisieren und abzusichern, fachlich fundiert abzusichern, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Gerade wenn man die unzureichende Bildung der Elterngeneration - inzwischen übrigens auch der Großelterngeneration - in diesem Fächerpektrum in Rechnung stellt, insbesondere in unserem Lande, gebührt dieser Bildungslücke größte Aufmerksamkeit. Dies betrifft insbesondere jene Kinder, die nicht aus religiös geprägten Elternhäusern kommen.

Aus diesem Grund möchte ich betonen, dass sich die PDS einen stärker religionskundlichen und ethischen Unterricht wünschte. Wir halten auch die Kooperation zwischen den Konfessionen und zwischen den Fächern für hilfreich. Allerdings will ich einräumen, dass wir einem missionierenden Religionsunterricht nach wie vor kritisch gegenüberstehen.

Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte die Rahmenrichtlinien angeschaut. Ich bin bereit, das zu akzeptieren, aber es ist ein missionierender Religionsunterricht. Wir sollten das endlich auch zugeben.

(Herr Scharf, CDU: Wo denn? - Frau Feußner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Stimmt nicht!)

- Ich weiß nicht, wie Sie etwa den Abschnitt „Wie beten wir“ im katholischen Religionsunterricht einschätzen wollen.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Scharf, CDU: Das ist eben kein religionskundlicher Unterricht, Frau Kollegin!)

- Vielleicht ist es so, dass man das, wenn man selbst einer Konfession angehört, nicht so empfindet. Ich gehöre keiner Konfession an; ich empfinde es so und mit mir auch viele andere.

Ich bin, wie gesagt, bereit, das zu akzeptieren, aber es muss mir zumindest gestattet sein, eine kritische Sicht auf diese Dinge deutlich zu machen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vor mehr als zehn Jahren hat mir ein Vertreter des Pädagogisch-Theologischen Instituts einmal gesagt, dass

man vorhat, mit diesem Religionsunterricht die Unterwanderstiefel anzuziehen. - Ich bitte Sie, wir sind doch nicht alle auf den Kopf gefallen.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Nicht alle!)

Es bleibt dabei, ich halte einen missionierenden Religionsunterricht nicht unbedingt für hilfreich, allerdings auch einen ethischen Unterricht mit religionskundlichen Einlagen nicht. Auch das ist mir zu wenig.

(Herr Schomburg, CDU: Da stimmen wir überein! - Frau Feußner, CDU: Das sehe ich auch so!)

Gerade das Kennenlernen der jeweils anderen Glaubensrichtungen - vor allem wenn man gar keiner angehört -, auch anderer europäischer und außereuropäischer Religionen ist in einer globalisierten Welt mit einem hohen informationellen Vernetzungsgrad von größter Bedeutung, und zwar für die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz individuell sehr unterschiedlicher Lebensentwürfe.

Die Tatsache, dass andere Religionen für viele fremd bleiben - der Minister hat schon darauf hingewiesen -, ist problematisch und ist häufig der Grund für zum Teil auch heute politisch geschürte Ängste und Vorbehalte, aus denen im schlimmsten Fall sogar Fremdenfeindlichkeit erwachsen kann.

Gerade darum sind wir auch bereit, über unsere eigenen Ressentiments hinwegzusehen. Für uns ist es wichtiger, dass es passiert, als dass wir am Ende Recht behalten.

Wir müssen endlich zu Stuhle kommen. Darum unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich. Ich denke jedoch, wir sollten ihn um den Passus erweitern, den der Minister schon angedeutet hat, nämlich dass wir uns darüber berichten lassen, inwieweit die in dieser Fächergruppe ausgebildeten Lehrer - es muss nicht ausschließlich sein - mit einer möglichst hohen Stundenzahl in diesen Fächern eingesetzt werden. Wir haben in der Vergangenheit bereits festgestellt, dass an dieser Stelle Reserven vorhanden sind. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort nun der Abgeordneten Frau Feußner. Bitte sehr, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Ich muss erst einmal das Mikro höher stellen; gestern hat man mir gesagt, man hört es immer so schlecht.

(Herr Reck, SPD: Lauter!)

- Soll ich lauter rufen?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nein, nein!)

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Die CDU-Fraktion hält die grundsätzliche Intention des Antrags für begrüßenswert und wird diesen auch unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD)

Wertevermittlung und Wertorientierung sind ein wichtiges Anliegen in einer globalen Gesellschaft, in einer Ge-

sellschaft, die in zunehmendem Maße durch Beliebigkeit und Abnormitäten geprägt ist.

Werte und damit verbundene Normen stehen im Gegensatz zur Beliebigkeit. Insofern gibt der Antrag klar und deutlich zu verstehen, welche Zielsetzungen damit verfolgt werden sollen. Allerdings erweckt die Überschrift den Eindruck, also ob beliebig von ethischer und religiöser Bildung gesprochen werden dürfte.

Dies ist mitnichten der Fall, genau das Gegenteil muss gelten. Ansonsten droht eine Verwischung der Unterschiede zwischen dem Ethikunterricht und dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht. Eine Differenzierung von ethischer und religiöser Bildung tut Not; denn nach Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ist konfessionell gebundener Religionsunterricht das einzige Unterrichtsfach in Deutschland, das grundgesetzlich geschützt ist. Ethik als Unterrichtsfach ist es nicht.

Deshalb sollte eine sprachliche Klarstellung im Antrag erfolgen - die allerdings nicht mit einem Änderungsantrag von uns verbunden ist -, indem von Ethikunterricht und von evangelischem und katholischem Religionsunterricht die Rede sein sollte. Daraus folgt für uns: Einen Mischmasch aus Ethik und Religion kann es nicht geben. Frau Mittendorf, auch wenn es nur ansatzweise anklängt, aber ein Unterrichtsfach LER, wie es zum Beispiel in anderen Ländern praktiziert wird, lehnen wir grundsätzlich ab. Ich weiß, dass das unsere Verfassung auch gar nicht zulässt.

(Frau Mittendorf, SPD: Davon habe ich nichts gesagt!)

Religion vermittelt immer ethische Aspekte, aber Ethik vermittelt keine religiösen Werte. Die Aufgabe des Religionsunterrichts und des Ethikunterrichts ist im Land Sachsen-Anhalt durch eine Unterversorgung gekennzeichnet. Das gilt insbesondere für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht.

Im Schuljahr 2002/2003 besuchten immerhin über 50 % der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien den Ethikunterricht oder einen evangelischen oder katholischen Religionsunterricht. Das Gymnasium ist leider aber auch die einzige Schulform, an der es eine halbwegs zufriedenstellende Versorgung gibt. An anderen Schulformen ist die Lage wesentlich dramatischer, weil einfach die Lehrkräfte fehlen oder weil vielleicht die Bereitschaft nicht da ist, diese Fächer anzubieten. Zum Teil werden auch Gründe gesucht, dies zu behindern. Das hängt zum Teil mit Einstellungsfragen zusammen. Wir kennen alle selbst die Gründe und können sie im Ausschuss noch einmal analysieren. Handeln tut also wirklich Not.

Ein wichtiges Problem ist es aber, dass es nur einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht geben kann. Die Lage ist aufgrund der Staatskirchenverträge und aufgrund des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl festgelegt. Die Situation erscheint aussichts- und auch hoffnungslos.

Wie können wir der Lage Herr werden und wie können wir das verbessern? - Seit einiger Zeit stehen wir in einem intensiven Gesprächsaustausch mit beiden Kirchen über genau diese oben genannten Probleme bzw. zu der Frage, wie wir die beschriebene Situation verbessern können. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass wir diese Problematik nicht sofort und von heute auf morgen lösen können. Meines Erachtens ist das nur durch ein beharrliches Auftreten der Politik und der Verantwortlichen in

den Schulen und gegenüber den Elternhäusern möglich, denn dort werden die ersten Weichen für eine werteorientierte Bildung gelegt.

Das verfassungsrechtliche und gesetzliche Institut, wonach ein 14-Jähriger selbstständig und autonom entscheiden kann, ob er weiterhin am Religionsunterricht teilnimmt oder ob er überhaupt Mitglied einer Religionsgemeinschaft sein will, ist ein zusätzliches Hindernis auf dem Weg zu einer ethisch und religiös gebildeten Gesellschaft.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

**Frau Feußner (CDU):**

Am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Frau Dr. Hein.

**Frau Feußner (CDU):**

Nach meiner Auffassung muss die Attraktivität der Lehrfächer Ethik und evangelische sowie katholische Religion an den Hochschulen erhöht werden. Eine Reform der Lehramtsausbildung wäre zum Beispiel eine Chance, dies herbeizuführen. Wir werden eingehend prüfen, in welchem Rahmen dadurch ein stärkeres Augenmerk auf den Ethikunterricht und den Religionsunterricht gelenkt werden kann. Ich sagte bereits: Wertevermittlung fängt in den Elternhäusern an. Dort muss der Grundstein für Werte gelegt werden. Wenn nicht die Unterstützung aus dem Elternhaus kommt, ist die Schule auf verlorenem Posten.

Lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam über die Mittel und Wege nachdenken, ethischen und religiösen Werten in unserer ausfransenden Gesellschaft wieder mehr Gewicht zu verleihen. Ethik und Religion müssen als richtungsweisende Anker verstanden werden, der in dem Meer von Beliebigkeit Halt und Vertrauen schafft.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen: Ich dachte, dass wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Eines verwundert mich aber schon, und zwar, dass genau diese Punkte, die wir in der Diskussion mit den Kirchen besprochen haben, die Intention Ihres Antrages sind. Es geht aber nicht um die Befindlichkeiten, die wir gegenseitig haben, sondern wir wollen das Problem gemeinsam lösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Hein, Sie haben die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

**Frau Dr. Hein (PDS):**

Danke schön. - Frau Feußner, können Sie mir bitte erstens erklären, was die im Religionsunterricht vermittelte Werteerziehung von der im Ethikunterricht vermittelten Werteerziehung unterscheidet?

Zweitens. Können Sie mir erklären, warum aus Ihrer Sicht evangelischer und katholischer Religionsunterricht

getrennt behandelt werden muss und keine Kooperation möglich ist?

(Zuruf von der CDU: Das kann sie doch nicht wissen!)

**Frau Feußner (CDU):**

Frau Hein, ich kann die Frage leider nur kurz beantworten.

Ich denke, dass das eine umfangreiche Problematik ist, die man nicht in zwei Sätzen beantworten kann; zumindest Ihre erste Frage nicht. Wenn Sie mir nicht böse sind, dann würde ich die Frage in der nächsten Ausschusssitzung beantworten. Die Beantwortung der Frage würde den Rahmen sprengen.

Zu Ihrer zweiten Frage ganz kurz:

(Zuruf von der SPD)

- Ich drücke mich wirklich nicht, das können Sie mir glauben.

(Zuruf von der SPD: Nein, überhaupt nicht!)

Aber diese Frage kann man nicht mit zwei Sätzen beantworten.

Die Kooperation lehnen wir nicht prinzipiell ab. Es gibt nur gewisse Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Religion. Das ist Ihnen vielleicht bewusst oder auch nicht bewusst. Darüber, worin die speziellen Unterschiede bestehen, können wir uns gern im Ausschuss austauschen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Feußner. - Sehr verehrte Frau Mittendorf, Sie haben die Möglichkeit zur Schlussbemerkung.

**Frau Mittendorf (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Hein, nur gut, dass Sie mir die Frage nicht gestellt haben.

(Herr Felke, SPD: Die kommt noch einmal!)

Frau Feußner, Sie können es uns schon glauben, dass auch wir in unserer Fraktion letztlich wie Sie seit 1990 versuchen, dieses Problem zu lösen. Wir haben die Probleme, Herr Minister, die Sie genannt haben, in den acht Jahren unserer Regierungstätigkeit auch gehabt. Nicht umsonst ist zu unserer Zeit im Jahr 2001 diese Expertise erschienen. Aber seitdem ist für uns abrufbar nichts Erkennbares geschehen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Doch, eine ganze Menge!)

- Abrufbar; nicht böse sein.

Deshalb, denken wir, ist es an der Zeit, dass man es auf die Agenda setzt, wie man so schön sagt. Außerdem, Frau Feußner, wissen Sie, dass auch wir nicht untätig sind. Auch die SPD-Fraktion spricht mit den Kirchen und nimmt die Gedanken auf.

(Frau Feußner, CDU: Jawohl, das weiß ich!)

Ich möchte zurückweisen, dass von einer Vermischung gesprochen wird, wenn es um die Überschrift des An-

trages geht. Von LER habe ich überhaupt nicht gesprochen. Ich will aber eines sagen:

(Herr Tullner, CDU: Das schwang ein bisschen mit! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, überhaupt nicht, ich habe die Verfassungslage dargestellt, welche das Fach Ethik gleichberechtigt neben das Fach Religion stellt. Das ist die Verfassungslage im Land Sachsen-Anhalt.

(Frau Feußner, CDU: Richtig!)

Dagegen habe ich nicht gesprochen oder polemisiert.

(Herr Tullner, CDU: Dann ist es ja gut!)

Das könnte man sicherlich, aber das wollen wir nicht.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist richtig, dass man vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken einer pluralistischen Gesellschaft und vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Diskussion um Werteveränderungen und Werteverfall genau diese Diskussion führen muss, und zwar intensiv, und dass man sich über gesellschaftliche Gruppen hinweg tatsächlich auf einen Konsens, was die Werte in der Gesellschaft sind, verständigen muss. Das muss auch vor dem Hintergrund der verschiedenen Religionen, mit denen wir uns in einer globalisierten Welt auseinander zu setzen haben, erfolgen.

Die Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, ob es etwa um einen missionierenden Religionsunterricht geht, würde ich ebenfalls gern im Ausschuss diskutieren. Ich sehe ein, dass man die Nachfrage, was den Lehrereinsatz betrifft, diskutieren muss. Ich habe auch Respekt davor, wenn der Minister sagt, er braucht eine intensive Absprache mit den Kirchen darüber, ob man bis Ende des Jahres 2004 ein Konzept erarbeiten könne. Ich weiß nicht, ob das nicht vielleicht doch möglich wäre, weil wir seit 14 Jahren über dieses Thema diskutieren.

Ich persönlich halte den Antrag für abstimmungsfähig. Man müsste ihn aus meiner Sicht nicht überweisen. Aber da ich die aufgezählten Probleme aufnehme, werden wir uns einem Antrag auf Überweisung nicht entziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Mittendorf, für diese richtungsweisen- den Hinweise zum Schluss Ihrer Ausführungen;

(Heiterkeit - Zustimmung von Herrn Reck)

denn über den Antrag ist in der Tat, was den ersten Teil, nämlich die Berichterstattung im Ausschuss, betrifft, direkt abzustimmen; was den zweiten Teil betrifft, nämlich die Vorlage eines Handlungskonzeptes, wäre eine Ausschussüberweisung sinnvoll. Sie sind dem Minister entgegengekommen, der diesen Vorschlag unterbreitet hat.

(Oh! bei der CDU)

Ich glaube, das war hier Konsens. Insofern sollten wir zunächst über eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft abstimmen.

Wer einer solchen Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist

dieser Antrag einstimmig in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 22 ist erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Beratung

### Änderung der Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Beschluss des Landtages - **Drs. 4/39/1569 B**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1683**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bekanntlich hat es in der Fraktionsspitze der SPD personelle Veränderungen gegeben. Daraus resultieren Änderungen in Bezug auf die Besetzung in verschiedenen Ausschüssen. Da die Besetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses eines Landtagsbeschlusses bedarf, reichte die Fraktion der SPD einen Antrag mit folgender neuen Besetzung ein, die es nunmehr zu beschließen gilt: Ordentliche Mitglieder des Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sollen Herr Bernward Rothe, Herr Ronald Doege und Herr Thomas Felke sein. Stellvertretende Mitglieder sollen Herr Dr. Polte, Herr Bullerjahn und Frau Budde sein.

Zu diesem Antrag wird keine Debatte geführt. Wir stimmen also direkt über die Drs. 4/1683 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine.

(Zuruf: Moment! - Unruhe)

- Pardon. Ich frage noch einmal: Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Beratung

### Sicherung eines öffentlich-rechtlichen Qualitätsrundfunks

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1685**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1704**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Höhn. Bitte sehr, Herr Höhn.

**Herr Höhn (PDS):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern mehrfach, etwa bei den Kindertagesstätten, beim Zugang zum Gymnasium, über den Einfluss und die Rolle des Staates geredet. Auch heute, vor ungefähr zwei Stunden, habe ich öfter den Satz gehört: So wenig Staat wie möglich. Jetzt reden wir über den Einfluss des Staates auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Lassen Sie mich zunächst etwas anderes anmerken, wenn ich schon auf die gestrige Sitzung verweise. Ich bin vor gut einer Woche als Medienpolitiker von Jour-

nalisten gefragt worden, wie ich zu einer Live-Übertragung der Debatte aus dem Landtag zum Kinderförderungsgesetz im Speziellen und zu Übertragungen von Debatten aus dem Landtag im Allgemeinen stehe.

(Herr Tullner, CDU: Und?)

Wir, die PDS, haben unseren heutigen Antrag mit dem Titel „Sicherung eines öffentlich-rechtlichen Qualitätsrundfunks“ überschrieben. Daher bin ich sehr froh darüber, dass ich mich in der letzten Woche dazu sehr verhalten geäußert habe.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Herr Felke, SPD, lacht - Herr Tullner, CDU: War das ein Witz oder eine Feststellung?)

Bedenkt man, dass etwa 60 % der Bevölkerung ARD und ZDF als wichtig für die politische Meinungsbildung einstufen, kann ich nur sagen: Wir alle haben richtig Schwein gehabt, dass gestern die Live-Übertragung ausgefallen ist.

(Frau Dr. Klein, PDS: Leider! - Herr Tullner, CDU: ARD und ZDF hätten nicht übertragen, sondern der MDR!)

- Wie Sie wissen, Herr Tullner, gehört der MDR zur ARD.

(Frau Feußner, CDU: Hier geht es mehr um Angebote! Aber das haben Sie nicht verstanden!)

Wir befinden uns mitten in dem Problem, dass Politiker allzu oft der Versuchung nicht widerstehen können, sich als Intendanten oder Redakteure zu geben und den Sendern zu erklären, was sie denn senden mögen und was sie denn bitte nicht senden mögen. Das ist in der Regel zwar lästig, aber noch erträglich und aus der Sicht der Politiker vielleicht auch menschlich.

Das, was wir in den letzten Monaten seit der Veröffentlichung des KEF-Berichts erleben, ist allerdings nicht mehr akzeptabel und verdient energischen Widerspruch. Ich möchte an das so genannte SMS-Papier der drei Ministerpräsidenten Stoiber, Milbradt und Steinbrück erinnern, in dem tiefgreifende Einschnitte in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefordert wurden und das schließlich der Ausgangspunkt der aktuellen Auseinandersetzung war. Ich möchte es kurz erwähnen: Arte und 3sat sollten verschmolzen werden und 16 der 61 Hörfunkprogramme vom Äther gehen.

Auch die CDU-Fraktion dieses Hauses - das habe ich der Presse entnommen - hat schon im letzten Juni gemeinsam mit der CDU-Fraktion aus Niedersachsen verlaufen lassen, dass die vorgesehene Gebührenerhöhung nicht infrage komme. Es wird davon geredet, dass in diesen Zeiten niemand einen Anspruch auf mehr Geld habe. Es wird gefordert, sie sollten erst einmal sparen, bevor sie mehr Geld wollten, usw.

Dabei sollte Ihnen allen bewusst sein, dass das Theater, das große Teile der CDU und der FDP und bisweilen auch der SPD in den letzten Monaten veranstaltet haben, vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand hätte. Ich möchte Ihnen einige Zitate aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1994 nicht ersparen. Darin wurden grundsätzliche Maßstäbe bezüglich der Rundfunkfreiheit und der Gebührenentscheidung festgesetzt. Da man heute, zehn Jahre später, beim Lesen den Eindruck hat, dieses Urteil sei in der letzten

Woche aufgrund der aktuellen Auseinandersetzung geschrieben worden, ist eine Lektüre umso lohnenswerter. Darin heißt es unter anderem:

„So unverzichtbar der Staat damit als Garant einer umfassend zu verstehenden Rundfunkfreiheit ist, so sehr sind seine Repräsentanten doch selber in Gefahr, die Rundfunkfreiheit ihren Interessen unterzuordnen. (...)

Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG schließt es aus, dass der Staat unmittelbar oder mittelbar eine Anstalt oder Gesellschaft beherrscht, die Rundfunksendungen veranstaltet. In dem Beherrschungsverbot erschöpft sich die Garantie der Rundfunkfreiheit gegenüber dem Staat aber nicht. Vielmehr soll jede politische Instrumentalisierung des Rundfunks ausgeschlossen werden. Dieser Schutz bezieht sich nicht nur auf die manifesten Gefahren unmittelbarer Lenkung oder Maßregelung des Rundfunks; er umfasst vielmehr auch die subtileren Mittel indirekter Einwirkung, mit denen sich staatliche Organe Einfluss auf das Programm verschaffen oder Druck auf die im Rundfunk Tätigen ausüben können. Der Staat besitzt solche Mittel, weil er es ist, der im Interesse des Normziels von Artikel 5 Abs. 1 GG den Rundfunk organisiert, konzessioniert, mit Übertragungskapazitäten versieht, beaufsichtigt und zum Teil finanziert. (...)

Gerade wegen der Abhängigkeit der grundrechtlich den Rundfunkanstalten zugewiesenen Programmgestaltung von der staatlichen Finanzausstattung sind Finanzierungssentscheidungen, namentlich die Festsetzung der Rundfunkgebühr als vorrangige Einnahmequelle der Rundfunkanstalten, ein besonders wirksames Mittel zur indirekten Einflussnahme auf die Erfüllung des Rundfunkauftrags und die Konkurrenzfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Auf Seiten der Rundfunkanstalten kann bereits eine drohende Verwendung dieses Mittels zur Anpassung an vermutete oder erklärte Erwartungen der an der Gebührenentscheidung Beteiligten führen, die der publizistischen Freiheit abträglich wäre. (...) Dagegen darf die Gebührenfestsetzung nicht zu Zwecken der Programmlenkung oder der Medienpolitik namentlich im dualen System benutzt werden.

Damit ist nicht gesagt, dass dem Gesetzgeber medienpolitische oder programmleitende Entscheidungen verfassungsrechtlich überhaupt versagt wären. (...) Für diese Zwecke ist er aber auf die allgemeine Rundfunkgesetzgebung verwiesen. Dagegen hat er nicht das Recht, sie mit dem Mittel der Gebührenfestsetzung zu verfolgen und auf diese Weise in einer Entscheidung über Zeitpunkt, Umfang und Geltungsdauer der Gebühren erhöhung gewissermaßen zu verstecken. (... Ihr“

- gemeint ist die Gebührenfestsetzung -

„sind die Programmentscheidungen zugrunde zu legen, die die Rundfunkanstalten im Rahmen ihres verfassungsrechtlich vorgezeichneten und gesetzlich konkretisierten Rundfunkauftrages unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirt-

schaftlichkeit und Sparsamkeit getroffen haben. Von Ihnen darf sich der Gesetzgeber nicht aufgrund eigener Vorstellungen von einem angemessenen Programm entfernen.“

So weit, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht.

(Zuruf von Staatsminister Herrn Robra)

- Das können Sie ja nachher zitieren, Herr Robra.

Meine Damen und Herren! Wie wichtig ein unabhängiger Rundfunk für eine Demokratie und die politische Meinungsbildung ist, ist beinahe jederzeit spürbar. Viele Länder beneiden die Bundesrepublik Deutschland um ihr duales System und den starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wohin wir geraten, wenn wir die grundlegende Freiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufs Spiel setzen oder gänzlich nur private Anbieter auf dem Markt haben, war und ist in den Vereinigten Staaten gerade in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit dem Irakkonflikt deutlich geworden. Dort hat eine - das ist international mittlerweile überhaupt kein Streitpunkt mehr - scheinbar gleichgeschaltete Medienlandschaft die Menschen auf den Krieg vorbereitet und jede Form einer ausgewogenen Berichterstattung vermissen lassen.

Nun mag jemand sagen, dies sei ein unwahrscheinliches Szenario und für uns undenkbar. Schauen Sie nach Italien, meine Damen und Herren. Die Probleme sind nicht so weit weg, wie man manchmal glauben mag.

Ich halte die Entwicklung der jüngsten Zeit, bezogen auf die Gebührenfrage, für äußerst bedenklich, und ich habe die Befürchtung, dass hier Pflöcke für die Zukunft eingerammt werden sollen.

Ich will noch bei dem Punkt Irak-Krieg bleiben. Laut einer Studie haben ARD und ZDF vom 10. März 2003 bis 13. April 2003 in der Zeit von 17 Uhr bis 1 Uhr etwa 10 000 Minuten über den Konflikt berichtet - SAT 1 und RTL hatten das im Umfang von 4 000 Minuten getan -, und sie hatten dabei nachgewiesenermaßen eine deutlich ausgewogenere Berichterstattung geliefert als die Privaten und weit weniger als diese den militärischen Aspekt in den Mittelpunkt gestellt.

Aber, meine Damen und Herren, eine solche umfangreiche Berichterstattung kostet halt auch Geld, viel Geld. Da stellt sich die Frage: Sind wir bereit, uns diese Qualität zu leisten oder sind wir das nicht? - Ich sage: Es wäre ein schmerzlicher Verlust für unsere Demokratie, wenn wir auf solch umfangreiche Berichterstattungen verzichten müssten.

(Beifall bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Wer will das?)

- Wenn Sie es nicht wollen, Herr Schomburg, gern, dann hat sich die Debatte ja schon gelohnt. - Sie sollten sich gut überlegen, was Sie mit Ihrer Diskussion über die Gebühren in letzter Zeit aufs Spiel setzen.

Bisweilen wird eine Neuberechnung des Gebührendarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten eingefordert. Die KEF hat in unserer Ausschusshörung deutlich gemacht, dass sie nur tätig werden kann und wird, wenn es eine neue Bedarfsanmeldung der Anstalten gibt. Dies ist nicht zu erwarten und von der Politik auch nicht einzufordern. Es wird bisweilen von Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit geredet, die man in öffentlich-rechtlichen Anstalten vermisste.

(Herr Schomburg, CDU: Zu Recht!)

Aber genau dafür haben wir doch die KEF, Herr Schomburg. Sie hat die Bedarfsermittlungen der Anstalten nach genau diesen Kriterien bewertet

(Herr Schomburg, CDU: Und sie hat aufgeschrieben, wo noch Fehler sind!)

und sie hat die Anmeldung aufgrund dieser Kriterien um etwa die Hälfte nach unten korrigiert. Also hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Nun hören wir, es soll eine verspätete Erhöhung geben und der Betrag der Erhöhung soll reduziert werden. Ich verweise hierzu lediglich auf die Protokolle Bremens über die Ministerpräsidentenkonferenz. Die Bremer Landesregierung hat dort ihre verfassungsrechtlichen Bedenken dazu deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Herr Tullner, CDU: Vermutlich wegen Radio Bremen!)

Meine Damen und Herren! Alles in allem ist festzustellen: Sie wollen ganz offensichtlich die Frage der Gebührenerhöhung zu einer politischen Entscheidung machen. Genau dies darf es nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir die Gebührenerhöhung der politischen Wetterlage überlassen, ist es um die Rundfunkfreiheit sehr schnell geschehen. Ich sage voraus: Wenn es den Protagonisten dieser Debatte diesmal gelingt, vom festgelegten Verfahren der Gebührenfestsetzung abzuweichen, wird dies in Zukunft zum Regelfall werden.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur so genannten Sozialverträglichkeit sagen. Nachdem Sie uns gestern erklärt haben, es sei einem Arbeitslosengeld-II-Empfänger durchaus zuzumuten, 40 € mehr pro Monat für den Kitaplatz seines Kindes auszugeben, erklären Sie mir bitte heute nicht, dass 1,09 € sozial unverträglich sei und daher die Gebührenerhöhung auf 90 oder 80 Cent zu reduzieren sei. Das ist schlicht lächerlich,

(Beifall bei der PDS)

zumal es ja für die Rundfunkgebühr, wie Sie wissen, zahlreiche Befreiungstatbestände gerade für Geringverdiener gibt.

Eine Bemerkung zu Ihrem Alternativantrag: Er ist aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig, da Sie darin genau das tun, worüber ich gerade geredet habe. Sie verknüpfen die Gebührenentscheidung mit der Rundfunkstrukturdebatte, und dies ist unzulässig.

Ich fordere die Landesregierung nochmals auf - daher ja auch unser Antrag -, vom verfassungsrechtlich vorgezeichneten Weg nicht abzuweichen und die Gebührenerhöhung nicht zur politischen Schwungmasse verkommen zu lassen. Sollte sich die Ministerpräsidentenkonferenz dennoch darauf verständigen, wäre dies ein offener Affront gegenüber dem Bundesverfassungsgericht.

(Herr Tullner, CDU: Geht es auch eine Nummer kleiner?)

- Nein, es geht nicht eine Nummer kleiner, Herr Tullner; denn es geht bei der Rundfunkfreiheit um eine ganze Menge. Wir werden als Politiker kein Zutrauen in Demo-

kratie und Rechtsstaat befördern, wenn gerade wir es zulassen, dass Verfassungsgrundsätze der Beliebigkeit anheim fallen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Höhn. - Für die Landesregierung hat nun Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

#### **Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Abgeordnete Höhn hier das verfassungsrechtliche Kolloquium gerade an der spannendsten Stelle abgebrochen hatte - darauf beruhte meine kurze Intervention -, lassen Sie mich diesen Absatz aus der Entscheidung schlüssig weiter zitieren. Es werden zunächst die Grundsätze der Programmneutralität und Programmakzessorietät wie zitiert dargelegt. Dann kommt jener weiterführende Satz:

„Dagegen ist es ihm“

- nämlich dem Gesetzgeber -

„nicht verwehrt, bei seiner Entscheidung die Informationszugangs- und Vermögensinteressen des Publikums in Betracht zu ziehen, die von den Rundfunkanstalten nicht ausreichend wahrgenommen werden können.“

An anderer Stelle heißt es dann:

„Die Gebührenentscheidung ist auf der Grundlage der überprüften Bedarfsermittlung der Rundfunkanstalten zu treffen.“

Wohl wahr.

„Wer sie trifft und wie das geschieht, ist wiederum Sache gesetzlicher Regelung. Von Verfassungs wegen muss lediglich sichergestellt sein, dass die Programmneutralität und Programmakzessorietät der Gebührenentscheidung gewahrt bleiben.“

Nämlich in Wiederholung der zuvor postulierten Grundsätze.

„Das schließt Abweichungen von der Bedarfsermittlung nicht aus.“

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

„Doch kommen dafür nur Gründe in Betracht, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Programmatische und medienpolitische Zwecke scheiden in diesem Zusammenhang aus. Im Wesentlichen“

- aber nicht ausschließlich -

„werden sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen.“

Meine Damen und Herren! „Angemessene Belastung“ ist etwas anderes als der von den Rundfunkanstalten und manch anderen interessierten Kreisen in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Begriff der „Sozialverträglichkeit“. „Angemessene Belastung“ verweist uns auf die Belastungsfähigkeit beider Systeme, des Gebühren-

zahlers einerseits und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten andererseits, und gebietet die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeitsreserven, jedenfalls in einer Zeit, in der wir den privaten Haushalten Einsparbemühungen weit überobligatorischer Art zumuten müssen.

Meine Damen und Herren! In den beiden vorliegenden Anträgen werden Ziele genannt, die die Landesregierung - da dürfen Sie sicher sein - in den laufenden Verhandlungen der Länder um den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Grundsatz bereits verfolgt. Die Landesregierung hat Sie über diese Verhandlungen seit Anfang 2004 kontinuierlich informiert, sodass ich darauf inhaltlich nicht im Detail eingehen möchte. Sie hatten auch bereits Gelegenheit, die Sache mit den Intendanten und den Vertretern der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs zu diskutieren. - Sie, Herr Höhn, haben darauf bereits Bezug genommen.

Bei der Meinungsbildung in der KEF darüber, ob und in welchem Verfahrensstadium und auf welchem Wege sie sich gegebenenfalls abermals mit der Bedarfssfestsetzung befassen wird, sind Fortschritte erzielt worden; das kann keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden.

Die Länder haben sich in den vergangenen Monaten in mehreren Verhandlungsrunden, teilweise gemeinsam mit der KEF und den Rundfunkanstalten, der Aufgabe gestellt, die von der KEF mit 1,09 € bezifferte Gebühren erhöhung zu reduzieren. Dabei haben sie die Grundlage des Gebührenurteils des Bundesverfassungsgerichts nicht verlassen. Zentraler Gegenstand der Diskussion war und ist zunächst der KEF-Bericht mit seinen Hinweisen auf noch nicht ausgeschöpftes Rationalisierungspotenzial. Wer das nachlesen möchte - ich empfehle das jedem, der sich ernsthaft in die Debatte einbringen will -, mag den Bericht zum Beispiel auf Seite 185 aufschlagen. Da ist das niedergelegt.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ist es auch völlig legitim - ich sagte es bereits -, die Grenze der angemessenen Belastung der Gebührenzahler genau auszuloten - eine Aufgabe, die das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich dem Gesetzgeber zugewiesen hat.

Das, was die Ministerpräsidenten und die Rundfunkkommission im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens tun, ist nichts anderes, als vorbereitende Maßnahmen zu erarbeiten, die im Ratifikationsverfahren auch parlamentarisch legitimiert werden müssen.

Dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP stimme ich dahin gehend zu, dass es vor dem Abschluss des Staatsvertrags selbstverständlich geboten ist, den KEF-Bericht präzise auszuwerten und so weit wie möglich für finanzielle Transparenz zu sorgen. Dieser Bericht auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist, wie ich noch einmal bekräftige, eine große Hilfe, aber nicht das letzte Wort. Das zeigen übrigens auch die Verhandlungserfahrungen mit den Anstalten. Diese haben sich inzwischen durchaus in Selbstverpflichtungen bereit erklärt, zusätzliche Spareffekte zu erreichen.

Wir, das heißt zunächst die Rundfunkkommission und später der Gesetzgeber, haben verantwortlich zu prüfen, ob die Spareffekte so schnell greifen, dass dadurch ein Unterschreiten des Betrages von 1,09 € möglich werden kann. Das wird nicht bei allen dort diskutierten Sparangeboten der Fall sein können. Aber bei dem einen oder anderen ist das machbar.

Ich begrüße auch die Verknüpfung von Funktionsauftrag und Finanzierungsgarantie unter Punkt 3 des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der FDP. Das Gebührenurteil hat diesen engen Zusammenhang herausgearbeitet. Die Länder wollen diese Verknüpfung in den Bereichen wieder herstellen, in denen die Versuche der Rundfunkanstalten, diesen Zusammenhang zu lockern, etwas weit zu gehen scheinen. Als besonders plastische Beispiele darf ich Aufwendungen für Onlinedienste und Marketing erwähnen. Auch hierbei zeigen sich die Intendanten aller Anstalten durchaus verhandlungsbereit und einsichtig.

Wir haben hierüber bereits aus Anlass der Ratifikation des siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrages gesprochen und anlässlich der Selbstverpflichtungen nach jenem Staatsvertrag. Die danach notwendigen Selbstverpflichtungen der Anstalten liegen inzwischen im Entwurf vor. Sie sind gewiss ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Aber auch finanziell gravierendere Fragen etwa nach den Personalkosten halte ich in diesem Zusammenhang für statthaft. Es ist doch auffällig - wir können auch in diesem Stadium die Augen nicht davor verschließen -, dass die kleinsten Anstalten, insbesondere der Länder Bremen und Saarland - das darf man an dieser Stelle einmal lobend hervorheben - in den vergangenen Jahren in erheblichen Größenordnungen Personalkosten eingespart haben, ihren Funktionsauftrag dennoch erfüllen und für die jeweilige Region weiterhin unverzichtbare Beiträge leisten.

Große Anstalten haben demgegenüber die gesamte Gebäudewirtschaft outgesourct und rechnen uns als eingesparte Personalkosten vor, was sie jetzt an Miete zahlen. Darauf müssen wir auch in diesem Stadium unser Augenmerk richten. Das darf und kann uns nicht verwehrt werden.

Alles in allem haben die aktuellen Verhandlungen wohl auch den Rundfunkanstalten vor Augen geführt, dass ihre Spielräume insgesamt enger geworden sind. Wie auf vielen anderen finanzrelevanten Politikfeldern auch, sind Abstriche an lieb gewordenen Standards notwendig. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP fordert daher meines Erachtens mit gutem Grund dazu auf, die zukünftige öffentlich-rechtliche Rundfunkstruktur auch an dieser erkennbaren Entbindung zu orientieren.

Insgesamt verbindet der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP meines Erachtens den verfassungsrechtlich zutreffenden Ausgangspunkt mit einer politischen Zielrichtung, die sich in den Verhandlungen der Länder mit Aussicht auf Erfolg - das heißt bei Staatsverträgen auch immer mit Aussicht auf Konsens - vertreten lässt, sodass ich Ihnen eine Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP empfehle. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir beginnen die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Die Debatte wird durch den Abgeordneten Herrn Dr. Volk von der FDP-Fraktion eröffnet. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

#### **Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben

in der Medienlandschaft unseres Landes einen festen Platz. Neben den nationalen Programmen wie ARD und ZDF sowie dem Deutschlandradio ist vor allen Dingen der MDR als der maßgebliche Rundfunk- und Fernsehsender unseres Bundeslandes aus dem Bewusstsein vieler Sachsen-Anhalter nicht mehr wegzudenken. Ambitionierte Projekte wie das seit Jahresbeginn überarbeitete Kulturradio MDR-Figaro oder die Fernsehserie „Geschichte Mitteldeutschlands“ sind dabei ebenso wichtig wie die tägliche Berichterstattung aus den Regionen Altmark, Harz, Börde und Anhalt.

Umso wichtiger ist es, sich laufend über den Stand der Verhandlungen der Länder über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und der damit verbundenen Verhandlungen über die Erhöhung der Rundfunkgebühren zu informieren. Dies ist im Ausschuss für Kultur und Medien passiert. Am 18. März 2004 fand eine umfangreiche, hochkarätig besetzte Anhörung mit den Intendanten der Rundfunkanstalten, mit Vertretern der KEF und der Landesregierung statt.

Die Notwendigkeit eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der FDP-Fraktion nicht in Zweifel gezogen. Der freie Zugang zu nicht interessengeleiteten Informationen ist eine Bedingung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Realisierung individueller Freiheit. Deshalb gehört die Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Bürger zu den Aufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Politik muss die Möglichkeiten dafür schaffen, dass die Rundfunklandschaft nicht ausschließlich von kommerziellen und politischen Interessen geprägt wird.

Mit dieser Argumentation lässt sich auch die Erhebung von Rundfunkgebühren rechtfertigen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1994 ein Modell für ein Verfahren zur Gebührenfestlegung der KEF empfohlen, das zumindest mittelfristig wirksam erscheint. Herr Höhn hat den verfassungsrechtlichen Rahmen relativ detailliert dargestellt, sodass man sich in den verfassungsrechtlichen Rahmen nicht weiter vertiefen muss. Aber dieses Modell, das im Jahr 1994 vorgeschlagen wurde, schließt nicht aus, dass man langfristig über andere Finanzierungsmodelle, die mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden sind, nachdenken sollte.

Gleichzeitig dürfen wir jedoch auch nicht vergessen, dass die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten kein Freibrief für ein unökonomisches Wirtschaften ist. Wir beschließen auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs - ich sage bewusst „wir als Landesparlamente“, also im politischen Rahmen -, welchen Beitrag wir den Bürgern für die Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abverlangen. Im Moment zahlt jeder Haushalt 16,15 € im Monat. Wir wissen alle, dass das für viele Haushalte in unserem Land nicht unbedingt ein Pappenspiel ist.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Es kann und muss darüber nachgedacht werden, ob der Auftrag und die Qualität in effektiveren Strukturen nicht genauso gut umgesetzt werden können. Deshalb fordern wir in unserem Alternativantrag ausdrücklich, dass sich die künftige öffentlich-rechtliche Rundfunkstruktur auch erkennbar an den finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte orientiert. Ich unterstütze den Weg, auch über die Verhandlungen mit den Anstalten

durch Selbstverpflichtungen Struktur- und Spareffekte zu erreichen.

Auch nicht vergessen darf man, dass es gerade nicht die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, ein Spiegelbild privater Anbieter zu sein. Bei einigen Sendungen von ARD und ZDF frage ich mich wirklich, ob dieser dritte Aufguss eines bereits im kommerziellen Rundfunk erfolgreichen Formats unbedingt auch noch in ein Programm des öffentlich-rechtlichen Qualitätsrundfunk gehört. Gleiches gilt für das teilweise ausufernde Sponsoring bis in den redaktionellen Teil mancher Sendungen hinein. Hierbei tragen die Anstalten eine hohe Verantwortung. Es muss erkennbar sein, dass der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem eigenständigen Auftrag gerecht wird. Die Länder garantieren die Rundfunkfreiheit und widmen sich dieser Aufgabe intensiv.

Mit unserem Alternativantrag verbinden wir die verfassungsrechtliche Grundlage mit der notwendigen politischen Zielsetzung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Kühn. Bitte sehr, Herr Kühn.

**Herr Kühn (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verzichte darauf, beim Sandmännchen anzufangen und „in aller Freundschaft“ aufzuhören.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich sage nur kurz meine Gedanken, die ich bei diesen beiden Anträgen hatte. Zuerst kam mir der PDS-Antrag auf den Tisch. Ich dachte mir: Die Punkte 1 bis 3 sind eigentlich gängiges Recht - das sollte jeder wissen -, gesprochenes und geschriebenes Recht. Es ist eigentlich das, woran sich jeder halten sollte. Ich dachte mir: Was soll dieser Antrag überhaupt?

Ich hege zwar ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber jeder Regierung, und als Vertreter der Opposition insbesondere gegenüber der jeweils amtierenden Regierung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich glaube, auch diese Regierung wird sich an geltendes Recht im Rundfunkbereich halten, sodass ich diesbezüglich nicht die große Angst hatte. Ich dachte: Was soll das eigentlich? Der Antrag ist höchstens dazu geeignet, dem Intendanten zu zeigen, wo die Guten sitzen und wo sich der Rest, die Bösen aufhalten.

Jetzt komme ich aber zum Punkt. Dann kam der Alternativantrag der CDU-Fraktion auf den Tisch und ich erkannte die Bedeutung des PDS-Antrages,

(Zustimmung bei der PDS)

weil nämlich die CDU-Fraktion - ich will nicht sagen, dass sie hereingefallen ist - sich plötzlich derart geäußert hat, weil sie mit ihrem Antrag so sehr um gelendes Recht herum trippelt, dass man meinen könnte, es sei ein heißes Eisen. Genau so habe ich es empfunden - als ob es ein heißes Eisen sei.

Aber resümierend kann ich sagen: Egal, welchem Antrag man zustimmt, man liegt nicht falsch. Ich empfehle meiner Fraktion, dem PDS-Antrag zuzustimmen.

(Zustimmung bei der PDS)

Eine Einschränkung möchte ich aber noch machen, bevor sich Herr Höhn zurücklehnt und sagt: Ich habe es gewusst. Zu dem Punkt 4 Ihres Antrages muss ich Ihnen eines sagen - denke ich, das ist Ihrer Unerfahrenheit geschuldet -: Wenn es darum geht, neue Techniken auszuprobieren und einzuführen, gibt es nichts Trägeres und nichts Statisches als die großen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Ich sage Ihnen: Wir haben viele Jahre lang ein Pilotprojekt zum digitalen Hörfunk initiiert. Herr Schomburg wird das bestätigen. Der MDR - ich nehme einmal den MDR als Beispiel für die öffentlich-rechtlichen Anstalten - hat dafür viel Geld aus dem letzten Rundfunkgebührenstaatsvertrag bekommen. Ich glaube, 100 Millionen € haben die Anstalten für die Digitalisierung gebunkert, sie haben aber erst vor kurzem angefangen, überhaupt digital zu senden.

An der Stelle ich muss sagen: Dabei sind die Privaten viel forschter, viel interessanter und viel schneller am Ball. Deshalb würde ich den Punkt 4 aus dem Antrag herausnehmen. Ansonsten empfehle ich, dem Antrag der PDS-Fraktion zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kühn. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun das Wort dem Abgeordneten Herrn Schomburg. Bitte schön, Herr Schomburg.

#### **Herr Schomburg (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS hat Sorgen. Sie sorgt sich um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Herr Gallert, PDS: Wenn Sie wüssten, Herr Schomburg!)

Insbesondere hat sie Sorgen um das Verfahren der Gebührenfindung und unterstellt in ihrem Antrag den Ministerpräsidenten und Staatskanzleien gesetzwidriges Verhalten. Dies weist die CDU-Fraktion ganz entschieden zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

In der Intention folge ich auch meinem Kollegen Kühn von der SPD: Dazu bedurfte es dieses Antrags nicht.

Sie kritisieren insbesondere die Vermischung der Gebührendebatte mit der Strukturdebatte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Aber selbst der Chef der KEF, Herr Conrad, äußerte neulich während einer Diskussion in Frankfurt am Main:

„Alle betonen zwar, dass diese beiden Dinge“

- nämlich das Gebührenverfahren einerseits und die Strukturfrage andererseits -

„streng voneinander getrennt zu sehen sind. Dem unbefangenen Zuschauer ist es aber relativ schwer klar zu machen.“

Soweit das Zitat von Herrn Conrad.

Die CDU will beide Debatten führen, und zwar parallel und nicht vermischt. Die konkrete Gebührenerhöhung, die jetzt ansteht, ist dabei nicht das eigentliche Problem. In der Tat ist es substanzial nicht nachzuweisen, dass 1,09 € gebühren- oder sozialverträglicher sind als 95 Cent.

Jedoch müssen wir uns jetzt um die strukturellen Reformen bemühen, damit die Gebührenentwicklung in Zukunft in vernünftigen Bahnen verläuft. Dies genau ist der Hinweis der KEF im aktuellen KEF-Bericht, der die Politik durchaus auf noch zu erschließende Rationalisierungsfelder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinweist. Die Politik ist nicht nur der Anwalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch der der Gebührenzahler. Herr Robra hat das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eben zitiert.

Auch die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht in Gefahr. Wer das meint, der ist nicht in der aktuellen Zeit. Die Ministerpräsidenten werden schon dafür sorgen, dass ihre jeweiligen Haussender auch ganz gut dabei wegkommen. Die Entwicklungsgarantie kann aber nicht heißen: einfach mehr, mehr Hörfunk, mehr Fernsehen, mehr Programme, sondern sie muss auch, vor allen Dingen in diesen Zeiten, mit dem auskommen, was sie jetzt besitzt.

Im Übrigen ist die Politik schon seit einigen Monaten dabei, in einem Dialog mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk strukturelle Änderungen zu vollziehen. Die Selbstverpflichtung aus dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag war dafür ein sichtbares Zeichen.

In Ihrem Punkt 4 heben Sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Garant des technologischen und programmlichen Fortschritts hervor. Ich kann mich hierbei wiederum dem Kollegen Kühn nur anschließen: Ich kenne eigentlich keine technologische Neuerung, die als erstes vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk präferiert wurde. Selbst in der programmlichen Entwicklung läuft er dem privaten Rundfunk hinterher. Die Beteiligung bei DAB geschah nur sehr verzögert bzw. bei einigen bis heute überhaupt noch nicht; andere, etwa der Bayrische Rundfunk, sind an dieser Stelle sehr fortschrittlich.

Aber auch im programmlichen Bereich mussten die Privaten den öffentlich-rechtlichen Sendern beispielsweise mit den Quizshows, die eine relativ unterhaltsame Verquickung von Wissensvermittlung oder -abfrage und Unterhaltungselementen sind, klar machen, dass man damit durchaus Zuschauer gewinnen kann. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben nachgezogen, aber sind nicht vorweg geschritten.

Die Einführung von digitalisierten, computergesteuerten Selbstfahrstudios im Hörfunkbereich ist eine Innovation, die die Privaten eingeführt haben. Der öffentlich-rechtliche Bereich hat später nachgezogen, und noch heute gibt es Studios im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, in denen die Bandmaschine noch nicht zum „alten Eisen“ zählt. Deshalb ist für uns der PDS-Antrag nicht zustimmungsfähig.

Für die CDU-Fraktion gilt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen unverzichtbaren Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leistet. Deshalb sollten die Rundfunkanstalten diesen Auftrag ernst nehmen und ihre Alleinstellungsmerkmale in der Medienlandschaft Deutschlands pflegen. Die Gebühren dürfen nur für die Erfüllung

dieser Funktion verwendet werden. Dies sagt die EU eindeutig in ihrer Transparenzrichtlinie.

Die KEF, wie gesagt, hat uns Sparpotenziale aufgezeigt. Diese gilt es, in Zukunft auszuschöpfen. Deshalb drängt die CDU auch auf mittel-, kurz- und langfristige Instrumente und versucht, über Selbstverpflichtungen oder staatsvertragliche Regelungen sicherzustellen, dass sich die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch mehr an den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausrichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Rauls, FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Schomburg. - Herr Höhn, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu erwidern. Bitte sehr, Herr Höhn.

**Herr Höhn (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Robra hat den Satz zitiert. Ich war mir sicher, dass Sie den Satz von sich aus bringen, auch wenn ich ihn selber vorher gebracht hätte. Ich will nicht in Abrede stellen, was in diesem Satz steht, Herr Robra, das ist nicht mein Problem. Mein Problem ist die Vermischung von medienpolitischen und Strukturfragen mit der Gebührentscheidung. Zur Belastung der Bürgerinnen und Bürger sage ich gleich noch etwas. Diese Vermischung geht nicht.

(Herr Schomburg, CDU: Doch!)

Das ist nun in dem Urteil sehr deutlich nachzulesen. Deshalb habe ich das auch ausführlich zitiert. Herr Volk hat es in seiner Rede noch einmal eingefordert, dass wir die Rundfunkgebühr und diese Debatte miteinander verknüpfen. In der Begründung Ihres Antrags heißt es im ersten Satz:

„Die Landesregierung verhandelt zurzeit über den achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Themen sind dabei eine Erhöhung der Rundfunkgebühr auf der Grundlage des 14. KEF-Berichts und eine Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.“

Herr Kühn war also schon ziemlich nahe dran mit seiner Vermutung bezüglich des CDU-Antrages.

Ich vermisste in Ihrem Antrag - das habe ich vorhin schon gesagt - das deutliche Bekenntnis zu diesem Verfahren. Ich kann das nicht herauslesen. Herr Schomburg, Sie erklären, Sie wollten die Debatten nicht vermischen, sondern parallel führen. Herr Schomburg, wir können es nennen, wie wir wollen, es ist doch trotzdem eine Debatte, die sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Anstalten miteinander verknüpft wird.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Man muss es auseinander halten können!)

Wir können natürlich, wenn wir als Landtag den Staatsvertrag auf den Tisch bekommen, einen Tagesordnungspunkt zur Gebühr machen und danach einen Tagesordnungspunkt zur Struktur. Am nächsten Tag steht doch nicht in der Zeitung links der Artikel zur Gebühr und rechts der Artikel zur Struktur. Da habe ich einen Artikel zu den Rundfunkfragen, in dem diese Punkte selbstverständlich miteinander vermenkt werden. Genau das ist das Problem, Herr Schomburg. Ihre Unterschei-

dung zwischen parallel und vermischt, die ist wenig nachvollziehbar.

Zu den Belastungen der Bürgerinnen und Bürger. Ich will es Ihnen hoch anrechnen, dass Sie unsere Bürgerinnen und Bürger in der Form nicht belasten wollen und den Betrag um 20 Cent oder 15 Cent, oder wie viel es auch immer sind, senken wollen. Tun Sie mir aber bitte einen Gefallen: Legen Sie diese Sensibilität hinsichtlich der Belastungsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern das nächste Mal auch bei den sozialpolitischen Vorschlägen an den Tag. Dann kann ich das akzeptieren.

(Beifall bei der PDS)

Bei jeder anderen politischen Diskussion spielt die Frage der Belastungsfähigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger keine Rolle, wenn es alle vier Jahre um eine Gebühren erhöhung geht, sind 20 Cent ein Problem.

(Herr Schomburg, CDU: Nicht zugehört! Setzen! Fünf!)

Herr Schomburg, zu den Selbstverpflichtungen würde ich gern noch ein Wort sagen. Ich habe das schon einmal ausführlich getan, als wir den Rundfunkstaatsvertrag behandelt haben. Herr Robra hat noch einmal darauf hingewiesen. Ich bin von diesem Mittel nicht sehr überzeugt. Wenn ich höre, dass der Mitteldeutsche Rundfunk mittlerweile eine eigene Abteilung eingerichtet hat, die nur noch damit beschäftigt ist, Selbstbindungen und Selbstverpflichtungen zu verfassen, um dem Gesetzesauftrag nachzukommen, dann würde ich einmal sagen: Die Leute werden für etwas anderes bezahlt, als dicke Papiere zu schreiben, die die Ministerpräsidenten auswerten.

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Volk, Sie haben das Sponsoring kritisiert. Das kann man tun. Ich kann auch verstehen, dass es Ihnen irgendwann „auf die Ketten“ geht - das geht vielen anderen Fernsehzuschauern auch so -, wenn Sie permanent einen langen T-Mobile-Trailer oder etwas Ähnliches sehen müssen. Sie müssen sich dann aber entscheiden: Wollen Sie eine Entlastung auf der Gebührenseite oder wollen Sie das nicht? - Wenn Sie das Sponsoring nicht mehr haben und die Werbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen noch weiter einschränken wollen, dann müssen Sie natürlich mit den Konsequenzen auf der Gebührenseite leben; ansonsten passt Ihre Argumentation nicht zusammen.

(Beifall bei der PDS)

Noch einmal zur Digitalisierung: Ich will Sie daran erinnern, was wir für eine Diskussion über das DVB-T-Projekt Mitteldeutschland haben. Herr Schomburg wird es wissen, auch wenn er jetzt nicht mehr in der Medienanstalt ist, und auch Herr Kühn weiß es: Wir haben die Situation, dass von den großen Rundfunkveranstaltern lediglich die öffentlich-rechtlichen bereit sind, in dieses Projekt einzusteigen. Wir haben große Mühe, irgendwelche privaten Anbieter zu finden, die in dieses Projekt einsteigen, schlicht deshalb, weil sie die Investitionskosten nicht tragen wollen, weil es sich für sie nicht lohnt.

(Herr Kühn, SPD: Weil sie erst planen müssen! Das ist das Problem! Die wollen ja einsteigen!)

- Herr Kühn, Sie wissen auch, dass wir als Landesmedienanstalt den privaten Anbietern aus dem Gebührentopf - die Landesmedienanstalt wird ja durch Gebüh-

rengelder finanziert - noch Fördermittel zur Verfügung gestellt haben - wie auch die Sachsen -, damit sie diese Investition tätigen. Aber sie tun es eben nur sehr zögerlich. Deshalb ist der Punkt 4 nicht unzutreffend, Herr Schomburg.

(Herr Schomburg, CDU: Weil die auch rechnen müssen, ob sich das lohnt!)

Ich bleibe dabei, Ihr Alternativantrag ist nicht zustimmungsfähig.

(Herr Schomburg, CDU: Das tut mir Leid!)

Herr Kühn, ich hoffe, dass Sie, nachdem Sie den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion gelesen haben, Ihrem ersten Eindruck folgen und unseren Antrag unterstützen.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in Drs. 4/1685 und zu dem Alternativantrag in Drs. 4/1704 ein.

Eine Überweisung in einen Ausschuss wurde nicht beantragt. Insofern stimmen wir über die Anträge direkt ab. Wer dem Antrag der Fraktion der PDS in Drs. 4/1685 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 4/1704 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion und eine Gegenstimme bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist diesem Alternativantrag mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 24 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

#### Beratung

#### **Übernahme von Kreisstraßenmeistereien durch das Land**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1690**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1710**

Einbringer des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP ist der Abgeordnete Herr Schröder. Bitte sehr, Herr Schröder.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Straßennetz in Sachsen-Anhalt besteht aus 455 km Autobahn, 2 448 km Bundesstraße, 3 830 km Landesstraße und 4 396 km Kreisstraße. Die Straßenbauverwaltung des Landes betreut neben den Autobahnen, den Bundes- und den Landesstraßen seit Jahren auch die Kreis-

straßen der Landkreise Quedlinburg, Sangerhausen und Wittenberg. Die Überführung der technischen Verwaltung hat sich bewährt. Seit diesem Jahr ist das Jerichower Land hinzugekommen.

Die Kommunen bleiben bei diesem Verfahren Baulastträger und entscheiden weiter eigenständig über ihre Baumaßnahmen. Personal, Technik und Fahrzeuge können aber viel effizienter eingesetzt werden, sodass mehr Geld für Investitionen bereitsteht. Durch die Optimierung des Straßenbetriebsdienstes bei Personal, Fahrzeugen und Geräten, durch den Fortfall mehrfachen Verwaltungsaufwandes sowie durch die Reduzierung von Abstimmungen können sich wichtige Synergieeffekte und damit Kosteneinsparungen ergeben.

Darüber hinaus könnten die den Landkreisen gemäß dem FAG jährlich zur Verfügung gestellten Baulastzuweisungen je Kilometer Kreisstraße über die Bildung wirtschaftlicher Einheiten effizienter eingesetzt werden. Nach Berechnungen der Landesregierung wäre bei einer Umsetzung des Vorhabens ein Aufwuchs der den Kreisen für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel von 1 000 € auf 2 000 € - also eine Verdoppelung - pro Kilometer Kreisstraße möglich.

Meine Damen und Herren! Dieser Effekt ist möglicherweise beispielgebend für andere Landkreise, weil dort nicht selten teure Ersatzbeschaffungen für Technik die angespannten Kreishaushalte zusätzlich strapazieren.

Nicht zuletzt würde beim Winterdienst eine gebündelte Straßenverwaltung zu einem Gewinn an Verkehrssicherheit führen. Oft besteht die groteske Situation, dass ein Winterdienst vor einer Straße Halt machen muss, weil keine Zuständigkeit besteht.

CDU und FDP wollen, dass die Landesregierung ihre Verhandlungen mit den Landkreisen fortsetzt und dem Landtag darüber Bericht erstattet.

Nicht zuletzt wäre eine gebündelte Straßenverwaltung in einer Hand auch eine Voraussetzung dafür, die Aufgabe perspektivisch zu privatisieren. Dabei sehe ich im Übrigen keinen Widerspruch zu dem, was Frau Kollegin Fischer zum Thema Funktionalreform gesagt hat. Über die fachlichen Vorzüge besteht im zuständigen Fachausschuss Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg. Die Überlegung, das fachlich Richtige zu tun, ohne auf die Kreise Zwang auszuüben, und dabei noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Unterhaltung der Straßen zu privatisieren, ist unabhängig von dem Gedanken, ob wir dann 21 oder beispielsweise zehn Landkreise haben.

Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag und bedanke mich für das Zuhören, zumindest bei denjenigen, die es gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Schröder, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion eintreten, hat für die Landesregierung Minister Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich erst am Ende sprechen, aber

ich sage vielleicht jetzt schon das, was ich sagen möchte. Vielleicht überzeuge ich den einen oder anderen auch noch von dem Vorhaben.

Ich bin den Fraktionen der CDU und der FDP nach vielen Diskussionen dafür dankbar, dass wir uns heute nicht nur zu diesem Thema durchgerungen, sondern dass auch ein Antrag gestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Um das deutlich zu sagen: Es geht nicht darum, welche Statistiken wir machen oder dass wir das eine oder andere festgeschrieben haben. Wenn wir uns die Variabilität nicht mehr erhalten, auch einmal von gewissen Denkstrukturen wegzugehen und volkswirtschaftlich zu denken, dann sind wir aus meiner Sicht auf der falschen Schiene.

Ich sage das auch in Richtung SPD, meine Damen und Herren. Das hat nichts damit zu tun, dass wir von dem Prinzip Kommunalisierung abgehen. Ich kann jedem nur empfehlen, einmal mit Landräten jeder Couleur zu sprechen - ich will jetzt gar keine Namen nennen -, sich mit ihnen über das Thema zu unterhalten. Dann wird er gesagt bekommen: Verdammt noch einmal, wir sind in der Situation, dass wir erstens neue Geräte anschaffen, neue Investitionen tätigen müssen und zweitens das Land sowieso die Kosten trägt. Dabei geht es um die 7 400 € pro Kilometer, die wir an die Kreise überweisen. Davon werden die Personalkosten und normalerweise die Investitionen für die Straßen bezahlt.

Wir machen jetzt also Folgendes: Wir bündeln und können dann aus einem Guss heraus die Bundes-, die Landes- und die Kreisstraßen instand setzen. Es geht nur um die Instandsetzung, das heißt um die Dienstleistung, die wir übernehmen.

Was das Personal angeht, so sind in bestimmten Kreisen acht Leute tätig. Wenn zwei davon krank sind, muss der Kreis im Winter einen anderen mit zu Hilfe holen, damit die Leistung erbracht werden kann. Dort kann man also gar nicht Personal abbauen. Sie kommen von den acht Personen gar nicht herunter, weil in bestimmten Regionen natürlich gesagt wird, dass das viel zu wenig sind. Wenn man das bündelt, kann man das auch rationalisieren.

Am Ende, meine Damen und Herren, bleiben die Kreise die Baulastträger und die Kreistage entscheiden selbst, welche Kreisstraßen saniert werden. Weil ich nebenbei auch kommunalpolitisch beschäftigt bin, lege ich großen Wert darauf, dass die Kreistage entscheiden, welche Straßen saniert werden.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ja.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Daehre, Herr Schröder hat seine Rede mit der Feststellung beendet: Was mit diesem Dienstleistungsbereich geschieht, den Sie gerade beschrieben haben, ist völlig unabhängig davon, ob wir 21, zehn oder elf

Landkreise haben. Nun haben Sie gerade begründet, dass es in vielen Kreisen bei acht Beschäftigten einfach keine Rationalisierungsreserven mehr gibt, weil man einen Mindestbesatz braucht. Nun überlegen Sie einmal: Wenn wir im Normalfall zwei, bei so kleinen Kreisen möglicherweise sogar drei Kreise auf dem Wege einer vernünftigen Kreisgebietsreform miteinander fusionieren würden, dann hätten wir doch genau diese Rationalisierungseffekte auch auf kommunaler Ebene. Oder?

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Das ist natürlich von der Logik her erst einmal nicht von der Hand zu weisen, wenn Sie zwei oder drei Kreise zusammenlegen. Das will ich doch gar nicht abstreiten.

Ich sage Ihnen auch eines, damit wir uns auch darüber im Klaren sind: Das wird keine Zwangssituation für die Kreise werden. Herr Schröder hat bereits erwähnt, dass mehrere Kreise Interesse bekundet haben und das gerne machen möchten. Die Landkreise - da sind wir doch eigentlich einer Meinung - bekommen dadurch mehr Freiräume für Investitionen.

(Zurufe von der PDS)

- Doch! Ich sage noch einmal: Es gibt nicht nur in Sachsen-Anhalt solche Bestrebungen, sondern auch in anderen Bundesländern. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass wir die Bundes-, die Landes- und Kreisstraßen gemeinsam instand setzen, und zwar mithilfe eines Landesbetriebes Bau, der am 1. Januar 2005 zu gründen ist. Das ist mein Ansatz. Wir unterbreiten das den Kreisen als Angebot.

Jetzt kommt noch etwas und das darf ich in Richtung der Kommunalpolitiker sagen, meine Damen und Herren: Die Gelder sollen zweckgebunden für die Straßen eingesetzt werden. Wir wissen inzwischen, dass bestimmte Kreise diese Mittel gar nicht mehr nur für die Straßen ausgeben, sondern dass sie das Geld auch für andere Zwecke nehmen. Das heißt, sie setzen die Mittel zweckentfremdet ein. Das könnten wir sicherlich dann auch unterbinden.

Es gibt Diskussionen, wir wollten das flächendeckend von Arendsee bis Zeitz machen. Ich sage Ihnen, es wird diesbezüglich eine Entwicklung geben. Ich schätze, mindestens drei Viertel der jetzt bestehenden Landkreise werden sich beteiligen wollen. Insgesamt wird es für das Land günstiger und es wird für die Kreise günstiger, weil wir einen Rationalisierungseffekt haben.

Deshalb kann ich nur ganz herzlich darum bitten, dass Sie dem Antrag zustimmen. Wir haben nämlich mit einigen Landkreisen schon entsprechende Vereinbarungen getroffen und werden mit weiteren Landkreisen Vereinbarungen abschließen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, es gibt weitere Fragen. Zunächst Herr Rothe und dann noch einmal Herr Gallert. - Bitte sehr, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Minister, ist es nicht so, dass Sie den Landkreisen das Angebot zur freiwilligen Aufgabenübertragung schon

längst gemacht haben und dass die meisten Landkreise - so auch mein Landkreis Aschersleben-Staßfurt - von diesem Angebot zu den von Ihnen genannten Konditionen eben nicht Gebrauch machen wollten? Wie ist vor diesem Hintergrund der Antrag zu verstehen? Sollen „die Landkreise nun geholfen werden“?

(Heiterkeit bei der SPD)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Rothe, es tut mir Leid, da sind Sie nicht auf dem neuesten Stand. Ihr Landkreis gehört zu denen, die sich jetzt gemeldet haben. Das habe ich sogar schriftlich. Die Landkreise haben erklärt, dass sie das unter der Maßgabe machen - das sage ich jetzt auch ganz deutlich -, dass wir das Personal, das dort zuständig ist, auch mit übernehmen, weil wir das sowieso mit Landesmitteln bezahlen. Aber es bleibt ein Rest. Die Baulast bleibt dann beim Landkreis. Es wird im Prinzip überhaupt nicht teurer.

Wir können das noch einmal exemplarisch durchrechnen. Wir haben 7 400 € Davon können sie im Moment 1 000 € pro Kilometer nehmen - Herr Schröder hat das erläutert -, um die Straße zu erneuern, und zwar als Ko-finanzierung für GVFG-Mittel.

Wir sagen jetzt: Ihr als Kreis bekommt jetzt nicht 1 000 € sondern wir machen, wie das in vielen Fällen auch geschehen ist, bei der Umstellung von D-Mark zu Euro, im Verhältnis 1 : 1. Ihr bekommt jetzt 2 000 € pro Kilometer. Jeder Kreis bekommt also je Kilometer das Doppelte als Kofinanzierung für GVFG-Mittel. Wir übernehmen auch das Personal. Mit dem Rest kommt der Kreis aus, sodass der Kreis im Prinzip 1 000 € mehr pro Kilometer hat. Wenn es günstig läuft - ich sage das vorsichtig -, kann es sogar bis 2 500 € gehen, die die Kreise pro Kilometer Straße bekommen. Sonst ist die Summe festgelegt. Sie geben das Geld für Personalkosten und für Technik aus.

Ich sage es noch einmal: Ich bin nicht derjenige, der eine Sache verteidigen will so nach dem Motto, das muss durchgeführt werden, weil wir uns das ausgedacht haben, sondern deswegen, weil es bei einigen Landkreisen klappt. Ich möchte den Kommunalpolitiker sehen, der sich jetzt hinstellt und sagt: Nach zehn Jahren muss die Technik erneuert werden, wir müssen neue Maschinen für unseren Landkreis kaufen. Wir sind mit der Kreisgebietsreform noch nicht so weit. Wir kaufen jetzt die Technik noch für diesen Kreis. Das kommt alles hinzu.

(Herr Gallert, PDS: Aber genau das ist das Problem, Herr Daehre!)

- Ja, Herr Gallert, da sind wir doch ganz offen. Darüber müssen wir offen reden. Darum bin ich froh, dass wir es im Parlament machen. Wir hätten das doch auch von der Exekutive aus machen können. Nein, wir müssen uns darüber unterhalten, dass wir nicht klein-klein weiter versuchen, Technik anzuschaffen. Im Landesbetrieb haben wir diese Technik von den Landesstraßen.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Dort haben wir die Technik schon und sie kann ergänzt werden. Dann können wir mit der Technik, die wir haben, mit der wir Hunderte von Kilometern Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen räumen und instand setzen, arbeiten. Dann müssen wir doch nicht in den kleinen Fürstentümern der Landkreise auch noch die

modernste Technik anschaffen. Das ist mein Petitorum. Das sind Rationalisierungseffekte.

Das berührt jetzt etwas, was heute in einer anderen Diskussion schon geäußert worden ist. Leider ist Frau Fischer nicht anwesend.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- Wissen Sie, im Zusammenhang mit der Gebietsreform kann ich Ihnen eines sagen: Aus dem Kreis, aus dem ich komme, kommen auch einige andere Abgeordnete. Herr Kollege Olekiewitz kommt aus diesem Kreis. Dort sitzt Herr Stahlknecht und dort sitzt auch Frau Mittendorf. Man kann doch gar nicht so schnell gucken, wie diese Kreise fusionieren. Das sollte man auch einmal deutlich machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Da braucht ihr uns nicht allein.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Gallert, betrachten Sie Ihre Frage als gestellt?

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Daehre hat also versucht, meine Frage zu erahnen. Aber es war gar keine Frage, sondern eine Zwischenintervention. Daher hat er die Frage gar nicht erraten können.

Aber das, was Sie, Herr Daehre, eben vorgetragen haben, ist doch klassisch die Geschichte: Wir haben die Kreisgebietsreform nicht zum Jahr 2004 durchgeführt. Jetzt besteht ein Rationalisierungsdruck. Die Kreise sind zu klein, um diese Rationalisierung zu realisieren. Was machen wir, der Not gehorchen? Wir machen diese Rationalisierung eben auf Landesebene.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ansonsten wäre es für das Land ja auch nicht billiger, wenn sie nicht aufgrund größerer Strukturen Rationalisierungsvorteile hätten. Wir wollten diese Vorteile auf kommunaler Ebene erreichen. Dann hätte man vielleicht sogar noch über Regionalkreismodelle diskutieren müssen. Sie haben das nicht gemacht. Deswegen werden jetzt alle aufgrund der Sachzwänge genötigt, dies auf Landesebene zu machen. Das ist nichts anderes als das, was ich vorhin gesagt habe. Genau das ist ja sozusagen der Weg, der sich logischerweise daraus ergibt. Nur, mit kommunaler Selbstverwaltung hat das nichts mehr wahnsinnig viel zu tun.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Wissen Sie, das, was Sie über die kleinen Kreise sagen, ist vielleicht noch zu verstehen. Aber wenn wir zehn oder zwölf Landkreise hätten, würde sich für mich das Prinzip genauso ergeben. Auch diese zehn oder zwölf Kreise sind für den Dienst an den Kreisstraßen überflüssig. Das können wir mit in dem Landesbetrieb machen, der für die Landesstraßen, für die Autobahnen usw. zuständig ist. Es kommt doch auch keiner auf die Idee zu sagen: Da machen wir einen Betrieb nur für die Landesstraßen.

Warum machen wir eigentlich die Autobahnen im Auftrag des Bundes mit? Warum machen wir im Prinzip die

Bundesstraßen? Das haben wir alles schon in diesem Landesbetrieb. Jetzt fehlt nur noch das letzte Glied. Das sind die Kreisstraßen. Ob wir zehn oder 20 Landkreise haben, ist dabei gleichgültig. Ich hätte das genauso gesagt, wenn wir zehn Landkreise hätten. Der Effekt wäre genau dieselbe. Wenn wir die Zukunft sichern wollen, müssen wir das tun.

(Herr Gallert, PDS: Gibt es denn überhaupt noch Kreisstraßen? - Herr Schröder, CDU: Eben darum geht es doch!)

- Also, wissen Sie, wenn wir die Kreisstraßen zu Landesstraßen erklären würden, würden Sie sagen: Oh, jetzt greifen sie aber ein in die kommunalen Belange.

(Herr Gallert, PDS: Ja, das ist doch so! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Nein. Lassen Sie mich doch ausreden.

(Herr Gallert, PDS: Herr Daehre, das war Ihre Logik!)

- Nein. Erstens. Sie greifen ein. Es geht gar nicht, weil wir das GVFG - -

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Sie müssen sich schon ein wenig mit der Sache beschäftigen, Frau Bull. Wenn Sie vielleicht auch von vielem Ahnung haben, von der Sache haben Sie wirklich keine Ahnung. Darum halten Sie sich da einmal ein wenig zurück.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Das ist ein ganz starkes Argument! - Frau Bull, PDS: Ihre Logik war so bestechend und brillant!)

Ich möchte hier auch nicht in einen Dialog eintreten, Herr Präsident. Ich möchte aber eines sagen: Wir haben die Situation in Deutschland, dass wir die Klassifizierung haben, dass die Kreistage sehr großen Wert auf ihre Kreisstraßen legen, dass die Landräte und auch die Kreise sagen: Jawohl, wir als Baulastträger wollen schon noch entscheiden. Das sollen sie auch weiterhin machen.

(Herr Doege, SPD: Na, na!)

Meine Damen und Herren! Ich sage nur, dass wir hierbei in eine Situation kommen, in der wir Kosten sparen können. Wenn wir Kosten sparen können, wenn wir das wollen und wenn die Kreise bereit sind, es mitzumachen, dann verstehe ich nicht, warum wir uns dagegen wehren. Wir machen es nicht aufgrund eines Zwangs. Wir machen es dort, wo es freiwillig passiert.

Ich sage Ihnen: Wenn die Situation so kommt, dann wird die überwiegende Anzahl von Landkreisen sagen: Jawohl, wir wollen das, weil wir Kosten sparen, weil wir eine Last los sind und weil das im Prinzip von dem Landesbetrieb Bau gleichzeitig mit erfüllt werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist die Position. Da kann man natürlich anderer Meinung sein. Anscheinend sind Sie anderer Meinung. In der Opposition muss man aus Prinzip auch in dem einen oder anderen Fall einmal anderer Meinung sein. Damit habe ich kein Problem.

Ich sage Ihnen nur eines: Rechnen Sie sich das einmal in Ruhe auch mit den Landkreisen durch. Wir können Ihnen gern in den Ausschüssen zeigen, wie viele Landkreise das jetzt schon durchgerechnet haben und wie viele Gelder sie für andere Aufgaben bzw. für Investitionen an den Kreisstraßen übrig haben. Dann kommen

Sie sicherlich zu dem Ergebnis, dass Sie sagen: Jawohl wir machen das. Der Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Herr Rothe - das kann ich Ihnen versichern -, wird dort mitmachen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Ich eröffne nun die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Sachse das Wort. Bitte sehr, Herr Sachse.

#### **Herr Sachse (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister, Sie haben uns in einer Art Milchmädchenrechnung soeben vorgeführt, was sich hierbei für Vorteile ergeben. Ich frage mich: Warum haben wir das eigentlich, wenn es so ist, wie Sie es sagen, nicht schon längst gemacht?

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist richtig!)

Ganz so einfach, wie Sie das schildern, ist es aber nicht. Es wird zum Teil zum Ausdruck gebracht, dass sich Kostensenkungen ergeben. Wenn sich bei denjenigen, die es jetzt schon praktizieren, gravierende Einsparungen nachrechnen lassen, dann kann man das hier auch vortragen. Es ist aber auch in der Einführung bisher nicht gemacht worden, sodass wir diesen Dingen kritisch gegenüberstehen, zumal wir diese durchgehende und nach Möglichkeit in einer Hand befindliche Aufgabenbearbeitung bei der technischen Verwaltung der Landes- und Kreisstraßen schon des Öfteren diskutiert haben.

Sie haben Recht, laut dem Straßengesetz des Landes gibt es klare Zuständigkeiten. Da ist die Zuständigkeit von oben nach unten im Sinne der Kommunalisierung vorgegeben. Unter Berücksichtigung dieser Zuständigkeiten hat es bisher in Einzelfällen - das muss man einmal sagen - und in Ausnahmefällen aufgrund besonderer Bedingungen, auch besonderer Raum- und Standortbedingungen, diese Aufgabenbearbeitung der Kreisstraßenunterhaltung im Auftrag durch die nächsthöhere Gliederung, hier durch das Land, auf freiwilliger Basis gegeben.

Ein Argument gegen die generelle Kooperation Kreis/Land war bisher die kreiseigene oder die zuständigkeiteigene Vorhaltung von Personal und Maschinenpark. Es ist in Ihrem Antrag mit aufgeführt worden, dass man die Personalfrage sehr viel stärker bewerten muss. Das ist bisher der eigentliche Knackpunkt gewesen.

Die Landesregierung plant nun zum 1. Januar 2005, die technische Verwaltung der Kreisstraßen generell in die Straßenbauverwaltung des Landes zu überführen. Das bedeutet für uns bei dem absoluten Ansatz nun aber einen Zuständigkeitswechsel von unten nach oben

(Minister Herr Dr. Daehre: Freiwilligkeitsansatz!)

und das Gegenteil der im Zusammenhang mit der heute bereits diskutierten Funktionalreform angestrebten Kommunalisierung. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass wir diesen Antrag eigentlich im Zuge der Gesetzgebung zur Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Gebietsreform hätten diskutieren müssen. Dies war aber hier nicht so gewollt.

Grundsätzlich - das klang schon an - bräuchten wir über dieses Thema hier und heute nicht mehr zu reden, wenn

die CDU-FDP-Koalition die von der SPD-Vorgängerregierung vorbereitete Kreisgebietsreform

(Herr Schröder, CDU: Lesen Sie doch einmal den Antrag, Herr Sachse!)

- ich sage einmal - konsequent durchgezogen und nicht unverantwortlich gestoppt hätte und wenn es heute absehbar leistungsfähigere Landkreise geben würde.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Zwei Jahre - das möchte ich hier auch einmal festhalten - sind inzwischen verschlafen worden. Nun soll im Hauruck-Verfahren aus unserer Sicht eine Flickschusterei erfolgen. Kaum sind die Kommunalwahlen vorbei, soll anscheinend möglichst schnell die Zusammenlegung der Straßenbauverwaltungen erfolgen.

Darüber hinaus - das ist der Knackpunkt - haben Sie einen weiteren Punkt in Ihrem Antrag, der die Kritik der SPD maßgebend hervorruft: Sie wollen unter dem letzten Anstrich Ihres Antrages einen Privatisierungsauftrag erhalten. Meine Damen und Herren! Den Segen für diesen Privatisierungsauftrag werden Sie von der SPD-Fraktion hier heute nicht bekommen. Das ist etwas Grundsätzliches. Darüber muss man reden, zumal es, wie gesagt, eine große Befindlichkeit in dieser Frage gibt.

Die von Ihnen angestrebte Aushöhlung der Zuständigkeiten des Landesstraßengesetzes und der dort verankerten Regelungen werden wir nicht mittragen. Bei dem, was Sie hier vorhaben, müsste man eigentlich auch über eine Änderung des Landesstraßengesetzes nachdenken.

Der richtige Weg für eine nachhaltige Verbesserung der Situation wäre die möglichst schnelle Schaffung leistungsfähiger Landkreisstrukturen; denn leistungsfähige Kommunen, die man entsprechend finanziell ausstattet, könnten auch die Betreuung der Landesstraßen übernehmen.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Wie soll denn das Ganze einhergehen?)

Das wäre eine echte Kommunalisierung. Diesen Weg sollte man nicht aus den Augen verlieren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Sollen die Bundesstraßen und Autobahnen auch alle zu den Kreisen?)

Es muss gefragt werden, warum Sie nicht darauf orientieren. Die von Ihnen in den Mittelpunkt gestellten Effizienzgewinne bei den jetzigen Landkreisstrukturen erscheinen für die SPD-Fraktion überbewertet. Der im CDU-FDP-Antrag im letzten Anstrich - ich deutete darauf bereits hin - enthaltene Auftrag zur Privatisierung ist aus unserer Sicht äußerst fragwürdig.

Nach dem, was bisher bekannt geworden ist, beabsichtigt die Landesregierung erst einmal die Einrichtung eines LHO-Betriebes Bau unter Einbeziehung der Hochbautätigkeit des Landes. Wie das später bei der vorgenommenen Organisationsprivatisierung mit eventuell materieller Teilprivatisierung wieder auseinander genommen werden soll, ist mir persönlich unklar. Darüber müsste man reden, statt das gleich mit einem konkreten Auftrag zu versehen.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die nicht eindeutig positiven Erfahren mit dieser Privatisierung im

Freistaat Thüringen. Sicher wird Ihnen das aus der Untersuchung der Thüringer Straßenwartungs- und -instandhaltungs-GmbH bekannt sein. Der Freistaat Thüringen ist dort der alleinige Gesellschafter. Für den Zeitraum von 1997 bis 1999 sind dort Untersuchungen durchgeführt worden. Es sind dabei keine Ansatzpunkte für eine qualitative und quantitative Verbesserung des Angebotes an Leistungen für das Land Thüringen bei der Straßenunterhaltung und auch keine eindeutige Kostenreduzierung nach der Privatisierung festzustellen gewesen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eineinhalb Minuten überzogen. Kommen Sie bitte zum Ende.

#### **Herr Sachse (SPD):**

Solange es also keine Klarheiten diesbezüglich gibt, kann man auch keinen konkreten Auftrag an die Landesregierung in dieser Angelegenheit erteilen. Andernfalls muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, dass man eine Entscheidung verantwortungslos getroffen hat.

Der Änderungsantrag hat dies nach meiner Auffassung aufgegriffen. Wir würden diesem Antrag unsere Zustimmung geben wollen, um dann nach einer Anhörung eine verantwortbare Entscheidung treffen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Sachse. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Herr Qual. Bitte sehr, Herr Qual.

#### **Herr Qual (FDP):**

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wie im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen erläutert, nimmt die Straßenbauverwaltung des Landes für Landkreise - für einige bereits über Jahre - die Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wahr. Dass sich das bewährt hat, kann ich auch nach persönlichem Kenntnisstand aus meiner langjährigen Tätigkeit beim Landkreis Sangerhausen bestätigen.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Es drängt sich vielmehr die Frage auf - jawohl, Herr Sachse -, warum sich ein Landkreis überhaupt diese Aufgabe aufbürdet. Je kleiner der Landkreis, umso größer ist die Belastung, die damit verbunden ist.

Es liegt doch auf der Hand, dass sich durch die Überführung der technischen Verwaltung der Kreisstraßen von den Landkreisen in die Straßenbauverwaltung des Landes klare Rationalisierungseffekte in der Aufgabenerfüllung ergeben, insbesondere durch die Bündelung der Aufgaben. Diese liegen im Wesentlichen im Wegfall mehrfachen Verwaltungsaufwandes und weiterhin in Kosteneinsparungen für Fahrzeuge, Geräte und Personal. Besonders ins Gewicht fällt, dass den Landkreisen sehr kostenintensive Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und technischem Gerät - das wurde auch schon vom Herrn Minister gesagt -, die gegenwärtig erforderlich werden, erspart bleiben.

In der Vergangenheit gab es aufgrund der Kreisgrenzen insbesondere im Winterdienst nicht selten Koordinierungsprobleme, damit verbunden Kritik aus der Bevölkerung und auch Einschränkungen in der Verkehrssicherheit. Das kann zukünftig durch die breitflächigere Bewirtschaftung seitens der Straßenbauverwaltung des Landes zumindest eingeschränkt werden. Durch die Bildung wirtschaftlicher bzw. wirtschaftlicher Einheiten könnten die den Landkreisen jährlich nach dem FAG bereitgestellten Baulastzuweisungen auch effizienter eingesetzt werden.

Nicht uninteressant dürfte für die Landkreise auch sein, dass die für Investitionen an Kreisstraßen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1 000 € auf 2 000 € pro Kilometer erhöht werden können. Wichtige Voraussetzung ist für uns auch - das sage ich im Interesse der Landkreise und auch generell - die Erzielung des Einvernehmens zur Übernahme des Personals aus den Landkreisen außerhalb der Personalreduzierungsmaßnahmen der Landesregierung. Des Weiteren sollte die Aufgabe perspektivisch einer Privatisierung zugeführt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Überführung in den Landesbaubetrieb.

Verehrte Damen und Herren! Wir bieten an, den Absatz 4 des Änderungsantrages der PDS-Fraktion, der die Durchführung einer Anhörung vorsieht, in unserem Antrag zu übernehmen, vielleicht noch mit der Einschränkung - ich habe vorhin schon mit Herrn Kasten gesprochen -, dass der Anhörungszeitraum bis zum vierten Quartal verlängert wird, allerspätestens bis Oktober.

Eine Unterrichtung des Landtages sollte in den Ausschüssen für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Inneres und für Finanzen erfolgen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Qual. - Für die PDS-Fraktion ertheile ich nun dem Abgeordneten Herrn Kasten das Wort. Bitte sehr, Herr Kasten.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag beinhaltet ein Thema, zu dem man sagen muss: Wer sich noch erinnert, weiß, dass das einmal Landstraßen zweiter Ordnung waren, die dann überführt worden sind. Das muss man als Basis feststellen. Sie wissen, wie die Angelegenheit bezüglich der Rahmenbedingungen der Förderung usw. lief. Dieses Thema jetzt zu beraten war notwendig. Ich kann sagen, dass wir es auch schon bei uns in Fachkreisen thematisiert haben. Auch deswegen dieser Änderungsantrag. Wir müssen auch eine Relation herstellen.

Wenn ich mir ein Straßenbauamt, zum Beispiel aus meiner Region das Straßenbauamt Halberstadt, hinsichtlich der Betreuung von Straßen anschau, sind das zum Beispiel in Halberstadt zurzeit 450 km Bundesstraße und 650 km Landesstraße. Ein Landkreis wie Wernigerode hat zurzeit 130 km Kreisstraßen - 1 : 10 ungefähr die Relation.

Wir haben den Zustand zu verzeichnen, dass einige Landkreise ihre Straßenmeistereien modernisiert haben und Technik angeschafft haben, aber bei anderen dieser Prozess jetzt ansteht. Das heißt, wir müssen jetzt eigentlich Wege aufzeigen, wie wir unter den gegebenen Bedingungen eine Lösung finden, die im Interesse der öffentlichen Hand kostengünstig und zukunftsorientiert ist.

(Zustimmung von Herrn Qual, FDP)

Das muss man sagen.

Wir haben in dem Entwurf - Herr Gallert hat das schon gesagt, ich will es noch einmal sagen -, den die PDS zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform vorgelegt hat, deutlich gesagt, dass diese Aufgabe im Prinzip von den großen Landkreisen umgesetzt werden kann. Da will ich noch eines drauf setzen: Soweit ich weiß, ist es in Baden-Württemberg sogar so, dass diese großen Landkreise nicht nur für diese Straßen zuständig sind, sondern das gesamte Straßennetz betreuen, also bis zu den Bundesstraßen. Es geht also auch anders herum.

Gerade aus dieser Sicht ist es notwendig, da wir einen eigentlich ambivalenten Ansatz haben, bedingt durch die noch nicht entschiedenen Strukturen in unserem Land mit angezeigter Zweistufigkeit, dass die bisher vorliegenden Erfahrungen, insbesondere auch der im Fachministerium erarbeitete Vorschlag, Grundlage einer Anhörung werden.

Übrigens, vom Termin her wäre das der 1. Oktober. Ich habe schnell einmal nachgeschaut. Deswegen haben wir „drittes Quartal“ hineingeschrieben. Das heißt, der 1. Oktober wäre der Termin, zu dem der Ausschuss Zeit hätte. Es wäre besonders wichtig, dass wir vor der Haushaltsberatung noch einmal darüber reden können und daran im Prinzip auch Entscheidungen knüpfen können.

Wir müssen dann auch noch die Zahlen klären, die Herr Minister Dr. Daehre genannt hat. Von den 7 400 € sind ungefähr 5 400 €, die für den Unterhalt drauf gehen. Dann kämen die ungefähr 10 % für die Verwaltung, die der Landkreis jetzt zahlt, hinzu und der Rest wäre der Investitionsanteil. Wenn insgesamt eine bessere Lösung für die Landkreise, für die Straßeninfrastruktur dieser Kreisstraßen, möglich wird, dann sollte man diesen Weg gehen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist die Zielstellung, richtig!)

Das Problem ist natürlich: Bei einer Kreisgebietsreform muss auch die Möglichkeit offen gehalten werden, dass die Landkreise die Aufgabe wieder übernehmen können, wenn sie die Größe von zwischen fünf und zehn Landkreisen, wie wir sagen, haben.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Ja, gern im Anschluss, wie das bei den Fünfminuten-debatten so ist.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Rothe.

**Herr Kasten (PDS):**

Wir können bestätigen, dass wir sehr für den effektiveren Einsatz von öffentlichen Mitteln und damit auch den effektiveren Einsatz von Material und Personal sind, für eine effektivere Beschaffung und bessere Auslastung der modernen Technik. Warum das manchmal schwierig ist, wenn eine Kreisstraße endet und andere Verantwortlichkeiten beginnen, ist schon aufgezeigt worden.

Ich denke aber, insbesondere sollten wir in diesem Zusammenhang sehen - das haben wir bei unseren Arbeiten zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform herausgearbeitet -, dass wir im Verwaltungsbereich mittelfristig Personal einsparen können. Im Bereich der Betreuung, also im Bereich der Straßenwärter, werden wir sicherlich auch beim Vorhandensein moderner Technik ungefähr das gleiche Personal einsetzen müssen. Mit diesem Spektrum sollten wir auch diejenigen anhören, die zu diesem Thema fachlich Erfahrungen haben und die auch Innovationen einbringen wollen.

Ich würde, aus dem Spektrum der Diskussion heraus, fast empfehlen, beide Anträge zu überweisen, statt sie zusammenzufügen. Das trifft zwar nicht den genauen Inhalt der Anträge, würde aus meiner Sicht aber auch die SPD-Fraktion berücksichtigen.

Ich muss noch eines zur Perspektive sagen: Eine Privatisierung halten wir als PDS-Fraktion für einen - ich sage es einmal so - kaum gangbaren Weg. Die Frage ist, was die FDP-Fraktion uns dazu dann vielleicht im Ausschuss sagen will.

(Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Aber unser Sachstand ist: Zurzeit geht das nicht.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Rothe, jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Kasten, nachdem wir früher aus dem Regierungslager gehört haben, dass man in die schon vorhandenen Kreise viele zusätzliche Aufgaben übertragen kann, und heute gesagt bekommen, dass die Kreise schon ihre jetzt vorhandenen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, frage ich Sie: Sollten wir uns - da drei Fraktionen in diesem Landtag ein Wirksamwerden der Kreisgebietsreform zum Jahresanfang 2007 fordern - nicht darauf konzentrieren, zu diesem Zeitpunkt leistungsfähige Kreise entstehen zu lassen, die dann auch die Aufgabe der Kreisstraßenmeistereien weiter wahrnehmen können?

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

**Herr Kasten (PDS):**

Das halte ich für eine wichtige Frage, über die wir dann sicherlich in dem Zusammenhang im Ausschuss diskutieren können.

(Herr Reck, SPD: Das wird der falsche Ausschuss sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Wir haben doch einige Ausschüsse dabei. - Herr Rothe, ich könnte jetzt eine Frage zurückgeben: Wol-

len Sie noch einen weiteren Ausschuss beantragen, um das aufzunehmen?

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kasten. - Meine Damen und Herren! Nun hat Herr Schröder die Möglichkeit zu erwidern.

(Herr Schröder, CDU: Ich verzichte!)

- Sie verzichten. - Damit können wir in den Abstimmungsprozess eintreten. Herr Kasten hat einen Antrag auf Überweisung gestellt, wenn ich das richtig interpretiere. Wenn wir den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion überweisen, dann ist der Änderungsantrag automatisch mit überwiesen.

(Herr Schröder, CDU: Keine Überweisung! - Herr Tullner, CDU: Keine Überweisung! Direkt abstimmen!)

- Wir müssten zunächst trotzdem über den Überweisungsantrag abstimmen. - Wer also einer Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1690 einschließlich des Änderungsantrags der PDS-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

(Herr Czeke, PDS: Herr Reck wollte sich enthalten! - Herr Reck, SPD: Ja, ich wollte mich enthalten!)

- Eine Enthaltung.

(Minister Herr Dr. Daehre: Herr Reck, das ist doch schon der erste Weg!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in unveränderter Fassung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen - -

(Herr Gallert, PDS: Nein, nein!)

- Pardon, meine Damen und Herren. Zurück.

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

Wir müssen jetzt als Erstes über den Änderungsantrag abstimmen. Eine Überweisung wurde abgelehnt. Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1710 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD- und bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist der - -

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Und etliche Enthaltungen bei der SPD-Fraktion.

(Herr Reck, SPD: Gegenstimmen! - Herr Gürth, CDU: Was? - Zurufe von der FDP)

- Pardon, Gegenstimmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es gab Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion, Gegenstimmen - -

(Zurufe von und Heiterkeit bei der PDS)

Jetzt fangen wir noch einmal von vorn an. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und von dem überwiegenden Teil der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und der FDP-Fraktion und etliche Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der unveränderten Fassung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion.

(Oh! bei der CDU)

Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 25 ist damit beendet.

Wir treten ein in den **Tagesordnungspunkt 26:**

Beratung

#### **Europäische Verfassung**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1695 neu**

Einbringerin des Antrags der PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

#### **Frau Dr. Klein (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir in diesem Hohen Hause mehrfach über die europäische Verfassung debattiert.

(Unruhe)

Wir haben mit fraktionsübergreifenden Beschlüssen den Entstehungsprozess begleitet. Wir haben über ein Referendum über diese Verfassung debattiert. Die Mehrheit, bestehend aus CDU und FDP, hat dies abgelehnt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht befragt werden; denn es ist eine schwierige Sache mit dieser Verfassung und den in ihr festgeschriebenen Werten, Zielen und Politiken.

Nach diesen Debatten sind wir davon ausgegangen, dass die Landesregierung zumindest die Meinung der gewählten Abgeordneten einholt, sobald die Verfassung in autorisierter Fassung vorliegt. Der Chef der Staatskanzlei hat uns eines Besseren belehrt. Bereits am 22. Juni 2004, wenige Tage nach dem EU-Gipfel, ließ er uns per Pressemitteilung wissen, dass die Landesregierung der EU-Verfassung im Bundesrat zustimmen wird. Zu diesem Zeitpunkt lag noch nicht einmal die englische oder die französische Fassung der politischen Vereinbarung vor.

Natürlich wissen wir, dass die Landesregierung nach der Gesetzeslage den Landtag nicht fragen muss, welches Votum sie im Bundesrat abgeben soll. Aber aus unserer Sicht hätte es in diesem Fall mehrere gute Gründe für eine Information gegeben.

(Beifall bei der PDS)

Erstens. Die Beteiligung an den Europawahlen hat ziemlich nachdrücklich das Desinteresse der Bürgerinnen

und Bürger an der EU gezeigt. In vielen Veranstaltungen und Gesprächen wurde uns immer wieder gesagt - diese Erfahrung haben sicherlich alle gemacht, die sich in diesen Wahlkampf eingebracht haben -: Warum sollen wir wählen? Die in Brüssel entscheiden ja doch darüber, was gemacht wird; und als Unionsbürgerinnen und -bürger fühlten sie sich auf keinen Fall.

Mit einer breiten öffentlichen Debatte über die Verfassung, ihre Vor- und Nachteile hätten die Chancen und die Grenzen der Europäischen Union verdeutlicht werden können.

Zweitens. Die EU-Erweiterung wurde in diesem Hause mit einer Regierungserklärung gewürdigt. Das war gut so; denn der Beitritt von zehn Staaten wird die Union in den nächsten Jahren erheblich verändern. Die europäische Verfassung wird, wenn sie denn im Jahr 2007 in Kraft treten sollte, de facto eine Neugründung der EU sein und nicht nur eine bloße Fortschreibung der Verträge, wie es bisher gewesen ist. Deshalb wird ihre Unterzeichnung am 20. November 2004 auch in Rom stattfinden, wo schon die Verträge zur Gründung der EWG unterzeichnet wurden.

Insofern wäre ein Debatte im Landtag zum Thema Verfassung vor der Zustimmung im Bundesrat durch die Landesregierung aus unserer Sicht ein Akt gewesen, der diesem historischen Einschnitt - unabhängig davon, wie man zu dieser Verfassung steht - angemessen gewesen wäre.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Rothe, SPD)

Und es wäre ein Stückchen Demokratie gewesen, das den Landshaushalt nicht belastet, aber Positionen und Auffassungen nachvollziehbarer gemacht hätte.

Drittens. Seit knapp einem Jahr wird im Rahmen einer Kommission von Bundestag und Bundesrat über das Verhältnis von Bund und Ländern, Landesregierungen und Bundesregierung debattiert. Auf die Tagesordnung, wenn auch nicht auf die dieser Kommission, gehörte eigentlich auch das Verhältnis von Landesregierungen zu Landesparlamenten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind zwar gewählt, aber manchmal merken wir doch, wie eng unsere Grenzen sind, wenn es gilt, als Abgeordnete etwas zu bewirken. Ich weiß, dass Europapolitik Bundespolitik ist und dass wir als Landesparlament dann bestenfalls EU-Richtlinien über nationales Recht in Landesrecht umsetzen dürfen.

Ich habe nichts gegen Debatten, die uns auch noch künftig bevorstehen werden, zum Beispiel über die Umsetzung der fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften. Diese Debatte hat meine Partei sehr ernst genommen,

(Herr Gallert, PDS: O ja! - Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

um nur ein Beispiel der Wirkungen der EU-Politik zu nennen.

Insofern wäre eine Debatte zur EU-Verfassung jetzt, nachdem sie vorliegt, auf Landesebene nur recht und billig gewesen.

Die Regierungschefs haben am 18. Juni 2004 einem Verfassungsentwurf zugestimmt, den wir im Detail noch nicht kennen. Während der Regierungskonferenz und bei den EU-Gipfeln gab es Veränderungen.

Gerade hierbei ist es der Teufel, der im Detail steckt. Uns liegt jetzt eine vorläufige Fassung vor. Aber erst im Oktober wird eine autorisierte deutsche Fassung vorliegen. Da diese Änderungen aber im Unterschied zur Arbeitsweise im Konvent hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wurden, sollten wir uns mit den Inhalten und deren Auswirkungen auseinander setzen, bevor ein Votum gefällt wird.

Ich möchte nur auf einige wenige Punkte verweisen, zu denen es zum einen grundsätzlich verschiedene Positionen von Landesregierung und PDS-Fraktion gibt, zum anderen aber auch Auswirkungen auf die Entwicklung in unserem Land möglich sind, denen wir uns unabhängig von unserem politischen Grundansatz stellen müssen.

Im Verfassungsentwurf wird die Ausrichtung auf eine neoliberalen Wirtschaftspolitik der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb festgeschrieben. Das wird nun durch die zu Artikel 376 eingefügte Erklärung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt zusätzlich bekräftigt. In der Pressemitteilung der Landesregierung begrüßt diese den Stabilitäts- und Wachstumspakt als tragende Säule der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik und kritisiert die Bundesregierung für ihre Haushaltspolitik.

Abgesehen davon, dass die Koalition mit dem gestrigen Nachtragshaushalt einer weiteren Nettoneuverschuldung des Landes zugestimmt hat, warnen inzwischen nicht nur PDS-Politikerinnen und -Politiker vor dem Festhalten an den Defizitkriterien und an der starren und willkürlichen Begrenzung der Neuverschuldung auf 3 %. Außerdem bleibt die europäische Verfassung mit der nachdrücklich herausgehobenen Bedeutung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und dem Vorrang des Ziels der Preisstabilität hinter dem deutschen Grundgesetz zurück, das von der prinzipiellen Offenheit der Wirtschaftsordnung ausgeht.

Nicht unwichtig für die künftige Entwicklung sind auch die Auswirkungen der künftig alleinigen Zuständigkeit der Europäischen Union in Handelsfragen. Der Ministerrat beschließt künftig die internationalen Handelsabkommen, und die Mitgliedstaaten brauchen diese nicht mehr, wie es bisher üblich war, zu ratifizieren. Wie groß sind dann noch die Spielräume der Mitgliedstaaten und der Regionen bei der Gestaltung der internationalen Handelsverträge? Dazu gehören künftig auch die Aushandlung und der Abschluss von Handelsverträgen, die kulturellen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen des Sozialen, des Bildungs- und des Gesundheitswesens umfassen.

Nach dem Vertrag von Nizza fielen diese bisher in den Bereich der geteilten Zuständigkeit von Union und Mitgliedstaaten. Jetzt wird lediglich eine einstimmige Entscheidung des Rates benötigt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „wenn diese Abkommen die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen könnten bzw. wenn diese Abkommen einzelstaatliche Organisationen ernsthaft stören und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Erbringung berühren könnten.“

Wer stellt nun fest, wann wer oder was ernsthaft gestört ist? Sind es die Organisationen, die Mitgliedstaaten oder entscheidet das die Europäische Kommission?

Im Bereich der Daseinsvorsorge ist die EU nach wie vor am Wirken. Auch wenn es zunächst keine Rahmen gesetzgebung für Dienstleistungen von allgemeinem, nicht wirtschaftlichem Interesse geben soll, so scheint es

doch möglich, dass auf der Grundlage der Verfassung die EU in Zukunft Vorgaben machen könnte, zum Beispiel zur Wasserversorgung oder zur Erbringung sozialer Dienste. Selbst der Tourismus ist nur im Zuge der Veränderungen in das Blickfeld der EU gerückt.

Wir können auch nicht die positive Wertung von Herrn Staatsminister Robra zum so genannten Frühwarnsystem teilen. Es stimmt, es ist notwendig und sinnvoll, dass die nationalen Parlamente bereits im Vorfeld zu EU-Gesetzen ihr Veto einlegen können, wenn sie nachweisen, dass die europäischen Regelungen in die nationale Gesetzgebung eingreifen. Aber der Zeitraum von sechs Wochen ist viel zu knapp, um die Meinung der Länderparlamente einzuholen. Selbst für die Landesregierungen dürfte das Zeitfenster mehr als eng sein. Dieses System wird also höchstens die Bundesregierung nutzen können.

Die Palette der offenen und diskussionswürdigen Fragen ist groß. Auf die Probleme der militärischen Aufrüstung bin ich wiederholt eingegangen. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, dass sich alle Ausschüsse mit dem Verfassungsentwurf beschäftigen; denn es gibt kein Politikfeld, das von europäischer Politik nicht betroffen ist. Vor allem aber sind die Bürgerinnen und Bürger betroffen.

Insofern ist es für die Zukunft Europas ungeheuer wichtig, dass über die europäische Verfassung nicht nur der Bundesrat und der Bundestag, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik abstimmen könnten, wie es in vielen anderen EU-Staaten der Fall sein wird.

(Beifall bei der PDS)

Der in der Verfassung enthaltene Werte- und Zielkanon, zu dem solche Begriffe wie Demokratie, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichstellung von Frauen und Männern, Solidarität zwischen den Generationen gehören, kann erst dann Realität werden, wenn ihnen die Politik gerecht wird und somit allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance gibt, sich mit diesen Begriffen zu identifizieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein, für die Einbringung. - Für die Landesregierung hat nun der Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Klein, ich schätze Sie sonst sehr als europapolitische Mitdisputantin, aber das, was Sie gesagt haben, hat die Verfassung wirklich nicht verdient, nämlich auf vergleichsweise billige Art und Weise landespolitische Polemik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben am 4. Juli 2003, also vor ziemlich genau einem Jahr, den Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrages diskutiert. Damals hat der Landtag, und zwar einstimmig, einem interfraktionellen Antrag zugestimmt, der den Entwurf des Konvents als - ich zitiere - „Erfolg für Europa“ und - ich zitiere weiter - „einen wichtigen Fortschritt für die Weiterentwicklung der europäischen

Integration und damit auch für eine bessere Wahrnehmung der Interessen der Länder, Regionen und Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in der EU“ begrüßte.

Heute liegt der am 18. Juni 2004 von den Staats- und Regierungschefs gebilligte Verfassungsentwurf vor, der nach Einschätzung aller Experten und unserer eigenen Einschätzung - auch meiner persönlichen - zu weit mehr als 90 % auf dem Text des damaligen Konvententwurfs beruht. Wer glaubt ernsthaft daran, im europäischen Kontext jetzt noch etwas ändern zu können?

Es ist der Entwurf, den wir alle seit langem gewollt und gefordert haben. Es ist der Entwurf, den die EU dringend braucht, wenn sie mit 25 und mehr Mitgliedstaaten nach innen und außen handlungsfähig bleiben soll. Es ist der Entwurf, der wieder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union herstellen soll. Es ist der Entwurf, der der Union ein neues demokratisches Gesicht verleihen soll, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft mehr als bei den letzten Europawahlen - darin gebe ich Ihnen völlig Recht, es ist beklagenswert - identifizieren können. Es ist der Entwurf für ein Europa, der Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und Solidarität für einen ganzen Kontinent sichern will, und es ist ein Entwurf, der am Ende mit einem Kompromiss aller 25 Mitgliedstaaten zu einem Erfolg geführt worden ist. Das müssen wir, auch wenn wir in den Details anderer Auffassung sind, respektieren.

Heute wie vor einem Jahr haben wir ein umfangreiches Vertragswerk vorliegen, das sicherlich zurzeit niemand bis ins Detail analysieren kann. Der Verfassungsentwurf hat 464 Artikel. Das sind 325 Druckseiten. Dabei sind die Protokolle und Erklärungen nicht mitgerechnet. Wir haben, weil wir die Verfassung insgesamt in den Mittelpunkt unserer weiteren Öffentlichkeitsarbeit als Landesregierung stellen wollen, den Text in das Landesportal eingestellt, sodass er von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis genommen und ganz subjektiv bewertet werden kann.

Obwohl das Thema sehr komplex ist, hat nicht nur die Landesregierung entschieden, dem Ergebnis insgesamt zuzustimmen, sondern auch die Bundesregierung und wohlgerne alle im Bundestag vertretenen Parteien haben in der Debatte zur Regierungserklärung am 2. Juli 2004 einmütig für eine schnelle Ratifizierung des Entwurfs nach seiner Unterzeichnung, die im November in Rom stattfinden soll, votiert.

Das ist der Stand der Dinge, und zwar auch auf der Ebene des Bundestages, ohne zuvor alle Einzelheiten in den Ausschüssen einer Detailanalyse zu unterziehen.

Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler - lassen Sie mich das durchaus kritisch anmerken - hat in seiner Regierungserklärung versucht, den Verfassungsvertrag einseitig als Erfolg der Bundesregierung zu verkaufen. An dieser Stelle muss aber deutlich gesagt werden, dass das Ergebnis zumindest ein gemeinsamer Erfolg von Bund und Ländern ist. Dem Druck der Regierungschefs der Länder und ihrer damaligen Drohung, dem Vertrag von Nizza nicht zuzustimmen, ist es zu verdanken, dass sich der Bund die Forderung nach einer Verbesserung der Kompetenzabgrenzung in Europa zu Eigen gemacht hat.

Auch das Prinzip der doppelten Mehrheit, das die Bundesregierung jetzt als größten Verhandlungserfolg feiert,

haben die Länder im Jahr 1995 - im Vorfeld der Regierungskonferenz von Amsterdam - entwickelt. Noch in der Regierungskonferenz von Nizza hat die Bundesregierung das für nicht durchsetzbar gehalten. Dass das so gekommen ist, verdanken wir ganz wesentlich der Verhandlungskunst des Vertreters der Länder, des Ministerpräsidenten Teufel aus Baden-Württemberg, dem sicherlich an dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank gebührt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sehr dafür, dass wir auch im Parlament über die weitere Entwicklung der Verfassung in allen Bereichen, die von Bedeutung, von Interesse sein können, diskutieren. Wir werden auch sonst alle Initiativen unterstützen, die dazu geeignet sind, die europäische Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Ich freue mich, wenn wir wie im bisherigen Verfassungsprozess auch in dieser Frage Seite an Seite mit dem Landtag zusammenarbeiten können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Faktion ein. Zunächst erhält für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die heutige Ausgabe der „Welt“ aufschlägt, der kann sich einen ersten Überblick über die Artikel der neuen, angenommenen europäischen Verfassung, zumindest was die Regierungskonferenz betrifft, verschaffen.

Frau Dr. Klein, ich gebe Ihnen in der Tat Recht: Bis vor kurzem war noch nicht einmal eine deutsche Fassung im Internet zu finden. Deshalb ist es auch sehr schwierig, auf Einzelheiten einzugehen. Nach dem ersten Durchsehen der Verfassung kann ich aber zumindest für die FDP-Fraktion feststellen, dass die Einigung über die europäische Verfassung, die richtigerweise als die bedeutendste Integrationsschrift Europas seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge bezeichnet wird, eine riesige Chance und ein Erfolgsergebnis für Europa darstellt.

Wir Liberalen bewerten die europäische Verfassung positiv. Wir werden im anstehenden Ratifikationsprozess - wie auch immer er letztlich ausgestaltet wird; dazu komme ich gleich - nachdrücklich um die Zustimmung der Parlamentarier wie auch um die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger werben.

Dennoch - darauf möchte ich heute ganz kurz eingehen - sollte man durchaus einige Verschlechterungen, die aus meiner Sicht bestehen, aufzeigen. Dazu ist zunächst der sehr merkwürdige Kompromiss im Bereich der Mehrheitsentscheidung, der doppelten Mehrheit, zu nennen. Es hat hierbei eine Erhöhung um 6 % bzw. um 5 % gegeben. So ist im Bereich der Justiz und des Inneren das Quorum auf 72 % der Mitglieder erhöht worden, sofern diese mindestens 65 % der Bevölkerung der Union repräsentieren. Im Entwurf des Konvents, den wir - so glaube ich - alle in diesem Hohen Hause begrüßt

haben, waren es noch 66 % der Mitglieder und 60 % der Bevölkerung.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Integration weiter erschweren

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

und die Möglichkeit schaffen, Blockaden in einem Bereich aufzubauen, in dem nach unserer Auffassung eigentlich noch mehr Mehrheitsentscheidungen notwendig wären, um europäisch zu agieren.

Ich möchte einen zweiten Punkt herausgreifen - das habe ich auch bei den jeweiligen Reden vorher zu diesem Thema gemacht. Dieser betrifft die Frage der Anzahl der Kommissare. Das ist für mich schlachtweg ein absolut tragisches Ergebnis.

(Herr Stahlknecht, CDU, und Herr Kurze, CDU, lachen)

Wo wir vorher noch 15 stimmberechtigte und zehn stimmberechtslose Kommissare hatten, sind im Verfassungstext nunmehr 25 Kommissare mit vollem Stimmrecht festgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Schon heute hat nicht jeder Kommissar in der Kommission tatsächlich ein Aufgabengebiet. Er hat zwar formal eines zugewiesen bekommen, aber er kann es schon heute tatsächlich nicht mit Arbeit ausfüllen.

Nun fällt zum Beispiel der Erweiterungskommissar weg, weil wir die Erweiterung zunächst abgeschlossen haben. Ich weiß nicht, wo man zusätzliche Arbeitsgebiete auftun kann und wie man diese unter Umständen noch mit jeweils einer Generaldirektion untersetzen will. Dieses Geld, diesen Bürokratiemechanismus hätte man sich sparen können, aus meiner Sicht sogar sparen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu Punkt 4 des Antrages der PDS sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Europäische Union in Zukunft nicht nur eine Union der Staaten sein soll, sondern auch eine Union der Bürger, dann muss der Verfassungsvertrag mit ausdrücklicher Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger legitimiert werden. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein echtes Mitwirkungsrecht zur Verfügung steht, wird es gelingen, sie in den weiteren Integrationsprozess einzubeziehen und für die europäische Idee zu begeistern.

Wir bleiben - Herr Tögel, Sie zweifeln dies das eine oder andere Mal immer wieder an - auch nach der Europawahl dabei: Über die europäische Verfassung soll das Volk mitentscheiden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der PDS)

Das ist kein Thema für den Wahlkampf. Das ist ein echtes europäisches Thema.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das Abstimmungsverhalten der FDP klar: Wir werden die Punkte 1 bis 3 des Antrags ablehnen, aber dem Punkt 4 des Antrages zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort. Bitte sehr, Herr Tögel.

#### **Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Übrigens, Herr Kosmehl, ich habe nie gesagt, dass nach dem Wahlkampf Schluss ist. Ich habe gesagt: Das ist ein Wahlkampfthema. Das war auch neben dem charman-ten Lächeln von Frau Koch-Mehrin das einzige Thema, das Sie, die FDP, im Wahlkampf zum Europaparlament aufbieten konnten.

(Unruhe bei der FDP)

Nun zu Ihrem Beitrag. Die Sozialdemokratie ist auf Bundes- und selbstverständlich auch auf Landesebene für die europäische Verfassung. Das kommt nicht von ungefähr; denn die europäische Verfassung ist ein wirklich europäisches sozialdemokratisches Projekt. Es ist von den Sozialdemokraten Europas ausgegangen. Auch der Konventsprozess, der nicht selbstverständlich war - es gab vorher Regierungskonferenzen zu diesem Thema -, ist auf sozialdemokratischem europäischem Boden gewachsen.

(Staatsminister Herr Robra: Der Wahlkampf ist zu Ende!)

Es ist eine gute Verfassung, auch wenn sie Defizite hat. Ich bin etwas verwundert darüber, dass wir hier über die Inhalte der Verfassung so ausführlich geredet haben.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Denn eigentlich geht es nur um das Verfahren, wie wir im Landtag damit umgehen wollen oder wie die Landesregierung damit umgehen soll. Es ist richtig: Der endgültige Text liegt erst seit einigen Tagen vor. Das, was in der Presse zu lesen war, gibt aber aus meiner Sicht durchaus so viel her, dass man die Änderungen, die in der Regierungskonferenz - aus meiner Sicht leider - noch beschlossen worden sind, akzeptieren kann; denn jeder weiß, dass bei so vielen Verhandlungspartnern nicht alle Maximalforderungen durchzusetzen sind.

Ich bin auch froh darüber, dass die Landesregierung sehr schnell gesagt hat, dass sie im Bundesrat zustimmen will, und nicht herumgeeiert hat, weil zum Beispiel der Gottesbezug in der Verfassung fehlt, und deswegen sagt: Nun sind wir dagegen, oder so etwas. Vielmehr wurde klar die Position bezogen, dass sie diesem Verfassungsentwurf im Bundesrat zustimmen wird.

Ich will kurz auf den Antrag der PDS eingehen. Wir lehnen alle vier Punkte ab - das wird Sie nicht überraschen.

Für Punkt 1 gibt es keine rechtliche Grundlage.

Zu Punkt 2, der die Befassung im Landtag und in seinen Ausschüssen betrifft, ist zu sagen: Ich denke, jeder Ausschuss hat das Recht, im Rahmen der Selbstbefassung die Landesregierung aufzufordern, im Ausschuss zu berichten, soweit er davon betroffen ist. Das müssen wir nicht über das Plenum machen.

(Zuruf von der PDS)

Auch für Punkt 3, nach dem das Bundesratsvotum an das Votum des Landtages gebunden werden soll, gibt es selbstverständlich keine rechtliche Grundlage. Das wissen Sie. Frau Klein hat das auch schon gesagt.

Zu Punkt 4. Dazu - darüber haben wir hier bereits des Öfteren diskutiert - ist eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Eine solche ist in diesem Punkt nicht in Sicht.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Sozialdemokratie - das habe ich schon des Öfteren gesagt - ist hierbei nicht für eine Rosinenpickerei. Wir sind für eine Änderung des Grundgesetzes in dem Bereich. Aber es sollen bitte schön für alle Bereiche plebisitzäre Elemente zugelassen werden und nicht, wie die FDP auf Bundesebene in den Anträgen fordert, nur für die europäische Verfassung. Das ist mir zu wenig; denn das riecht tatsächlich nach Rosinenpickerei.

Frau Klein, ich bin - lassen Sie mich das als Fachpolitiker zu dem Thema sagen - immer wieder ein wenig entsetzt darüber, wie Sie bestimmte Punkte aus der Verfassung herausnehmen und auch negative Überhöhungen hineinbringen. Ich meine den Verweis auf die militärischen Fähigkeiten. Das ist ein Punkt, der mir wirklich wichtig ist. Sie ziehen durch die Gegend, auch im Wahlkampf, und sagen: Es wird eine militärische Aufrüstung nach diesem Vertrag geben.

Das ist ein Punkt, der mich etwas ärgert; denn damit verunsichern Sie die Bevölkerung tatsächlich. Sie sagen auch, deswegen würden Sie die Verfassung ablehnen. In Artikel 40 Abs. 3 steht - ich zitiere nur einen Auszug -: militärische Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.

Das ist etwas anderes als Aufrüstung. Das bedeutet nämlich eine qualitative und nicht eine quantitative Verbesserung. Das kann unter dem Strich auch zu Rüstungseinsparungen führen.

Ich habe die Hoffnung, dass wir irgendwann einmal als Europäer eine Friedensdividende einfahren, die auch darin besteht, dass wir weniger Rüstungsausgaben haben, dass wir weniger Militär haben und dass wir weniger Soldaten in der Bundeswehr haben, dass wir vielmehr viele Aufgaben, die für die Sicherheit Europas notwendig sind, mit einer europäischen Friedenstruppe regeln können. Das verstehe ich unter Verbesserung der militärischen Fähigkeiten.

Deshalb kann man nicht so platt sagen, wir rüsten auf in Europa, deswegen lehnen wir die Verfassung ab. Ich bin froh darüber, dass Sie nicht die Gelegenheit haben, diesen Punkt in einer breiten öffentlichen Diskussion weiter zu vertreten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen alle diese Punkte ab.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Stahlknecht das Wort. Bitte.

#### **Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es in Anbetracht der Zeit kurz machen. Wir haben in diesem Hause mehrfach über die Verfassung diskutiert und abgestimmt. Es war die einhellige Meinung, dass diese neue Verfassung gut ist. Weil das so war, konnte die Landesregierung davon ausgehen, dass sie mit ihrer Zustimmung auch den Willen des Landtages verkörpert. Insofern gibt es da nichts zu bedauern.

Die Landesregierung hat das getan, was sie tun musste: Sie hat den politischen Willen im Bundesrat umgesetzt. Aufgrund der Diskussion in diesem Hause war erkennbar, dass das alle auch so wollten.

Ich möchte Sie zu dieser späten Stunde nicht mehr Einzelheiten des Vertragswerkes behelligen. Das haben wir mehrfach erörtert.

Zum zweiten Punkt kann ich nur dem Kollegen Tögel zustimmen. Wir haben einen Fachausschuss für Europa. Dort mag dann berichtet und darüber diskutiert werden. Alle anderen Ausschüsse können sich im Wege der Selbstbefassung damit auseinander setzen, wenn sie meinen, dass das ihren konkreten Bereich tangiert.

Zu der Aufforderung unter Nummer 3, dass sich eine Landesregierung am Votum des Landtages zu orientieren hat: Erstens gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür. Zweitens ist das, was Sie hier vorschlagen, nach dem Prinzip der Gewaltenteilung sehr bedenklich, weil dann nämlich die Legislative der Exekutive auferlegen würde, was sie zu tun hätte und was nicht. Ich halte das verfassungsrechtlich gar nicht für machbar.

Zum vierten Punkt will ich den Oppositionsparteien zu später Stunde ein wenig Freude bereiten. Sie werden ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten innerhalb der Koalitionsparteien sehen. Wir haben oft darüber diskutiert. Die CDU bleibt dabei: Wir wollen keinen Volksentscheid. Wir wollen ihn nicht, weil wir sagen: Es ist ein reines Vertragswerk mit mehreren hundert Seiten. Ich kann mich an eine Diskussion erinnern, in der ich schon einmal zu später Stunde zur Verfassung gesprochen habe. Da hielt sich die Begeisterung schon hier in Grenzen. Ich vermute einmal, dass sich bei der Bevölkerung die Begeisterung auch in Grenzen hält, wenn sie 300 Seiten Paragrafen lesen muss, um darüber abzustimmen.

Wir bleiben bei dem, was wir wollen. Herr Kosmehl, wir stimmen heute einmal ein bisschen anders als Sie. Das trübt aber die Freundschaft nicht. - Ich wünsche alle einen schönen Abend. Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Besten Dank, Herr Stahlknecht. Den Damen und Herren Abgeordneten einen schönen Abend zu wünschen, ist meine Aufgabe,

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

die ich dann auch wahrnehmen werde. - Frau Dr. Klein, Sie haben die Möglichkeit für ein Schlusswort.

#### **Frau Dr. Klein (PDS):**

Es verwundert mich doch, meine Damen und Herren. Über ein paar Dinge muss ich noch einmal sprechen. Als wir hier vor einem Jahr darüber geredet haben, lagen von dieser Verfassung die Teile 1 und 2 vor. Die Teile 3 und 4 kannten wir damals noch nicht, als wir diesen Beschluss im Landtag gefasst haben. Das muss einmal klipp und klar gesagt werden.

Wir haben auch immer wieder betont, dass die Bedeutung der Teile 3 und 4 nicht unerheblich ist. Wenn ich mir allein die Änderungen ansehe, die durch die letzte Regierungskonferenz beschlossen wurden, so ist das ein ganzer Stapel. Das sind eben nicht wenige. Die Veränderungen von Neapel vom Dezember 2003 haben wir eigentlich gar nicht zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

- Insider, Frau Wybrands. Ich habe im Wahlkampf erlebt, dass ich Ihrem Kollegen zeigen musste, was in welchem Artikel in der Verfassung steht, weil er es nicht gelesen hatte.

(Beifall bei der PDS)

Es geht auch nicht darum, dass wir über Veränderungen abstimmen, sondern einfach nur um eine Information darüber, was sich geändert hat und welche Auswirkungen das auf uns hat. Wir halten es für sinnvoll, alle Ausschüsse damit zu befassen.

Im Bundestag gab es eine Regierungserklärung zur Verfassung und eine Debatte darüber. Das war am 2. Juli. Dies hatten wir nicht. Es ist schade, dass Sie das nicht eingebbracht haben. Dann hätten wir uns auch damit befassen können.

Natürlich fehlt eine rechtliche Grundlage für ein Votum. Das habe ich auch klar gesagt. Aber haben Sie Angst vor Ihrem eigenen Votum? Sie haben doch die Mehrheit. Sie wissen doch, wie Sie abstimmen. Also wäre das doch ein bisschen mehr Demokratie in diesem Hause gewesen. Nur darum ging es mir.

Herr Tögel, noch eine Bemerkung zur militärischen Ausrüstung. Wir haben die Debatte darüber mehrfach geführt. Sie zitieren immer nur Teile aus dem Artikel 41. Der ganze Artikel 41 besagt etwas anderes als das, was Sie immer wieder betonen.

(Beifall bei der PDS)

Da geht es um Operationen im Ausland. Es geht nicht um Verteidigung, es geht nicht um die innere Sicherheit, sondern es geht darum, dass die europäischen Staaten im Ausland militärisch eingreifen können. Das ist das Problem. Da haben wir einen prinzipiellen Unterschied. Unsere Freiheit muss nicht in Afghanistan verteidigt werden.

(Zurufe: Oh!)

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1695 ein. - Herr Kosmehl, Sie haben eine Intervention?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir darum bitten, über die Punkte einzeln abzustimmen.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Das hatte ich vor. Wir werden ganz sachte in das Abstimmungsverfahren eintreten, damit wir durch das überraschende andere Abstimmungsverhalten innerhalb der Koalitionsfraktionen nicht überrascht werden. Über den Antrag stimmen wir direkt ab, und zwar einzeln über die Punkte 1 bis 4.

Wer Punkt 1 des Antrages der PDS-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Punkt 2 des Antrages. Wer diesem Punkt 2 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD. Damit ist Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Punkt 3 des Antrages. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist auch Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt.

Nun zum Punkt 4 des Antrages. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und der FDP-Fraktion.

(Zurufe: Ah!)

Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion und bei der CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Punkt 4 mehrheitlich abgelehnt und damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir nicht nur am Ende der 23. Sitzungsperiode des Landtages, sondern auch am Beginn unserer plenarfreien Zeit angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 24. Sitzungsperiode für den 16. und 17. September 2004 ein.

Bevor ich die Sitzung des Landtages schließe, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, in der parlamentsfreien Zeit viel Sonne, angenehme Ferien und gute Erholung. Auf Wiedersehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 18.29 Uhr.